3 1761 06980203 1

BR
1652
G3R8

PURCHASED FOR THE

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

FROM THE

CANADA COUNCIL SPECIAL GRANT

FOR

MEDIEVAL STUDIES

udien zur Kirchengeschichte Niedersachsens

in Verbindung mit
Geh. Kons.-Rat D. Philipp Meyer in Hannover
und Konsistorialrat D. Ferdinand Cohrs in Ilfeld
ausgegeben von Geh. Kons.-Rat Professor D. Carl Mirbt in Göttingen.

1.

Der Pietismus des 18. Jahrhunderts
in den
Hannoverschen Stammländern

Von

Lic. Rudolf Ruprecht.

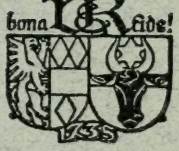

Göttingen Vandenhoeck und Ruprecht 1919.

Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens

in Verbindung mit
Geh. Kons.-Rat D. Philipp Meyer in Hannover
und Konsistorialrat D. Ferdinand Cohrs in Ilfeld
herausgegeben von Geh. Kons.-Rat Professor D. Carl Mirbt in Göttingen.

1.

Der Pietismus des 18. Jahrhunderts
in den
Hannoverschen Stammländern

Von

Lic. Rudolf Ruprecht.

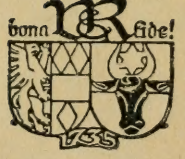

Göttingen Vandenhoeck und Ruprecht 1919.

BR
1652
G3R8

Vorwort.

Diese Arbeit ist der Versuch einer quellenmäßigen Darstellung der Ausbreitung und Äußerung des Pietismus im 18. Jahrhundert innerhalb der Hannoversch-welfischen Stammlande. Bisher noch nicht erschlossenes oder noch nicht veröffentlichtes Material aus öffentlichen und privaten Archiven, zusammen mit der mir erreichbaren zeitgenössischen Literatur sind, soweit es möglich war, zu einer zusammenhängenden Darstellung verarbeitet. Die neuere Literatur ist bis zum Abschluß der Arbeit im Frühjahr 1917 berücksichtigt.

Besonderen Dank spreche ich auch an dieser Stelle dem Herrn Geheimrat D. Mirbt in Göttingen aus, dem ich die Anregung zu diesen Untersuchungen und vielfachen Rat beim Aufsuchen der weit verstreuten Quellen verdanke.

R. Ruprecht.

Das Inhaltsverzeichnis steht am Schluß.

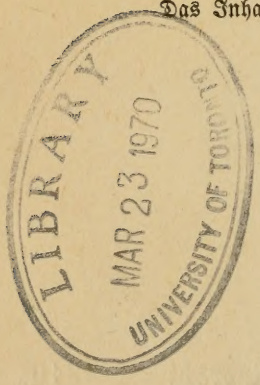

Einleitung.

Das ausgehende 17. und frühe 18. Jahrhundert bildet für die Länder der jüngeren welfischen Linie eine Zeit ununterbrochenen, glanzvollen Aufstieges. Eine Reihe kraftvoller Herrscher, voran der Kurfürst Ernst-August verstanden es, ihre vielfach zersplitterten Länder zu einer Einheit zusammenzuschweißen und ihren Besitz durch Neuerwerbungen abzurunden (1651 Hoya-Diepholz, 1697 Lauenburg, 1715 Bremen-Verden usw.). Nach außen tat sich die gesteigerte Macht in der Erwerbung des Kurhutes (1692) kund, und als die Welfen bald darauf auch noch die englische Krone mit der hannoverschen vereinigten, standen sie unbestritten als die mächtigsten Fürsten Niedersachsens da. Der machtvollen Leitung des Staates nach außen hin entsprach im inneren Staatsleben ein fast unumschränkter fürstlicher Absolutismus. Das Kirchenregiment erfuhr jetzt seine Ausgestaltung zum ausgesprochenen Territorialismus, der sich entsprechend der Veranlagung der Untertanen bis ins kleinste hinein auswirkte. Obgleich ihre Tätigkeit vorwiegend der großen Politik zugewandt war, arbeiteten die Herrscher mit Umsicht und Erfolg an der Hebung des kirchlichen Lebens. Durch eingehende Prüfungsvorschriften (Gesenius) und regelmäßige Visitationen wurde der Pfarrerstand aus seiner Verwilderung durch den 30jährigen Krieg heraus zu einer gleichmäßigen achtungswerten Durchbildung gehoben. Die ohnehin feste kirchliche Sitte[1]) wurde durch eine harte Kirchenzucht aufrecht erhalten, z. B. wurden Gottesdienststörungen unter Umständen mit öffentlicher Buße im Halseisen vor der Kirchentür gebüßt[2]).

Das geistige Leben des damaligen Hannovers wird gewöhnlich nach den beiden Namen Leibniz und Kurfürstin Sophie beurteilt.

---

[1]) Regelmäßiger Besuch des Gottesdienstes galt ebenso als einfache Pflicht bürgerlicher Wohlanständigkeit wie die Teilnahme am Abendmahl.

[2]) Kundebücher des Konsistoriums, wo solche Strafen noch in den achtziger Jahren des 17. Jhdts. verzeichnet sind.

Und in der Tat sind sie die beiden Persönlichkeiten, die dem kurfürstlichen Hofe sein geistiges Gepräge verliehen. Der Hof, der mit den anderen deutschen Fürstenhöfen in der Nachahmung französischen Prunkes und französischer Frivolität wetteiferte, erhielt durch Leibniz und Sophie eine Vertiefung des geistigen Lebens, wie sie zu damaliger Zeit an deutschen Höfen einzigartig dasteht. Wir beschränken uns lediglich auf die Stellung zu Religion und Kirche, die unter Leibnizens und Sophiens Einfluß in Hofkreisen herrschend wurde. Sie trug durchaus praktisch biblisches Gepräge, ohne aber bei ihrer intellektualistischen Grundlage Raum für das Verständnis von Dogmen und kirchlichen Institutionen zu lassen. Wie weit die Gleichgültigkeit in dieser Richtung ging, erhellt aus den bekannten Unionsversuchen, die Leibniz[1]) mit dem Abt Molan von Loccum unternahm — Versuche, bei denen sogar der nüchterne Historiker Leibniz den historischen Boden unter den Füßen verlor. Auch für das Gefühlsmäßige der Religion, wie es der Pietismus vertrat, war bei dieser religiösen Stellung naturgemäß kein Raum. Ebenso wie der Synkretismus eines Calixt[2]) war diese Frömmigkeit nur nach der negativen Seite hin — der kritischen Haltung gegenüber der Kirche — mit dem Pietismus verwandt, nach der positiven Seite höchstens in gemeinsamer Betonung des ethischen Moments am Christentum. Für die eigentliche pietistische Grundstimmung mußte sie verständnislos sein[3]). Diese Geistesrichtung

---

[1]) Für seine religiöse Stellung ist sein Glaubensbekenntnis bezeichnend, das E. Bodemann in der Zschr. d. hist. V. f. Niedersachs. 1899 S. 308 mitteilt; Leibnizens Urteil über den Pietismus in Braunschweig ebendort 1888 S. 180. Sein Briefwechsel mit seinem Freunde Spener berührt religiöse und theologische Fragen kaum. Über Pietismus im Hannoverschen spricht er sich in keinem dieser Briefe aus (abgedruckt bei J. D. Winckler, Anecdota . . . V 626 ff.).

[2]) Der theologische Einfluß Helmstedts auf Grubenhagen war trotz zweijährigen Pflichtstudiums der hannoverschen Theologen dort (Verordnung vom 20. Oktober 1728) stets gering gewesen, und auf Kalenberg begann er durch die entstehenden Spannungen zwischen den welfischen Häusern seit Erwerbung der Kur rasch zu schwinden. Über das ablehnende Verhältnis Calixts zu Spener vgl. J. Beste, Ph. J. Speners Einfluß auf die Braunschweigische Landeskirche (Braunschweig. Magazin 1905 S. 86 ff.).

[3]) Sophie fand sowohl Labadisten als „pietistischen Dorheiten" gegenüber nur Töne herablassenden Spottes und beißender Ironie und erklärte sie in ihrer offenen Art „vor Heuchler oder vor Narren". Vgl. E. Bodemann, Die Briefe . . .; Anna Wendland, Kurfürstin Sophie und die Labadisten (Zschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1910, 335).

blieb aber auf eine kleine geistige Oberschicht beschränkt. Für die Gesamtheit gewann sie nur dadurch Bedeutung, daß sie der Toleranz gegen andere Bekenntnisse den Boden bereitete. Diese wurde von den Kurfürsten, weniger von den geistlichen Behörden wirklich in weitestem Maße geübt[1]).

Die Frömmigkeit im Volke trug nach wie vor die Züge strengen Luthertums, das durch die latitudinaristische Stellung Helmstedts ebensowenig erschüttert war wie durch die freie Haltung des kurfürstlichen Hofes. Dieser konservative Charakter war so stark, daß Hannover sich pietistischen Anregungen viel länger verschloß als die meisten übrigen evangelischen Gebiete Deutschlands. Als der Streit um den Pietismus seinen Höhepunkt erreicht hatte (um 1695), war Hannover von dieser Bewegung noch fast unberührt. Wie ist diese auffallende Erscheinung zu erklären?

Seit Beginn des 17. Jahrhunderts war die niedersächsische Frömmigkeit durch Arndt, Gesenius, Lütkemann u. a. in die Bahn praktisch christlicher Betätigung gewiesen. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir in der durch Johann Arndt begonnenen Entwicklung den wichtigsten Faktor der niedersächsischen Frömmigkeit im 17. Jhdt. sehen. Selbst überzeugter Lutheraner, wirkte er in erster Linie zu einer Vertiefung der Frömmigkeit innerhalb der Kirche[2]), mit deren Nöten ihn seine Stellung als Generalsuperintendent in Celle vertraut machte. Unter seinem Einfluß und dem seiner verschiedenartigen Anhänger in Hannover wurde im Laufe des 17. Jhdts. das praktisch kirchliche Leben schon in hohem Maße gepflegt (Vorbildung und Überwachung der Geistlichen, Seelsorge, Betstunden, Bibelverbreitung[3])).

---

[1]) In Hannover entstanden, obgleich hier Katholiken gemäß dem Normaljahr 1624 keine Berechtigung hatten, je eine deutsch-französische und italienische katholische Kapelle, ferner eine französisch- und deutsch-reformierte Kirche und eine Synagoge.

Ernst-August war für die Evangelischen in Hildesheim die stete Zuflucht bei Verfolgungen seitens des Bischofs. Andererseits wurde allen evangelischen Geistlichen bei den Säkularfesten 1717 und 1730 Milde in ihren Festpredigten vorgeschrieben. Const. Luneb. I, 1145.

[2]) Daß das strenge Luthertum der Hannoverschen Landeskirche an Arnd als an einer Störung des gemeinschaftlichen Christentums Anstoß nahm (Ritschl), ist nicht erkennbar.

[3]) Vor der Canstein'schen Bibelgesellschaft war Lüneburg (bei den Sternen) der hauptsächlichste Druckort für Bibeln (vgl. Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit III, 251).

Für uns erhebt sich die Frage: Welches ist das Verhältnis des Pietismus zu Arndt und den von ihm ausgehenden Bewegungen? Diese Frage ist, so oft sie gestellt ist, verschieden beantwortet worden. Um die engen Beziehungen zwischen beiden Bewegungen zu erkennen, genügt es freilich die beiden Namen Arndt und Spener nebeneinander zu stellen. Es ist bekannt, daß Spener nicht nur stets mit größter Hochachtung von Arndt sprach, sondern sein eigenes Werk in die Linie Luther-Arndt zu stellen liebte. Die Berührungspunkte ließen sich beliebig vermehren, z. B. daß Arndts wahres Christentum im Pietismus aller Schattierungen das meist gelesene Erbauungsbuch blieb [1]), und daß Spener mit Vorliebe auf die Männer hinwies, die im Gefolge Arndts auf ein tätiges selbstbewußtes Christentum drangen [2]). Angesichts dieser übereinstimmenden Züge hat man vielfach den Pietismus als bloße Fortsetzung des Arndtschen Geistes, nur um das Neue der Konventikel bereichert, betrachtet. Je nach der eigenen Stellung des Beobachters glaubte man dann Arndts und Speners Geist am reinsten im rechten oder linken Flügel der auf sie zurückführenden Bewegungen zu erblicken. Denn auch das ist beiden Männern gemeinsam, daß ihre Forderung religiös selbständiger Einzelindividuen dem Subjektivismus mit all seinen Begleiterscheinungen Tor und Tür öffnete. Daß Spener und der Pietismus bewußt auf Arndt zurückgingen, sahen wir schon aus Speners eigenen Worten, und die Unabhängigkeit des Pietismus von der älteren Richtung [3]) ist deshalb zweifellos unannehmbar. Auf der anderen Seite muß es bedenklich erscheinen, Arndt als den

---

[1]) Vgl. weiter unten. Außerdem W. Köpp, Johann Arnd ... 149ff.

[2]) Hier nur ein Beispiel: Im Jahre 1685 schrieb Spener das Vorwort zu einer Neuausgabe von Michael Havemanns: Zwei Lichter des wahren Christentums ..., da in diesem Buche die beiden wichtigen Artikel von der Rechtfertigung und der Heiligung in selten richtiger Weise ausgelegt und miteinander in Verbindung gebracht seien. Spener sah in Havemann einen tapferen Mann, der mutig gegen Werkheiligkeit, totes Christentum und andere Schäden der evangelischen Kirche angekämpft habe, und empfahl sein Buch als vorzügliches Mittel zur Beförderung der Gottseligkeit. Über Havemann (1651—1672 Generalsuperintendent von Bremen-Verden) vgl. R. Steinmetz, Die Generalsuperintendenten in den Herzogtümern Bremen-Verden, Zschr. f. nieders. K.G. X 157ff.

[3]) Sachsse, S. 188ff. Nach ihm lebten durch Speners Auftreten alte täuferische Elemente in Niedersachsen wieder auf (S. 200) — was schon rein chronologisch nicht haltbar ist. Bei Speners Auftreten hatte die Arndtschule schon längst eine Rechte und eine Linke, beide mit bedeutenden Vertretern, entwickelt.

eigentlichen Vater des Pietismus[1]) zu bezeichnen oder ihn unter Hinweis auf seine praktischen Forderungen eher Pietist als Mystiker[2]) zu nennen. Gewiß geht vieles bei Spener auf Arndt zurück, ohne daß deshalb die „pietistische Frömmigkeit schon seit 1600 vorhanden" gewesen wäre. Wird der Begriff Pietismus so weit gefaßt, dann stehen wir bei dem nichtabgrenzbaren „Pietismus vor dem Pietismus", von dem auch wohl gesprochen ist. Das heißt aber, die Bedeutung der Persönlichkeit Speners für den Pietismus unterschätzen. Spener benutzte, da er nichts absolut Neues bringen wollte, die von Arndt geprägten Formen, flößte ihnen aber einen neuen Geist ein. Das Neue bei ihm ist der Gedanke, die Sammlung der Erweckten in Konventikeln zum Ausgangspunkt der Gemeindearbeit zu machen. Das richtige Urteil liegt in der Mitte: Arndts Geist bildet die unmittelbare Vorbereitung des Pietismus[3]). Aber erst Spener befreite Arndts praktische Gedanken von ihrer theologischen Gebundenheit, besonders von der ihnen anhaftenden Mystik, und ermöglichte dadurch dem Pietismus seinen Siegeszug — setzte ihn freilich damit zugleich der Gefahr aus, mit den verschiedensten theologischen Anschauungen verquickt zu werden. Für Hannover lag hierin eine besondere Gefahr, denn wie bei allen religiösen Anregungen vorwiegend mystischer Art mischten sich hier in Arndts Jüngerschaft bald gnostisierende Elemente, die bei anfänglicher Gleichgültigkeit gegen die Kirche von derer strenger Geschlossenheit abgestoßen und zur Absonderung getrieben wurden. Hier haben alle die mystischen Richtungen des 17. Jhdts. ihren Ausgangspunkt, die in den verschiedensten Schattierungen das uralte Gut der Mystik vielfach nach Art von Weigels Theosophie neu formten und einen erbitterten Kampf mit der Hannoverschen Kiche führten[4]). Als typisch seien einige Züge hervorgehoben, die den im Einzelnen voneinander vielfach abweichenden Vertretern dieses linken Flügels der Arndt-

---

[1]) Köpp S. 9. Köpp sieht das Neue des Pietismus in der unbedingten Notwendigkeit des Bußkampfes — eine Forderung, die bei Spener, wie bei vielen späteren pietistischen Gruppen ganz zurücktrat.

[2]) Kayser S. 2. Er betrachtet das Schwärmertum als eine katholisierende Reaktion des Volkes gegen die lutherische Kirche. Im 16. Jhdt. seien die reformatorischen Ideen noch gar nicht ins hannoversche Volk gedrungen!

[3]) Ähnlich urteilt Grünberg, Ph. J. Spener I, 48.

[4]) K. Kayser, Hannoversche Enthusiasten des 17. Jhdts. (Zschr. f. nieders. K.G. X, 1ff.).

schule gemeinsam sind (Hohburg in Ülzen, Felgenhauer in Lüneburg u. a.). Die Mängel der kirchlichen Verkündigung, ihre verstandesmäßige Lehrhaftigkeit u. a. m. führten sie zu gänzlicher Verwerfung der Kirche mitsamt ihren Gnadenmitteln. An deren Stelle trat „das innerliche Licht", ein Zug, der die Verwandtschaft mit den Täufern und Sakramentierern des 16. Jhdts. erkennen läßt. Und in der Tat kehrt hier die ganze Buntheit dessen, was die Bezeichnung „Schwärmerei" in der Reformationszeit umfaßte, wieder. Chiliasmus und Wiederbringung aller Dinge werden ebenso vertreten wie apokalyptische Bilder des großen Babel u. a. Ob und inwieweit diese schwärmerische Mystik verändernd auf die Gestaltung der Kirche einwirkte, ist schwer nachweisbar. Jedenfalls erfuhr der Kirchenbegriff keine solche Erweichung wie beispielsweise durch den verwandten Labadismus in Holland.

Bei der durch Arndt wesentlich beeinflußten Lage der hannoverschen Kirche im 17. Jhdt. ist es klar, daß ein Auftreten des Pietismus hier nicht wie in anderen Ländern aus einer praktischen Gegenwirkung gegen die Herrschaft einer erstarrten Rechtgläubigkeit zu begründen ist. Statt schulmäßiger Verknöcherung des verkündigten Wortes waren hier lebendige Kräfte an der Arbeit, um ein praktisches Christentum in die Tat umzusetzen. Was in Hannover dem Pietismus den Eingang erschwerte, war nicht die Neuheit seiner Forderungen, sondern seine zu nahe Verwandtschaft mit einer Bewegung, die sich durch vielfache Auswüchse verdächtig gemacht hatte. Doppelt verdächtig war der Pietismus dadurch, daß Spener in seiner überängstlichen Scheu vor ungerechten Urteilen die Grenze gegen kirchenfeindliche Gruppen der Arndtschule (Vertreter des innerlichen Lichtes) nicht immer mit wünschenswerter Deutlichkeit zog.

Bei der nahen Verwandtschaft beider Richtungen fehlt es natürlich nicht an Persönlichkeiten, die den Übergang der einen Richtung in die andere oder die Arndtsche Frömmigkeit, mit spezifisch pietistischen Gedanken durchsetzt, vertreten. Die bekannteste unter diesen Erscheinungen ist der Lüneburger Superintendent J. W. Petersen[1]), der 1692 abgesetzt und des Landes verwiesen wurde. Er kann nicht, wie es zumeist geschehen ist, in erster Linie als Pietist angesprochen werden. Denn während der Pietismus eine

[1]) Artikel Petersen in Haucks P. R. E. 3. Aufl. XV, 169ff. von Bertheau, wo auch die umfangreiche Literatur angegeben. Die Schriften Petersens zumeist in den Göttinger Acta Pietistica.

eigentümliche Ausgestaltung der christlichen Frömmigkeit ist, war Petersens Hauptinteresse theologischen Fragen mystischer Richtung zugewandt (Chiliasmus, Wiederbringung, Gottmensch u. dergl.). Seine Beziehungen zum Pietismus entstammten persönlicher Freundschaft mit Spener, der die spätere Entwicklung Petersens (besonders seit seiner Hochzeit mit Juliane von Asseburg) zu einem mystischen Radikalismus mit wachsender Abneigung verfolgte. Aber hier fand Spener, wie in ähnlichen Fällen leider kein klares Wort der Ablehnung, eine Unentschiedenheit, die dem Eindringen des Pietismus in Hannover weitere schwere Hindernisse in den Weg legte. Daß Petersen nicht als Pietist, womöglich als typisch für dessen niedersächsische Ausprägung, zu betrachten ist, erhellt unwiderleglich daraus, daß er mit gelehrter Verfechtung seiner Ideen beschäftigt, keinen Kreis Erweckter um sich sammelte. Sein Wirken in Lüneburg verlief so gut wie spurlos[1]), und seine und seiner Frau Schriften finden wir später kaum in den Händen hannoverscher Pietisten. Gerade ein Versuch, Petersen als charakteristischen Vertreter des Pietismus in Hannover hinzustellen, wie ihn Rothert[2]) unternommen, zeigt das Unmögliche dieser Beurteilungsweise. Petersen bekämpfte noch nicht die Hierarchie, und in ihm trat die Gefahr einer „sektiererischen Nebenkirche" noch nicht zutage. Vielmehr war es bei ihm der wissenschaftliche Widerspruch gegen das offizielle Dogma, der seine Absetzung notwendig machte. Petersen gehört völlig in die Reihe der Schwärmer, die im 17. Jhdt. den linken Flügel der Arndt-Schule bildeten, und nicht in die neue, Speners Geist atmende Bewegung.

Daß neben dieser von Petersen vertretenen Richtung viel Empfänglichkeit für die wahren Ideen des Pietismus in Hannover vorhanden war, bestätigen die Namen von Niedersachsen, wie Breithaupt und Freylinghausen. Ferner auch die Erfahrungen Franckes bei seinem Aufenthalt in Lüneburg. Als er dort 1687 das Stipendium Schabbelianum genoß[3]), fand er verschiedene gott-

[1]) Der einzige Anhänger Petersens, der in Hannover gleichfalls abgesetzt wurde, war Pastor Mitholius in der Gegend von Celle, mit Petersen durch das gleiche Interesse für Chiliasmus verbunden (Sachsse, S. 226). Zustimmung, die Petersen bei den Geistlichen des Michaeliskloster in Lüneburg fand, beruhte auf gemeinsamem Gegensatz gegen die übrigen Stadtgeistlichen, nicht auf theologischer Einstimmigkeit.

[2]) a. a. O. 174 ff., besonders 181. Vgl. G. Freytag, Bilder a. d. d. V.

[3]) G. Kramer, A. H. Francke, Halle 1880 I, 29 ff.

selige Männer wie den Konrektor Mezendorf und Superintendent Scharff in Lüne[1]), die an seiner Bekehrung lebhaft Anteil nahmen. Zwei junge Leute aus Bardowieck schlossen sich so eng an Francke an, daß sie ihn nach Leipzig begleiteten, wo sie in seinem Hause Aufnahme fanden. Es ließen sich viele Namen von Persönlichkeiten nennen, deren Tätigkeit einen Übergang zum Pietismus bezeichnet; z. B. C. F. Knorr[2]), der als Generalsuperintendent von Grubenhagen seine Fürsorge der Hebung des Pfarrerstandes widmete und dabei Mittel anwandte, wie sie Spener in seinen Anweisungen zur Pastoraltheologie empfahl, besonders Konvente und wissenschaftliche Konferenzen. Selbstverständlich stand auch dieser oder jener Geistliche seit seiner Studienzeit unter Speners Einfluß[3]). Der Geistliche in Adenbüttel eröffnete sogar um 1690 eine „Scholam pietatis, veranlaßt durch den Schwarm der sogenannten Pietisterei". Wobei allerdings zu bemerken ist, daß derselbe Geschichtsschreiber, der diese Nachricht überliefert[4]), der Begründung des Geistlichen mißtrauisch gegenübersteht, da niemand im Kurfürstentum in damaliger Zeit solche Schwärmer erwähne. Trotzdem blieben die unmittelbaren Wirkungen Speners auf Hannover geringfügig. Seine

---

[1]) Seine „Lünische Rechnung" gibt in Form einer Rechenschaftslegung über seine Amtsführung und einer Prüfung der Schafe ein Bild seines Wirkens. Seine Predigten warnten vor selbstsicherer Werkgerechtigkeit, denn nicht in herkömmlichem Besuch des Abendmahls und des Gottesdienstes, sondern in der Kraft persönlicher Überzeugung bestehe das wahre Christentum. Der überkommenen kirchlichen Sitte spricht er allen Wert ab, so lange sie nicht zum persönlichen Bedürfnis des Einzelnen geworden sei. Denn „wenn die Frucht nur an den Baum gebunden, nicht von ihm erzeugt ist, ist sie ein schlechter Beweis seiner Güte". Der grenzenlosen Unwissenheit seiner Beichtkinder — bei Antritt seines Amtes erhielt er im Beichtstuhl auf die Frage, wer hat dich erlöst' die Antwort: Euer Vorgänger — arbeitete Scharff hauptsächlich durch seine Hausbesuche entgegen. Sie bestanden in gründlicher Prüfung jedes Einzelnen, wobei jedes Familienglied einen Abschnitt aus der Schrift vorlesen mußte. Als Ziel dieser Besuche hoffte Scharff „in jedem Hause eine Hauskirche zu errichten", wie er selbst morgens und abends mit den Seinen Betstunden hielt. Dagegen warnte er vor Konventikeln, die, wie er wußte, streng verboten waren. Er fürchtete, diese Versammlungen würden, wenn gegen den Willen der Obrigkeit abgehalten, nicht frei vom Widerstande gegen diese Obrigkeit bleiben.

[2]) Über ihn: Graff, C. F. Knorr. Zschr. f. nieders. K.G. XVII, 149 ff. und Nachträge XVIII, 245 f. Knorr war Anhänger Huthmanns in Ilfeld.

[3]) Z. B. J. H. Jenisch, Pastor in Lippoldshausen und Wiershausen, später in St. Agidien in Osterode. Über Pastor Selle in Wildemann s. S. 127.

[4]) Schlegel a. a. O. III, 210.

praktischen Anregungen wurden unbedenklich aufgenommen und nicht als „Pietismus" betrachtet, während die Konventikel unerbittlich abgelehnt wurden. Es fehlte eben an den Mißständen, deren Überwindung in jugendlichem Ungestüm andererorts dem Pietismus Eingang verschaffte. Zeitgenössische Aufzeichnungen über kirchliche Verhältnisse[1]), Visitationsberichte[2]) und dergleichen, die sich mit der Frage der Rechtgläubigkeit befassen, kennen hier den Pietismus als Faktor des kirchlichen Lebens im 17. Jhdt. noch gar nicht. Auch die eifrigen Stoffsammlungen über „pietistische Greuel", wie sie damals von Gegnern des Pietismus mehrfach erschienen, erwähnen Hannover kaum oder gar nicht[3]). Samuel Schelwig z. B. aus Danzig hörte auf seiner Reise im Jahre 1694, die er eigens unternahm, um Stoff gegen die verhaßten Pietisten zu sammeln, in Hannover nur vage Gerüchte. Außer in Lauenburg brachte er nigends bestimmte Vorgänge oder Namen in Erfahrung, die er in seinem Itinerarium antipietisticum[4]) als Frucht seiner Reise hätte anführen können.

So ist in der Tat der Gesamteindruck des ausgehenden 17. Jahrhunderts, daß der Pietismus in Hannover noch nicht in weitere Schichten des Volkes eingedrungen war. Die Gründe dafür sind mannigfaltig: eine konservative Veranlagung der Niedersachsen, die Abgeschlossenheit des Kurfürstentums nach außen, die Wirkungen Arndts (s. o.), hauptsächlich aber die Ablehnung der kirchlichen und staatlichen Behörden, auf deren Verhalten noch des Genaueren einzugehen sein wird. Die erste Periode des Pietismus, die in fast allen evangelischen Gegenden Deutschlands, so auch im nahen Braunschweig, zu Erweckungen führte, ist also äußerlich spurlos an Hannover vorübergegangen.

An diesem Urteil über den zeitlichen Anfangspunkt, mit dem die Schilderung des Pietismus in Hannover zu beginnen hat, ändert auch das Ausschreiben der fürstlichen Regierung in Celle vom 7. Januar 1693[5]) „wegen der sich hervortuenden Neuerungen in

[1]) z. B. Gudens Handschriftliche Nachrichten und Dokumente.

[2]) z. B. Generalkirchenvisitation von 1692 (Akten im Kgl. Staatsarch. Hannover).

[3]) z. B. Ausführliche Beschreibung des Unfugs der Pietisten, Halberstadt 1693.

[4]) Itinerarium antipietisticum Kap. XV und XX.

[5]) Acta Antipietistica Hannover A Nr. 7 S. 19ff. Der Abdruck in den Const. Luneb. I, 935ff. trägt das Datum 7. Januar 1698. Es ist aber aus verschiedenen Gründen sicher, daß es schon 1693 erschienen ist.

der Lehre" nichts. Daß unter den gefährlichen Feinden der Kirche neben Enthusiasmus und Chiliasmus auch der „Sectarische Pietismus" auftritt, erklärt sich unschwer aus der vorhergehenden Absetzung Petersens und noch mehr daraus, daß wir es hier mit einem fast unveränderten Abdruck eines Braunschweigischen Ediktes von 1692 zu tun haben.

Schließlich noch ein Wort über die räumliche Abgrenzung des zu betrachtenden Gebietes. Von dem Bestande des Kurfürstentums schlugen die Herzogtümer Bremen-Verden eine völlig selbstständige Entwicklung in ihrem Verhalten gegenüber dem Pietismus ein — eine Entwicklung, die schon eigene Darstellungen gefunden hat. In Bremen-Verden[1]) hielt eine streng lutherische Orthodoxie jede Äußerung des Pietismus mit unnachsichtlicher Strenge nieder, um bald darauf dem unvermittelt einsetzenden Rationalismus zum Opfer zu fallen. Unberücksichtigt müssen ferner in Hinsicht auf den Umfang des Stoffes die vielfachen Beziehungen und die Bedeutung des Pietismus am Hofe zu London und Kensington bleiben; wie auch die Hohnsteinsche Pietistengruppe[2]). An zwei Stellen werden wir andererseits die Grenzen des Kurfürstentums zu überschreiten haben. Einmal ist das Kleine Stift Hildesheim heranzuziehen, was einer weiteren Begründung wohl nicht bedarf, und der sogenannte Kommunionharz. Es ist dieses der größere Teil des Oberharzes mit den Bergstädten Zellerfeld, Wildemann, Lautenthal, Grund, der damals Gemeinbesitz des welfischen Gesamthauses bildete[3]).

---

[1]) O. Veeck, Die Anfänge des Pietismus in Bremen (Zschr. f. K.G. 1904). R. Steinmetz, Die Generalsuperintendenten in den Herzogtümern Bremen-Verden (Zschr. f. nieders. K.G. X und XI). E. G. Wolters, Kirchliche und sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen u. Verden 1650—1725 (Zschr. f. nieders. K.G. XIX). Über Ostfriesland: Bartels, Mitteilungen zur Geschichte des Pietismus in Ostfriesland (Zschr. f. K.G. V, 250ff. und 387ff. Gotha 1882). E. Jacobs, A. H. Walbaum ... S. 62.

[2]) Vgl. dazu J. Meyer, M. Otto Chr. Damius .., (Zschr. f. nieders. K.G. II, 193.

[3]) Durch einen Erbvertrag von 1635 hatte die jüngere welfische Linie nur den „Einseitigen Harz" mit den Bergstädten Clausthal, Andreasberg und Altenau erhalten. In der Kommunion wechselte die Zuständigkeit der Behörden alljährlich zwischen Wolfenbüttel und Hannover. Wegen der eigenartigen Verhältnisse des Harzes wies auch die Verwaltung besondere Formen auf. In Clausthal saß für den Einseitigen und in Zellerfeld für die Kommunion einer resp. zwei Berghauptleute mit dem Range eines Landdrosten. Das Abwechseln in der „Direktion" der zuständigen Konsistorien führte

Die folgende Darstellung des Pietismus läßt sich nach seiner Stellung zur Kirche in zwei Teile zerlegen, den sektiererischen und den kirchlichen Pietismus. Die Darstellung des ersteren wird zum großen Teile eine Geschichte seiner Unterdrückung und seines Kampfes gegen die Vertreter der Kirche bilden.

---

1. Teil.

Der separatistische Pietismus und sein Kampf gegen die Kirche.

Kapitel I. Der Beginn des Kampfes und das Edikt von 1703.

1. Hochmann in der Stadt Hannover.

Der Beginn des Kampfes gegen die Pietisten im 18. Jhdt. knüpft sich an den Namen Ernst Christoph Hochmann von Hohenau [1]). Er war 1702 mitsamt seinen Anhängern vom Grafen Friedrich Adolf aus Biesterfeld ausgewiesen und führte seitdem ein unstetes Wanderleben. Allenthalten schürte er die Feindschaft gegen die Kirche — er war aus den drei anerkannten Kirchengemeinschaften ausgetreten — und pflegte in kirchenfeindlichem Sinne ein inneres lebendiges Christentum. Sein Weg führte ihn in den ersten Tagen des Jahres 1703 mit dreien seiner Anhänger: der Gräfin Juliane Elisabeth von Leiningen, geb. v. der Lippe, ihrem Sohn Georg Hermann, Graf v. Leiningen und ihrem Bruder Rudolf Ferdinand, Grafen und Edlem Herrn zur Lippe nach Hannover. In einem rasch wachsenden Kreise von Anhängern hielt er „Tag und Nacht" seine Versammlungen. Die „Versammlungen oder sog. Collegia pietatis" fanden

bei dem oft gespannten Verhältnis zwischen Hannover und Wolfenbüttel zu schweren Schäden. Kirchenvisitationen wurden unregelmäßig gehalten oder fielen lange Jahre hindurch aus. Außerdem wurden die Beschlüsse einer Visitation von der nächsten zumeist nicht anerkannt (vgl. Akte im Kgl. Staatsarchiv Hannover: Hann. IV B II 7 c Nr. 1). Dieser Zustand dauerte bis 1788.

[1]) Ernst Christoph Hochmann v. Hohenau 1670—1721, geb. in Lauenau, studiert unter Thomasius und Francke auf der damaligen Ritterakademie in Halle, wo er seine Bekehrung erlebt. Vgl. Art. „Hochmann" von Bosse in PRE, 3. Aufl. Bd. VIII, 162ff., wo auch Literatur.

im Freien oder im Hause einer Rektorswitwe Hoyfenius statt, und es dauerte nicht lange, bis die Öffentlichkeit durch Gottesdienststörungen auf Hochmanns Treiben aufmerksam wurde. Der Kreis der Stillen im Lande, die sich um Hochmann scharten, bestand aus Handwerkern und dem kleinen Bürgerstande. Für die Tiefe der Erregung spricht, daß die Einwirkung nicht auf diesen Kreis beschränkt blieb, sondern sich bis in die höhere Gesellschaft geltend machte.

In unbegreiflicher Verkennung der Verhältnisse hatten die Separatisten den Versuch unternommen, die Kurfürstin Sophie selbst für ihre Ideen zu gewinnen. Über diesen Besuch und seine Folgen schreibt Sophie sehr anschaulich an ihre Schwester[1]).

---

[1]) Brief der Kurfürstin Sophie an die Raugräfin Luise vom 29. Januar 1703. Publik. aus den preuß. Staats-Arch. Bd. 37, Nr. 266: „Ich wünschte sie oft hier, aber bei dieser Zeit am meisten, daß sie die 4 Pietisten hätte mögen sehen mit ihrem Diener, die nach meinem Urteil nirgends besser wären als im Tollhaus. Galli (Kammerherr) kam mir sagen, es hätte ein Graf von der Lippe zu ihm geschickt, der zu mir wollte kommen. Ich sagte, er möchte ihn gegen Abend in mein Präsenz lassen kommen, welches auch geschah, und ich war sehr verwundert, einen langen bleichen Menschen, so sehr wunderlich aussah samt zwei anderen kommen zu sehen. Es war der Graf von der Lippe Biesterfeld mit seinem Neveu, einem Grafen Leiningen und der sie zu Narren gemacht hat, Hochmann. Der Graf fung seine harangue an, die ihm ohne Zweifel Hochmann gelehret hatte, daß wie er gehört hätt', daß Gott mich mit viel weltlichen Gaben versehen hätte, so wollte er mir auch gern die unvergängliche zuweg bringen. Deswegen wären sie alle gekommen. Meine Kinder kamen auch zu der Konversation, wie auch den anderen Tag der Abt von Loccum. Die Gräfin, so Schwester vom einen Grafen und Mutter vom anderen, ist auch vor mein Bette bei mir gewesen und hat mir erzählt, wie sie schon einmal ganz in Gott ist gewesen und die größte Freude von der Welt gehabt hätte und unaussprechlich guten Geruch gerochen hätte. Ich dachte, den Geruch hat ja euer Bruder und Sohn nicht, denn sie stunken aus dem Halse wie Milzsüchtige pflegen. Es ist eine Richtersche in der Stadt von ihrem Glauben, da sie eingekehrt waren und ihre Devotion hielten; der Frau von Weyhe kam eine Kuriosität an, dieses zu sehen, nahm beide Fräulein v. Braun, Ms von Eltz und v. Braun mit. Wie der Hochmann nun alle verdammt, die tanzen, wollte Braun auch seine Gelehrsamkeit weisen und sagte, es wäre ja nirgends in der Bibel verboten und führte noch mehr Argumente an. Darauf kam Hochmann so in Eifer, daß er mit ausgestreckten Händen und groß Geschrei auf Braun losging und ihm die Perücke vom Kopf warf. Der Graf von Biesterfeld lief auch zu und riefen alle mit ein doll Geschrei und wunderlichen Gebärden „Christus ist König". Das Volk, wie sie dieses alles sahen, drangen alle ins Haus hinein, etliche mit bloßem Degen, wollten sie alle niedermachen. Braun hatte genug zu wehren, daß

Ob ihr Bericht die Vorgänge ganz richtig wiedergibt, ist allerdings fraglich. Besonders das streitlustige Vorgehen Hochmanns paßt schlecht zu dem Bilde, das sein sonstiges Leben und seine Art zu wirken, bietet. Als Hochmann einst auf einer Wiese bei Elberfeld zu vielen Hunderten von Zuhörern sprach, da war es allen, als würden sie emporgetragen und der Morgen der Ewigkeit breche an. — Dieses Zeugnis eines Zuhörers, das uns Stilling überliefert, zeugt von der gewaltigen Redegabe des Mannes, der es gewiß nicht nötig hatte, seine Zuflucht zu handgreiflichen Mitteln zu nehmen. Eben dafür spricht auch seine Demut, mit der er um Christi willen allenthalben Hohn und körperliche Mißhandlung erduldete. Das Verhalten der Menge bei ähnlichen Veranlassungen legt vielmehr die Vermutung nahe, daß die Unruhen von seiten des Volkes ausgingen, das sich den Anlaß zu einem geräuschvollen Tumult nicht entgehen lassen wollte[1]). Tatsache ist, daß infolge

sie nicht totgeschlagen wurden, und kam die Wacht dazu, sonsten wäre es gewiß geschehen. Die brachten sie alle in Sicherheit, konnten aber die Animosität vom Pöbel nicht stillen, die sie alle erschrecklich zerschlagen haben. Die arme Gräfin hat eine Blessure an der Hand, auch das Gesicht zerschlagen. Das Haus, darin sie sein gewesen, hat die Wacht mit Mühe salvieret, daß es nicht ganz ist demolieret worden. Mit Mühe hat man sie alle durchs Volk in ein Wirtshaus können bringen und einem Balbier geben, sie zu heilen. Der Wirt hätte ohne Garde sie nicht wollen einnehmen, denn es waren mehr als 1000 Leute vors Haus. Der Churfürst hat sie alle mit Vorspann nach Pyrmont lassen führen und hat er müssen ihnen Garde mitgeben, sie vor der Canaille zu behüten. Wir sein doch alle froh, daß das Gelag verstört ist, und Hannover von das Geschmeiß nun ganz wird gereinigt werden. Denn sie seien sehr dangereux, insonderheit Hochmann, der sehr eloquent ist und nicht so milzsüchtig aussieht wie die anderen, die ganz Hypochonder seien. ... Mit Mühe brachte Ms. v. Eltz die Frln. v. Braun und Frau v. Weyhe durch Volk hinweg."

[1]) Bosse bezweifelt aus diesen Gründen mit Recht die seitdem üblich gewordene Darstellung (a. a. O. 165, 45). Interessant ist, wie an diesem Punkte die Stellungnahme der einzelnen Geschichtsschreiber zu Hochmann zutage tritt. In ähnlicher Weise wie die Kurfürstin berichtet Löscher in den Unschuldigen Nachrichten 1708 S. 223 f. und nach ihm Barthold (a. a. O. I, 260 ff.): „Aus der Zahl der Hofkavaliere ... ließ sich einer mit dem Leiter der Gemeinde in eine Unterredung über die Lehre und Lebenspunkte ein und trieb ihn mit seinen Argumenten in die Enge, sodaß Hochmann a verbis ad verbera schritt, dem kecken Gegner seine Perücke vom Kopfe riß, worauf allgemeine Aktion von seiten beider Parteien erfolgte." Walch (a. a. O. II, 788) berichtet vorsichtiger von den Exzessen, ohne Hochmann eine direkte Schuld zuzuschieben. Während Ritschl (a. a. O. II, 220) der Bartholdschen Darstellung folgt, hat Göbel (a. a. O. II, 825) mit Recht obige Gründe dagegen geltend gemacht. Er geht zurück auf den brieflichen Be-

gewisser Unruhen die Separatisten gefangen gesetzt wurden. Nach der Untersuchung wurde am 26. Januar 1703 ein kurfürstlicher Befehl bekannt gegeben, kraft dessen „Ernst Chr. Hochmann und den drei gräflichen Separatisten nebst Georg Henneberg und Johann C. Philipps bedeutet wurde, sich sofort oder unfehlbar morgenden Tages außer hiesiger Stadt und churfürstlichen Landen zu begeben, auch darinnen sich künftig nicht finden noch weiter betreten zu lassen, so lieb ihnen sei, andere nachdrücklichere Verordnungen zu vermeiden." Hochmann hat in Hannover keine Schüler hinterlassen, die in der Kraft und dem Eifer des Lehrers weiter gewirkt hätten. Die ruhige vorsichtige Haltung des Niedersachsen ist nicht dazu angetan, solche neue Anregungen gleich mit Feuereifer aufzunehmen. Man glaubte die unmittelbare Gefahr für Hannover beseitigt und durch die Landesverweisung zweier hannoverscher Bürger ein abschreckendes Beispiel gegeben zu haben. Aber der ausgestreute Same war z. T. auf einen nicht ungeeigneten Boden gefallen, und die Regierung sah sich am 20. Februar 1703 genötigt, ein allgemeines Edikt gegen die Separatisten zu erlassen. Ehe wir das Edikt näher betrachten, muß noch kurz die zweite Veranlassung ausgeführt werden, die zu dem Edikt führte[1]).

2. Anfänge einer pietistischen Bewegung im Oberharz.

Die andere Ursache ist in den pietistischen Strömungen zu suchen, die sich auf dem Oberharz besonders in den Bergstädten Clausthal

---

richt des Münzmeisters Jenisch aus Celle, der vielleicht ein Augenzeuge war. Danach wäre es ein Versehen, daß Hochmann den Kavalier angestoßen hätte, sodaß ihm die Perücke herunterfiel. Das Entscheidende ist eine Überlegung, inwieweit der Brief der Kurfürstin Glauben beanspruchen darf. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sie stark gegen die Separatisten eingenommen und nicht Augenzeuge des Auftrittes war. Wie in ihren Memoiren vielfach wird sich hier der Blick durch Hofklatsch haben trüben lassen (wie verzerrt z. B. ihre Erbitterung gegen die Eleonore D'Olbreuse deren Bild!). Der Herausgeber ihrer Briefe E. Bodemann faßt sein Urteil über ihre Glaubwürdigkeit in den Worten zusammen: „Es ist deutlich, daß die Memoiren der Herzogin cum ira et studio geschrieben sind, durch ihre persönliche Stellungnahme zu den Sachen und Personen bedingt und gefärbt, aber nirgends geflissentlich von der Wahrheit abgewichen sind. Aus ihrem Urteil über die Pietisten, aus dem sie gar kein Hehl macht, erklärt sich wohl der Unterschied in der Schilderung."

[1]) Daß Hochmann in erster Linie die Veranlassung zu dem Edikte gab, bezeugt ausdrücklich Ch. Münden in: Regiae et electoralis ... vgl. S. 23f.

und Zellerfeld bemerkbar machten. Das dortige Auftreten des Pietismus trägt einen ganz anderen Charakter wie dasjenige in Hannover und hat seinen Grund darin, daß dort Niedersachsen, hier dagegen eine eingewanderte mitteldeutsche Bevölkerung mit der religiösen Bewegung in Berührung kam. Zum näheren Verständnis ist es nötig, das Wesen der Bewohner und die Oberharzer Verhältnisse jener Zeit zu zeichnen. Der Hauptgrund für die selbständige Entwicklung des dortigen religiösen Lebens ist der, daß die Oberharzer Bergleute Einwanderer aus dem Erzgebirge sind. Nachdem ursprünglich der Bergbau vom Harze ins Erzgebirge gebracht war, mußten die Fürsten von Braunschweig-Lüneburg zu Anfang des 16. Jahrhunderts Leute aus dem Erzgebirge und Fichtelgebirge ins Land rufen, um den begonnenen Harzer Bergbau in größerem Umfange zu betreiben — 1532 wurde Zellerfeld als Bergstadt von Heinrich d. J. gegründet, 1544 zuerst Bergbau in Clausthal von Grubenhagenscher Seite getrieben. Die Leute brachten eine Aufgeschlossenheit für allerlei religiöse und schwärmerische Bewegungen aus ihrer Heimat, die wiederholt ein Herd religiöser Unruhen gewesen ist, mit — wir erinnern an Zwickau; auch Gottfried Arnold entstammte dem Erzgebirge. Diese Erscheinung wäre unverständlich, wenn nicht zugleich im Erzgebirge das religiöse Leben ein besonders lebendiges gewesen wäre. Ein deutliches Zeichen hiervon sind bei den Harzer Bergleuten die bis vor einigen Jahrzehnten in Übung gebliebenen täglichen Betstunden in allen Zechenhäusern, in denen die Bergleute vor dem Anfahren sich und den Bergbau der Gnade Gottes empfahlen. Ein zweiter Grund für die starke Empfänglichkeit der Harzer für religiöse Gedanken ist die Art ihres Lebens und ihrer Arbeit. Bei kärglichem Verdienst und kümmerlichen Wohnungsverhältnissen bringen sie ihr ganzes Leben in engstem Zusammensein nur mit ihren Nachbarn zu. Auch bei der Arbeit unter der Erde sind sie ständig nur mit ihren Bekannten zusammen. Dazu das Geheimnisvolle, Abgeschlossene des Berufs mit seinen mannigfachen Gefahren — alles Gründe, die bei einem religiös angeregten, lebhaften Volke zum Grübeln und zur Aussprache über religiöse Dinge geneigt machen. Die mehr den Niedersachsen eigentümliche Herausbildung überzeugungstreuer Einzelcharaktere finden wir bei der Oberharzer Bevölkerung weniger. Der Grund ist neben der völkischen Veranlagung wohl in der dargelegten Berufsarbeit zu suchen. Dagegen zeigt sich ein starkes Solidaritätsbewußtsein, das den Einzelnen veranlaßt, mit einer gewissen Hartnäckigkeit und Eigen-

sinn die Überzeugung seines Kreises festzuhalten. „Eine unruhige, trotzige Gemütsbeschaffenheit" der Harzer fällt schon den Schilderern des Harzes im 18. Jahrhundert allgemein auf: Das ganze Leben der Bergleute trägt einen ernsten Charakter. Wie ihre Arbeit täglich mit Gebet beginnt, so ist ihr ganzes Leben von einem starken religiösen Bedürfnis getragen. Unter der großen Menge, die oft eine äußerliche Kirchlichkeit pflegt, finden wir viele ernste Christen, die ein bewußt frommes Leben führen wollen. Neben einem festen Gottvertrauen steht unvermittelt ein naiver Aberglaube. In alten Familienbibeln von der Wende des 18. Jahrhunderts findet man gelegentlich bei den Einträgen der Geburtstage der Kinder sorgfältige Angaben des Sternes, unter dessen Zeichen der Tag steht[1]). Wir erkennen in der nachstehenden Schilderung des heutigen Erzgebirglers wesentlich die gleichen Züge, wie wir sie zu Beginn des 18. Jahrdunderts bei dem Harzer Bergmann finden: „Der Grundzug der Frömmigkeit ist ein unerschütterliches Gottvertrauen. Dabei verbindet sich in der Seele des Volkes harmlos das Entgegengesetzteste. Gutmütig, bedürfnislos, leicht enthusiasmiert, leicht empfänglich für Gut und Böse"[2]).

Es ist ohne weiteres klar, daß diese gleich religiöse Veranlagung der Oberharzer sich bereitwillig alle den Strömungen erschloß, die der Pietismus umfaßte. Zugleich liegt darin auch eine Wurzel des Kampfes gegen die Geistlichen, zu dem es notwendig kommen mußte, wenn diese der neuen Bewegung entgegentraten.

Wann sich zuerst der pietistische Einfluß im religiösen Leben der Oberharzer geltend machte, ist aus dem Berichte der kirchlichen Behörden nicht genau erkennbar, da der Pietismus auch hier erst in seiner mehr oder weniger separatistischen Richtung Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit wurde. Für die Zeit vor 1703, dem Jahre, in dem zum ersten Male die Kirchenregierung gegen pietistische Strömungen einschritt, sind wir auf vereinzelte Aeußerungen angewiesen[3]). Chiliastische Ideen hatten bei den Berg-

[1]) Z. B.: Ein Töchterlein geboren, der Steinbock ist sein Zeichen. 1717. (Oberharzer Museum in Zellerfeld.)

[2]) P. Drews, Das kirchliche Leben in Sachsen. Tübg. 1902, S. 353. Den unmittelbaren Zusammenhang der Harzer mit den Erzgebirglern weist in einem Einzelpunkte, dem Kirchenbau, Lic. Bornemann nach in: Christl. Kunstbl. f. Kirche, Sch. u. Haus, Juli 1912.

[3]) Caspar Calvör, Vorrede zu: Prüfung des pietistischen Geistes; Meyenberg, Gen.-Sup. von Clausthal: Bericht v. 9. Dezember 1733 an das Konsistorium, in dem er einleitend einen kurzen Blick auf die Geschichte

leuten einen dankbaren Boden gefunden und gegen die Jahrhundertwende besonders feste Form gewonnen, da mit Eintritt des neuen Jahrhunderts der Anbruch des tausendjährigen Reiches in diesen Kreisen mit Gewißheit erwartet wurde. Hatten diese Ideen bis dahin nur einen untergeordneten Bestandteil des religiösen Denkens ausgemacht, so traten sie seit 1700 stärker hervor und zwar sofort mit scharfer Wendung gegen Kirche, Geistlichkeit, geistliche und weltliche Ordnungen[1]). Ihre Form schuf sich diese kirchengegnerische Strömung nach dem Vorbilde der Gichtelianer und Engelsbrüder, die gelegentlich, „um Steuern zu sammeln", auf dem Harze erschienen, in einer Philadelphischen Brüderschaft. Ob und inwieweit direkte Einflüsse der englischen Philadelphischen Gemeinden mitwirken, ist nicht auszumachen; jedenfalls spielen dabei derartige Beeinflussungen mit, denn gerade um 1700 suchten die Kreise der Jane Leade Fühlung mit Gleichgesinnten in Holland und Deutschland; ferner finden wir in den folgenden Jahren die Schriften der Leade in viel benutzten Abschriften in den Händen der Bergleute. Auch die Form der Clausthaler Philadelphischen Societät weist starke Züge von Ähnlichkeit auf mit den verwandten Societäten in England. Auch sie verwerfen die Kirche als Babel und wollen die wahre Gemeinde Gottes bauen. Ohne daß es zu einer festen Gemeindebildung der Separierten (wie in Schwarzenau und anderen Orten der Wetterau) gekommen wäre, ist diese Societät ein ungezwungener Zusammenschluß der innerlich gerichteten Geister zur gegenseitigen Förderung. Diesem Zwecke dienen auch die schriftlichen Ermunterungs- und Trostschreiben der „Gläubigen" untereinander, während alle positiven Maßnahmen zu einer eigentlichen Verfassung ihrer Gemeinschaft fehlen[2]).

„Seit etwa 1700 wurden unsere tapferen Harzmannen mutig im Geist und traten mit den eingebildeten Offenbarungen und

---

der pietistischen Bewegung in Clausthal-Zellerfeld wirft. Einzelheiten der Entwicklung bis 1703 sind auch Schlegel (a. a. O. III, 370f.) nicht bekannt.

[1]) Übereinstimmend bezeichnen Calvör und Meyenberg das Jahr 1700 als Anfang der pietistischen Äußerungen. Allerdings müssen die Clausthaler schon früher Verbindungen mit Geistesverwandten gesucht haben. Wir hören gelegentlich von wiederholten Besuchen bei Arnold in Quedlinburg, dessen dortiger Aufenthalt schon 1697 endigte.

[2]) Gegenüber der entschiedenen Abweisung englischer Einflüsse bei Ritschl (a. a. O. II, 223) sind diese Züge von Ähnlichkeit auffallend, wie sich auch offenbare englische independentistische Einflüsse bei Hochmann finden.

Trieben des Geistes desto kecker an das Licht, stürmeten das alte Babel mit tapferem Heldenmut und warfen die Mauern Jerichos mit einem freudigen Trompetenschall darnieder[1])." Im Stillen mußte sich dieser Angriff schon länger vorbereitet haben, es sind schon alle Merkmale ausgebildet, die derartige Strömungen kennzeichnen, und die Streitpunkte, die in der Folgezeit hauptsächlich verhandelt werden, gehen auf die hier zutage tretenden Sondermeinungen zurück. Das ministerium ecclesiasticum in Clausthal ist den gröbsten Drohungen ausgesetzt, Amt und Person der Geistlichen werden beschimpft und verdächtigt. Das nächste Ziel des Angriffes sind die Sakramente: Das Abendmahl ist ein Teufelskelch, und die Taufe geschieht im Namen des Teufels. Auch der Gottesdienst der Gemeinde muß sich als Babelsdienst viel Verunglimpfung gefallen lassen. 1702 finden schon regelmäßige Privatgottesdienste der Bergleute in Clausthal statt, die einen stetig wachsenden Zulauf finden. Somit sah sich die kurfürstliche Regierung vor eine Entwicklung gestellt, wie sie ähnlich in Hannover durch Hochmann drohte. Dagegen richtet sich das Edikt vom 20. Februar 1703[2]).

3. Das Edikt von 1703.

Das Edikt ist gegen die „augenscheinliche Gefahr der Verführer und Ausbreiter der sogenannten pietistischen Irrtümer gerichtet und gegen die, so sich höchst ärgerlicherweise von dem Haufen unser evangelisch-christlichen Kirche, von dem öffentlichen Gottesdienst und den heiligen Sakramenten absondern und besondere heimliche Conventicula unter sich halten". An alle Obrigkeiten ergeht der ernste Befehl, auf die Einwohner ihres Ortes aufs allergenaueste Acht zu haben, ob sich bei jemandem einiger Verdacht solcher neuerlichen Irrtümer in Religionssachen hervortue. Sobald sich etwas findet, sollen sie dem betreffenden Superintendenten und dem Konsistorium Mitteilung machen, „auf dessen untertänigen Vortrag Wir sodann behufige und solche Verordnung zu tun nicht ermangeln werden, daß aller einschleichenden Pietisterey und anderer Schwärmerei aufs kräftigste gesteuret werden möge. Wonach sich männiglich zu achten und vor Schaden zu hüten".

Was hierin als Pietisterei bezeichnet ist, besteht also in erster Linie in Absonderung von der Kirche und steht dadurch auf einer

[1]) Calvör a. a. O. S. 5.
[2]) Const. Cal. I, 1058, Const. Luneb. I, 1181.

Stufe mit dem schwärmerischen Separatismus, der im 17. Jhdt. so vielfach im Lüneburgschen zutage getreten und durch seine Feindschaft gegen die Kirche als staatsgefährlich erschienen war.

Zur Erläuterung des Ediktes folgte im März ein ausführliches Konsistorialausschreiben an alle Geistlichen[1]); in ihm gibt der Loccumer Abt Molan[2]) nach warmen Worten des Dankes an den Landesherrn für seine Vorsorge für die Beibehaltung reiner und gesunder Lehre die Hauptmerkmale des Pietismus an: „Dieweil aber, wie die Schwärmer, Enthusiasten und Separatisten insgemein, also auch die sogenannten Pietisten nicht durchgehendes einerlei Meinung führen, sondern deren einige bejahen, was andre ihresgleichen verneinen; hingegen diese vor wahr halten, was jene vergessen, so werdet Ihr sie jedoch aus folgenden notis characteristicis . . . . . von den Rechtgläubigen zu unterscheiden wissen": 1. Die von der Obrigkeit in Kirchensachen gemachten Verordnungen halten sie für unbillig und verwerfen sie unter dem Vorwande, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. 2. Das evangelische Predigtamt verlästern sie mit Namen wie Babel, heuchlerische Klerisey, Satansschule usw. 3. Kirchengehen erklären sie für unnötig, weil Gott den Sonntag nicht zu feiern geboten. Zudem besserten sich die meisten Kirchgänger nicht, und im N. T. sei nirgends befohlen steinerne Tempel aufzuführen, wohl aber befohlen, daß wir in unseren Herzen Tempel Gottes sein sollten. 4. Des öffentlichen Abendmahls enthalten sie sich mit den verschiedensten Begründungen: Es sei nur für die auserwählten Jünger Christi, oder: Es sei nur für die Schwachgläubigen eingesetzt, oder: Unter den anderen Kommunikanten befänden sich Unwürdige. 5. Sie verwerfen die Kindertaufe oder doch die Wiedergeburt aus Wasser und Geist. Den Taufbund der Gevattern verlachen sie. 6. Das bei uns übliche Beichthören und Absolvieren schänden und verleumden sie. 7. Ruhmrätigerweise geben sie sich für so geheiligte Christen aus, daß sie es mit der Zeit zu einer sündlosen Voll-

---

[1]) Const. Cal. I, 1058.

[2]) Daß Molan der Verfasser ist, vermutet schon Schlegel a. a. O. S. 371. Als gewiß ergibt sich seine Autorschaft aus einem Briefe des Gen.-Sup. von Calenberg, Ph. Ludw. Böhmer, eines Neffen Molans, vom 19. Mai 1724 an Sup. Borckenstein in Zellerfeld (Slf. K. A.): „Notarum characteristicarum avunculus meus G.A.L (Gerh. Abbas Lucc.) auctor est." Von den notae sind der Kürze halber nur die Hauptgedanken herausgehoben.

kommenheit bringen könnten. 8. Sie machen ein groß Geplärr von dem innerlichen Licht und Offenbarungen, verfallenem Christentum, der mystischen Theologie, den Büchern Weigels, Böhmes und anderer Schwärmer. Daneben führen sie Redensarten wie: Mit dem Kirchengehen ist es nicht ausgemacht, der bloße Glaube will es nicht ausrichten. 9. Diejenigen, die es nicht mit ihnen halten, bezeichnen sie auf gut Pharisäisch als Unwiedergeborene, Unvollkommene und Gottlose. 10. Hin und wieder stellen sie Konventikel an, halten mit Zuziehung fremder, nicht in ihre Häuser gehöriger Leute Betstunden, erklären darin Sprüche der hl. Schrift Lassen sich auch wohl predigen, wenn sie einen Winkelprediger dazu finden. 11. Sie bekennen sich zum Chiliasmus. 12. Tanzen und Lachen erklären sie für eine Totsünde. 13. Das Studium pietatis nehmen sie zum Präjudiz und treiben es mit Verkleinerung des Glaubens und mit Verdächtigung der Geistlichen, als ob sie lediglich vom Glauben redeten und dabei ihr Amt vernachlässigten. 14. Damit das Wort Gottes wirksam sei, verlangen sie, daß der Geistliche ein eben solcher Wiedergeborener sei, wie sie selbst. 15. Einige lehren, man dürfe nicht arbeiten, sondern mit allen Kräften Gott dienen. 16. Einige lehren sogar, daß sie die ewige Verdammnis der Gottlosen ungescheut leugnen dürften.

An Gegenmitteln wird anbefohlen, zuerst die von Christo Matth. 18 vorgeschriebenen gradus admonitionis zu beobachten. Falls das nicht hilft, ist auf der Kanzel der Elenchus zu gebrauchen und nach Veranlassung des Textes der Irrtum der Pietisten mit geziemender Sanftmut zu widerlegen, und sind die Zuhörer vor solchem unter dem Schafpelz der Scheinheiligkeit einschleichendem Seelengift zu warnen. Dabei ist aber zu betonen, daß keineswegs beabsichtigt sei, ihnen durch Verwerfung der Pietisterei zu verbieten, „fromm, christlich und exemplarisch zu leben, gottselige Unterredungen mit ihren Nebenchristen gelegentlich zu pflegen, die Bibel und andere unverdächtige geistliche Bücher zu lesen, mit Kindern und Gesinde in ihren Häusern morgens nnd abends Betstunde zu halten". Ebensowenig will man das verfallene Christentum beschönigen, nachlässige Priester entschuldigen, Kirchengehen ohne Andacht, Beichten ohne Reu und Leid und Kommunicieren ohne genügsame Prüfung empfehlen. Auch will man nicht dem toten Glauben, der keine Werke der Liebe treibt, das Wort sprechen. Sondern wie bisher rühmlich geschehen, also fahret fort das Studium pietatis mit allem Ernst zu rekommandieren. . . . . Dann folgt eine Ermahnung an die

Geistlichen zu einem vorbildlichen Wandel, um keinerlei Anlaß zu Angriffen zu bieten.

Als urkundlicher Ausdruck der Stimmung, die in der obersten Kirchenbehörde gegenüber dem Pietismus waltete, verdient das Ausschreiben eine nähere Betrachtung. Die Vorwürfe Molans gegen den Pietismus richten sich auf die verschiedensten Strömungen, die der Sammelname Pietismus umschließt. An sich harmlose Äußerungen einer gesetzlichen Auffassung des Christentums stehen hier auf einer Linie mit den schwersten Vorwürfen, die gegen den mystischen Indifferentismus erhoben werden können. Allerdings erkennt Molan gewisse Unterschiede an, aber seine Aufzählung, die diese verschiedenartigen Kennzeichen durcheinanderwürfelt, beweist, daß man im Konsistorium nicht geneigt war, eine säuberliche Trennung zwischen der neuartigen pietistischen Stufe der Frömmigkeit und deren Auswüchsen zu machen. Es ist dieselbe Angriffsmethode, die später Valentin Löscher[1]) in seinem Timotheus Verinus und Schelwig (Synopsis controversiarum) aufnahmen, und die seitdem Schule machte: Ohne ein grundsätzlich ablehnendes Urteil über den Pietismus zu fällen, wird durch wahllose Zusammenstellung seiner verschiedenen Erscheinungsformen ein häßliches Zerrbild von ihm gezeichnet. Molan will dabei die kräftigen religiösen Anregungen der Bewegung nicht blindlings ablehnen; was er vor allem an ihr tadelt, ist das Einströmen mystischer und individualistisch gerichteter Strömungen. Gegen sie, die sich allmählich folgerichtig zur Kirchenfeindschaft entwickelt hatten, richtet sich das Ausschreiben bleibt es in erster Linie (Gichtel, Dippel, Hochmann). Aber dabei leider nicht stehen, sondern es macht durch seine schiefe Zeichnung für die Folgezeit auch die edlen Kräfte des Pietismus verdächtig. Fortan ist der Name Pietist in Hannover geradezu eine Bezeichnung für einen Menschen, der grundsätzlich die Berechtigung der kirchlichen und weltlichen Ordnungen bestreitet und von vornherein dem Argwohn ausgesetzt ist. Das Ausschreiben ist kein zusammenfassender Bericht vorliegender Erfahrungen in Hannover[2]), sondern will schon jetzt zu Beginn der neuen Entwicklung auf die

[1]) Er begrüßte die Entschiedenheit des Edikts mit großer Genugtuung (Unschuldige Nachrichten 1703, S. 357).

[2]) Rückschlüsse von den Notae auf Äußerungen des Pietismus in Hannover vor 1703 sind nicht ratsam. Offenbar erstrebt Molan eine gewisse Vollständigkeit der Merkmale, die deshalb auf keine bestimmten Verhältnisse zugeschnitten sind. Wir haben eher ein Urteil vor uns zu sehen,

Gefahren hinweisen, die in ihr für Hannover liegen konnten. Seine große Bedeutung liegt darin, daß fortan in Hannover Molans Notae der Maßstab blieben, der allen Untersuchungen und Fragestellungen bis zum Ende des Streites zu Grunde gelegt wurden.

4. Der literarische Streit um das Edikt von 1703.

Der inneren Zusammengehörigkeit halber sei hier schon des literarischen Streites gedacht, der sich 20 Jahre später an dieses Ausschreiben geknüpft hat.

Im Jahre 1723 veröffentlichte J. F. Buddeus auf Anraten des pietistischen Grafen Erdm. Heinr. Henkel v. Donnersmark eine Epistola mit der Absicht, den halleschen Pietismus gegen den Separatismus abzugrenzen und unbillige Vorwürfe gegen ersteren zurückzuweisen[1]). Bei Darlegung der Unterschiede zwischen der halleschen Form des Pietismus und den separatistischen Bewegungen, die mit dem Pietismus nur noch den Namen und Ausgangspunkt gemeinsam haben, kommt er auf das hannoversche Konsistorialausschreiben von 1703 zu sprechen. Er sieht in ihm die üblich gewordene Vermischung aller möglichen Merkmale zu einem unklaren und unrichtigen Begriffe „Pietismus" besonders deutlich. Buddeus geht die einzelnen Punkte durch und gibt Molan Recht in der Ablehnung einiger Merkmale, z. B. in der Verwerfung des Chiliasmus. Dagegen wenden sich gewisse Vorwürfe z. B. Nr. 10 (Konventikel) gegen Dinge, die an sich nichts unevangelisches enthalten. Andere Punkte wie Recht der Obrigkeit in geistlichen Dingen, läßt Buddeus unentschieden, den Gegensatz des Christus pro nobis zu dem Christus in nobis überwindet er durch die Formel: Nisi Christum habemus in nobis, eum non habebimus pro nobis. Schließlich seien eine Reihe von Vorwürfen den sogenannten Pie-

---

das sich Molan aus dem Gesamtverlauf des pietistischen Streites gebildet hatte, der gerade jetzt (1700) seinen Höhepunkt überschritten und alle diese Punkte herausgestellt hatte. In Hannover stand die Entwicklung noch viel zu sehr in den Anfängen, um schon eine solch genaue Beschreibung zu erlauben. — Vgl. auch den vorbeugenden Charakter des Edikts, das jeden Fall dem Kurfürsten persönlich vorgetragen wissen will. Das gleiche Urteil über den Pietismus äußerte Molan schon 1689 anläßlich des Streites Funke-Brenneysen in Aurich (J. D. Winckler, Anecdota I 8).

[1]) Die Schwärmer, gegen die sich Buddeus wendet, sind drei von der österreichischen Regierung später vertriebene Geistliche in Tetschen (Ritschl II, 390).

tisten böswillig und ganz ohne Grund untergeschoben: Sie verwürfen das Predigtamt als solches, verführten die Frauen u. a. m. Lehren, die an sich wahr, andere, die dem evangelischen Bekenntnis schnurstracks zuwiderlaufen, sind nach Buddeus in dem Edikt zusammengestellt, „um daraus den injuriösen Namen Pietismus zu bilden". „Eine solche Sekte existiert nur im Kopfe von Ketzermachern. Vielmehr ist ein wahrer Pietist jeder, der orthodox in der Lehre der wahren Frömmigkeit nachjagt." Sein Schlußurteil faßt Buddeus dahin zusammen, das Ausschreiben habe lediglich den Zweck, unschuldige Leute zu verfolgen [1]).

Dieser Angriff auf ein kurfürstliches Edikt war ungewöhnlich scharf und erregte in Hannover allgemeine Entrüstung [2]). „Buddeus suchet einen Patronum Piestitarum abzugeben und inter martyres stultitiae mitgezählt zu werden. Man wird in Zukunft Bedenken tragen, seine discipulos zu Predigern zu bestellen, nachdem er sich zum Advokat der Phantasten aufgeworfen. Nächstens wird er noch mit sehr heißer Lauge begossen werden, wenn er nicht sein maledictum scriptum revocieret" [3]). Diese heiße Lauge bestand in einer verfasserlosen Gegenschrift eines Regiae et Electoralis Hannoveranae Ecclesiae Ministri, die bald darauf in lateinischer Sprache erschien. Ein völliger Abdruck dieser Schrift in den Unschuldigen Nachrichten (1724, S. 739—55) nennt als Verfasser einen „Prediger in Göttingen". Eine Denkschrift des Geistlichen Ministeriums in Lüneburg nennt den Verfasser. Es ist ein Magister Münden, der damals Pastor in Göttingen war [4]).

---

[1]) Dieser Kritik schlossen sich Walch und Rambach an (Unschuld. Nachrichten 1734, S. 148).

[2]) Unsch. Nachr. 1724, S. 544.

[3]) Böhmer in dem oben angeführten Briefe. Über Böhmer vgl. R. Steinmetz: Die Gen.-Sup. von Calenbg. (Ztschr. f. nieders. K. Gesch. XIII, 143—153).

[4]) „Da nun Dr. B. sich so gar gröblich vergangen, empfand man es in Hannover so übel, daß dem Herrn Dr. Münden aufgetragen ward, B. zu widerlegen, was er auch anno 1724 getan (Denkschrift des Geistl. Ministeriums von Lüneburg v. 3. 1. 35 in Acta rev. Min. Luneb. Tom. V. S. 862ff.). Eh. Münden, geb. 1684 zu Burg auf Fehmarn, studierte in Kiel und 1705—6 in Leipzig, wo er 1706 die Magisterwürde erwarb, 1708 Prof. der hebr. u. griech. Sprache am Gymnasium in Göttingen, 1716 Pastor an der Nicolaikirche daselbst, 1725 Liz. in Helmstedt, 1727 Prof. d. Theol. und D th. ebendort, 1731 Senior Ministerii in Frankfurt a. M., wo er 1741 stirbt (Jöcher III). Im fünften Teile zählt Jöcher 51 Schriften Mündens auf, darunter obige.

Seine Schrift trägt nicht den Charakter des Suchens nach Verständigung, sie ist vielmehr eine möglichst schroffe Abfertigung des Gegners, dessen Unverstand nach dem Urteile des Verfassers nur von seiner verleumderischen Absicht übertroffen wird. Lehrreich ist die Stellung des Verfassers und damit weiter Kreise der Hannoverschen Geistlichkeit zu den Maßnahmen der Kirchenregierung, die hier als über jede Kritik seitens einzelner Theologen erhaben gilt. Qua moderatione sacrum, (!) quod Hannoverae est, tribunal per totum illud tempus, quo motus pietistici eccelesiam evangelicam perturbarunt, in variis causis pietisticis usum sit, nemini latere potest, nisi rerum, quae in his regionibus geruntur, ignarissimo . . . . . Tribunali sacro non disputandum est cum theologicis academicis. Das Ausschreiben sei zur Förderung der Ruhe in der Kirche und der Reinheit der Lehre erlassen. Die Maßstäbe der Kgl. Kirchenregierung seien eben andere, als die der Professoren und dürften nicht mit gelehrten Maßstäben gemessen werden. Entschieden wird abgelehnt, daß in den Notis einige Merkmale wahrer Frömmigkeit enthalten seien. Cuncta sane prudenti consilio ita posita sunt, ut fictae pietatis specie et fastu turgentes et prava dogmata disseminantes, qui vulgo pietistarum nomine veniunt, ex illis facili negotio cognosci possint, tantum abest, ut viri innocentes illis in erroribus aut haereseos suspicionem adduci queant. Unverdiente Beschuldigungen Unschuldiger seien gerade durch diese Notae ausgeschlossen, denn qui verae et genuinae pietatis sanctitatisque studium strenue urgent, haben nichts mit dem Beschriebenen gemein. Als unmittelbare Veranlassung zu dem Edikt bezeichnet der Verfasser Hochmann und Henneberg, auf die alle jene Kennzeichen oder doch die meisten zuträfen[1]). Dabei sei es keineswegs auf eine Verfolgung pietistischer Geistlicher abgesehen, von denen Münden weiß, daß sie andererorts (!) mit ihrer Kirche in Frieden leben und Gehorsam gegen die Kirche lehren. Auch in Hannover gibt es Geistliche, die de fide eiusque fructibus parum solliciti alles Heil im äußerlichen Kultus sehen, aber zum Glück bewertet die Mehrheit der Geistlichen den cultus externus in der richtigen Weise. Nicht solche Konventikel gelten als verboten, die von frommen Menschen zu gegenseitiger Erbauung ge-

[1]) „Sogar an den churfürstlichen Sitz hatten sie sich gewagt und machten viele Proselythen."

halten werden, diese sind neutiquam improbandae (?), sondern nur die Versammlung sektiererischer Leute, die die Christen vom öffentlichen Gottesdienst weglocken ad suavia somnia sua. Vor den gröbsten Anschuldigungen, wie man sie gegen die Eva v. Buttlar und ihre Anhänger erheben konnte, scheut Münden nicht zurück — uxorculas a maritis abalienatas immo illis subductas esse — und ist bereit, sie durch Tatsachen zu belegen. Vielerorts sind Amtshandlungen solcher Geistlichen, die nicht als wiedergeboren gelten, zurückgewiesen worden. Diejenigen, die diese characteres besitzen, sind als Pietistae in vocis vulgari significatione zu halten (besonders die Schüler Gichtels und Petersens). Der Verfasser schließt mit Worten höchster Anerkennung für das Konsistorium, das den Begriff Pietist so klar und richtig umrissen habe, „was gibe es milderes und fassenderes als dieses Edikt?".

Es ist deutlich, Molans Ausschreiben hatte eine Beurteilungsweise des Pietismus angebahnt, die sich in Hannover in weitesten Kreisen durchgesetzt hat. Pietismus in voce vulgari ist die Fortsetzung der kirchenfeindlichen Strömungen, die im letzten Menschenalter die hannoversche Kirche beunruhigt hatten. Dieser fortgesetzte Kampf gegen schwärmerische Neigungen hat gewiß viel dazu beigetragen, daß das eigentümlich Neue am Pietismus zunächst verkannt wurde. Scheinbar trat es auch zuerst stark gegenüber dem Erbe zurück, das der Pietismus in Hannover in Gestalt von mannigfachen Anregungen des Separatismus antrat, was das Urteil der Gegner trüben mußte. Dazu hatten die Geistlichen in den verflossenen Kampfesjahren dem Konsistorium unbedingt zu folgen gelernt. Nimmt man den niedersächsischen Zug hinzu, sich gern regieren zu lassen, wenn nur die Regierung fest und sicher gehandhabt wird, dann erklärt sich, wie die Geistlichkeit von Lüneburg die Angriffe des Buddeus mit den einfachen Worten zurückwies: „Unser Konsistorium nennt aber doch die Pietisten ausdrücklich eine Sekte [1])."

Kapitel II. Die Entwicklung des Pietismus auf dem Harze.

1. Calvör und die Verhandlungen der Jahre 1703/1704.

Dem Edikt von 1703 folgte naturgemäß ein stärkeres Hervortreten der separatistischen Strömungen im Pietismus, zumal nicht

[1]) Denkschr. a. a. O. S. 874.

alle Versammlungen schlechthin verboten waren, sondern von Fall zu Fall über die Gefährlichkeit der Konventikel entschieden werden sollte. Am deutlichsten erkennbar sind die folgenden Kämpfe auf dem Oberharz, wo den Pietisten in dem späteren Gen.-Sup. Calvör ein bedeutender Mann als Vertreter der Kirche gegenüberstand, dessen Persönlichkeit einer eingehenden Würdigung bedarf[1]). Wir lernen in ihm einen Mann kennen, gleichbedeutend als wissenschaftlicher Theologe wie als Mann der kirchlichen Praxis. Seine Kenntnis von 12 Sprachen verwandte er zu umfangreichen Studien über Kirchen- und Dogmengeschichte. Es gibt kaum ein Gebiet im Bereich des theologischen oder kirchlichen Lebens seiner Zeit, auf dem er sich nicht an den schwebenden Fragen beteiligt hätte, so griff er u. a. in die Verhandlungen über die Union ein und richtete an Karl XII. von Schweden die Bitte, einen allgemeinen Friedenskongreß der Fürsten zu berufen, der allerdings nicht zustande kam. Seit 1683 ließ er unermüdlich fast jedes Jahr ein kleineres oder größeres Buch in lateinischer oder deutscher Sprache ausgehen. Für uns ist wichtig, Calvörs Stellung zum Pietismus festzustellen. Wir finden sie niedergelegt in einem großen Werke, in dem er eine Übersicht über alle theologischen Streitfragen gibt[2]). Zunächst weist er mit arabischen Zitaten darauf hin, daß schon Muhammed mit Recht an den Christen die inanem fidei et scientiae nulla pietate armatae gloriationem tadle, und findet noch zu seiner Zeit diesen Vorwurf denen gegenüber berechtigt, qui de evangelio gloriantur ac vitam evangelio minime dignam ducentes. Diesen gleichen Vorwurf, den er u. a. bei Luther,

[1]) Geb. 1650 als Sohn eines Pastors in Hildesheim, studierte in Jena und Helmstedt, wandte sich 1674—77 der Universitätslaufbahn zu, wurde 1677 P. diac. in Zellerfeld, 1683 Spezialsuperintendent der Kommunion (so Calvörs Lebenslauf in der Registratur der Calvörschen Stiftung in Zellerfeld; danach ist die Angabe 1684 bei Jöcher, Zedler Univ. Lex. u. Rothermund, Gelehrtes Hannover zu berichtigen). Er schlägt als solcher verschiedene Rufe an Universitäten und Gen.-Superintendenturen u. a. nach Göttingen und Halberstadt ab, wurde 1708 Konsistorialrat, 1710 Gen.-Sup. in Clausthal und damit Vorgesetzter der beiden anderen Spezial-Superintendenten von Grubenhagen: Osterode, Einbeck; gest. 1725. Von der Vielseitigkeit seiner wissenschaftlichen Arbeit zeugt seine Bibliothek mit ihren 4000 Bänden, die er bei seinem Weggange nach Clausthal seiner Zellerfelder Kirche vermachte.

[2]) Fissurae Sionis, S. 642 ff. Bemerkenswert ist, daß diese Darstellung noch unbeeinflußt ist durch die Schwierigkeiten, die Calvör alsbald in seiner Gemeinde aus der pietistischen Bewegung erwachsen sollten.

Lüttkemann, Heinrich Müller und Großgebauer, vor allem aber bei Joh. Arndt findet, habe Ph. J. Spener in besonders eindringlicher Weise erhoben. Für die Konventikel, deren er im Verlauf der reformatorischen Bestrebungen Speners, „des hocherleuchteten Mannes Gottes" gedenkt, hat er nur Worte der Anerkennung. Ebenso urteilt er über die Leipziger Collegia bibliophilica Albertis die trotz ihres edlen Zweckes aufgelöst seien. An Lehrpunkten hätten Spener und seine Anhänger vor allem die betont, die als Calcar pietatis wichtig seien: Regeneratio, unio fidelium cum Christo, de abnegatione sui ipsius, de perfectione Christiana sive evangelica. . . . similiaque Christianae fidei dogmata.

Bedeutsam an dieser Würdigung des Pietismus gegenüber der damals üblichen ist, daß Calvör erstens die geschichtlichen Fäden aufweist, die ihn mit der kirchlichen Vergangenheit verbinden, zweitens den rein praktischen Ausgangspunkt des Pietismus erkennt, endlich, daß er die von Spener vorzüglich betonten Lehrstücke alle in Beziehung zu der praktischen Absicht der Bewegung setzt. Auf diese Würdigung des Pietismus folgt im zweiten Teil seiner Darstellung der boni consilii infaustus exitus: Fiebat inde, ut cum istius modi capita pleraque apud quosdam fanaticos docent, iis, qui talia alio licet modo docebant, nota ac suspicio Weigelianismi ac Enthusiasmi occiperet inuri. Quae igitur bono instituto erant animo, malum aut certe non optatum ex studio partium inveniebant exitum . . . hinc vilipendium philosophiae scholasticae ac theologiae polemicae, hinc nausea concionum . . . et animorum exacerbatio . . . inde insectationes, quin schisma tandem ecclesiae evangelicae incumbere videretur . . . Malum acuebat chiliasmo et enthusiasmo in Saxonia inferiori excitatus[1]) . . . Hinc novi motus, odia, miseraque ecclesiae facies, e qua ad hunc usque diem vix est eluctata. So hoch Calvör die Bedeutung des ursprünglichen Pietismus zu schätzen weiß, ebenso verzerrt und mißverstanden erscheint ihm das, was man um 1700 in Niedersachsen mit diesem Namen bezeichnete. Seinem wissenschaftlich geschulten Auge sind die dauernden Werte der Bewegung nicht entgangen, er selbst steht

[1]) Als Hauptvertreter nennt er R. V. A. Luneburg (wohl Rosamunde, Juliane v. Asseburg). Die Schuld gibt er den vielen chiliastischen Büchern, die aus Holland und England herübergekommen seien.

ihr dazu viel zu nahe. Aber für seine Heimat erscheint ihm Licht und Schatten so arg vermischt, daß sacra et cara vitae innocentia calamitosum passa naufragium, cum Iliacos intra muros peccaretur et extra". — Bald sollte Calvör praktisch mit dieser Bewegung in Berührung kommen.

Auf Grund des Ediktes wurden im März 1703 die sechs bedeutendsten der Clausthaler Separatisten auf dem Rathause von Richter und Rat vernommen. Die bündige Frage lautete: „Ob sie ihren bisherigen Unfug ablegen, hingegen sich christgebührend des heiligen Nachtmahls und öffentlichen Gottesdienstes gleich anderen Christen wiederum gebrauchen und folglich der Kirchen- und Landesordnung gemäß bezeigen wollten?" Auf diese und alle anderen Fragen erfolgte von fast allen ein festes Nein, „maßen man Gott mehr als den Menschen gehorchen müßte". Sie bekamen darauf das Consilium abeundi, das ihnen die gesamten kurfürstlichen Lande verbot. Willig fügten sie sich dem Urteil und verließen das Land. Nur von zweien läßt sich der weitere Weg verfolgen. Ein Bergmann Henr. Nic. Böhme, der früher Vorbeter in Clausthal war, zog nach Quedlinburg[1]). Ein anderer Bergmann Nic. Polsdorffer aus Andreasberg wanderte nach Schwarzenau in der Wetterau, wo er noch 1729 Mitglied der Separatistengemeinde war. „Einige kehrten heimlich zurück unter dem heimlichen Wesen, als wollten sie hinfür gleich anderen Christen des Gottesdienstes hier pflegen. Es war aber ein lauter Nichts und Heuchelei, gestalt sie bei ihrem vorigen Wesen verblieben"[2]). Sie konnten sogar ihre Ideen offen vertreten und den Haß gegen die Geistlichen schüren, da der Generalsuperintendent Knorr von Grubenhagen zu alt oder nicht gewillt war, ihnen kraftvoll entgegenzutreten. Als er zu Beginn des Jahres 1704 starb, erhielt Calvör die Interimsinspektion für den einseitigen Harz. Sofort forderte er die Anführer der Bewegung nach Zellerfeld und verhandelte die ganzen Fasten hindurch mit ihnen. Er übersandte ihnen auf ihren Wunsch die gestellten Fragen schriftlich und gab sie mitsamt den Antworten in Druck[3]). Er will laut Vorrede hiermit seinen Amtsbrüdern einen Weg weisen, wie sie in ähnlichen Fällen zum Ziele

[1]) Böhme wird dort 1720 im Verzeichnis der Engelbrüder aufgeführt. Er ist der einzige Hannoveraner unter ihren Mitgliedern (Unsch. Nachr. 1720, S. 677).

[2]) Calvör: Vorrede zu: Prüfung d. piet. Geistes S. 6.

[3]) Calvör: Fragen an einige Männer.

kommen können, und gibt einige Grundsätze an, die sich bei ihm bewährt haben. Als unrichtig lehnt er ab, irrende Mitchristen gar zu heftig zu schelten. Dadurch habe man vielerorts das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, wofür die Verantwortung auf die Geistlichen zurückfalle. Solchem Verfahren gegenüber betont er, daß auch bei den Verdächtigen viel Gutes zu finden sei; aus ihren gefährlichen Tiefen könne ihnen nur größte Sanftmut heraushelfen. Schließlich rät er aus seiner Erfahrung, erst die Leute reden zu lassen, anstatt sie sofort mit Fragen zu bestürmen. Es folgen die 316 Fragen, die er ihnen im Februar und März übersandt hatte, darunter folgende in gekürzter Form, die wegen der Fragestellung oder Antworten besonders bemerkenswert sind[1]). 1) Was sie dem Glauben nach seien? — Evangelische Christen. 10) Wer denn Christus sei? — Das könnten sie nicht sagen. Doch müßte was Göttliches in ihm sein, etwa die himmlische Sophia. 13) Ob das Bild Gottes in Adam, dessen menschliche Natur und Wesen aufgehoben (!)? — Nein. 26) Wird denn das heilige Verdienst wohl auf Mutwillen gezogen? — Ach ja, leider mehr als zuviel. Wir haben noch neulich einen feinen Mann hören öffentlich sagen: „Was habe ich nötig, ein streng Leben zu führen vor dem Herrn Zebaoth? Wenn ich was tue, was nicht recht ist, das werfe ich alles auf den Rücken Christi", das ist ja ein entsetzlicher Greuel ... Die Stiftung des Predigtamtes durch Christum geben sie zu. Ebenso die göttliche Stiftung des Abendmahls. Die Fragen nach dem Rechte des Beichtstuhls beantworten sie ausweichend. 67) Ob Christus eine sichtbare Gemeinde hier auf Erden habe? — Das ließen sie dahingestellt. 77) Ob ein unwiedergeborener Prediger die Sakramente kräftiglich austeilen könne? — Das wüßten sie nicht (übrigens sind die Meinungen hier geteilt). Die Kommunikanten müßten die Freiheit haben, einen unwiedergeborenen Geistlichen bescheidentlich zu erinnern. 132) Ob die Spaltungen Gott gefielen? — Nein. 135) Ob man sich der Obrigkeit billigen Verordnungen in der Kirche widersetzen müßte? — Den christlichen Verordnungen nicht. 181) Ob die Prediger auch Christen seien? — Rechte Prediger ja. 232) Ob man sich bei wachsender Einsicht wieder zur Kirche halten müsse? — Ja, sie wollten fleißig darum beten und es Gott an-

[1]) Die Fragen und Antworten wurden nicht gleichzeitig übersandt, sondern Nr. 1—63 am 14. Februar, 64—140 am 17. Februar, 141—250 am 2. März, 251—361 am 9. März.

heimstellen, daß er sie auf die rechte Bahn leite. 262) Wie es mit ihrer Wiedergeburt stehe? — Sie seien zwar vollkommen, auch täten sie keine Sünde mehr, aber sie hätten noch alte Sünde, für die sie Vergebung gebrauchten. 276) Auf eine Frage nach Berechtigung der Binde- und Lösegewalt der Priester geben die Leute dieses Recht der Geistlichen zu: „Daß zuweilen Ruchlose absolviert werden, hindert das nicht, ist aber ein Ekel". 295) Alle geben das Recht der Geistlichen zu, sich von ihrem Amte zu nähren. 298) Was sie vom Beichtstuhl hielten? — Man dürfe darin die Gabe Gottes wohl darreichen, aber ihn nicht zur Wechselbank machen. 393) Nachdem wir nun ... bis hierher in der Erkenntnis gekommen, so werdet ihr befraget, ob ihr bei dem christlichen, unverfälschlichen Glauben, auf welchen ihr getaufet, wollet leben und sterben? — Omnes: Ja. Bei den folgenden Fragen über Punkte des Glaubensbekenntnisses geben sie Calvör in allem Recht und versprechen (315) „zu dem unverfälschten Gottesdienst und in den Schoß nicht der faulen Gliedmaßen, sondern in den Schoß der evangelisch lutherischen Kirche und Gemeinde zurückzukehren". Zum Schluß versprechen sie Calvör ein ruhiges Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit zu führen, worauf ein langes Dankgebet die Verhandlungen beschließt.

Dieses ganze Verfahren trägt den Stempel versöhnlicher Milde. Die Fragen werden in dem ernsten Verlangen gestellt, Irrende wiederzugewinnen, nicht etwa sie ihrer Schlechtigkeit zu überführen. Die sonst in solchen Verhandlungen viel betonte Anklage wegen Ungehorsams gegen die Obrigkeit tritt hier deshalb wohltuend zurück. In ihrer dogmatischen Färbung tragen die Fragen den Charakter ihrer Zeit. Aber wie schon im äußerlichen Aufbau der Unterredung die einzelnen Lehrpunkte nicht in ihrer herkömmlichen Ordnung behandelt werden, sondern die Fragen sich dem jeweiligen Bedürfnis nach frei aneinanderreihen, so werden die Bergleute auch nicht gezwungen, eine schulgerechte Prüfung ihrer Rechtgläubigkeit abzulegen. Dieser Milde Calvörs entspricht ein weitgehendes Eingehen der Bergleute auf seine Vorstellungen. Ihre Antworten — oft in den Worten der Bibel — spiegeln einerseits ihren sittlichen Ernst wieder, mit dem sie das religiöse und besonders das kirchliche Leben betrachten und an sittlicher Schlaffheit berechtigten Anstoß nehmen. Andererseits zeugen die Antworten, die sich auf mehr theologisches Gebiet beziehen, von großer Unklarheit. Offenbar haben sie die verschiedensten kirchenfeindlichen Schriften gemeinsam

gelesen, aber ohne die Fähigkeit, sich daraus selbst ein festes Urteil zu bilden. Diese Unselbständigkeit zusammen mit dem Bestreben der Bergleute, sich in keinem Punkte von der Schrift zu entfernen, trägt dazu bei, daß Calvör zunächst seinen Zweck völlig erreicht. Alle Separatisten beteiligen sich wieder freiwillig am Gottesdienst und an der Feier des Abendmahls. Für mehrere Jahre war es ihm gelungen, die gärende Unruhe in Güte zu besänftigen. Die Gefahr der Kirchentrennung war vermieden, ohne daß die Bergleute in ihrer Frömmigkeit verletzt waren.

Auf die Schwesterstadt Zellerfeld griff die Bewegung von Clausthal zunächst nicht über, da die Bergleute hier an der geistlichen Versorgung durch ihren Superintendenten vollauf ihr Genüge fanden.

2. Die Lage in den Jahren 1710/1711 und das Edikt von 1711.

Calvör erhielt 1710 die Berufung auf die Generalsuperintendentur in Clausthal. Erst nach langem Schwanken entschloß er sich, dem ehrenvollen Rufe zu folgen. Die Art, wie er sich entschied, ist bezeichnend. Zuerst hatte er die Aufforderung der Kirchenbehörde zweimal abgeschlagen. Als er darauf eine Betstunde hielt, mußte er das Kapitel vom getreuen und faulen Knecht vorlesen. Das schlug ihn nach seiner eigenen Aussage wie ein Donnerstrahl ins Herz, und als er eine abermalige Aufforderung erhielt, sah er darin einen göttlichen Wink, dem er nun folgte. Ein schönes Denkmal seines väterlichen Verhältnisses zu seiner Gemeinde haben wir in seiner Abschiedspredigt[1]). Dieses Verhältnis ist für

[1]) Halten konnte er die Predigt nicht, denn „ich bin gewiß, daß, wenn ich kaum würde zu reden angefangen haben, so würden sofort Herz und Augen, sowohl bei mir als bei euch zu lauter Tränenquellen werden. ... Habe Dank, Du geliebte Stadt für alle Treue und christliche Folge in meinen Ermahnungen. Habe ich etwas nicht recht gemacht, ach! Gott vergibt es, so vergebet ihr es auch. Ich bin ein Mensch wie andere Menschen und auch gar vielen Fehlern unterworfen. Sollte es ein oder ander an mir hingegen versehen haben, so verzeihe ich es ihm von Herzen und versichere ihn aller Liebe“ ... Ein Bild seines Wirkens gibt der „Christlich wohlgemeinte Wiederschall“ den ihm seine Gemeinde widmete. Man rühmt das Erbauliche seiner Predigten und seine Wohltätigkeit gegen Arme. „Wir gestehen gern und öffentlich, daß es vormals bei vielen unter uns Bergleuten um die Erkenntnis Gottes und nötige Wissenschaft geistlicher Dinge und heiliger Schrift eine gar schlechte und fast unbekannte Sache war, da wenige selbst lesen und also die nötigen Stücke des Christentums lernen konnten. Aber durch dessen ... unverdrossene Mühe ist es nun

uns wichtig, weil daraus erhellt, daß die viele Feindschaft, die er in Clausthal fand, schwerlich von seiner Seite verschuldet ist.

Der vielfache Dank seiner eigenen Gemeinde legt ein beredtes Zeugnis davon ab, wie segensvoll Calvör dort gewirkt hatte. Es ist das Wirken eines Geistlichen, der die fruchtbarsten Gedanken des ursprünglichen Pietismus seiner Gemeindepflege nutzbar machen und das Dringen auf Rechtgläubigkeit hinter der Pflege des kirchlichen Lebens nach dem Vorbilde Speners zurücktreten ließ[1]).

Kaum war Calvör nach Clausthal übergesiedelt, als sich die dortigen Pietisten wieder zu regen begannen. Sie hatten seit etwa ein bis zwei Jahren, wenig beachtet, ihre Versammlungen neben den Gemeindegottesdiensten wieder ins Leben gerufen. Während des Weihnachtsfestes 1710 kam es zu einem großen Tumult. Die Pietisten hatten sich während des Festes in ungewöhnlich großer Zahl abends in ihren Häusern zu Konventikeln vereinigt. Er wurde dort gesungen und aus der Bibel vorgelesen, dann fiel einer von ihnen auf die Knie und sprach ein viertel-, wohl auch ein halbstündiges freies Gebet mit viel Ermahnungen zum Zusammenhalten in der Verfolgung — dann wurden die Teilnehmer mit dem Segeswunsch entlassen. Vor den betreffenden Häusern bildeten sich Aufläufe von jungen streitlustigen Burschen, die Zuzug aus dem nahen Zellerfeld erhielten, so daß sich schließlich Hunderte während der Konventikel vor den Häusern zusammenrotteten. Sie rissen die Läden auf, warfen mit Steinen und schlugen die Fenster ein. Calvör forderte hierauf die Hauptveranstalter der Konventikel vor sich und ermahnte sie in aller Sanftmut, von ihren Versammlungen abzustehen. Ein jeder Hausvater möge mit den Seinigen in der Stille Gott dienen, damit es nicht wieder zu so ärgerlichen Aufläufen komme. Als auch die weltliche Obrigkeit den Tumultanten ernstlich Ruhe gebot, schien die Unruhe gestillt zu sein, und Calvör konnte dem Konsi-

---

gottlob dahin gekommen, daß in unseren Versammlungen nicht nur Erwachsene, sondern auch unsere Puchkinder fertig lesen und daher aus ihrem Katechismo fein antworten können, ja etliche auch ihre neuen Testamente bei sich führen, die angezogenen biblischen Sprüche fein nachschlagen und ein jeder, zum wenigsten sein Gesangbuch in den Händen habende zur Aufmunterung der Andacht mit der Gemeinde einstimmen kann." Über Calvörs Katechismus und über sein Mitwirken an dem Harzer Gesangbuch vgl. weiter unten im Schlußkapitel.

[1]) Daß sich Calvör hierdurch den Vorwurf konfessioneller Gleichgültigkeit zuzog, kann nicht Wunder nehmen; ein Vorwurf, den er mit seiner „Ablehnung einiger harter Imputationen. Quedlinburg 1709" abwies.

storium berichten: Die Aufregung habe sich soweit gelegt, daß keine weiteren Schritte nötig seien. Aber der Frieden war trügerisch, bald begann das Volk wieder, die Häuser vermeintlicher Pietisten zu stürmen und allen möglichen Unfug gegen sie zu ersinnen. Schließlich mußte der Rat einen regelmäßigen Patrouillendienst in den Straßen anordnen, um grobe Tätlichkeiten zu verhindern. Die Pietisten dagegen hielten sich ruhig, sie trafen sich in den Häusern nur noch in geringerer Anzahl oder hielten ihre Versammlungen im Walde bei der Grube Silberschnur. Calvör glaubte daher, alles getan zu haben, was von seiner Seite erforderlich war, aber das Konsistorium befahl ihm in verschiedenen Reskripten, „seines Amtes wahrzunehmen". Er forderte deshalb „drei von den Prinzipalesten, welche als Propheten und Hauptmänner von ihnen gehalten wurden" [1]), am zweiten Ostertage zu sich. Es erschienen die beiden Bergleute Melchior Pinneke und Christoph Müller, die er in Gegenwart seiner zwei Kollegen (Dr. Sandhagen und Brauns) vernahm. Durch häufige frühere Rücksprache mit den Leuten waren sie Calvör wohl bekannt, und er konnte mit seinen Fragen gleich auf die „ihr Wesen sonderbar angehenden Sachen" kommen. Als regelmäßige Teilnehmer an ihren Versammlungen machten sie noch 10—12 Personen [2]) namhaft, außer zwei Jungfern lauter Bergleute. Von diesen ließ Calvör am nächsten Tage 8 zu sich kommen und legte ihnen die gleichen 23 Fragen vor, wie den beiden Bergleuten am Vortage. Der Verlauf der beiden Unterredungen war ähnlich. Die separatistischen Neigungen hatten in der sechsjährigen Ruhezeit an Entschiedenheit gewonnen. Zudem legt die Gleichartigkeit der Aussagen an beiden Tagen die Vermutung nahe, daß die Bergleute sich in Erwartung eines Angriffes von seiten des neuen Generalsuperintendenten zu gemeinsamer Verteidigung verbunden hatten. Jedenfalls ist der Verlauf der Verhandlungen ganz verschieden von denen des Jahres 1704. Durch äußerste Schroffheit im Tone suchten die Separatisten den Geistlichen von vornherein die Möglichkeit zu nehmen, durch gütliches Zureden auf sie einzuwirken. Trotz allem stellen die Geistlichen, ohne persönlicher Empfindlichkeit Raum zu geben, ihre Fragen in sachlicher

[1]) Vorrede zu: Prüfung des pietistischen Geistes. Mit den Berichten über die folgenden Verhandlungen beginnen die Clausthaler Akten.

[2]) Namen z. T. unleserlich, die weiteren Aussagen lassen auf einen Kreis von 20—25 Separatisten schließen.

Ruhe. Als die Leute zum Schluß der Unterredungen jedesmal auf die möglichen Folgen ihrer Unbedächtigkeit hingewiesen werden, mäßigen sie jedoch ihren anmaßenden Ton und bitten, die Berichte nicht sofort weiterzugeben, sondern ihnen die Fragen zu schriftlicher Beantwortung zuzustellen. Diese Bitte erfüllte Calvör und sandte ihnen die gestellten Fragen mit achttägiger Bedenkzeit zu. Am 18. April übergaben die 8 Bergleute folgende von allen unterschriebene Antwort:[1]) „Das alles sind Fragen, die aus den hohen Wissenschaften der hohen Schule geflossen und nebst den Antworten darauf von den Gelehrten mit vielen Mühen und Kosten haben müssen erlernet werden. Wir aber sind einfältige Laien und nie auf einer Universität gewesen, haben auch so vieles und so hohes Wissen zu unserem Christentum nicht nötig, auch erkennen, daß Christum lieb haben besser ist, als alles Wissen. Jesus Christus hat uns bei unserer Einfalt ohne das große Wissen mit seiner wesentlichen Gegenwart erfüllt ... und darauf noch in größere Einfalt geführt. Über dieses, da wir aus der Vielheit in die Tiefe der Einheit in Christo versenkt worden, so haben wir auch kein Ja oder Nein mehr, sondern nur eine einzige Antwort ... In dieser unserer sogenannten Christenheit haben wir ... nichts anderes nötig zu unserer Seligkeit als Glauben und Liebe. Das ist unsere Antwort auf alle die Fragen, wenn deren auch tausend wären. Daraus können die, so zu Richtern gesetzt, ja oder nein nehmen, denn es steht offenbar darinnen: Wir sind nicht zu Richtern sondern zu Bekennern der einfachen Grundwahrheit gesetzt ... Im Zirkel der Vielheit zu gehen ist uns nicht vergönnt in unserem Gewissen ... Darauf leben und sterben wir ...“ Dieser Ausschnitt aus der Antwort — es sind längere verworrene Teile fortgelassen — zeigt zur Genüge, wie ein kräftiger und zugleich bescheidener Bekennermut mit halb verstandenen mystischen Gedankengängen verquickt ist. Indem sie unter Berufung auf den Christus in ihnen im Grunde jede Antwort ablehnen, ziehen sie sich auf ein Gebiet zurück, auf dem jede weitere Verhandlung aussichtslos sein mußte. Trotzdem ließ Calvör auch jetzt noch die Hoffnung auf ein Einlenken der Leute nicht sinken; er teilte ihnen mit, ihre Antwort müsse jetzt nach Hannover gesandt werden. Wenn sie aber noch eine friedlichere Erklärung abgeben wollten, würde er sie anstelle der ersteren einsenden. Auch verpflichte er sich, kein Wort darin zu ändern oder

[1]) Calvör: Prüfung ... S. 65 f.

etwas dazu hinzuzufügen. Aber auch dieser letzte Versuch schlug fehl. Die Pietisten baten zwar, ihre mündliche Antwort als ungeschehen zu betrachten, aber die schriftliche hielten sie in jedem Punkte aufrecht. Auf eine wiederholte Mahnung von Hannover, endlich zu berichten, erklärte Calvör den Leuten: Der Bescheid würde für sie nicht wohl klingen; würde eine ihnen unliebsame Verordnung erfolgen, so möchten sie es nicht ihm, sondern sich selbst danken. Darauf schickte Calvör die sämtlichen Berichte, wie er versprochen, ohne jegliches Urteil über die Vorkommnisse, noch mit einer Bitte um Ahndung an die Regierung.

Vorher hatte Calvör noch mit den beiden Jungfern Danzig, die ihm als Mitglieder der Sozietät genannt waren, verhandelt[1]). Aus ihren Antworten und dem Verlauf der übrigen Verhandlungen ergibt sich ein ziemlich deutliches Bild von dem Leben und Anschauungen der „Pietisten": Von der Kirche haben sich die meisten völlig getrennt, da der Clausthaler Gottesdienst Gott nicht wohlgefällig und Christus in Wort und Sakrament nicht gegenwärtig sei; auch sei das Predigtamt nicht von Gott und daher der gemeinsame Gottesdienst der Ehre Gottes eher hinderlich als förderlich. Das Abendmahl, dessen sich einige seit zwei, einige seit vier Jahren enthalten hatten, lassen sie lediglich als fromme Sitte gelten, ohne ihm irgend eine sakramentale Bedeutung beizulegen. „Das äußerliche Nachtmahl stehe in der Freiheit, aber nach dem innerlichen Nachtmahl müsse man täglich streben." Der größte Haß richtet sich gegen den Beichtstuhl, den „Stuhl der Abgötterei, des Papstes Fündlein, des Teufels Zollbude". In diesem Urteil über die Kirche und Sakramente sind nicht alle Separatisten einig, so halten sich z. B. die beiden Frauen regelmäßig neben den Konventikeln zum Gottesdienst, ebenso ein Bergrat Knorr[2]), bei dem die gemäßigteren Elemente gelegentlich zu Betstunden zusammenkommen. Volle Übereinstimmung herrscht dagegen hinsichtlich der Konventikel;

---

[1]) In den Akten liegt ein Bericht über ergebnislose mündliche Verhandlungen mit ihnen, sowie ihre mildere Antwort auf die 23 Fragen, die ihnen Calvör gleichfalls zugesandt. Die Frauen spielen in den Clausthaler Konventikeln nicht die hervorragende Rolle wie anderorts.

[2]) Ein Bruder des Gen. Sup. Knorr von Grubenhagen, vgl. S. 6 und 22. Knorr scheint kein Separatist zu sein. Wie weit seine Berührungen mit diesen Leuten gehen, ist nicht auszumachen, da sein Name sonst in keinem Berichte genannt wird. Als eigenartig wird an seinen Betstunden erwähnt, daß dort hallische Lieder gesungen würden.

alle Teilnehmer wollen entschieden an ihnen festhalten, „um sich mit Psalmen und Lobgesängen zu erfreuen, welches uns viel besser dünkt, als die edle Zeit mit weltlichen Lustbarkeiten zu verderben. Christus habe sie frei gemacht, deshalb dürften sie sich ihren eigenen Gottesdienst schaffen." An Büchern benutzen sie in ihren Versammlungen neben dem N. T. hauptsächlich Arndts wahres Christentum [1]). Außerdem fanden sich bei einzelnen Bergleuten bei Haussuchungen die hallischen Sendschreiben [2]) und Schriften der Leade [3]), die in dem Kreise der Separatisten von Hand zu Hand gingen. Der Heiligung des Lebens, die sie stets betonen, befleißigen sie sich mit großem, sittlichen Ernst, so daß die Geistlichen sie in ihren Predigten gelegentlich als vorbildlich hinstellen. Das innerste Band, das die Leute zusammenhält ist nicht die Feindschaft gegen die Kirche, wir sahen sie dazu eine verschiedenartige Stellung einnehmen, sondern der Besitz des innerlichen Christus. Die Leute sind sich bewußt, Christi Stimme in sich zu vernehmen und dadurch von den fleischlichen Christen grundsätzlich unterschieden zu sein. Diese innerliche Stimme gibt ihnen von Fall zu Fall die Weisungen für ihr Verhalten, so daß sie keine andere Norm mehr für verbindlich erachten. Ein Bergmann erklärt: Er warte täglich auf die Stimme Gottes nach der Verheißung, er könne sie nur noch nicht deutlich verstehen, weil in seinem Herzen die liebliche Stimme Christi noch mit der stürmischen des Satans streite — —. Dieses Hören auf die innerliche Stimme beschränkt sich keineswegs auf Augenblicke religiöser Erhebung, die Leute stellen jede einzelne ihrer Taten unter dieses Urteil. So berichtet eine „Pietistin", wie sie ihren Mann gefunden. Vor der Hochzeit kamen ihr Zweifel an dem Christenstande ihres Verlobten. Als sie hierauf Gott um eine Offenbarung bittet, ob der Mann auf dem rechten Wege sei, hört sie zweimal

[1]) „Mehr brauchten sie nicht zum Christentum" (so die beiden Danzigs). Unter den Erbauungsbüchern des Oberharzer Museums aus dem frühen 18. Jhdt. überwiegen verschiedene Ausgaben von Arndts wahrem Christentum. Laut Eintragungen haben oft mehrere Bergleute zusammengesteuert, um sich gemeinsam ein Buch zu erstehen.

[2]) Vermutlich die „Theosophischen Sendschreiben" Gichtels (erschienen 1710 ohne Ort und Verf.), denn die Anschauungen der Leute knüpfen vielfach an Gichtel an.

[3]) In den Akten liegen einzelne Stücke in Abschriften aus: „Der durch die Ströme der göttlichen Lustbarkeit gewässerte Gartenbaum" der J. Leade zusammen mit einer „Anleitung, wie Gott gefragt wird, und wie und auf was Weise er antwortet". Beides stark zerlesen.

eine deutliche Stimme er wäre auf dem guten und dem rechten Wege. Von hier ist es nur noch ein Schritt zu Visionen und Ekstase. In der Tat finden sich in der Separatistengemeinde mehrere Prophetinnen. Die Jungfern Danzig lehnen besondere Offenbarungen ab. Sie hätten zwar schwere Anfechtungen und Kämpfe durchgemacht, aber die habe ja der Herr Generalsuperintendent in der Osterpredigt selbst als nötig hingestellt, wenn Christus in uns sollte von neuem geboren werden [1]). Bei einer Jungfer Tolle „und anderen Weibespersonen" finden wir Visionen nach Art der Halberstädter Mägde [2]). In den Konventikeln erleben sie heftige innere Kämpfe, so daß sie hinschlagen und lange Zeit wie in einem Starrkrampf liegen. In Zellerfeld gerät eine Witwe in solche Entzückung, daß sie die ganze Nacht hindurch schreit: Du liebes A und O, wie hast du doch gelitten, wie hast du doch gestritten! Am anderen Tage saß sie da mit weit offenen Augen, ohne sich an diese Vorgänge zu erinnern. Sonst pflegten sie in den Konventikeln nach dem Erwachen ihre Gesichte zu verkündigen. Der Inhalt ist gewöhnlich eine unaussprechliche Süße, die sie geschmeckt, oder eine Bestätigung, daß Gott mit Wohlgefallen auf ihr Tun blicke. Bei Verhören ist nichts über die Offenbarungen zu erfahren, „da Christus es uns nicht freistellt, darüber zu reden". Anscheinend sind diese Visionen aber nie ein Hauptbestandteil der Konventikel gewesen, wenigstens machen sie die Separatisten nie als Beweis für das göttliche Recht ihrer Versammlungen geltend [3]).

Kurz vor Pfingsten kam als Antwort auf die Berichte Calvörs der kurfürstliche Befehl, die beiden Bergleute Pinneke und

[1]) Das bezieht sich wahrscheinlich auf eine Äußerung Calvörs über den Bußkampf. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß er ihn als unbedingt erforderlich bezeichnet hätte.

[2]) Vgl. Ritschl II, 187 f.

[3]) Die Geistlichen sind diesen Offenbarungen gegenüber ganz ratlos. Daß etwas Göttliches daran ist, bezweifeln sie nicht. Calvör berichtet (a. a. O. S. 66 ff.), daß die Entzückungen angeblich durch das sogenannte rote Quäkerpulver hervorgerufen seien, „ein fröhlich machendes Medikament, das die Pietisten ihren Jüngern eingeben sollen." Er selbst hütet sich, ein Urteil darüber abzugeben, leitet die Visionen vielmehr umständlich von einem morbus hystericus et melancholicus capitis her. Jedenfalls tragen diese Visionen seiner Ansicht nach viel eher den Charakter einer Offenbarung als der Unfug in einer Nachbarstadt, in der man die Visionen mit einer Laterna magica durch ein Loch in der Wand und mit Hülfe eines Sprachrohrs durch den Ofen hervorgebracht habe.

Müller zu relegieren [1]). Sofort wandte sich Calvör an die Regierung, um eine Milderung des Urteils zu erreichen; aber ehe das Gesuch in Hannover ankam, hatten die beiden schon das Land verlassen. Am Morgen des ersten Pfingsttages zogen sie in Begleitung vieler Bergleute, Weiber und Kinder durch Zellerfeld hinaus. Hinter Zellerfeld machten sie auf einer Wiese halt, nahmen die beiden Verwiesenen in ihre Mitte, schlossen einen Kreis um sie, beteten und sangen. Darauf trat einer in den Kreis und sprach ein langes Gebet, besonders gegen die, die solche Verfolgung über sie gebracht. Schließlich umarmten alle die beiden und nahmen Abschied.

Die regelmäßigen Konventikel hörten nach diesem scharfen Vorgehen der Regierung in Clausthal auf, aber eine tiefe Erregung blieb bestehen. „Lästern, Schmähen, Lügen und dergleichen sind die Steine, die sie hinter dem Edikt herwerfen. Zwei, sprechen sie, sind verwiesen und 20 sind an ihre Stelle gekommen. Sie wollten von ihrem rechtmäßigen Wesen nicht ablassen und sollte es ihnen das Leben kosten" [2]). Die Landesverweisung der 2 Bergleute hatte somit das Gegenteil des beabsichtigten Erfolges erreicht: anstatt den Übrigen die Führer zu nehmen und ein abschreckendes Beispiel zu setzen, erzeugte die Maßnahme der Regierung eine Stimmung des Märtyrertums, die die schlimmsten Ausschreitungen befürchten ließ. Während die Zahl der Separatisten stark anwuchs, mehrten sich auch innerhalb der Gemeinden die Stimmen, welche offen über Gewissenszwang murrten. Da tat die Regierung einen gefährlichen Schritt, um diese Entwicklung ein für allemal zu unterbinden: am 15. Mai 1711 erließ sie ein neues Edikt „wegen der sogenannten Pietisten und Separatisten auf dem Harze" [3]). Die Hauptvergehen der Leute werden darin gesehen, daß sie den Gottesdienst nicht als einen Gott wohlgefälligen betrachten, in ihrer Enthal-

[1]) Im Laufe des Jahres 1710 war das Edikt von 1703 unverändert erneuert, und zwar dieses Mal auf das ganze Kurfürstentum erweitert. Die Gründe dafür liegen in pietistischen Bewegungen im Norden des Landes. Um die zusammenhängende Darstellung der Harzer Vorgänge nicht zu unterbrechen, muß die Schilderung der anderen Bewegungen (Harburg) vorerst zurücktreten. Vgl. S. 43 ff.

[2]) Calvör a. a. O.

[3]) Const. Cal. I, 1665. Daß bei der Vorbereitung des Ediktes die Clausthaler Geistlichen nicht hinzugezogen waren, erhellt aus dem schroffen Tone, wie auch daraus, daß Calvör es völlig mit Schweigen übergeht. Irrig ist es, wenn Uhlhorn (a. a. O. 119) das Edikt auf die Wirksamkeit Tuchtfelds in Clausthal zurückführt. Dessen Wirken beginnt erst 1723.

rung vom Abendmahl, ihrer Berufung auf Entzückungen und Offenbarungen u. a. m., „welches alles solche Schwärmereien seien, die alle Ordnung in der christlichen Kirche aufheben und Tür und Tor zu mancherlei Irrtum, und daß ein jeder nach seinem Gutdünken und Wahn sich eine Religion fingieren möge, aufsperren, ... wodurch leicht große Zerrüttungen entstehen können". Dagegen wird verordnet:

1. „Daß alle und jedere Einwohnere Unser Hartzischen Berg-Städte und Districts zu dem öffentlichen Gottesdienst und dem Gebrauch der heiligen Sacramenten nach göttlicher Einsetzung und der darauf gegründeten Lehre unserer Christlichen Evangelischen Kirche sich gebührend halten sollen. Wer aber hinführo weiter und mutwillig und halsstarriger Weise dem öffentlichen Gottesdienst oder dem Gebrauch des H. Abendmahls sich entziehen wird, es geschehe unter was für Vorwand es wolle, der soll in Unsern Landen ferner nicht geduldet werden."

2. „Wer in einer Privat-Versammlung, die um Gottesdienst allda zu halten angestellet ist, sich finden lassen wird, auf welche Versammlungen die weltliche Obrigkeit aufs Genaueste acht zu geben und dieselben keineswegs zu tollerieren hat, der soll von der Obrigkeit sofort in Arrest gezogen, und zu fernerer Verordnung davon an uns berichtet werden. Demnach auch zu solchen Versammlungen und zu Fortpflanzung der dabey vorgehenden Unzuläßigkeiten dem Vernehmen nach dieses itzo sehr mißbrauchet wird, daß ein paar Nachbaren oder Familien zusammenkommen, um unter sich Betstunden zu halten, so soll in Sonderheit auch dieses bey obigen Umständen dermahlen weiter nicht gelitten werden, sondern hiermit bey Straffe des Gefängnisses verboten seyn. In seinem eigenen Hause aber mag ein jeder für sich und mit seinen Hausgenossen allein nach wie vor Betstunde halten, jedoch ohn sich irriger Lehrpunkte halber verbotener oder verdächtiger Bücher zu gebrauchen."

Das war keineswegs eine bloße Erneuerung oder Erweiterung der früheren Edikte, sondern eine ganz neue Beurteilung vom Standpunkt eines uns schwer verständlichen Absolutismus aus. Der Charakter der Kirche als Staatsanstalt wird in einer Weise betont, wie sie selbst für damalige Zeit etwas Außergewöhnliches ist: das Fernbleiben vom Gottesdienst ist ein Verbrechen, das mit Landesverweisung geahndet werden soll. Daß es vielfach, wenn auch nicht bei allen, ernste Gewissensbeschwerden waren, die den Leuten den Besuch der gemeindlichen Gottesdienste unmöglich machten, liegt

außerhalb der behördlichen Erwägungen. Zugeständnisse, die 1703 und 1710 noch gemacht waren, z. B. hinsichtlich der Versammlungen im Kreise einiger Freunde, werden jetzt zurückgezogen. Von einem Versuch, bessernd und belehrend auf die Leute einzuwirken, wird gar nicht mehr gesprochen; die Geistlichen sind überhaupt völlig ausgeschaltet. Das ganze Verhalten der Pietisten wird ausschließlich als Ungehorsam gegen staatliche Ordnungen gebrandmarkt und demgemäß als Aufruhr gegen den Staat bestraft. Dieser Kirchenbegriff aber war den Harzern gegenüber ohne schweren Schaden nicht mehr anwendbar. Die Erkenntnis, daß Frömmigkeit und Kirchentum sich nicht ohne weiteres decken, und daß die persönliche Frömmigkeit die Vorbedingung aller gemeinsamen Erbauung sei, hatte bei ihnen, freilich in einseitiger Wendung gegen die Kirche, zu tief Wurzel geschlagen.

Die Folgen zeigten sich bald genug. Als der Bergmann Einschlägel als erster gefangen gesetzt und nach dem Scharzfels geschafft wurde, warteten die anderen das weitere Zwangsverfahren nicht ab. Einzeln und in Gruppen verließen sie freiwillig das Land und suchten bei Geistesverwandten ein Unterkommen. Einige zogen nach Nordhausen und Quedlinburg, andere ins Isenburgische, wohin Graf Ernst Casimir von Büdingen alle Separatisten eingeladen hatte. Wieder andere wandten sich nach Wernigerode, ein Ehepaar sogar nach Pennsylvanien [1]). Damit war die Absicht der Behörde erreicht und die Ruhe wenigstens äußerlich wieder hergestellt. Unwillkürlich drängt sich ein Vergleich mit dem Jahre 1704 auf, in dem ähnliche Unruhen auch für eine Reihe von Jahren besänftigt waren. Damals war die Gefahr von innen heraus durch verständnisvolles Eingehen des Geistlichen auf die religiösen Zweifel der Bergleute überwunden. Jetzt hatte man diesen gewiesenen Weg verlassen und mit staatlichem Zwange die Ruhe wieder herzustellen gesucht. Damit hatte man die Unbequemsten abgeschoben, aber bei den Zurückgebliebenen eine verhaltene Erbitterung erzeugt, die das kirchliche Leben aufs Tiefste schädigen

[1]) Wohl von Schwarzenau aus, von wo 1712 und 1726 Auswanderungen nach Pennsylvanien stattfanden. Über die Zahl derer, die aus Clausthal auswanderten, läßt sich nichts mit Gewißheit ermitteln. Daß es nicht ganz wenige waren, ergibt sich aus den verschiedenen Orten, wo sie sich später finden — sie wanderten selten vereinzelt — und daraus, daß die Namen der Separatisten in den späteren Verhandlungen zumeist andere sind als bisher.

mußte. In klarer Erkenntnis, daß diese Lage unhaltbar war, griff jetzt Calvör durch eine scharfe Abrechnung mit den separatistischen Verirrungen in die Entwicklung ein und gab nach einigen Wochen seine „Prüfung des pietistischen Geistes“ heraus. Sein Zweck war, zu versuchen, „ob durch göttlichen Beistand die verirrten Schafen etwa könnten zurecht und zur Herde wiederum gebracht werden“. Zuerst gibt er einen getreuen Bericht der Vorgänge und hält dann den Separatisten ihre Irrtümer vor, um sie aus der Schrift zu widerlegen. Für die Verirrungen seiner Beichtkinder hat er nur Worte härtester Ablehnung. Ihr Pietismus ist ihm „eine aus allerlei Ketzereien und falscher Lehre zusammengesuchte Religion oder vielmehr Sekte und Religionsmengerei, ein scheinheiliges Pharisäertum. Es ist ein Widerchristentum, eine gottvergessene Ruchlosigkeit und Unglaube ... er zeigt sein häßlichstes Gesicht so unverschämt, daß jeder, der Augen und Verstand hat, sofort vor diesem Monstro fleucht“. An den einzelnen Pastoren gestattet er eine gewisse Kritik, aber das geistliche Amt sollen sie als eine göttliche Einrichtung unangetastet lassen. Alle Angriffe gegen dieses sind ihm freyle Versuche über die Geistlichen herrschen zu wollen und Kennzeichen von Revelatisten, Weigelianern, Visionisten und Quäckern. „Durch ihre Berufung auf den Christus in ihnen machen sie sich selbst zu Christo und treiben eine strafbare Abgötterei. Gegen jedes Hauptstück des Lutherschen Katechismus vergehen sie sich gröblich. Ja, ihr pietistischer Geist ist ein so unruhiger und widerspenstiger Geist, daß sich jedermann vorsehen muß, sich von ihm unter dem Schein der Gottseligkeit und Pietät nicht betrügen zu lassen. Spinnefeind sind sie allen unschuldigen Seelen, die es nicht mit ihnen halten.“

Diese klare Scheidung, die Calvör zwischen sich und den Separatisten zog, war eher als das strenge Edikt geeignet, die Leute zur Selbstbesinnung zu bringen. Sie kannten den offenen Blick ihres Generalsuperintendenten für alle Bestrebungen des praktischen Christentums aus seinem Wirken in der Schwesterstadt genau genug, um in seinen Worten keinen blinden Haß, sondern redliche Bemühung um Irrende zu sehen. Die besonnenen Elemente gewannen die Oberhand und die Empörung schien sich zu legen, aber die Vertriebenen sorgten dafür, daß sich das Gefühl nicht verlor, die verfolgte Gemeinde Gottes zu sein.

Im Jahre 1712 kam es noch einmal zu einem Aufflammen der niedergehaltenen Erregung. Plötzlich tauchte allenthalben

in der Gemeinde eine Schrift auf, die in geschickter Weise den alten Haß gegen die Unterdrücker wieder aufstachelte. „Der Christ-erbauliche Spiegel des Vaterunsers" predigte mit flammenden Worten die Verkündigung des innerlichen Christus. Sein Vaterunser für wahre Christen beginnt mit der Anrede: „Vater Unser, der Du bist im Himmel, nämlich in unserem gläubigen Herzen" [1]). Calvör erkannte, welche Gefahr in dieser aufreizenden Schrift für seine leicht erregbare Gemeinde lag und trat ihr sofort — drei Tage, nachdem ihm die Schrift zu Gesicht gekommen war — mit einem ausführlichen Warnungsschreiben entgegen [2]). Seine Verteidigung stand dem Angriffe an Geschicklichkeit nicht nach. Er nahm den Gedanken jener Schrift ihr glänzendes Äußere und stellte sie seiner Gemeinde in ihrer ganzen Schärfe und ihren zerstörenden Folgen vor Augen. Die Sätze jener Schrift sind nach seiner Auffassung nichts als die notwendige Folge, zu der die Clausthaler pietistischen Grundsätze führen mußten. In einer mehr väterlichen als richterlichen Weise widerlegt er Punkt für Punkt der „lästerlichen Charteque" und hatte tatsächlich den Erfolg, daß er die entstandene Unruhe im Keime erstickte, ohne daß die Obrigkeit durch neue Strenge den Kampf wieder zu entfachen brauchte.

---

[1]) Christus selbst redet zum Leser: Du meinst, Christus ist hier und da im Brot und Wein. O Du lieber Mensch, Du willst von Teufel und Mensch betrogen sein. Habe ich nicht gesagt: Wenn sie sagen, siehe hier ist Christus, so sollt Du ihnen nicht glauben? Es wird nicht ewig währen, so werdet ihr auch stehen, klopfen und sagen: Herr tue auf, denn wir haben alle Vierteljahr von dir gegessen und getrunken, und auf den Gassen in jenem großen steinernen Hause hast du uns gelehret. Aber ich werde sagen: Ich kenne euer nicht, woher ihr seid, lasset euch eure Lehrer helfen, welchen ihr eure Seelen vertraut und ihnen geglaubet — da werdet ihr samt ihnen heulen und zähneklappern, und euer Teil wird sein im Pfuhl, der mit Feuer und Schwefel brennt ... Die Schrift ist nur das äußere Zeugnis, das von mir als dem ewigen Leben zeuget. Warum bleibet ihr denn an dem Zeugnis hangen und wollet nicht zu mir kommen? ... Ist mein Reich in dir, glaube mir, daß ich nicht stumm bin ..., sondern ich rede mit dir und tue dir meinen Willen fleißig anzeigen. Ja auch die Engelein mit ihren lieblichen Stimmen höreſt du in deiner Seele singen, darum suche mich in deiner Seele ... Merkt doch auf das Innere, so durch den Geist geschieht, so kann ich euch selig machen ... Die geistlichen Krämer und Kaufleute haben selber kein geistliches Oel, ihre Lampen sind verlöschet, sie verkaufen euch totes Wasser vor lebendiges Oel und tötende Buchstaben vor Gottes lebendiges Wort...

[2]) Warnungsschreiben ... (in den Clausthaler Akten).

Nachdem auch dieser Angriff abgewehrt war, trat äußerlich eine längere Friedenszeit ein. Die Regierung setzte den gefangenen Bergmann bald wieder in Freiheit und die Bergleute vermieden es ihrerseits, durch Betonung ihrer Sondermeinungen neue Reibungsflächen zu schaffen[1]).

Zusatz: Die pietistische Bewegung in Harburg[2]).

In eben diese Zeit fällt der Höhepunkt eines Kampfes um den Pietismus im äußersten Norden des Kurfürstentums, in Harburg. Seit Beginn des achtzehnten Jahrhunderts war das nahe Altona ein Zufluchtsort mancher pietistischen Kreise geworden. Während die Buttlarsche Rotte dort ihrem Ende entgegensiechte, besaß eine andere pietistische Gemeinschaft, die der Engelbrüder, noch so viel Lebenskraft, vielerorts Anhänger um sich zu sammeln. Von Altona, dem Hauptsitz dieser Gemeinde, gingen nach allen Seiten starke religiöse Anregungen separatistischer Richtung aus, die seit etwa 1700 auch in Harburg zur Bildung einer solchen Gemeinschaft führten. Die Mitglieder nahmen vor allem Anstoß an der ihrer Ansicht nach ungenügend gehandhabten Kirchenzucht[3]) und hielten sich von der gemeinsamen Abendmahlsfeier fern, vermieden auch jegliches Zusammensein mit Unwiedergeborenen. Die Bewegung blieb an Zahl und Einfluß unbedeutend, so lange die Geistlichen sie einmütig bekämpften. Zu einer offenen Auseinandersetzung kam es aber, als sich einer der Geistlichen, der Garnisonpfarrer C. A. Römeling[4]) allmählich freundschaftlicher zu den Separatisten stellte. Zuerst hatte er gleich seinen Amtsbrüdern von der Kanzel auf die

[1]) Neue Verhandlungen haben wenigstens in den folgenden Jahren nicht stattgefunden.

[2]) Vgl. W. Klose, Christian Anton Römelings Leben und Lehre ... Ztschr. f. d. histor. Theologie von Niedner, Hamburg u. Gotha 1853. Weitere Literatur bei Kayser a. a. O. S. 66. Vor allem vergl. die Sammlung von Akten, die Römeling wörtlich in seiner „Völlige Herausführung aus Babel" anführt. Da zu den vorliegenden Darstellungen der Harburger Bewegung neuer Stoff nicht geboten wird, beschränkt sich diese Schilderung auf die wesentlichsten Punkte.

[3]) Angesichts der streng gehandhabten Kirchenzucht im Cellischen war dieser Anstoß nicht in dem Maße berechtigt, wie Klose a. a. O. S. 206 zuzugeben geneigt ist.

[4]) Seit 1701 Garnisonpfarrer in Harburg. Er wird als vornehmer oberflächlicher Weltmann geschildert. Leichtgläubig und unbeständig, hatte er auf der anderen Seite wieder Gaben, die ihm eine Gefolgschaft sicherten, besonders persönliche Liebenswürdigkeit und eine glänzende Predigtgabe.

Satanskinder gescholten, war aber bei näherer Berührung mit den Gescholtenen für ihre Anschauungen gewonnen. Zwar verurteilte er vorerst den Separatismus noch, aber er begann schon mit Glüsing, dem Leiter der Altonaer Engelbrüder, in Verbindung zu treten. Nun war der Ausbruch des Streites nicht mehr zu vermeiden. Die beiden anderen Geistlichen, Pastor Knigge, der selbst nicht unempfänglich für pietistische Frömmigkeit, und Generalsuperintendent Molan[1]) fürchteten, selbst verdächtigt zu werden und bekämpften daher ihren Amtsbruder mit größter Leidenschaft. Die Pietisten hatten an Römeling und einem Dr. med. Mathäi gewandte Führer. Dienstliche und persönliche Reibereien zwischen den Geistlichen verschärften noch dazu die bestehenden Gegensätze und trieben Römeling entschiedener auf die kirchenfeindliche Seite. Die Bürgerschaft teilte sich in zwei Lager. Seit 1706 kam es fortgesetzt zu Streitereien, die ein wiederholtes Einschreiten der Obrigkeit erforderlich machten. Bei „Quäckern" wollte keiner kaufen oder arbeiten lassen, so daß manche durch Arbeitslosigkeit zum Auswandern gezwungen wurden[2]). Ihre Kinder konnten sie sogar zeitweise nicht zur Schule schicken, weil sie jedesmal auf der Straße mißhandelt wurden.

Seit etwa 1708 hatten sich bei Römeling seine neugewonnenen Anschauungen so weit geklärt, daß er sie auch von der Kanzel vertrat und damit den Riß zwischen den Geistlichen unheilbar machte. Seine Lehren sind nicht systematisch geordnet, alle seine Sätze lassen sich restlos auf Anschauungen Dippels und Gichtels zurückführen, von denen er die Verwerfung der äußerlichen Kirche mit ihren Sakramenten als Babel übernahm, ebenso die dualistische Anthropologie, die mystische Lehre von der Geistestaufe und der Vermählungen mit dem innerlichen Christus[3]). Die Weiterführung seines Amtes war unter diesen Umständen eine Kette von Unzuträglichkeiten, so daß seine Amtsentsetzung 1710 unvermeidlich wurde. Gleichzeitig erneuerte das Konsistorium in Hannover das Edikt von 1703 unter Erweiterung auf das ganze Kurfürstentum (s. S. 38, Anm. 1). Die Folge war keine Beruhigung der Gemüter in Har-

[1]) Ein Bruder des Abtes Gerhard Molan.

[2]) Das Mißtrauen des Volkes gegen die Quäcker spiegelt folgender Zug: einem Bürger wurde als Pietisten sein Haus verwüstet, nur, weil ihn jemand in der Bibel hatte lesen sehen.

[3]) Eine Zusammenstellung seiner Anschauungen legte er nieder in: Völlige Herausführung S. 31ff.

burg, sondern erneute Wutausbrüche des Pöbels. Ungestraft verübte er gegen alle, die als Pietisten verdächtigt waren, seine Roheiten. Die Tiefe des aufgespeicherten Hasses läßt sich daraus ermessen, daß die beiden Geistlichen Harburgs auf der Kanzel kein Wort des Tadels für diese Vorgänge fanden. Die Ruhe wurde nur dadurch wieder hergestellt, daß die Pietisten mit unnachsichtigster Härte unterdrückt wurden. Römeling wurde, als er von Altona aus seine Beziehungen zu seinen ehemaligen Beichtkindern in Harburg fortsetzte, und sie in ihrer Kirchenfeindschaft bestärkte, des Landes verwiesen[1]). Auch Mathäi traf im Jahre 1712 das gleiche Schicksal. Damit waren der Bewegung die Führer genommen und ihr Hervortreten nach außen hin unmöglich gemacht. Aber in der Stille setzte sie sich fort, um gelegentlich wieder an das Licht zu treten.

3. Neues Hervortreten des Pietismus seit 1720.

Den Bemühungen der Clausthaler Geistlichen gelang es in den folgenden Jahren, die gemäßigteren Mitglieder der ehemaligen Philadelphischen Sozietät[2]) der kirchlichen Gemeinschaft wiederzugewinnen. Die entschiedeneren hielten sich wenigstens äußerlich zu den Sakramenten und beschränkten ihre Erbauungsstunden auf gelegentliche Besuche bei Freunden. Eine sehr milde gehandhabte Kirchenzucht ließ sie darin gewähren und bewirkte, daß die Spannungen, die immer noch vorhanden waren, unter der Oberfläche blieben. Mit Beginn der 20er Jahre begannen aber die Separatisten in Clausthal wieder eine engere Gemeinschaft zu bilden und regelmäßige Konventikel zu halten. Emissäre verwandter Kreise, u. a. ein ungenannter Knopfmacher aus dem Halberstädtischen und ein gewisser Fontaine aus Cassel[3]) besuchten den Oberharz wiederholt und arbeiteten auf die Bildung einer festen Gemeinschaft hin. Die Geistlichen nahmen nach gemeinsamer Abrede in der Hoffnung, durch seelsorgerliche Einwirkung auf die Einzelnen einen neuen Bruch zu verhüten, anfangs von solchen Besuchen keine Notiz. Da

[1]) Über Römelings weitere Schicksale vgl. Ritschl II, 350.

[2]) Dieser Name macht in Zukunft als Selbstbezeichnung der Mitglieder dem Namen „Brüderschaft“ Platz.

[3]) Auf Fontaine führt das Verbot von Schweinefleisch und das Halten des Sabbaths an Stelle des Sonntags zurück. Dazu kam der ununterbrochene Briefwechsel mit denen, die 1711 ausgewandert, in der Engelbrüderschaft und ähnlichen Gemeinschaften Aufnahme gefunden.

waren es zwei Bergleute, die, aus dem neugebildeten Kreise ausgeschlossen, die Öffentlichkeit mit ungeheuerlichen Enthüllungen über die Pietisten in Aufregung versetzten. Sie hätten einen Bund geschlossen, nicht mehr in die Kirche zu gehen, sich der ehelichen Gemeinschaft zu enthalten, kein Schweinefleisch mehr zu essen, nur noch Wasser an Stelle von Bier zu trinken und füreinander das Leben zu lassen. Wie beabsichtigt, war die Folge eine allgemeine Entrüstung, die sich ebenso gegen die Pietisten, wie gegen die Geistlichen wegen ihrer vermeintlichen Schwäche richtete. „Monstreuse opiniamenta" liefen um, der Bund sollte einen gewaltsamen Umsturz der kirchlichen Verhältnisse planen und Ähnliches. Um der Sache auf den Grund zu kommen, ließ Calvör 14 der angeblichen Verschwörer zu sich rufen, es waren wieder außer zwei Strumpfwebern lauter Bergleute. Am Bergfest[1]) verhandelte er in Gegenwart des Pastors Brauns und Notars Donati von Mittag bis zum späten Abend mit ihnen. Die gestellten Fragen ähneln stofflich denen der früheren Verhandlungen, aber der Geist der Verhandlungen ist ein anderer geworden: Die Fragen werden in einem etwas weniger nachsichtigen Tone gestellt, da ja die Ereignisse zur Genüge gezeigt hatten, daß grenzenlose Güte bei den Leuten nicht mehr zum Ziele führte. Auch auf der Gegenseite treten die Anklagen und die Verwerfung des Kirchentums in schärferer Form auf. Die Fragen werden zum Teil ausweichend, z. T. gar nicht beantwortet, da sie nicht schuldig wären, einem jeden Red und Antwort zu geben. Was auch solche tiefen Fragen sollten, es wäre besser, daß man zusammen aufs Angesicht niederfiele und ein Vater Unser betete, das würde eher erbauen. Die Leute, die zur Kirche gingen, taugten nichts. Die Lieder des Hannoverschen Gesangbuchs wären nur insoweit richtig, als sie Gottes Wort enthielten. Die Schlüsselgewalt gebühre nicht dem Predigtamte, sondern allen, denen Christi Geist gegeben sei. Mit dem Haufen gottloser Leute, die zur Kirche gingen, könnten sie sich nicht gesellen. Wer in die hiesige äußerliche Kirche ginge, der wäre auf dem Irrwege und ohnehin verdammt. Gegen das Abendmahl und Predigtamt erheben sie Einwürfe nach Art des „Christerbaulichen Spiegels ..." (S. 42). Warum sie ihr Brot ohne Arbeit von Gott erwarteten? Noch arbeiteten sie ja, aber wenn die Hochzeit des Lammes käme, hätte man das nicht

[1]) Protokolle in den Clausthaler Akten vom 9. Februar 1723.

mehr nötig. Die Ehe erklären sie für einen ungöttlichen Stand [1]), einer hat seine Frau deshalb verlassen und ihr geraten, doch ins Wasser zu gehen. Als ein anderer Bergmann Unverzagt behauptet, eines guten Geistes Zuspruch in sich zu verspüren, widerlegt Calvör das in längerer Rede. Es sei vielmehr ein böser Schwindelgeist, der den angebotenen Frieden nicht wolle. Unter dem Eindruck dieser Rede wagt keiner der Anwesenden Unverzagts Geist für einen göttlichen zu erklären. Freilich verleugnen sie ihn nicht, sondern sie betrachten ihn als ihren Führer und erklären, sie lebten nach der Regel Christi, die Unverzagt ihnen gewiesen. Als sie zum Schluß nach ausführlichen Belehrungen, die von einem ernsten Friedenswillen der Geistlichen zeugen, gefragt werden, ob sie sich nicht wieder zum Gottesdienst halten wollten, sind es nur einzelne, die ein glattes Nein wagen. Andere weichen einer Antwort aus: sie ließen den äußerlichen Gottesdienst stehen und vermählten sich geistlich mit Christo. Wieder ein anderer: er könne wohl wiederkommen, aber er ließe sich keine Gesetze geben. — Darauf entließ sie Calvör mit einer ernsten Verwarnung, sich in den Konventikeln keine Lehrbefugnis anzumaßen. Außerdem gab er ihnen die Fragen mit 14tägiger Bedenkzeit zu schriftlicher Beantwortung mit, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihre übereilten Antworten zu mildern.

Die Separatisten machten aber von dieser Vergünstigung keinen Gebrauch. Einige beteiligten sich zwar wieder am Gottesdienst und „versuchten es wieder mit dem auswärtigen Tempel". Andere dagegen, vor allem Unverzagt, fuhren mit vermehrtem Eifer fort, die Stimmung gegen die Geistlichen als Lüstlinge, Baalspfaffen und Tiere des Abgrundes zu schüren. Sogar bei der Arbeit sangen sie Lieder ihrer Kreise und erregten damit den Anstoß ihrer Mitarbeiter [2]). Nach Ablauf der Bedenkzeit forderte Calvör die Pietisten am dritten Ostertage wieder auf die Pfarre [3]), um nunmehr ihre endgültige Antwort entgegenzunehmen. Die vier Fragen, die er jedem der Erschienenen vorlegte, zeigen, worauf es den Geistlichen ankam: 1. Ob sie bei ihren alten Meinungen blieben? 2. Ob sie die

[1]) Die Antworten weisen oft bis auf die gebrauchten Ausdrücke auf die von den Gichtelianern gepflegten Sonderlehren (vgl. besonders Arbeits- und Eheverbot)

[2]) Abschriften solcher Lieder verbreiten sie für Werbezwecke und spielen sie sogar den Geistlichen in die Hände.

[3]) Protokoll vom 30. März 1723.

Konventikel unterlassen wollten? 3. Ob sie vom Lehramt abstehen wollten? 4. Ob sie sich wieder zur Kirche und Sakrament halten wollten?

Bei der ersten Frage zeigen sich alle bis auf Unverzagt, der dem Geistlichen vorwirft, das ganze Protokoll lügnerisch abgefaßt zu haben, für Belehrungen zugänglich. Die Konventikel wollen alle aufgeben „weil sie dem Könige zu schwach wären". Das Lehramt hätten sie sich nie angemaßt, sintemal sie z. T. nicht einmal lesen könnten. Alle versprechen, sich wieder ordnungsmäßig in der Kirche einzufinden[1]). Dieses Versprechen überrascht. Bislang hatten die Bergleute eine trotzige Entschlossenheit zur Schau getragen, und nun verzichten sie ohne weiteres auf die grundlegende Eigenart ihres Kreises: die religiöse Erbauung im Kreise Wiedergeborener. Der Grund war, daß es ihnen an einem Führer fehlte, unter dessen Leitung sie es auf einen neuen Kampf mit der Regierung ankommen lassen mochten, zumal sie wußten, daß die Geistlichen ihre Konventikel im Weigerungsfalle durch obrigkeitliche Gewalt unterdrücken würden. Dem Buchstaben nach hielten sie ihr Versprechen, aber durch ihr anderweites Benehmen sorgten sie dafür, daß sie sich von dem großen Haufen der Fleischchristen unterschieden. Unverzagt und einige andere begannen die Arbeit zu versäumen, um zu beweisen, daß Gott auch so seine treuen Jünger zu erhalten wisse. Als ihm aber die Grube dauernde Suspension von der Arbeit androhte, bequemte er sich wieder zur Arbeit. Damit hörte für die Gemeinde das gröbste Ärgernis auf.

4. Tuchtfelds Besuch und seine Folgen.

Die Pietisten hatten mit den Konventikeln nicht zugleich ihren Zusammenhang aufgegeben. Eifrig wurde mit den erwähnten auswärtigen verwandten Kreisen schriftlich und durch Emissäre Gemeinschaft gepflogen. Jetzt traten sie auch in Verbindung mit einem Manne, der für Jahre hinaus die treibende Kraft der Clausthaler Separatisten wurde: dem früheren Pastor Victor Christian Tuchtfeld[2]) aus Halle. Er hatte schon 1703 die

[1]) Auch in diesen Verhören treten die Frauen — es sind zwei Witwen — ganz zurück. Das entspricht der gleichen Erscheinung des Jahres 1711. Sie haben beide neben den Konventikeln regelmäßig am Gottesdienst der Gemeinde und dem Abendmahl teilgenommen.

[2]) Literatur über Tuchtfeld bei: K. Kayser, Hannoversche Enthusiasten des 17. Jhdts.: Zschr. f. nieders. K. Gesch. X, 69 f. Wozu noch zu

Brüderschaft von Clausthal brieflich zur Beständigkeit, unablässiger Fortsetzung ihrer Privatversammlungen und Fernhaltung vom öffentlichen Gottesdienste ermahnt. Im Jahre 1723 stattete er den Pietisten in Clausthal einen kurzen Besuch ab und blieb von da ab in steter Fühlung mit ihnen. Seine Briefe[1]) an die Brüderschaft zu Clausthal sind voller Ermahnungen zu unermüdlichem Kampf gegen die Sünde. Dabei ist Sünde alles, was die Kinder der Welt, die Unwiedergeborenen tun. Der Besitz des innerlichen Christus legt den Gläubigen die Verpflichtung zu schonungslosem Kampfe gegen die Sünde auf. Wen der hl. Geist regiert, der darf keine Gemeinschaft mit den Gottlosen in ihrem verkehrten Leben, Singen und geistlichen Sachen haben. Neben diesem Grundthema predigen seine Briefe eine starke Geduld in Anfechtungen seitens der Sünder. Alle diese Gedanken fanden in Clausthal williges Gehör und trugen alsbald ihre Früchte: im Winter 1723/24 nahmen die Separatisten ihre regelmäßigen Konventikel wieder auf, ohne sich an das gegebene Versprechen zu binden. Der neuerwachte Glaubenseifer führte ihnen eine Reihe neuer Mitglieder zu, von Halle bekamen sie den Berleburger Blumenkranz, das Schwarzenauer Gesangbuch[2]) und Erbauungsbücher. Die Rücksicht auf drohende Gefahr von seiten der Behörde begann zu schwinden und die Verhandlungen dieser Zeit zeigen bei allen Beklagten eine feste Entschlossenheit, um ihres Glaubens willen alle Leiden zu ertragen.

---

hinzukommt: Unschuldige Nachrichten 1715, 1106. Die Angaben Kayſers über den Separatismus im Oberharz scheinen durchweg auf ungenauen Quellen zu beruhen. Es ist zum mindesten unwahrscheinlich, daß der Separatismus aus Holland nach dem Harz gebracht sein soll. Unrichtig ist, daß Tuchtfeld eine eigene Philadelphische Gemeinde in Clausthal ins Leben gerufen habe. Ebenso ist nicht richtig, daß „in Clausthal wie in anderen Bergstädten bereits vor 1710 mehrere philadelphische Sozietäten bestanden" hätten. Von den Bergstädten hatte außer Clausthal nur Andreasberg einige Separatisten, die aber keine Sozietät bildeten. Auch Clausthal hatte nur eine Sozietät, zu der die Mitglieder allerdings in einem verschieden engen Verhältnis standen. Auf Grund der Akten ist es ausgeschlossen, daß die Separatisten in Clausthal ihre Kinder schon 1710 nicht zur Schule schickten, oder daß sie das Liebesmahl in den Häusern gehalten hätten. Beides tritt erst Mitte der 20er Jahre auf.

[1]) Eine Reihe von Briefen Tuchtfelds, beginnend mit dem Jahre 1723 liegt in den Consist. Akten.

[2]) Von allen pietistischen Gesangbüchern huldigen diese beiden am ausgesprochensten einem mystischen Indifferentismus. Später benutzten die Separatisten auch das Wittgensteinsche Gesangbuch: „Lied Mosis und des Lammes" (1728).

Da kam Anfang Juli 1724 Tuchtfeld selbst nach Clausthal, „um sich mit seinen Brüdern und Schwestern zur Gemeinschaft der Leiden desto genauer zu verbinden“ [1]). Sein Auftreten in Clausthal gestaltete sich zu einem Triumphe. Abend für Abend hielt er Versammlungen in den Häusern der Gläubigen. Nur an den ersten Abenden blieben es die Konventikel in dem üblichen Umfange von 20—25 Teilnehmern. An den folgenden Abenden wuchs die Zahl der Besucher durch die wuchtige Beredtsamkeit Tuchtfelds mächtig an. Außer denen, die schon früher einmal Fühlung mit den Separatisten gehalten hatten, kamen eine Menge anderer Besucher, auch aus Zellerfeld. Jetzt zeigte sich, wie viel religiöses Verlangen durch die Strenge der Regierung niedergehalten war. Denn Tuchtfelds Wirken war rein religiös. Trotz seiner einseitigen Verurteilung der Kirche kann man sich dem tiefen Eindrucke nicht entziehen, den seine Predigt hervorrufen mußte. Er wußte, was ihm bevorstand, und sprach trotzdem das aus, was ihn und seine Hörer innerlich bewegte. Seine Freiheit von aller menschlichen Rücksichtnahme wirkte gewaltig auf die Harzer. Die Betstunden mußten auf Hausböden gehalten werden, und als auch diese die Menge der Frommen nicht mehr faßten, wurde gleichzeitig auf dem Boden und in den einzelnen Räumen der betreffenden Häuser gesungen und gebetet, während Tuchtfeld ab und zu ging. Für den 9. Juli lud er alle Brüder zu einer Feier des Liebesmahles ein. Die Versammlung im Hause des Bergmann Reinländer eröffnete Tuchtfeld mit einem Liede aus dem Halleschen Gesangbuch; dann erklärte er einen Spruch aus Jesaia und sprach im Anschluß an Joh. 6 über das Abendmahl. Darauf fragte er jeden Einzelnen: ob er sich getraue, auf den Namen Christi selig zu werden und darauf zu leben und zu sterben? Nachdem alle mit Ja geantwortet, legte er ihnen dar, daß die Feier des Liebesmahls, wie es Christus mit seinen Jüngern gehalten, der Hauptzweck seines Kommens sei. Darauf fielen alle auf die Kniee und flehten zu Gott um rechte Würdigkeit. Tuchtfeld nahm „zur Versiegelung ihres Versprechens“ eine Semmel, zerschnitt sie und gab jedem ein Stück, das er sich selbst segnen solle, denn

[1]) Tuchtfeld war gerade in Halle aus dem Gefängnis, in das ihn seine Gottesdienststörungen gebracht hatten, entlassen. In „Der von Herr Jesu zubereitete neue Weg“ berichtet er S. 18 davon, wie er auf Grund einer innerlichen Erleuchtung nach Clausthal habe wandern müssen. Eine Zusammenfassung seiner Lehre findet sich a. a. O. und in: Die Scheidung des Lichts und der Finsternis, Halle 1734 Kap. IX.

sie wären alle Priester vor Gott. Gesang, aber kein „äußerliches" Gebet beschloß die Feier[1]).

Nur vierzehn Tage wirkte Tuchtfeld in dieser Weise, da wurde er auf Veranlassung der Geistlichen ins Gefängnis gesetzt. Die Verhaftung mitten aus einer zahlreichen Versammlung verlief völlig ruhig. Tuchtfeld selbst mahnte zur Ruhe und pries Gott, „der mir Unwürdigem seine Gnade erzeiget hat, daß er mich der Mahlzeichen meines Jesu würdige, um seines Namens willens ins Gefängnis zu gehen"[2]). Auch im weiteren Verlauf seiner Gefangenschaft waren ein fester Bekennermut und Dankbarkeit gegen Gott der bestimmende Zug seines Verhaltens, und er vermochte auch seine Anhänger dazu, sich unter Verzicht auf Angriffe gegen Kirche und Geistliche in den Versammlungen ausschließlich religiös zu erbauen. Vor dem Rate mußte Tuchtfeld die Geschichte seiner Amtsentsetzung berichten und gab als seinen jetzigen Beruf an: das Evangelium Christi frei und umsonst zu predigen, wohin ihn der Geist Gottes treibe. Dieser göttliche Befehl stehe ihm über menschlichen Verboten. Die Aufgabe der Obrigkeit sieht er darin, die Ungläubigen zu Christo zu treiben, aber die Bekehrten brauchten solche Zäune nicht mehr, weil Gott sein vollkommenes Gesetz täglich in ihre Herzen schreibe. Die wahren Frommen seien die besten Untertanen, weil sie mit Lust ihren Nachbarn alle Liebe erwiesen, wie ja auch in den Versammlungen der Gläubigen nie das Gebet um Bekehrung des König und der Obrigkeit fehle. Der Zweck der Konventikel sei, daß sie in einem beliebigen Hause oder auf dem Felde vom Geiste Gottes getrieben zusammenkämen, um sich in stetem Wachstum des Christentums zu ermuntern, damit sie Christo in der völligen Verleugnung ihrer selbst und der Welt immer ähnlicher werden möchten. Auf Ersuchen des Rates verfertigte er ein schriftliches Glaubensbekenntnis, in dem er im wesentlichen die obigen Sätze wiederholte[3]): sein Glaube gründe sich

[1]) Dieser Verlauf der Feier ergibt sich aus zahlreichen Zeugenaussagen, die sich freilich in Einzelheiten widersprechen, z. B. ob Tuchtfeld ein besonderes Gebet um Sündenvergebung gesprochen, und ob er auch den Kelch gereicht habe. Vor allem ist nicht deutlich, ob er das Liebesmahl nur mit einem engeren Kreise Auserwählter begangen. Die Feier des Liebesmahls wurde von den Clausthalern nicht wiederholt. Nur noch einmal wurde es im Jahre 1732 von einem Wittgensteiner Emissär gefeiert (s. weiter unten). Auch das Edikt von 1734 kennt nur den einen Fall.

[2]) Tuchtfeld a. a. O. S. 15.

[3]) Am 17. Juli 1724 a. a. O. S. 25—36. Unterschrift: im Gefängnis

auf die Religion Christi, wie Christus sie gestiftet, ohne die trennenden Zäune der Konfessionen. In den Grundlehren von der Trinität und der Vergebung der Sünden als Beginn der Heiligung wisse er sich eins mit der sogenannten Christenheit. Aber das Abendmahl werde nicht mehr rein gehalten und sei dadurch zu einem Zankapfel und zu einer Hauptstütze des Reichs der Finsternis geworden, indem die meisten Menschen dadurch nicht im Glauben, denn solchen haben sie nicht, sondern in ihren Sünden und Sicherheit gestärkt werden. Als eine wahre Satanslehre bezeichnet er, daß ein gottloser Prediger Wort und Sakrament richtig verwalten könne. Ihre Vorzugsstellung unter dem Schutze des weltlichen Armes sei das Grundübel der christlichen Kirche. Sie mache das allgemeine Priestertum unmöglich, und der Kampf dagegen sei kein Aufruhr, sondern Notwehr gegen eine gottlose Obrigkeit. In seinem Bekenntnis betont Tuchtfeld, wie in seiner ganzen Verkündigung, mehr das positive Element, die Betätigung christlicher Liebesgesinnung, als den zersetzenden Angriff auf bestehende kirchliche Verhältnisse. Die Vorwürfe gegen das äußere Babel ergaben sich indessen mit anscheinend so zwingender Notwendigkeit aus seinem Bußruf, daß er in Clausthal auch über den Kreis der grundsätzlichen Kirchenfeinde hinaus Gehör fand.

Auch aus der Gefangenschaft sorgte er in seiner Weise für die Stärkung und geistigen Zusammenhalt seiner Anhänger. Bald verfaßte er Rechtfertigungsschreiben an die Geistlichen, bald Trostschriften für seinen Kreis, die ebenso von einem aufrichtigen Glaubenseifer, wie von gewandter Beherschung des Wortes zeugen[1]).

---

aufgesetzet von eines Hochedlen ... Rats getreuem Fürbitter V. C. T., nach dem äußerlichen Menschen zwar gebundener, nach dem inwendigen aber freier Knecht Christi.

[1]) Als Probe der Lieder, die er der Gemeinde zum Gebrauche in ihren Versammlungen sandte, seien hier die 3. und 11. Strophe eines langen Liedes aus: „Die göttliche Kraft, wie solche ... sieget", mitgeteilt:

Eure sektierische Lehren und Namen,
Ordnung der Kirchen gebären nur Zank,
Rotten, Zerstörung und sind auch der Samen
Aller Uneinigkeit und Gewissenszwang.
Wie ist die Christenstadt dadurch gespaltet
In die drei große, so viel kleine Zäun,
Alle Lieb, Einigkeit ist ganz erkaltet,
Haß, Neid und Bitterkeit herrschen allein.

Gleichzeitig fühlte er sich von der Liebe Christi gedrungen, den Berghauptmann und Bedienstete des Bergwerkes zur Buße zu rufen: „Hütet Euch am Ende dieser Tage, daß Eure Herzen nicht beschweret seien mit Fressen und Saufen . . . Ein schreckliches Gericht wird Euch zuteil werden, wenn Ihr mit Euren leichtfertigen Liedern, üppigem Tanzen und tollem Lachen fortfahret, Eures Jesu zu spotten und seine Liebe mit Füßen zu treten —." Am 28. Juli berichtete Calvör namens der gesamten Geistlichkeit an das Consistorium über Tuchtfeld. Mit einer gewissen Genugtuung stellt er fest, daß Edikte und Landesverweisungen nichts genützt hätten. Dadurch sei die Widerspenstigkeit nur gewachsen und Versprechungen der Pietisten seien seitdem nichts als eine erzwungene Heuchelei. Da gegen Tuchtfeld[1]) und seine Anhänger alle gradus admonitionis vergebens angewendet worden, verspreche er sich nachgerade nur noch davon Erfolg, daß mit realen Argumenten wider Tuchtfeld und dessen aufrührerische Rotte disputiert und agieret werde. Andernfalls fürchtet er das Schlimmste, „zumal schon allerlei Leute von nicht geringstem Range[2]) dem besonderen Harzgenie (=Eigensinn) gemäß sich zu dem verwirrten Manne in die custodia machen und sich von demselben als von einem gott- und geisterfüllten Manne informieren lassen". Tuchtfeld wurde inzwischen nicht müde, seine Sache schriftlich zu vertreten. An den Berghauptmann wandte er sich noch einmal mit vier Fragen[3]), denn

---

Ich will nun allem ganz absagen,
Völlig verleugnen mich und die Welt,
Suchen, was droben, in allem Gott fragen,
Lieben das Kreuz, so besser gefällt
Als der Welt Herrlichkeit, Wollust und Schätze.
Jenes bringt Freude und dieses schafft Pein.
So hat die Welt ja nichts, das mich verletze
Das mich in Furcht und Angst stecken könnt ein.

In einem anderen Liede bittet Tuchtfeld Christum, ihn durch seine Eingebung vollkommen zu machen. Er stelle sich ganz unter das Kreuz und wolle seiner Vernunft schweigen.

[1]) Calvörs Urteil über Tuchtfeld: Ein im Haupte verwirrter Vagabond, — über seine Anhänger: Es ist ein grobes, trotziges und mit Einbildung übernatürlicher Inspiration besessenes hochmütiges Volk und Pöbel, dabei dumm und schlecht informiert.

[2]) Außer Berg=Hüttenleuten und Handwerkern wird nur ein Förster als Teilnehmer an den Versammlungen Tuchtfelds genannt. Unwillkürlich vergrößert sich für Calvör die drohende Gefahr.

[3]) 1. Ob nicht bußfertige Herzen der wahre Tempel Gottes seien? 2. Ob es allein Christi Recht sei, der Gläubigen Gottesdienst zu regieren,

„die Liebe Gottes dringet von innen, und Ihr zwinget von außen, aber die unter der Gnadenregierung Christi stehen, darf man nicht unter den Stecken des Treibers zwingen." Ein ausführlicheres Sendschreiben richtete er an das geistige Ministerium von Clausthal und Zellerfeld[1]): Im Gegensatz zu ihren fleischlichen Waffen, mit denen sie ihn vor ein weltliches Gericht gezogen, will er sie vor das göttliche Gericht führen. „Ihr nennt Euch von Gott berufen. In der Tat seid Ihr durch Eure Eltern, Freunde oder andere Patrone eingebettelt, eingeschmeichelt oder mit Gelde eingekaufet, auch wohl gar eingeheiratet". Alle seine Vorwürfe gegen die damaligen Schäden des geistlichen Standes faßt er zusammen, die Unduldsamkeit, Geschäftsmäßigkeit bei Amtshandlungen, Wohlleben usw. und hält dagegen die apostolische Demut und Armut. Der Inhalt dieser Schrift entsprang gewiß aufrichtiger Sorge um offenbare Schäden des Pfarrerstandes, aber die Anschrift an die Geistlichen der beiden Bergstädte trug eine so persönliche Färbung, daß die Geistlichen sie nicht unbeachtet lassen konnten[2]). Sie antworteten auf das giftige Pasquill mit einem Memoriale an den gewesenen P. Tuchtefeld[3]). Mit einer unglaublichen Menge von Vorwürfen ergießt sich die Entrüstung der Geistlichen über ihn: „Eure Schriften zeigen keine Spur des Geistes Gottes, ihnen wohnt ein montanistischer Geist inne. Ein mehr als heidnischer Haß, Zorn, Rachgier und entsätzliche Lästerung hat Euch tingieret und infizieret. Damit wir kein Wortgezänke mit Euch führen (was sie schon über drei Seiten getan) schreiben wir Euch kurz und ernstlich unter die Augen: Proba aut revoca." Sie fordern entweder einen Beweis der Vorwürfe gegen ihr Ministerium oder eine Ehrenerklärung.

Zugleich fragte Calvör seine Amtsbrüder um ihre Meinung, ob man nicht versuchen wolle, den verwegenen Deliranten Tuchtfeld durch eine Beleidigungsklage unschädlich zu machen, damit ihm der

---

oder ob er seine Vollmacht an Kaiser Constantin abgetreten? 3. Ob nicht das neue Testament das obrigkeitliche Zwangsregiment deutlich von dem göttlichen Liebeswillen scheide? 4. Entstehen nicht die größten Zerrüttungen durch eine Obrigkeit, die Tanzen mit Privilegien ausstattet, aber wahre Fromme nicht zusammenkommen läßt?

[1]) Am 11. August 1724. Tuchtfeld a. a. O. S. 36 ff.

[2]) Zumal Tuchtfeld dafür gesorgt hatte, daß Abschriften davon in den Konventikeln verlesen wurden.

[3]) Am 15. August 1724, das Konzept in den Cl. A. trägt Calvörs Schriftzüge.

Appetit zu weiterer Zerstreuung unserer Kirche vergehe. Tuchtfelds Kirche und Amt zersetzendem Indifferentismus gegenüber kennt Calvör keine Schonung, hatte er bisher geglaubt, die Bergleute in Milde wieder zur Gemeinde zurückzuführen, so war ihm jetzt jedes Mittel recht, den Gegner unschädlich zu machen. Tuchtfeld hat wohl nicht Unrecht, wenn er von Calvör sagt: „er war aber überzeuget, es würde seine Königliche Majestät auf dero Anklagen hin mich entweder nach Hameln am Dreckkarrn mit denen guten Seelen führen oder einen Staubbesen geben lassen“ [1]). Calvörs Vorschlag scheiterte aber an den Zellerfelder Geistlichen (Sup. Meyenberg und Diac. Gesenius), die auf ein gerichtliches Vorgehen zu verzichten rieten. Neben der sicheren Aussichtslosigkeit eines solchen Schrittes machten sie besonders geltend: Tuchtfeld würde, sobald er wieder frei sei, doch alle Akten über seinen Prozeß veröffentlichen und dann die Entgegnung der Geistlichen als Handhabe gegen sie verwenden. Außerdem wollen sie sich auf keine Erörterungen mit Tuchtfeld weiter einlassen, da sie seine Vorwürfe weniger auf sich als auf das Amt als solches bezögen [2]). Die beiden Superintendenten berichteten deshalb jeder für seinen Ort an das Konsistorium und stellten es dem Konsistorium anheim, wie es gegen Tuchtfeld vorgehen wolle. Beide bitten in ähnlicher Weise um kräftigen Schutz ihres Amtes, Calvör außerdem um Ausweisung des unruhigen und gefährlichen Mannes, nam causa Dei ac rei publicae utriusque tum spiritualis tum saecularis hic agitur [3]). Durch ein speciale rescriptum verordnete der König Tuchtfeld ernstlich zu bedeuten, daß er sich sofort von dort und aus den gesamten hannoverschen Landen wegbegeben, auch bei Vermeidung ohnausbleiblicher Leibesstrafe sich darin nicht weiter betreten lassen sollte. — Enttäuscht über die Milde des Urteils sandte der Vizeberghauptmann v. Heimburg die neuesten Schriften Tuchtfelds nach Hannover. Aber der

---

[1]) Tuchtfeld a. a. O. S. 55.

[2]) In der Tat war der Angriff Tuchtfelds grundsätzlicher Art, er galt dem Amt als solchem. Die unmittelbare Gefahr, die in der persönlichen Anschrift bestand, erkannte man in Zellerfeld wohl weniger scharf, weil dort die pietistische Bewegung noch keine so schroffen Formen gezeitigt hatte. Vgl. Meyenbergs Urteil über die Schrift: So detestabel sie ist, las ich sie doch nebst Ehren Gesenius mit mehr Mitleid als widriger Gesinnung (Meyenbergs Begleitschreiben zu Tuchtfelds Schrift an das Consistorium vom 20. August 1724).

[3]) Meyenberg bittet nur um geneigtes Absehen, daß wir in unserem Amte nicht solchen temerairen Verlästerungen exponieret seien.

Befehl blieb der gleiche, „da Tuchtfelds pietistisches Wesen und gefährliche principia hierorts ohnehin genugsam bekannt seien“ [1]). Am 16. September verließ Tuchtfeld mit reichlichem Reisegeld von seinen Anhängern versehen, die Bergstädte. Singend geleitete ihn eine Anzahl seiner Freunde über den Auerhahn nach Goslar.

Während der Gefangenschaft Tuchtfelds, noch mehr, als durch seine Verweisung einigermaßen Ruhe eingetreten war, suchte man durch Verhöre den Umfang des angerichteten Schadens festzustellen [2]). Der auffallendste Zug ist jetzt bei den Bergleuten die vermehrte Leidensfreudigkeit — Tuchtfeld hatte mit lautem Lobgesange für die um Christi willen erlittene Schmach sein Gefängnis verlassen. Den Überzeugteren ist jetzt der letzte Rest von Hochachtung vor Kirche und Geistlichen verloren gegangen. In Tuchtfeld, dem wahren Kinde Gottes, haben sie endlich das gefunden, was ihnen bisher fehlte: einen Führer, der ihrer Ansicht nach den Geistlichen ebenbürtig, wenn nicht überlegen war. Jetzt weigert sich ein Mann, sein Kind taufen zu lassen, wenn man nicht Tuchtfeld als Zeugen zulasse. Gott habe es ihm deutlich offenbart, Tuchtfeld müsse Pate sein, oder er solle sein Kind daheim vom hl. Geist taufen lassen. Calvör erbietet sich, selbst Taufzeuge zu sein, aber erst die Obrigkeit erreicht es mit Strafandrohung, daß der Bergmann in der üblichen Weise taufen läßt. Die Versuche der Kirche, Separatisten als Taufzeugen abzulehnen, sind ganz ergebnislos. Nachdem einige Male Taufen durch solche Versuche überhaupt in Frage gestellt waren, duldete man es, daß auch in der Wahl der Paten der Gegensatz gegen die übrige Gemeinde deutlich zutage trat [3]). Die früher beobachtete Zurückhaltung der Separatisten fehlt jetzt. Sie ängstigten die Besucher des Abendmahls mit der Drohung: es werde ihnen ergehen wie Judas, in den nach dem Bissen der Teufel gefahren sei. Aus seiner Teilnahme an Tuchtfelds Liebes-

---

[1]) Am 17. September bescheinigt Ms. le juge Stiel in Clausthal den Vollzug des Urteils. Danach ist es unrichtig, wenn Tuchtfeld (a. a. O. S. 54) die Dauer seiner Gefangenschaft auf 12 Wochen angibt (so auch Kayser). Ebenso irreführend ist seine Behauptung: die Kgl. Minister in Hannover hätten zu zwei Malen befohlen, ihn in Frieden zu dimittieren.

[2]) Die Untersuchungsprotokolle der nächsten zwei Jahre sind in einem starken Hefte gesammelt: Extract. Protocollorum 1723/24 (müßte heißen: 1724/26).

[3]) Das Verhalten der Geistlichen in Clausthal läßt in diesem Jahre die starke Entschiedenheit von früher vermissen. Es liegt wohl daran, daß Calvör in seinem letzten Lebensjahre († 1725) schwer leidend war.

mahl macht keiner ein Hehl. Im Gegensatz zu denen, die völlig Tuchtfelds Verwerfung der Kirche teilen, nehmen andere, besonders alle Frauen, an den Gottesdiensten der Gemeinde teil. Überhaupt sind sich die meisten gar nicht klar über das, was Tuchtfeld letztlich wollte. Die Mehrzahl der Separatisten sind bloße Mitläufer und haben Tuchtfelds Alternative: Kirchentum oder Christentum nicht verstanden. Hinsichtlich der Konventikel ist das Edikt von 1711 zwar nicht vergessen — bei den Verhören wurde es jedem einzeln ausgehändigt, — aber die Angst, die es bewirkt hatte, ist jetzt bei Allen durch den Trieb des innerlichen Geistes überwunden. Christus hat sie gelehrt, den eigenen Willen und Menschenfurcht in sich zu töten. Auch könne des Königs Wille nicht sein, die Gewissensfreiheit zu binden[1]), sein Verbot richte sich wohl nur auf Versammlungen zu Hunderten. In allen Schattierungen findet sich der Widerstand gegen den obrigkeitlichen Zwang, von aufrichtiger Gewissensangst bis zu trotziger Verbitterung: es hätte kein König über Gläubige zu gebieten; sie gäben dem Könige, was des Königs sei, und im übrigen bänden sie sich nicht an das Gesetz. Ein Bergmann Reinländer[2]), der mit den Gedanken Tuchtfelds am meisten Ernst machte, erklärte: wenn er sollte nach dem äußerlichen Zwange zur Kirche gehen, so würde er mehr Zuschauer haben, als die Geistlichen. Denn er werde allgemeines Aufsehen erregen durch sein ekstatisches Beten im Geiste, wenn sich sein Heiland zu ihm nahen wollte, und er sich in den Staub würfe oder sonsten andere Empfindung des Geistes hätte. Denn, wenn der innerliche Mensch sich zu seinem Heilande nahte, so wäre der äußerliche Mensch ganz außer ihm und selber von der Empfindung des innerlichen Menschen[3]). Er begleitete seinen Meister nach Halle und hält seitdem durch zahlreiche Reisen den Zusammenhang mit den Tuchtfeldianern in Berlin, Halle und anderen Orten aufrecht. Aus Halle brachte er einen Schwiegersohn mit zurück, der bei Calvör als angeblicher

[1]) Die Ansicht, daß der König seit der englischen Thronbesteigung (1714) unbedingte Toleranz übe, kehrt in den verschiedensten Wendungen wieder, meistens mit Hinweis auf die Quäcker.

[2]) Die Schreibung seines Namens schwankt viel mehr als damals allgemein üblich, so daß anzunehmen ist, daß er seinen Namen auf Reisen als Gesandter der Clausthaler Separatistengemeinde änderte. Reinländer ist der Mittelpunkt der Separatisten und beherbergt alle durchreisenden Emissäre.

[3]) Solche exstatischen Zustände spielen bei Tuchtfeld und bei den Clausthalern nur eine untergeordnete Rolle.

Angestellter des Waisenhauses freundliche Aufnahme fand, sich aber bald als getreuer Schüler Tuchtfelds herausstellte[1]). Mit diesem zusammen warb Reinländer eifrig für die separatistische Gemeinde. Er glaubte das umso ungestörter tun zu können, da die Generalsuperintendentur nach Calvörs Tode[2]) auf den Superintendenten Berkelmann in Osterode überging, und die übrigen Geistlichen in Clausthal neben dem tatkräftigen Calvör nie hervorgetreten waren.

Auch in Zellerfeld[3]) hatte die von Tuchtfeld hervorgerufene

---

[1]) Mit Vorliebe stellen sich die Clausthaler Pietisten in eine Linie mit ihren Brüdern in Leipzig und Halle, die zu Hunderten ungestraft ihre Versammlungen hielten, während in Wirklichkeit der kleine separatistische Kreis in Halle und der noch geringere in Leipzig keinerlei Fühlung mit den Pietisten „Hallischer Richtung" hatte. Letztere wurden durch diese Behauptung der Separatisten vielfach zu unrecht verdächtigt.

[2]) In seiner Leichenrede für Calvör gibt J. J. Fahsius (1713—25, Rector Scholae in Clausthal, dann Pastor in Goslar) eine Charakteristik Calvörs, die u. a. zeigt, wie damals dessen Stellung zum Pietismus aufgefaßt wurde: „Calvör ging unter den sogenannten groben Orthodoxen und indifferentistischen Freigeistern in der Mitte, indem er nicht alles verdammte, was an sich fromm und geistlich war, auch nicht klugs diejenigen vor die rechten Kernchristen hielt, welche ihre Theologie nur im Gehirn und Meinungen haben, hergegen aber von der wahren Pietät nichts wissen wollen. Bei ihm hieß es: pura doctrina et pie veri passu ambulant ... die ganze gelehrte Welt, außer einigen alamodischen, neu gewachsenen, welche nur kavalierement studieren wollen, hat Estime und Liebe vor ihm geheget."

In der Denkschrift, die der gleiche Verfasser 1727 der Erinnerung Calvörs widmete, weist er auf die Folgen hin, die diese aufrichtige Gradheit Calvör eintrug: „Da er sich keiner Partei bedingungslos verschrieb, mußte er sich Vorwürfe von allen Seiten gefallen lassen, bald von den Pietisten, bald von den Orthodoxiae zelo peritis et *γνησίως* Lutheranis, qui clamabant oscitantiam indulgientiamque Calvörii in culpa esse, quod hoc lolium non funditus exstirparetur. Nachgiebig, wenn persönliches Entgegenkommen von ihm gefordert wurde, kannte er in Sachen seines Amtes keine Zugeständnisse. Die Forderung, Hochzeiten als impedimentum sabbathis für die Sonntage zu verbieten, setzte er gegenüber dem Rat und seinen Kollegen damit durch, daß er erklärte, lieber auf Amt und Einkünfte zu verzichten, als etwas gegen sein Gewissen zu tun."

[3]) Die Darstellung der Zellerfelder Entwicklung muß zeitlich zurückgreifen, da sie z. T. parallel zu der Clausthaler verläuft. Eine scharfe Trennung zwischen den Ereignissen in beiden Städten läßt sich nicht durchführen, weil die Beziehungen trotz der verschiedenen politischen Zugehörigkeit zu zahlreich sind, z. B. ist Meyenberg als Superintendent von Clausthal zeitweilig Spezialsuperintendent über alle Bergstädte; in den Jahren, in denen Hannover die Verwaltung der Kommunion inne hatte, stand Zellerfeld ebenso wie Clausthal unter der Jurisdiktion des Konsistoriums Hannover usw.

Bewegung — freilich in bescheidenem Umfange — Wurzel geschlagen. Seit 1721 hatten Clausthaler Bergleute auf Drängen der Emissäre ihre benachbarten Arbeitsgenossen zu ihren Konventikeln hinzugezogen, aber der Besuch von Zellerfeldern blieb vereinzelt. Stärkere separatistische Anregungen empfingen sie von dem wolfenbüttelschen Orte Münchehoff, wo sich seit Jahren mehrere Familien von der Kirche abgesondert hatten. Von dort kamen Gichtels Theosophische Sendschreiben, die Schriften Tennhards, Rosenbachs und ähnliche nach Zellerfeld. Die Verwandtschaft dieser Einflüsse mit der Clausthaler Bewegung hatte zwar die Folge, daß einige Zellerfelder Bergleute Anschluß an die Gleichgesinnten der Schwesterstadt suchten. Zu einer Separation kam es trotzdem vorläufig noch nicht, obwohl oder vielleicht, weil die Gesetze gegen die Pietisten von 1703 und 1711 für den Kommunion-Harz nicht galten. Den einzigen Bergmann, der öffentlich von seinen neuen Anschauungen zu reden wagte, vermochte Superintendent Meyenberg[1]) gütlich zu dem Versprechen, nicht für eine Trennung von der Kirche zu werben. Da erhob sich durch Tuchtfelds Auftreten in Clausthal die Gefahr, daß kirchenfeindliche Bestrebungen auch in Zellerfeld weiter um sich griffen. Auf eine Anzeige des Rats von Clausthal, daß zu den regelmäßigen Besuchern der Tuchtfeldschen Versammlungen mehrere Zellerfelder gehörten, wurden zwei Bergleute und zwei Frauen auf das Rathaus in Zellerfeld gefordert[2]). In Gegenwart des Richters und der Ratsverwandten suchte Meyenberg festzustellen, ob hier dieselben Umtriebe seien wie in Clausthal. Äußerste Milde wird den Leuten zugesichert, aber ihnen zugleich die Gefahr vorgehalten, der sie als Störer der öffentlichen Ruhe ausgesetzt seien. In dem Verhör stellte sich heraus, daß der Bergmann Saake — derselbe, mit dem Meyenberg schon 1723 verhandelte — Tuchtfeld eine halbe Woche beherbergt hat. Eingeladen hat er ihn angeblich nicht; auch weiß er nicht, wer ihm wiederholt die Briefe von Tuchtfeld gebracht habe. Den erwähnten

[1]) J. M. Meyenberg, Sohn des als Gen.-Sup. von Clausthal 1709 † J. Ph. Meyenberg, wurde 1703 Pastor in Elbingerode i. H., 1710 Sup. und Stiftsprediger in Einbeck, 1726 (nicht 1722 wie Kayser) Pastor prim. in Clausthal, 1726 Spezialsuperintendent über die Bergstädte, 1735 nach dem Tode des Sup. Berkelmann von Osterode, Gen.-Sup. des Fürstentum Grubenhagen, † 1744. Besonders gerühmt wird seine Fürsorge für das Armenwesen in allen seinen Gemeinden. (Nach K. Kayser, Hannov. Pfarren und Pfarrer Nr. 26 S. 25 f.)

[2]) Actum in Curia. 8. August 1724. Protokoll zu dieser und den folgenden Verhandlungen in der Zellerfelder Akte.

Knopfmacher hat er ebenfalls beherbergt, will aber auch dessen Namen nicht kennen. Tuchtfeld hat in Saakes Hause, als er in Clausthal schon zu stark beargwöhnt war, des öfteren Versammlungen gehalten. Dabei habe Tuchtfeld immer ermahnt, der Mensch müsse zunehmen im Christentum und Christo ähnlicher werden. Zu einer Absonderung von der Kirche habe er nicht geraten. Genauere Auskunft über Tuchtfelds Predigt verweigert Saake mit der Begründung, er habe gerade Nachtschicht gehabt und deshalb am Tage ruhen müssen. Im allgemeinen gewinnt man aus dem Verhör den Eindruck, als ob die Beklagten sich keineswegs über die grundlegenden Lehren Tuchtfelds im Klaren sind. Der Separatismus traf, wie oben begründet (S. 31), in Zellerfeld eben keinen so gut vorbereiteten Boden wie in der Schwesterstadt. Deshalb war Tuchtfeld hier offenbar milder aufgetreten und hatte sich dem geringeren Verständnis der Leute angepaßt. Durch seinen eigenen vorbildlichen Glaubenseifer hatte er sie zu einem tätigen Christentume angefeuert und ihnen als einzigen Maßstab die hl. Schrift empfohlen. Über den Gegensatz des inneren Lichtes zu der Autorität der Kirche und Schrift verlangt und gibt er hier keine grundsätzliche Klarheit. Hatte er in Clausthal die Absonderung von den gemeinschaftlich gefeierten Sakramenten als eine Grundforderung aufgestellt, so scheint er hier diese Forderung noch ganz haben zurücktreten lassen. Tuchtfeld wirkt hauptsächlich als Mahner zur Selbstbesinnung und Selbstzucht und überläßt es seinen weiter geförderten Schülern in Clausthal, den hier gestreuten Samen zu pflegen. Entsprechend dieser Harmlosigkeit, mit der die Leute Tuchtfeld gegenüberstehen, scheitern die Versuche des Superintendenten, sie zum Verleugnen ihres Lehrers zu bewegen. Sie erklären, sie mißbilligten Tuchfelds Lehren, wenn und soweit sie der Schrift entgegen seien, entschieden, aber seinem göttlichen Wandel müßten sie nacheifern. Die beiden Frauen sind auch hier wieder die am wenigsten Entschiedenen: an dem guten Manne Tuchtfeld hätten sie nichts Unrechtes bemerkt. Beide versprechen regelmäßig am Gottesdienste teilzunehmen, was sie in der Folgezeit auch danernd tun. Dagegen war Meyenberg durch die Erklärung der beiden Bergleute Saake und Lamm wenig befriedigt und lud sie deshalb auf den folgenden Tag zu einer liebreichen Konversation in sein Haus ein. In fünfzig z. T. recht dogmatischen Fragen behandelt er mit ihnen die Hauptirrtümer Tuchtfelds, dem er eine Menge offenbarer Lügen gegen die Schrift nachweist. Seine Ausführungen gehen weit über den Gesichtskreis der Berg-

leute hinaus und bringen sie nur zu der Erklärung: sie seien zu schwach, um Tuchtfelds Schriften so genau zu begreifen und müßten es Gottes Urteil überlassen. Nach ernstlicher Vorstellung versprechen sie aber, sich wieder zur Kirche zu halten und ihre Schriften von Gichtel und dergl. gegen Erstattung des Kaufpreises abzuliefern. Von Konventikeln war in der nächsten Zeit in Zellerfeld nichts mehr zu bemerken; die beiden Bergleute kamen sogar wieder zum Abendmahl. Meyenberg konnte deshalb an den Berghauptmann und das Konsistorium in diesem Sinne berichten und bitten, mit der Erklärung der Leute zufrieden zu sein, da sie sine dolo malo in conscientia erronea versiereten, und ihre Sätze nicht pro haeresi imputieret werden könnten.

Inzwischen hatte das Konsistorium auf Veranlassung der Berghauptleute einen Bericht nach London gesandt und bereitete eine Epistola pastoralis vor, zu der es einen Entwurf von Meyenberg forderte[1]). In seinem „Bedenken wegen des zu veröffentlichenden antipietistischen Ediktes" wünscht Meyenberg: 1. eine umständliche Schilderung von Tuchtfelds excessus in vita et doctrina und 2. des Unfugs der Harzer Separatisten. Zuförderst ist aber aller guter Eifer zur Beförderung wahrer Gottseligkeit zu betonen ... Alle Bedräuungen zu vermeiden, da sie sich solche leicht zu einem gewissen Zwang und Martyrio nehmen ... Vielmehr ist alles zu tun, was zur Reduzierung der armen Leute aus ihrer Verirrung etwa geschehen kann. 3. Wegen der Konventikel ist zu betonen, wie es an sich löblich sei, sich mit einigen christlichen Freunden und Nachbarn im Gebet zu vereinen und die christlichen Übungen mit ihnen zu halten, wie das aber wegen der eingerissenen Mißstände nicht geduldet werden könne. 4. Die Leute sollen ihre Kinder in die Schule schicken[2]). 5. Die Geistlichen sollen die gefährdeten Lehrstücke des öfteren auf der Kanzel behandeln. 6. Emissäre von Wittgenstein und ähnliche Vagabonds sind nicht zu dulden. 7. Verkauf verführerischer Bücher ist zu verbieten. Was aber die Leute in Händen haben, soll ihnen auf gute Weise womöglich mit Erstattung des Kaufpreises abgenommen werden, Stattdessen sind Bücher von Arndt, Lütkemann, Müller u. a. zu verbreiten. 8. Die

[1]) 19. Mai (?) 1724. Als unmittelbare Veranlassung dazu gibt das Konsistorium die aufregenden Schriften an, die vielfach verbreitet seien: „deren Verfasser uns wird müssen ausgeliefert und bei Crumbholzen zu Hameln einquartieret werden".

[2]) Diese Forderung tritt hier zum ersten Male als etwas ganz Neues auf.

Vorbeter in den Zechenhäusern sollen in den Lektionen und den Gebeten den Stoff nicht mehr nach Gutdünken auswählen, auch keine geschriebenen Lieder und Gebete benutzen. 9. Die bisherigen Edikte sind wieder zu veröffentlichen und zwar zugleich mit einer norma agendi a) pro ministerio, im Geist der Liebe einen Ausgleich zu suchen; b) pro judice saeculari, manu medica zu verfahren, lieber remedia lenia quam heroica zu gebrauchen; c) für Halsstarrige soll eine Bekenntnisformel vorgeschrieben werden. 10. Die Geistlichen sollen sich zurückhalten, so lange es nicht zu einem öffentlichen Eklat und Anstoß kommt. Ernstlich ist den Geistlichen zu untersagen, die Pietisten mit Ketzernamen zu belegen, sie Phantasten und Narren zu schelten, weil durch solchen Mißbrauch des Elenchi an anderen Orten wohlgemeinte Gemüter zur Absonderung getrieben sind, und der Pietismus daselbst per affectum contrarium introduzieret ist. Vor jeder Untersuchung sollen die Geistlichen des Ortes sich miteinander verständigen. 11. Bei coercitio soll vor der emigratio eine zeitweilige Suspension und Lohnentziehung verhängt werden. Durch eine solche Verfügung hoffte Meyenberg des Übels Herr werden zu können, wenn nur nicht manu brevi ac forti anstatt mit geschickter Anpassung an die Gemüter verfahren werde. Jede ausschließlich gerichtliche executio contra errantes hält er für aussichtslos. An allen bisherigen hannoverschen Edikten setzt er mit Recht aus, daß sie das Gute nicht genug vom Bösen unterschieden und manchen Gottseligen zu Unrecht in den Verdacht des Fanatismus gebracht hätten. — Es ist bedauerlich, daß ein Ausschreiben auf dieser Grundlage unter Zuziehung der beteiligten Geistlichen nicht zustande kam[1]). Die gleichzeitige württembergische Gesetzgebung, auf die sich Meyenberg

[1]) Auf dieses Gutachten antworteten weder Regierung noch Konsistorium — vielleicht entsprach die vorgetragene Anschauung zu wenig der des Konsistoriums. Wichtig ist der Entwurf dadurch, daß er zeigt, wie die Geistlichen von Zellerfeld schon damals den einzig richtigen Weg zu einer Verständigung erkannt hatten. Mit ähnlichen Mitteln wollte Calvör im Jahre 1710 den Frieden in Clausthal aufrecht erhalten, aber da schlug das Edikt von 1711 den entgegengesetzten Weg ein. Daß die Hoffnung auf Erfolg dieses Weges keine müssige Utopie war, dafür spricht, daß Meyenberg als geborener Harzer und aus seiner langen amtlichen Tätigkeit im Harze die Harzer Verhältnisse genau kannte, — und daß er auch jetzt noch diese Hoffnung hegte, nachdem die Strenge der Regierung in Clausthal den Riß so gut wie unheilbar gemacht hatte. Über den Einfluß dieses Entwurfes auf das Edikt von 1734 siehe S. 75 f.

wiederholt bezieht, zeigt, wie durch ein besonnenes Vorgehen die religiösen Kräfte auch des separatistischen Pietismus der Kirche erhalten und durch Entgegenkommen der Kirchenbehörden statt einer Spaltung eine dauernde Vertiefung der Frömmigkeit erreicht werden konnten.

Es gelang dem Nachgeben Meyenbergs, soweit es das Interesse der Gemeinde erlaubte, ein Weitergreifen der Separation zu verhindern. Zwar besuchten immer noch einige Zellerfelder die Clausthaler Versammlungen — der Reiz, den Tuchtfelds Persönlichkeit ausübte, war eben zu mächtig. Aber als nach seiner Landesverweisung die religiöse Begeisterung abebbte, hörte der Besuch von Zellerfeldern so gut wie ganz auf. Nur die beiden Bergleute Saake[1]) und Lamm hielten sich, nachdem sie einige Male zum Gottesdienst gekommen waren, dauernd zu den Clausthaler Konventikeln. Als Tuchtfeld fortgeschafft wurde, gaben ihm beide das Geleit und blieben in Goslar eine halbe Woche bei ihm. So überzeugte Verehrer ihres Meisters sie waren, fehlte es ihnen aber doch an der nötigen Klugheit und religiösen Wärme, um eine Gemeinde um sich zu scharen. Andererseits stärkte die Nähe von Clausthal ihre Widersetzlichkeit immer wieder, so daß die Geistlichen allerlei Not mit ihnen hatten.

Durch Briefe belebte Tuchtfeld fortgesetzt seine Clausthaler Gemeinde und ermunterte sie zum Ausharren in der Verfolgung. Seine Reisen, Erfolge und Verfolgungen schilderte er ihnen als einen sichtlichen Erweis der Gnade Gottes[2]). Besondere Ereignisse in Clausthal deutete er ihnen in religiösem Sinne. Der große Brand, der die Bergstadt 1725 heimsuchte, war für ihn ein klares Zeichen der großen Sünde, die dort täglich geschehe: Gott läßt ein solches

---

[1]) Saake sandte 1724 seinen Sohn zu einem Anhänger Tuchtfelds nach Halle. Angeblich, um das Schusterhandwerk zu lernen; in der Tat wollte der Vater dem Konfirmationszwange in Zellerfeld entgehen, und sein Sohn sollte ein Gehilfe Tuchtfelds auf dessen vielfachen Reisen sein.

[2]) Dabei sind seine Erfolge in dem genannten Bestreben stark unterstrichen. Von Berlin berichtet er am 17. Dezember 1725 Es habe ihn dort der heilsbegierige Geheime Rat von Senning, der Präsident des Stadtrats, heimlich bei Nacht besucht. Mehr als Hundert hätten ihr Elend in Tränen zerfließen lassen und seien bekehrt, unter ihnen die Generäle Graf von Wartensleben und von Grumkow. Der Präsident des Konsistoriums sei auch in seinem Herzen erschüttert worden. In Potsdam hätten ihm über tausend Grenadiere wohl eine Stunde lang bei der Paroleausgabe zugehört usw.

Unglück nur deshalb ausbrechen, weil die Menschen, die sich durch gläubiges Gebet zu einer Mauer dagegen machen sollten, in Geiz und Wollust dahinleben. Gott ruft den Unbekehrten mit Donnerstimme zu: du hast bislang als ein unvernünftiges Vieh dahingelebt und dich im Beichtstuhl mit falschem Trost sicher machen lassen. — Als Antwort auf diese Briefe, die bei allen Separatisten die Runde machten, berichteten die Clausthaler regelmäßig von dem Zustande ihrer Gemeinschaft und ließen die Briefe durch eine Bergmannsfrau nach Halle bringen. — Das über alles Erwarten milde Urteil über Tuchtfeld stärkte das Selbstgefühl seiner Anhänger. Als Meyenberg 1726 auf die erste Pfarre nach Clausthal berufen war, machten die Pietisten einen Bekehrungsversuch an ihm, — so wenigstens faßte es Meyenberg auf, — die Bruderschaft schickte ihm auf göttlichen Trieb eine Reihe sektiererischer Schriften. Damit trat ihm die Größe der Gefahr im Gegensatz zu der harmlosen Absonderung der beiden Zellerfelder Bergleute gleich anfangs entgegen. Hier in Clausthal wird es ihm daher zweifelhaft, ob er noch weiter Toleranz üben dürfe und bittet das Konsistorium um Verhaltungsmaßregeln und um Zusammenarbeit mit den weltlichen Behörden. Öffentliche Unruhen befürchtet er nicht, aber zu weitgehende Toleranz hielten die Pietisten für ein argumentum accessus und für ein Zeichen der Anbruchszeit des chiliastischen Reiches. Da die ganze Sache mehr in einer malitiösen Opposition als errore intellectus bestehe, verspricht er sich Hilfe von äußerlichen Mitteln. Aber diese Mittel dürften nicht wahllos gebraucht werden, da einige wirklich mit ihrem Gewissen beteiligt seien[1]). Das Beste sei ein Befehl, wie er ihn schon 1724 vorgeschlagen habe. Bei liebreicher Unterweisung hofft er auf Grund eines solchen Befehls die noch in beständigem égarement beharrenden Sectarios — es sind ihm 15 bis 20 bekannt — zurückleiten zu können.

Von Clausthal aus fuhr Meyenberg als Spezialsuperintendent über die Bergstädte fort, an den Zellerfelder Separatisten zu arbeiten. Als Saake wieder einen Emissär von Berleburg, einen stud. Hackler, beherbergte, lud Meyenberg ihn nebst Lamm aufs Rathaus und verhörte ihn in Gegenwart des gesamten Rates. Der verbissene Eigensinn, mit dem beide alle Belehrungen ablehnen, bestätigt die Richtigkeit von Meyenbergs Urteil. Ihr Gewissen ist

[1]) Diese Beurteilung entspricht völlig derjenigen, die Calvör bei seinem Amtsantritt in Clausthal aussprach.

wenig an ihrer Absonderung beteiligt, noch immer glauben sie den Geseniusschen Katechismus mit Tuchtfelds Lehre reimen zu können. Meyenberg gab sich die größte Mühe, sie zu überzeugen, was ihm bei Lamm auch gelang. Saake aber entschuldigt sich mit Müdigkeit und wird deshalb am folgenden Tage stundenlang von Meyenberg in seinem Hause belehrt, bekommt auch noch 94 Fragen zu gründlicher Belehrung mit. In einer neuen Sitzung antwortet er endlich auf alle Fragen befriedigend und erbietet sich mit Handschlag wieder zum Abendmahl zu kommen. Damit war, wie Meyenberg dem Konsistorium versichert[1]), die causa pietistica beseitigt. Im gleichen Jahre erwuchs in Zellerfeld dann noch einmal eine vorübergehende Verwirrung durch den Saakeschen Ehehandel[2]), der aber mit dem freiwilligen Fortzuge Saakes sein Ende fand. Die nun folgende Ruhezeit in Zellerfeld spricht für die Zweckmäßigkeit des Weges, den Meyenberg 1724 empfohlen und seitdem befolgt hatte. Der Gemeinde war durch die Entfernung eines unbelehrbaren Querkopfes voller Friede geschaffen.

In beiden Bergstädten herrschte in den folgenden Jahren eine verhältnismäßige Ruhe. Der neue Superintendent vermied es, in Clausthal gleich anfangs mit Schärfe gegen die Pietisten vorzugehen. Er nahm von ihren Konventikeln keine Kennt-

[1]) 29. Juli 1726 und 21. August 1726.

[2]) Auf einer Reise nach Halle hatte Saake eine Magd Tuchtfelds mit Namen Ertel kennen gelernt und nach Hause mitgebracht, wo er mit ihr in wilder Ehe lebte. Da sie sich dauernd von der Kirche fernhielt und für die Verbreitung der Tuchtfeldschen Ideen eintrat, wurde sie von den beiderseitigen Berghauptleuten als eine jurium civitatis unwürdige Person ausgewiesen. Als die Frau einen Sohn bekommen, holte Saake sie wieder nach Zellerfeld und wollte sich trauen lassen. Meyenberg verweigerte den Konsens, worauf sich Saake mit einer Beschwerde ans Konsistorium wandte (16. August 1726 und 14. Juni 1727). Auf eine Rückfrage rechtfertigt Meyenberg seine Weigerung damit, die Ertel sei in Leben und Lehre so scandaleux gewesen, daß sie ausgeschafft sei. Bei ihrer Rückkehr sei zu besorgen, daß die in Zellerfeld ganz beseitigte Pietisterey wiederum aufleben, und die mit Fleiß zu besorgende Remedur des pietistischen Wesens gehindert würde. Dieser Handel drohte den Frieden in der Gemeinde ernstlich zu gefährden. Die Ertel erklärte, bei ihrer Wiederkunft auf dem Markte predigen zu wollen, und Saake, sein Zusammenleben mit der Ertel sei keine Hurerei, da die irdische Kopulation nur Menschentand sei. Wolle man ihm hier keine Freiheit lassen, dann würde er sich auswärts bei Katholiken trauen lassen. Meyenberg blieb jedoch auf die Gefahr hin, das Gefühl des Märtyrertums zu erneuern, fest. Saake hatte sich aber durch seine Maßlosigkeit so sehr um die allgemeine Achtung gebracht, daß sein Auswandern fast unbemerkt verlief.

nis, sondern beschränkte sich auf seelsorgerliche Beeinflussung der Einzelnen. Diese begnügten sich ihrerseits mit religiöser Erbauung in streng geschlossenem Kreise[1]), ohne in Clausthal weitere Anhänger zu werben[2]).

5. Die Zeit von 1729 bis 1733.

Im Jahre 1728 entstand durch den Aufenthalt Dippels im Hannoverschen eine neue Gefahr[3]). Von Dänemark kommend, besuchte er seine Anhänger in Lauenburg, Lüneburg, Celle, Hannover und Goslar, um sich dann nach sechsmonatlicher Reise in Lieben-burg bei dem Amtsverwalter Sandhagen ausschließlich medizinischen und chemischen Studien zu widmen. Obgleich sich seine Anhänger nirgends, außer vorübergehend, in Hannover zusammenschlossen[4]), erregte seine Anwesenheit bei den Geistlichen eine ungeheure Aufregung. Die Superintendenten von Lüneburg[5]) und Clausthal[6]) setzten es durch Beschwerden an Konsistorium und Regierung durch, daß Dippel im Dezember 1729 des Landes verwiesen wurde. Dieses Einschreiten der Regierung konnte aber nicht mehr verhüten, daß Dippels Nähe erregend auf die Harzer wirkte. Im Jahr 1729

[1]) Der Kreis war so abgeschlossen, daß Meyenberg keine Briefe Tuchtfelds propter disciplinam arcani erhalten konnte.

[2]) Von dem Aufenthalt einiger Clausthaler Pietisten in Harzburg im Jahre 1726 bietet ein Bericht im Fürstlich Stolbergschen Hauptarchiv in Wernigerode ein anschauliches Bild. Bei ihrer Arbeit — sie sollten dort einen Brunnen graben — erregten sie durch ihr Singen Anstoß bei den Harzburgern. Als sie auch abends Choräle sangen, kam es zu förmlichen Belagerungen ihres Hauses. Die Bergleute wurden gefangen gesetzt und nach mehrtägiger Hungerkur nach Wolfenbüttel geschafft; aber auf das Versprechen hin, im Wolfenbüttelschen keine Konventikel wieder zu halten, bald freigelassen. (Geistl. Arch. d. Erbgr. Heinrich Ernst, Fach I B Vol. II Nr. 13).

[3]) W. Bender, Joh. Konrad Dippel S. 122.

[4]) Die Konventikel in Hannover lösten sich aus Mangel an Lebenskraft schon 1729 wieder auf. „Allhier in Hannover soll sich ein pietistischer Schwarm nicht wenig hervortun; weil man aber von Seiten der hohen Collegien noch ganz stille sitzet, muß es damit noch so gar viel nicht zubedeuten haben" (ein gewisser E. G. Henkelmann aus Hannover an Meyenberg. Clausth. Akten).

[5]) Angeblich krank, wohnt Dippel bei dem Lübecker Boten Jauch, welcher Neuerungen von jeher zugetan, und man sagt, daß schon allerhand Leute daselbst ein- und ausgehen (Sup. Raphel an das Konsist. 24. Februar 1729, Acta Rev. Min. Luneb.).

[6]) Meyenberg erkannte zwar an, daß sich Dippel in Liebenburg ruhig verhalte und ganz seinen Arcanis medicis lebe. Aber seine bloße Gegenwart müsse im Lande wieder Unruhe stiften, zumal Dippel neuerdings Tuchtfeld verteidige (20. Juli 1729 an Kammerpräsident v. Wrisberg).

zeigten sich dort in beunruhigender Weise Anzeichen einer religiösen Gärung. Eine unbekannte Frau ging von Haus zu Haus und rief auf Trieb des Geistes zur Buße, denn die Zeit sei da. Aufreizende Schriften wurden in Menge verteilt. Schreiben Tuchtfelds[1]) taten das ihre, um den erwachenden Bekennermut zu kräftigen. Kurz nacheinander erschienen mehrere Emissäre von Berleburg und einer aus der Schweiz. Auch die Clausthaler Pietisten begannen mit erneutem Eifer den Zusammenschluß mit geistesverwandten Gemeinschaften zu pflegen. Im Orte selbst warben sie wieder für ihren Kreis und dehnten ihre Konventikel bis spät in die Nacht hinein aus. Abgesandte von Clausthal reisten verschiedentlich bis Holland und England „und hatten allda Gemeinschaft mit Quäckern und Fanatikern“[2]), während wieder andere sich in die Gemeinschaft der Engelbrüder aufnehmen ließen. Wichtiger war noch der Anschluß an Herrnhut, der jetzt zustande kam. Ein reger Briefwechsel mit Herrnhut begann, und noch im gleichen Jahre besuchte ein schwedischer Edelmann von Gundelstern von Herrnhut aus die Gemeinde und gründete dort unter regster Teilnahme weiter Kreise eine Diasporagemeinschaft[3]).

Als die Berghauptmannschaft Anstalten traf, um in umfassender Weise gegen die Unruhigen vorzugehen, baten die Clausthaler Geistlichen um Aufschub, damit den Irrenden noch einmal ein gründlicher Beweis ihrer Irrtümer vorgelegt werden könnte. Mit den „Tiefen des Satans“, einer Schrift von 300 Seiten, versuchten die geistlichen Ministerien der beiden Bergstädte eine friedliche Aussprache und Überzeugung der Verblendeten. Einleitend weisen sie darauf hin, daß sie nach so vieljähriger vergeblicher Arbeit zu keinen weiteren Bemühungen verpflichtet seien, aber doch hiermit einen letzten Versuch zu friedlicher Einigung machen wollten. Sie wollen kein Strafgericht über den Pietismus ergehen lassen, sondern

---

[1]) Dieses Mal überbracht von einem Feldwebel Rademacher und Grenadier Mozo aus Potsdam.

[2]) Meyenberg an Probst Reinbeck in Berlin 21. Juni 1729.

[3]) E. v. Rantzau a. a. O. S. 960: Anno 29 richtete J. G. Rinleuter aus Clausthal (wohl Reinländer, die Namenschreibung bei v. R. ist ziemlich willkürlich) einen sehr vertraulichen Brief an den seligen Ordinarius ... und hat sie dort zu besuchen herzlich invitieret gehabt, welches aber soviel ich gefunden, nicht geschehen ist. Der Besuch von Gundelsterns, den v. R. nicht erwähnt, steht aber mit diesem Briefe in sicherem Zusammenhange. Das Nähere über die Beziehungen zwischen Herrnhut und Clausthal siehe 2. Teil, Kapitel VII.

die Irrenden sollen aus der Schrift die Tiefen des Satans erkennen, in die sie durch ihr blindes Vertrauen zu Verführern gestürzt seien. Diese Verführer sind außer Böhme, Weigel und Schwenckfeld besonders Tuchtfeld, Dippel, Arnold, Daut, Überfeld und Hochmann. Deren Lehre soll gründlich widerlegt werden, denn der neue Naturalismus und Skeptizismus ist nichts anderes als eine heimliche Verleugnung der Lehre Christi. Die Belehrung ist in Form von Fragen gegeben, die einer jeden Verhandlung in Zukunft zugrunde gelegt werden sollten. In 8 Kapiteln werden nach 10 Präliminarfragen nicht weniger als 370 Fragen gestellt[1]) und aus der Schrift aus Luther, Arndt und gelegentlich Spener beantwortet. Wertvoll ist die Schrift dadurch, daß sie der Clausthaler pietistischen Bewegung einen — allerdings anfechtbaren — Platz innerhalb der Gesamtgeschichte des Pietismus anweist und zeigt, welch ein vielfarbiges Gemisch von Sondermeinungen die Oberharzer von allen separatistischen Vertretern des Pietismus angenommen hatten. Nur vergißt der Verfasser, daß er es mit ungelehrten Leuten zu tun hat. Die Frageform bildet lediglich eine äußerliche Einkleidung für eine gelehrte Abfertigung Dippels und der anderen. In theologischen Kreisen Hannovers fand dieses Buch durchweg günstige Aufnahme. Meyenberg, der sich brieflich als Verfasser nennt, sandte es an verschiedene angesehene Theologen. Die Konsistorialräte B. Menzer und Ph. L. Böhmer äußerten sich anerkennend, und Abt Christoph von Loccum versprach nachdrücklich Beihilfe[2]).

Allerdings war diese Schrift weniger zur praktischen Arbeit an den Pietisten geeignet. Meyenberg hoffte aber, mit ihr „das Unkraut, wo nicht ganz auszurotten, so doch im Laube zu dämpfen und für den weiteren Ausbruch zu verwehren“ [3]). Dagegen sah der

[1]) Kap. I vom öffentlichen Gottesdienst 55 Fragen. II von der Taufe 32 Fr. III vom Abendmahl 67 Fr. IV von der Beichte 18 Fr. V vom Predigtamt 82 Fr. VI von der Obrigkeit 71 Fr. VII von der Enthaltung von der Ehe und dem Melchisedekischen Priestertum 75 Fr. VIII von der Enthaltung von der Arbeit 39 Fr. Angefügt waren einige Schriften Luthers, Speners Bedenken von Privatversammlungen, die Edikte von 1703 und 1711 und des Buddeus Epistola.

[2]) Vor Leuten, die unter dem Mantel der Gottesfurcht und des tätigen Christentums ihre Irrtümer verstecken, und ausbreiten, hat man sich mehr in Acht zu nehmen, als vor öffentlichen Verächtern des göttlichen Worts. Der weiße Teufel ist gefährlicher als der schwarze ... Schuld an der Verwirrung sind die, die alles mit dem Mantel der christlichen Liebe zudecken wollen (Abt Christoph an Meyenberg 7. September 1729).

[3]) Meyenberg an v. Heimburg 20. Mai 1729.

Wolfenbüttelsche Kommunionberghauptmann von Heimburg[1]), den Meyenberg um Verbreitung des Buches gebeten hatte, sofort ein, daß es viel zu theologisch gehalten sei, und daß es nicht genügend zwischen tätigem Christentum und Pietisterei unterscheide. Er selbst habe bei Spener und Francke nie etwas Pseudopietistisches gefunden und ästimiere Franckens Schriften sehr. Diese Antwort von einem Manne, der keineswegs der Vorliebe für Separatisten bezichtigt werden konnte, gibt zu denken. Für den Laien war der Pietismus das geblieben, was ein Spener und Francke erstrebten, in der theologischen Schulsprache dagegen hatte sich der Begriff so verengert (vgl. S. 24ff.), daß die Verbindungsfäden zwischen den einzelnen Erscheinungsformen des Pietismus unerkennbar wurden und schwere Mißverständnisse nicht ausbleiben konnten. Der Eifer, der sich gegen die „Pietisterei" als eine Schwärmerei wandte, hatte sich durch den erbitterten Kampf das Auge für eine gerechte Beurteilung des Pietismus als tätigen Christentums trüben lassen.

Trotz seines Umfanges und seiner Lehrhaftigkeit leistete Meyenbergs Werk bei den folgenden Verhandlungen gute Dienste, wenn auch in unerwarteter Weise. Nachdem es möglichst Allen zugänglich gemacht war, wurden im Laufe des Sommers viele Verdächtige verhört[2]). Dabei stellte sich heraus, daß die Separatisten hinsichtlich vieler Einzelpunkte verschiedener Meinung waren, was eine dauernde Spaltung ihrer Gemeinschaft zur Folge hatte. Einige, die sich als feste Mitglieder der Bruderschaft seit Jahren von der Gemeinde abgesondert gehalten hatten, erklärten sich nun für überzeugt und kehrten wieder zur kirchlichen Gemeinschaft zurück. Andere wurden wenigstens so weit geführt, daß sie nicht jeder Belehrung mit Berufung auf das innerliche Licht entgegentraten, während sich nur ganz wenige (8—10) als völlig unzugänglich erwiesen. Meyenberg glaubte die ganzen Wirren jetzt endgültig beheben zu können, wenn ihm ein Regierungsbefehl eine Handhabe gegen die Widerspenstigen[3]) böte. Durch zeitweilige Suspension

[1]) Brief vom 23. Mai 1729. Der Widerspruch aus Laienkreisen blieb nicht vereinzelt. In Celle erhoben der Münzmeister Jenisch und Assessor Speiermann ähnliche Vorwürfe.

[2]) Der Erfolg der Verhöre und die Wirkung des Buches ist auf Grund einer Reihe von Briefen Meyenbergs und seines Berichts an das Konsistorium vom 13. Juni 1729 dargestellt.

[3]) Der Punkt, bei dem den Geistlichen jede weitere Verhandlung als unerlaubt im Sinne der Kirchenordnung des Herzog Julius erscheint, ist die „Enthaltung von Abendmahl per epicureismum".

von der Arbeit hoffte er die Verhängung des Landesverweisung entbehrlich zu machen. Als wichtigstes Mittel empfahl er ein Verbot schriftlichen Verkehres mit auswärtigen fanatischen Bruderschaften, besonders mit „Gichtelianern, Zinzendorf und einigen anderen sektiererischen Rotten im Wittgensteinschen". Dazu müßte den Buchführern bei Strafe eines unehrlichen Begräbnisses[1]) verboten werden, skandalöse Bücher zu verbreiten. Schließlich müsse ein ähnliches Ausschreiben auch für die Kommunionsstädte erlassen werden, da auch die anderen Bergstädte nicht mehr frei von dem Unkraut seien[2]).

Ein neuer Besuch Tuchtfelds im Jahre 1730 wurde rechtzeitig durch Gefangensetzung und erneute Ausweisung unschädlich gemacht[3]). Scharfe Ermahnungen des Berghauptmanns v. Dieden zum Fürstenstein verhüteten, daß die eben der Kirche Wiedergewonnenen sich von Neuem den unentwegten Separatisten anschlossen. Diese letzteren hatten nach Rückkehr von Gläubigen zur Kirche keine Berechtigung mehr als die einzige Gemeinschaft der wahrhaft Gläubigen aufzutreten und hatten durch die Zerspaltung der Bruderschaft ihre Werbekraft eingebüßt. Indessen gaben die auswärtigen verwandten Gemeinschaften ihre Bemühungen um die Brüder auf dem

---

[1]) Das Konsistorium verweigerte 1736 allen Separatisten ein ehrliches Begräbnis (Konsist.-Reskript an den Generalsup. in Harburg). Seit 1742 (Konsist.-Reskript vom 21. März 1742) wurde ihnen wieder ein anständiges Grab zugebilligt.

[2]) Auf Grund der Zellerfelder Akten ist es sehr wahrscheinlich, daß hier in diesem Jahre außer einem zweiten Akte der Saakeschen Ehesache keine weiteren Unruhen vorlagen. Nach über einjähriger Abwesenheit, in der sie sich in Welsleben im Magdeburgschen hatten trauen lassen, kehrte das Ehepaar Saake nach Zellerfeld zurück. Noch einmal versuchte es Meyenberg mit Unterweisungen und erreichte es mit Hilfe eines Konsistorialreskripts, daß Saake gelegentlich zur Kirche kam. Freilich ohne Trieb des Geistes, wie Saake versicherte. Er gehorche lediglich dem obrigkeitlichen Befehl, nicht seiner hl. Überzeugung, die ja auch nicht von ihm gefordert sei. Als sich nach langwierigen Verhandlungen die Unmöglichkeit herausstellte, diese Leute innerlich wiederzugewinnen, und der Wechsel der zuständigen Konsistorien eine gleichmäßige Behandlung erschwerte, begnügte man sich damit, daß sie von Zeit zu Zeit in der Kirche erschienen und im übrigen ein zurückgezogenes Leben führten.

[3]) Aus dem Wolfenbüttelschen war er nicht ausgewiesen, und da gerade Wolfenbüttel dirigierendes Konsistorium war, konnte Tuchtfeld sich bei Saake in Zellerfeld aufhalten und dort einige Versammlungen halten. Für den einseitigen Harz erschien am 17. Oktober 1730 eine neue scharfe Verordnung gegen Tuchtfeld.

Harze nicht auf, sondern weckten in Clausthal immer wieder den Geist des Widerstandes. Zwei Studenten aus Wittgenstein schlossen 1732 alle diejenigen von der separatistischen Gemeinschaft aus, die sich nicht völlig einfügen wollten, und wiederholten mit den übrigen die Feier des Liebesmahls. Nebeneinander standen jetzt die verschiedenen Gruppen der Pietisten: schroffe Separatisten, halb Überzeugte und solche, die der Kirche fast völlig wiedergewonnen waren. Mit all diesen Pietisten — diesen Namen nehmen alle für sich in Anspruch — verhandelten die Geistlichen. Anstelle der äußerst verwickelten Verhandlungen[1]) seien hier die einzelnen Gruppen kurz geschildert.

Die frühere Bruderschaft bildete seit 1729 drei Kreise. Die entschiedensten Bestreiter des Kirchentums standen dem Gemeindegottesdienst ebenso ablehnend gegenüber wie der bisherigen Privaterbauung mit Wiedergeborenen. Nachdem sie aus persönlichen Streitigkeiten sich von den Konventikeln abgesondert hatten, versuchten sie es, eigene Erbauungsstunden nach dem Vorbilde von Ilsenburg ins Leben zu rufen, gaben das aber bald wieder auf, da die hierbei notwendige Ordnung der Freiheit des Geistes widerspreche. Ihre Kinder schickten sie nicht zur Schule und Kirche[2]). Seit dem Besuche Tuchtfelds im Jahre 1724, den sie als einzigen wahren Prediger betrachten, ist keiner von ihnen zum Abendmahl gegangen. In dem Haß gegen die Geistlichen suchen sie ihrem Meister Tuchtfeld nachzueifern und sich an unflätiger Grobheit im Verkehr mit ihnen zu überbieten. Bei einem Verhör z. B. reden sie Meyenberg als Unwiedergeborener an, was ihnen eine Freiheitsstrafe einträgt. Von Emissären nehmen sie nur die Wittgensteinschen auf. — Ein zweiter Kreis hält an den bisherigen Konventikeln fest, die in Zellerfeld bei Saake oder Schuster Röhr und in mehreren Häusern in Clausthal stattfinden. Nach dem Ausscheiden der entschiedensten Mitglieder suchten sie Anschluß an die Konventikel in Wernigerode und ließen einige Abgesandte wochenlang an den Versammlungen

[1]) Die Verhandlungen sind dadurch vollends unübersichtlich, daß sie bald vor dem Rat, bald vor der Berghauptmannschaft oder den Geistlichen stattfinden. Außerdem ist die Parteizugehörigkeit der Einzelnen in manchen Fällen nicht erkennbar.

[2]) Ein derartiger Fall: Ein sechzehnjähriges Mädchen beklagt sich bei Meyenberg, ihre Eltern hielten sie mit Gewalt vom Abendmahl zurück. Die Eltern erklären dem Geistlichen: wenn sie das Kind nicht auf den Wegen Gottes erziehen sollten, könnte er es ja in das Waisenhaus nehmen — was auch geschieht.

des Bergrats Bierbrauer in Ilsenburg teilnehmen. Die starke Wandlung im Charakter der Konventikel, die hierdurch notwendig eintreten mußte, tat sich äußerlich in der Verdrängung des Berleburger Blumenkranzes durch das Hallesche Gesangbuch und durch Verwerfung aller Erbauungsschriften außer der Bibel kund. Der Geist der Konventikel erfuhr eine starke Mäßigung. Der frühere Gegensatz gegen die Kirche begann zu verblassen, war aber noch nicht so weit überwunden, daß man die Erbauung innerhalb der Bruderschaft glaubte entbehren zu können. Bei mancherlei inneren Unterschieden suchte diese Gruppe als ganze nach einer Verständigung mit der Kirche. Ihr Versuch, einen der Geistlichen selbst zur Leitung ihrer Konventikel zu bewegen, scheiterte leider an der Weigerung Meyenbergs. Er fürchtete als einzigen Erfolg ein vilipendium ordinis publici, außerdem würden seiner Ansicht nach diese Versammlungen, nachdem der erste Reiz der Neuheit dahin wäre, bald ebenso verächtlich gemacht werden wie früher der Gottesdienst. — Konventikel hielt schließlich noch ein dritter Kreis, nämlich diejenigen, die seit 1729 der Kirche wiedergewonnen waren[1]). In ihren Versammlungen im Dorotheer Zechenhause, zu denen sich oft 50—60 Teilnehmer einfanden, suchten sie lediglich die Erbauung, die sie in der Kirche nicht glaubten finden zu können. Obwohl diese Leute ausnahmslos zu den treuesten Kirchgängern zählten, gelang es ihnen nicht, das Mißtrauen der Geistlichen zu überwinden. Die beiden ersten Gruppen bemühten sich, die Unterschiede zwischen den Parteien zu verwischen, um dadurch unverfänglich zu erscheinen[2]). Daher kam es, daß auch die kirchentreuen Pietisten die Haussuchungen über sich ergehen lassen mußten und von den Geistlichen nichts als Ablehnung erfuhren. Sie mußten es sich gefallen lassen, daß ihre Versammlungen ebenso als Satansschulen betrachtet wurden wie die der anderen.

[1]) Da es sich hier um einen durchaus kirchlichen Pietismus handelt, wird er an anderer Stelle weiter unten zu würdigen sein.

[2]) Z. B. richtet die erste Gruppe am 1. Dezember 1732 eine Bittschrift an den Berghauptmann, in der „wir sogenannten Pietisten" ganz bescheiden um Gewissensfreiheit bitten. Wären nicht die Überbringer Leute, die sich vorher wie später als die entschiedensten Kirchenfeinde betätigen, dann wäre es unmöglich, aus diesem Schreiben ein separatistisches Begehren herauszulesen.

Kapitel III. Die Königliche Verordnung von 1734 und die pietistischen Bewegungen der folgenden Jahre.

1. Die Königliche Verordnung von 1734 und ihre Vorgeschichte.

Im Dezember 1733 sandte Meyenberg einen umfassenden Bericht und zugleich einen neuen Entwurf zu einem Ausschreiben an den Berghauptmann und das Konsistorium. Seine Vorschläge sind im wesentlichen die gleichen wie im Jahre 1724. Auch jetzt noch will er ohne gerichtliche Strafen auskommen und den Halsstarrigen aus der Schrift beweisen, daß ihr Verlangen auf etwas ganz anderes als Gewissensfreiheit gehe. Selbst gegen die ganz Ungebärdigen sei nur insoweit gerichtliche Gewalt anzuwenden, daß sie auf die Geistlichen hörten. Auf die 1711 befohlene Landesverweisung will er keinesfalls zurückgegriffen wissen. Es würde genügen, wenn man die Rädelsführer mit zeitweiser Kündigung ihrer Arbeit und die Handwerker mit Entziehung ihrer Konzession bestrafe. Einen entsprechenden Bericht reichte der Berghauptmann von Alvensleben an die Geheimen Räte ein. Seine Vorschläge decken sich größtenteils mit denen Meyenbergs; allerdings verspricht er sich — weniger zuversichtlich als der Superintendent — von neuen Verhandlungen nur den Erfolg eines weiteren Verächtlichwerdens des Predigtamtes. Betreffs der einzelnen Gruppen der Separatisten vertritt er Meyenbergs Ansicht, daß alle Privaterbauungen ohne Unterschied als Ausgangspunkt der Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes zu verbieten seien. Ebenso warnt auch er vor Landesverweisung, da sie ihren Zweck verfehlt habe. Zudem wäre es auch allzu hart, Bergleute zu vertreiben, die ihrem gewohnten Handwerk nicht überall nachgehen könnten und auch die hiesigen beneficia für Witwen verlören.

Unerwartet scharfe Maßregeln im Gegensatz zu der Milde der Lokalbehörden erachtete das Konsistorium für notwendig[1]). Es beantragte auf Grund der obigen Berichte bei dem Geheimen Ratskollegium die Erneuerung des unheilvollen Edikts von 1711, das zugleich auf die gesamten Fürstentümer Kalenberg-Grubenhagen zu erweitern sei. Die Schärfe von 1711 sollte womöglich noch über-

[1]) Die folgenden Ausführungen beruhen auf Akten des Konsistorialarchivs.

boten werden. Wegen der vielen vergeblichen Bemühungen sollten die Berghauptleute in Zukunft nicht mehr verpflichtet sein, die üblichen gradus admonitionis anzuwenden. Sie sollten vielmehr die Enthaltung von Gottesdienst ebenso unnachsichtlich ahnden wie das Zurückhalten der Kinder von der Schule. Die sechs hartnäckigsten Clausthaler Pietisten seien ins Zuchthaus zu werfen. Ferner wünscht das Konsistorium, daß das Edikt eine eingehende Widerlegung aller pietistischen Irrtümer enthalte, und daß die Universität Helmstedt ersucht werde, Dippels und Tuchtfelds Schriften zu konfiszieren[1]).

Die Vota zweier Geheimer Räte zu diesem Entwurfe bezeichnen den Standpunkt der Regierung. Einer derselben, Geheimer Rat von Dieden, erkennt die Gefahr durchaus an, „die für den hartnäckigen und nach mehrerer Freiheit gelüstenden Pöbel durch die Korrespondenz mit dem fanatischen Haufen zu Herrnhut zu befürchten" ist. Eine unbeschränkte Milde würde den Reichs- und Landeskonstitutionen zuwiderlaufen und unzweckmäßig sein. Sie würde nur den Wahn bestärken, Se. Majestät übe als König von England unbedingte Toleranz. Er schlägt vor, der Berghauptmann solle drei bis vier Rädelsführer nach dem Scharzfels schaffen und dort bis auf weiteren Befehl verwahren lassen. „Sie sollten dort aber liebreich behandelt und für ihre Familien in Clausthal gut gesorgt werden, damit das Publikum sehen möge, daß man die Leute nicht hasse noch verachte. Die übrigen sind auch vorzufordern, ihnen die Strafen aber auf Interzession des Cleri zu erlassen, was diesem letzteren hoffentlich einigen Ingreß verschaffen wird, an ihnen in Freundschaft zu arbeiten." Sollte das Einsperren nichts nützen, dann wäre bei den Betreffenden Landesverweisung zu überlegen, diese selbst aber erst nach längerer vergeblicher Haft und nach abgelegter Urfehde zu vollziehen. Das Edikt von 1711 sei erst dann zu erneuern, wenn die Leute auf besseren Weg gebracht seien und sich bei den Halsstarrigen die völlige Unbelehrbarkeit herausgestellt habe. Erst dann will er es

[1]) Dabei war der Antrag des Konsistoriums keineswegs das Werk einer besonders unnachsichtigen Richtung im Konsistorium. Einen noch wesentlich schrofferen Standpunkt nahm der Gen.-Sup. Böhmer ein. Er forderte: Dippel und Tuchtfeld sub poena infamiae et perpetuae incarcerationis und bei Strafe der Verbrennung ihrer Schriften vom Scharfrichter unter dem Galgen die hiesigen Lande zu verbieten. Die bedeutendsten Fanaticos ... ins Zuchthaus zu Celle und Braunschweig zu bringen.

mit einer Rechtfertigung des geübten Verfahrens wieder herausgegeben wissen, weil dann die Leute wohl glauben würden, daß man ihre erbauliche Privatandacht nicht stören, sondern nur schädliche Exzesse abstellen wolle. Gegen die Willigen müsse in jeder Weise Liebe und Entgegenkommen geübt werden, auch sei nicht mit Besuch des Gottesdienstes in sie zu dringen, bis man in ihnen ein Verlangen danach geweckt habe. Das Verlesen der neuen Verordnung von der Kanzel soll nicht gefordert werden, um den Vorlesenden kein Odium bei den Leuten zuzuziehen. Das Konsistorium soll den Geistlichen strenge verbieten als Sieger zu triumphieren.

Um noch eine Stufe milder ist das Votum des Geheimen Rats von Münchhausen. Er sieht in den Separatisten weniger Widerspenstige als bedauernswürdige Verführte; deren Verführern, Emissären von Wittgenstein, sei die ganze Verantwortung für die Ausschreitungen zuzuschreiben. Der Verhaftung der Rädelsführer stimmt auch er zu, aber nicht als Strafe, sondern, damit die Geistlichen ungestört mit den Gemäßigteren verhandeln könnten. Den Geistlichen soll alles Schelten von der Kanzel verboten werden, damit niemand genötigt sei, sich des Kirchengehens zu enthalten. Die Geistlichen sollen die Leute eifrig belehren, da ein bloß erzwungenes Kirchengehen keinen Gewinn bedeuten würde. Er gibt sogar zu überlegen, ob nicht einer der Clausthaler Geistlichen den Leuten wöchentlich eine Betstunde in seinem Hause halten sollte, um sie dadurch allmählich wieder an die Kirche zu gewöhnen. Beide Vota stimmen im wesentlichen in dem Wege überein, auf dem sie eine Wiedergewinnung der Separatisten für möglich hielten. Die Unterschiede liegen darin begründet, daß Münchhausen[1]) einen offeneren Blick für die religiösen Beweggründe der Leute hatte, während v. Dieden sie in erster Linie als Störer der öffentlichen Ordnung betrachtete. Der Entwurf des Geheimen Ratskollegiums hielt sich in der Mitte zwischen den beiden genannten Voten. Zugrunde wurde offenbar der Entwurf Meyenbergs von 1724 gelegt und nach seinen Richtlinien eine Erklärung des Ediktes von 1711 gegeben. Der Konsistorialentwurf war wenig beachtet geblieben — von Zuchthausstrafe war hier keine Rede, und statt größerer Strenge wurde den weltlichen und geistlichen Behörden größte Milde befohlen. Die Entwicklung auf dem Harze hatte

[1]) Über Münchhausens eigene Stellung zum Pietismus siehe weiter unten im 2. Teile, Kapitel III.

Calvörs und Meyenbergs Urteil darin Recht gegeben, daß die übermäßige Schärfe des Edikts von 1711 ein Hindernis des kirchlichen Friedens geworden war[1]).

Die Geheimen Räte versuchten in milderndem Sinne auf das Konsistorium einzuwirken und sandten ihm ihren Entwurf zur Äußerung zu. Das Konsistorium konnte sich aber schwer mit dem Standpunkt der Regierung befreunden und antwortete erst auf wiederholte Mahnungen nach zwei Monaten. Inzwischen hatte das Konsistorium die gesamten Akten über die Harzer Pietisten nochmals im Plenum erwogen und stellte hier noch einmal deren „seelengefährliche, den Grund des Glaubens einreißende principia" heraus[2]). Hieraus wird gefolgert, daß die hohe Obrigkeit nicht allein befugt, sondern in ihrem Gewissen verbunden sei, die ihr von Gott verliehene Macht gegen dieses Übel zu gebrauchen und auch durch äußerliche Zwangsmittel sich zu bemühen, diese Leute von ihrem verkehrten Wesen abzuführen und sowohl den Staat als die Kirche von dieser höchstverderblichen Pest zu befreien. Dem sektiererischen Haufen in Clausthal wird das Recht, sich auf das Gewissen zu berufen, abgesprochen, denn man zwinge sie ja zu nichts, was gegen ihr Gewissen sei, sondern „man will sie nur zum Gebrauch des öffentlichen Gottesdienstes und der hl. Sakramente halten, welches sie selbst als etwas Heilsames und Seelenstärkliches erkennen. Auch will man ihnen ihre Privatandacht nicht nehmen, sondern sie nur regulieren und der allgemeinen Wohlfahrt nutzbar machen."

Im Folgenden werden, ohne den Entwurf der Regierung zu erwähnen, neue Richtlinien für das geplante Gesetz aufgestellt, wobei der mildernde Einfluß der Regierung unverkennbar ist[3]):

---

[1]) Zu dieser Erfahrung im eigenen Lande kam der Umstand hinzu, daß das Urteil über den Pietismus seit etwa 1730 eine starke Wandlung erfahren hatte. Ein Mandat des Oberamts des Markgrafentums Oberlausitz verbot 1731 bei Strafe der Remotion den gehässigen Gebrauch der Namen Pietist und Pietismus. In ähnlicher Weise verbot am 7. Oktober 1733 Christian IV. von Dänemark das Schelten auf die Pietisten von den Kanzeln.

[2]) Betont und reichlich belegt wird vor allem der Irrtum in der Lehre von der Genugtuung Christi. Ihr principium enthusiasmi ist, daß sie ein principium bonum schon von Natur im Menschen annehmen.

[3]) „Da sehr viele von den Leuten ex simplicitate irren, so sind wir des Davorhaltens, daß diese mit großer Distinktion zu traktieren, daß man in Adhibierung der Schärfe einige Behutsamkeit zu gebrauchen, und daß man insonderheit vonseiten des geistlichen Ministerii äußersten Fleißes sich zu bemühen habe, diese Verwirrten durch Überzeugung zu gewinnen." (Konsistorium.)

1. Als Maßnahmen der hohen Obrigkeit fordert das Konsistorium [1]), ein neues Edikt zugleich auch für die Kommunion zu veranlassen, das den Wahn vermeinter unumschränkter Duldung zerstöre. Die 1711 anbefohlene Relegation sei in Gefängnisstrafe umzuwandeln. Erbauungsstunden sollen auf keinen Fall unter Freunden, sondern nur innerhalb der Familien geduldet werden. Auch dürfe dabei kein unerlaubtes Gesangbuch benutzt oder freie Vorträge gehalten werden. Gegen Hartnäckige sollen nach Gewährung von einigen Monaten Frist die gradus admonitionis angewandt werden, dann aber sind sie dem Spinn- oder Zuchthause zuzuführen, „allda sind sie wohl zu halten, aber nicht eher zu dimittieren, ehe sie sich ganz gebessert. Dippel und Tuchtfeld sind als duo non modo inutilia sed pestifera terrae pondera aufzuheben und durch immerwährende Incarceration der Welt zu entziehen." 2. Die Obliegenheiten der geistlichen Behörde werden dahin bestimmt: vorsichtig zu sein, daß selbige an der Schärfe, welche vonseiten der Obrigkeit wird müssen gebraucht werden, keinen Anteil nehme, damit sie nicht als Urheber ihrer vermeintlichen Bedrängnis von den Pietisten angesehen und diese daher mit desto größerer Erbitterung gegen sie eingenommen werden. Die Geistlichen sollen mit Güte und ohne alle Schärfe mit ihnen umgehen, weil sie die geringste Heftigkeit als ein Zeichen eines Unwiedergeborenen betrachten. Die Geistlichen sollen vielmehr sich durch genauen Umgang ihr Vertrauen und Gegenliebe erwerben. Sie müssen sich nicht entgegen sein lassen, in einigen unschuldigen, unanstößigen und an sich guten Dingen, sich diesen Leuten gleichzustellen . . ., sie in ihren Häusern zu besuchen und durch christliche Gespräche sich mit ihnen zu erbauen. Alle Irrtümer sind aus der Vernunft oder (!) aus der hl. Schrift zu widerlegen, durch diese zwei Lichter, welche Gott uns angezündet hat, die wahren Wege des Lebens zu finden. Die Zweifel der Leute wegen unseres verfallenen Christentums sind zu beheben u. a. durch Speners „Materie von Conventiculis". Zum Schluß folgt die Bitte, man möge die körperlich und geistig Kranken der Fürsorge eines vernünftigen leiblichen Arztes anbefehlen, sintemal ein dickes und verdorbenes Geblüt vornehmlich den Effekt tut, daß Phantasia über die Vernunft hergehet.

Der starke Umschwung im Urteil des Konsistoriums, verglichen

[1]) Nur die Punkte sind sind hier aufgeführt, die über den Konsistorialentwurf vom Januar 1734 hinausgehen.

mit seinem ersten Entwurfe, fällt sofort auf. Zwar wird eine Reihe von Forderungen festgehalten, z. B. die völlig ablehnende Stellung zu allen Konventikeln ist hier die gleiche wie früher, aber in der Gesamthaltung ist das Konsistorium weithin auf die Anregung der Geheimen Räte eingegangen[1]) — von einer einfachen Erneuerung des Edikts von 1711 ist nicht mehr die Rede. Besonders wichtig ist, daß jetzt auch die Kirchenbehörde durch tätige Arbeit ihrer Geistlichen die Kirchenfeindschaft zu überwinden sucht, wenn sie auch des weltlichen Armes nicht glaubte entbehren zu können.

Die Verordnung, welche die Geheimen Räte jetzt ausarbeiteten und die der König am 18. Mai (8. Juni) 1734 ohne alle Änderungen bestätigte[2]), entspricht fast völlig dem ersten Entwurfe der Geheimen Räte unter gelegentlicher Berücksichtigung des zweiten Konsistorialgutachtens. Die ganze Verordnung nimmt ausschließlich auf die Harzer Verhältnisse Bezug[3]), nur formelhaft ist gelegentlich „auch für unsere gesamten teutschen Lande" hinzugefügt. Nach einleitenden Worten der Enttäuschung über den Mißerfolg des Edikts von 1711 wird die Neubildung der Bruderschaft mit all ihren Auswüchsen verurteilt (Privatgottesdienst, Schulenthaltung der Kinder, Bestreitung weltlicher Gewalt über Wiedergeborene usw.), „wobei diese bejammernswürdigen Menschen schädlichen Verführern in die Hände geraten seien". Die von Gott eingesetzte Obrigkeit hat zwar, Gewissenszwang zu vermeiden, darf aber andererseits den boshaften oder betörten ... Leuten keineswegs freie Hände zu lassen, leichtgläubige Gemüter zu verwirren. Und das wird von denen versucht, die 1711 Gehorsam gelobt haben und jetzt erklären, jenes Gesetz sei widergöttlich. „Weil nun mehre einfältige Leute verleitet werden könnten, sind diejenigen, die ihr Versprechen von 1711 so schmählich gebrochen haben, dieses strafbaren Verfahrens halber gebührend anzusehen... In der Hoffnung aber, daß diese Leute noch zu gewinnen, sind Wir in Gnaden geneigt, ihnen dazu Frist

---

[1]) Diese weniger schroffe Haltung des Konsistoriums ist mitbedingt durch Vorgänge in Hannover. Man hatte einige Monate vorher angebliche Konventikel von Tuchtfeldianern entdeckt, die sich aber bei genauerer Untersuchung als durchaus harmlose Betstunden herausstellten. Vgl. weiter unten im 2. Teile, Kapitel 3.

[2]) Const. Calenberg. I, 1067 (Const. Luneb. I, 1189).

[3]) Daher wohl die irrtümliche Angabe bei Schlegel (Churhannoversches Kirchenrecht I, 243), die Verordnung erstrecke sich nur auf den Harz.

zu gönnen und versehen uns zu unseren sämtlichen Predigern ..., erinnern auch selbige hiermit ernstlich, daß sie ihrer Amtsobliegenheit gemäß sich bemühen, die Verwirreten mit allem Fleiß, Geduld und Glimpf auf den rechten Weg wieder zu leiten ... insonderheit aber selbigen zu Gemüte zu führen, wie wenig die Trennung von der öffentlichen Gemeinde und die Hintansetzung obrigkeitlicher Ordnungen mit den Pflichten eines rechtschaffenen Christen übereinkomme. Damit aber, wann ein oder der andere durch die versuchten gelinden Mittel sich nicht zu besseren Gedanken bringen lassen ..., weitere Verführung verhütet werde: so haben Wir nicht nur ... vorgedachte Verordnung vom 15. Mai 1711 hierdurch erneuern, sondern auch weiter dahin deklarieren wollen: 1. Wer sich aus fanatischem Eigensinn oder aus Ruchlosigkeit vom öffentlichen Gottesdienst absondert, oder Verachtung gegen Predigtamt und Sakramente bezeigt und solche Ideen verbreitet, ist des Landes zu verweisen. 2. Sind wir zwar nicht gemeinet, sintemal auch die ... 1711 publizierte Verordnung dahin nicht gegangen, jemandem zu untersagen, für sich und mit seinen Hausgenossen, auch mit ein oder anderem zu ihm kommenden Freunde (!) seine besondere Übung der Andacht in seinem Hause zu haben und mit andächtigem Singen und Beten ... unter einander zu erbauen. Vielmehr wollen Wir jedermann dazu landesväterlich ermahnet haben." Wegen der bekannten Gefahren solcher gottseligen Übungen sind Versammlungen einer größeren Anzahl von Leuten oder mehrerer Familien — zumal ohne weise Aufsicht und Direktion gehalten — verboten. Ein Bedürfnis zu solchen Versammlungen wird mit Rücksicht auf die täglichen Betstunden aller Bergleute nicht anerkannt. Emissäre auswärtiger fanatischer Bruderschaften sind sofort zu verhaften, und es ist darüber an die Regierung zu berichten.

Damit war das Edikt von 1711 dem Namen nach wieder erneuert, aber es hatte seinen strafenden Charakter zum guten Teil eingebüßt — die harten Strafen sollten nur im äußersten Notfalle und zum Schutze der übrigen Gemeinde verhängt werden. Die alte Form ist mit neuem Inhalt erfüllt, die Forderungen und praktischen Erfahrungen der Harzer Geistlichen sind ebenso berücksichtigt, wie die Aufgaben der Kirche klarer bestimmt ist. Die Geistlichen sollten nicht mehr ausschließlich als Hüter der kirchlichen Ordnung diese vor Übertretungen sichern, sondern in Liebe den Irrenden nachgehen. Zwischen den Zeilen ist sogar zu lesen, daß gegen ordentlich geleitete Konventikel keine Bedenken gehegt werden.

Die Verordnung bedeutet einen großen Schritt vorwärts, um die gefährdeten Mitglieder für die Kirche zu erhalten [1]). Die gleichzeitig vom Konsistorium erlassene neue Vorschrift über Kirchenvisitationen [2]) schlug einen ähnlichen Weg ein, so daß damit das Konsistorium ein gleiches Vorgehen der Geistlichen auch seinerseits gewährleistete, und die gleichzeitige Erneuerung der Sabbathsordnung [3]) kam schließlich berechtigten Beschwerden der Pietisten entgegen.

2. Der Pietismus in Einbeck.

Zugleich mit den Vorarbeiten zu dieser Verordnung pflogen die Geheimen Räte mit dem Konsistorium Verhandlungen über ähnliche Klagen aus Einbeck [4]). Auch hier hatte der Pietismus einige Anhänger gewonnen, deren Mittelpunkt der Aedituus (Küster) an der Neustädter Kirche Förstemann war. Wenig kritisch veranlagt, mehr Gemüts- als Verstandesmensch, vertrat er keinen ausgeprägten religiösen Standpunkt, der ihm mit Sicherheit einen bestimmten Platz unter den verschiedenen Erscheinungen des Pietismus anwiese. Seine Empfänglichkeit für eine pietistisch gefärbte Frömmigkeit machte ihn den verschiedensten Einflüssen gleichzeitig zugänglich. Die Verwirrung, welche die verschiedenartigsten pietistischen Richtungen auf dem Harze anrichteten, haben wir hier in einer Person vereinigt; die widersprechendsten Gedankenreihen liegen bei Förstemann unausgeglichen nebeneinander. Als Kind kam er durch den Kantor J. Z. Breithaupt [5]) in Einbeck mit dem Pietismus Hallescher Richtung in Berührung, wurde aber nicht dauernd

---

[1]) Mit Ritschl (II 498) in dieser Verordnung eine öffentliche Anerkennung der Konventikel zu sehen, geht freilich nicht an.

[2]) Erlassen am 15. April 1734. Tit. IV A. 3: Ob Fanatici Separatisten und sogen. Pietisten allda befindlich? Ob auch Gemeinde genugsam unterrichtet, damit sie nicht Pietismum pro vera pietate et vice versa hielte? (Const. Luneb. I, 762).

[3]) Const. Calenberg I 423, eine Erneuerung der 1710 für das ganze Land erlassenen. Jetzt wurde sie ausschließlich auf die Harzer Verhältnisse zugeschnitten. Wie die Vorverhandlungen ergeben, bestand die unmittelbare Veranlassung in dem von pietistischer Seite erhobenen Vorwurfe: „Gegen Säufer, Spieler u. dergl. übe man Nachsicht. In den Schenken seien viel größere Versammlungen, warum man nicht erst die frage?“ (Über Sabbathverordnungen s. Schlegel, Churhannov. Kirchenrecht I 283 ff.).

[4]) Dargestellt auf Grund von Konsistorial- u. Clausthaler Akten.

[5]) Dessen jüngerer Bruder A. C. Breithaupt vertrat als Stiftsprediger in Einbeck (1722—1729) einen gemäßigten Pietismus Hallescher Richtung.

dadurch beeinflußt. Später lernte er durch den Hofprediger Jani in Gandersheim Tuchtfeld kennen, der auf ihn einen tiefen Eindruck machte. Tuchtfeld besuchte ihn zweimal in Einbeck und führte mit ihm „gottesfürchtige Diskurse von der Liebe". Seine Lehre betonte er Förstemann gegenüber nicht. Er wußte wohl, daß seine Kirchenfeindschaft bei einem Niedersachsen nicht auf so rasche Zustimmung rechnen konnte wie bei den Oberharzern. Zu weiterer Kräftigung seines Glaubens wies Tuchtfeld ihn an die Brüder zu Clausthal und Zellerfeld, wohin Förstemann seit 1733 wiederholt Briefe Tuchtfelds brachte[1]). Er bekam auch in Einbeck Besuch von Saake und anderen Bergleuten und wurde von den verschiedenen pietistischen Parteien in Clausthal als Schiedsmann angerufen. In eindringlichen Briefen mahnte er, nur auf die Arbeit an den Seelen der Nächsten zu sehen und persönliche Empfindlichkeit zu unterdrücken. Er erreichte es auch, daß die gemäßigtere Separatistengruppe wieder ganz in den Bann Tuchtfelds geriet und aufs neue Fühlung mit ihren ehemaligen Freunden, den völlig kirchenfeindlichen Pietisten, suchte[2]). Dieser Erfolg ließ ihn den Clausthaler Geistlichen höchst gefährlich erscheinen. Sie wandten sich deshalb mit ausführlichen Beschwerdeschriften an die Regierung und an Superintendent Lodemann in Einbeck, einen entschiedenen Feind alles Separatismus. Dieser verhörte und belehrte Förstemann wiederholt mit gutem Erfolge. Sein Urteil gibt er dahin ab, Förstemann scheine keine böse Absicht zu besitzen, es fehle ihm nur an der richtigen Erkenntnis. Ermahnungen schenke er willig Gehör, so daß geistliche Liebe das Beste von ihm erhoffen dürfe[3]). Diese Unterweisungen erschütterten Förstemanns Vertrauen zu Tuchtfeld so sehr, daß er durch mehrere Reisen Erbauung in den kirchlich pietistischen Kreisen in Wernigerode und Pyrmont suchte, freilich ohne damit Tuchtfelds Anschauungen sämtlich zu verwerfen. In Einbeck erregte Förstemann zunächst keinen Anstoß, da er seinen

[1]) Förstemann gibt an, auf Empfehlung des gräflichen Hofes in Wernigerode nach Clausthal gewandert zu sein, weil allda die Gottesfurcht im Flor wäre. Wenn diese Angabe auf Wahrheit beruht, ist er gewiß nicht an diejenigen Pietisten gewiesen, zu denen er sich in Clausthal hielt, die entschiedensten Separatisten. Bei anderer Gelegenheit gibt Förstemann an, er sei zufällig in die Clausthaler Konventikel gekommen. Er habe im Vorübergehen in Clausthal in einem Hause singen hören und sei hineingegangen.

[2]) Siehe S. 71f.

[3]) Lodemann in einem Brief an den Rat von Clausthal 30. September 1733.

Kirchendienst regelmäßig versah. Auch ohne Heuchelei, wie er versichert, das Abendmahl genoß. Seinen kirchlichen Beruf beizubehalten, machte ihm zwar anfangs Bedenken, aber jetzt erklärt er, sich dabei beruhigt zu haben, daß nur Gott die Verkehrtheiten in der Kirche bessern könne, auch Tuchtfeld habe ihm keine Skrupeln hinsichtlich seines Amtes verursacht. Anderseits hält er es mit seiner Arbeit für die Kirche nicht für unvereinbar, „zu seiner Übung im Versemachen" den Clausthaler Separatisten gelegentlich Lieder im Stile Tuchtfelds und Dippels zu widmen, die die Kirche als Babel und Götzenhaus bezeichnen. In seinem Hause hielt er regelmäßig mit seiner Frau und einigen Freunden Konventikel, zu denen auch einige Male Geistliche aus der Nachbarschaft und aus dem Stifte kamen, „welche hier und da heimlich in die Häuser schleichen und die Weiblein gefangen nehmen" [1]). Scheinbar fehlte in den Konventikeln jedes schwärmerische Element. Eifrig wurde das Schatzkästlein benutzt, das Förstemann in Pyrmont kennen gelernt hatte. Bekam einer, der sich recht sicher fühlte, einmal einen ernsten Spruch, dann begrüßten das alle Übrigen mit: da kriegst du mal die Wahrheit. Der Verlauf der Konventikel war folgender; 1. ein Gesang aus dem Halleschen oder Hannoverschen Gesangbuch [2]), 2. ein Kapitel aus Arndt, 3. ein Gebet aus der Praxis Arndtiana (von Hohburg), 4. Gesang. Freie Gebete, erklärt Förstemann, seien nie gesprochen, höchstens nach geendigtem Gebet ein Seufzer hinzugefügt. Den Schwerpunkt legten die Pietisten auf strengen und heiligen Wandel, z. B. empfahlen sie, anstatt des sündlichen Tanzes sich lieber eine gesunde Motion mit Holzsägen zu machen. Das lieblose Aburteilen über Andersdenkende teilten sie nicht, ebenso nahmen sie sittliche Vollkommenheit nicht für sich in Anspruch. Nur wollten sie nach Kräften gegen alles kämpfen, was sie als unchristlich erkannten. Dabei hielten sie allerdings mit ihrem strafenden Urteil nicht zurück, z. B. gegenüber dem Pastor Werner, der in der Trunkenheit des öfteren in der Kirche und im Beichtstuhl einschlief.

Zum Streite mit den Geistlichen kam es erst gegen Ende

---

[1]) Lodemann a. a. O. Gedacht ist wohl an Jani und andere Prediger aus dem Stift Gandersheim.

[2]) Das Hallesche Gesangbuch erklärt Förstemann nur deshalb zu gebrauchen, weil dessen Lieder sich besser an die Kapitel bei Arndt anschlössen. Auch im Hannoverschen Gesangbuch findet er die Mehrzahl der Lieder fromm und erbaulich.

des Jahres 1733 und zwar über den Rock der Frau Förstemann. Als sie und die Frau eines Hautboisten ihre Reifröcke als unvereinbar mit der christlichen Demut gegen schlichte Röcke vertauschten, ärgerte sich Pastor Gottsmann von St. Mariae Magdalenae derartig über die Pietisterei, daß er einigen Leuten versprach, er wollte es ihnen schon am nächsten Sonntag geben. Bei der Auslegung des Evangeliums vom Pharisäer und Zöllner machte er denn auch eine Anwendung auf die Pietisten, die in ihren langen Röcken den Pharisäern glichen und durch ihre heuchlerische Demut gesehen werden wollten. Dieser Angriff hatte aber keine weiteren Folgen, als daß die Pietisten der Spottlust ihrer Mitbürger ausgesetzt wurden. Förstemann besuchte nach einigen Wochen sogar wieder die Gottesdienste des Pastors Gottsmann.

Auf mehrfache Beschwerden über Förstemann aus Clausthal und Einbeck trug das Konsistorium im Jahre 1734 dem Superintendenten Lodemann auf, sich unter der Hand nach Förstemanns Wandel zu erkundigen, desgleichen über seinen Kirchenbesuch und über seine Konventikel zu berichten. Nach eingehenden Beratungen mit den Geheimen Räten [1]) befahl hierauf das Konsistorium Förstemann zu einem Verhör nach Hannover und vernahm ihn im Plenum am 4. Mai 1734 vom frühen Morgen mit kurzer Unterbrechung bis zum Abend. Über alles Erwarten schnell setzte das Konsistorium die in der Verordnung anbefohlene nachsichtige Behandlung eines Pietisten in die Tat um. Nachdem Förstemann seine Geschichte erzählt hatte, wurde ihm eine Verwarnung des Pastors Gottsmann und des Garnisonpfarrers durch das Konsistorium versprochen [2]). Nach Art derartiger Verhandlungen wurden Förstemann die vermeintlich gefährdeten Lehrpunkte vorgelegt, wobei er seine Skrupel (Beteiligung offenbarer Sünder am Abendmahl u. a.) bescheiden vortrug und für Belehrungen dankte. Die ihm abgenommenen anrüchigen Bücher (Trillers Neues Testament, B. P. Karls Katechismus und dergl.) versprach er nicht mehr zu gebrauchen — ihre dogmatische Verfänglichkeit hatte er ohnehin, abgesehen von den Schlagworten, nur unvollkommen verstanden. Tuchtfelds Persönlichkeit hatte aber so tief auf ihn gewirkt, daß er sich zu einer völligen Verwerfung seines Lehrers nicht verstehen wollte. Nachdem die Verhandlungen beinahe an diesem

[1]) Dem Antrage des Konsistoriums, Förstemann seines Amtes zu entheben, verweigerten die Geheimen Räte ihre Zustimmung.

[2]) Beide erhielten vom Konsistorium den Befehl, den Elenchus in geziemendem Maße zu gebrauchen.

Punkte gescheitert wären, einigte man sich darauf, daß er Tuchtfeld das nächste Mal ein viaticum geben und ihn bitten solle, anderwärts unterzukommen. Nach dem Harz wollte Förstemann ohnehin nicht mehr wandern; ihm war wohl der Abstand klar geworden, der ihn von den Harzer Pietisten trennte. Bald nach dem Verhör bekam das Konsistorium aus Clausthal die Briefe, die Förstemann dorthin geschrieben hatte, und forderte ihn zum abermaligen Verhör vor. „Durch zwei Membra consistorialia erhielt er privatim eine gelinde und gründliche Unterweisung", nachdem er schon vorher in Einbeck von zwei Kandidaten der Theologie geraume Zeit unterwiesen war. Mit dem Verbot weiteren Briefwechsels mit den Harzern endete das Verhör und damit das Verfahren gegen ihn. Das Konsistorium hatte zur Genüge erkannt, daß Förstemanns Kirchenfeindschaft mehr unter dem Eindruck Tuchtfelds erwachsen war, als ein Element seines Glaubens bildete [1]).

Weniger glimpflich erging es einem Hausgenossen Förstemanns, dem Hautboisten Grünewald, der regelmäßig mit seiner Frau an den Konventikeln teilnahm. Auch er hatte durch Tuchtfeld Fühlung mit den Harzer Pietisten gewonnen, war aber tiefer als Förstemann von den separatistischen Grundsätzen Tuchtfelds durchdrungen, besonders von dessen Annahme eines inneren Lichtes über Schrift und Kirche. Durch seine Enthaltung vom Abendmahl erregte er die Aufmerksamkeit des Garnisonpfarrers J. F. Kläffel, der ihn mehrfachen Verhören unterwarf. Als Grünewald vollends erklärte, er könne wegen der vielen gottlosen Besucher nicht mehr an dem gemeinsamen Gottesdienst der Militärgemeinde teilnehmen, wurde er 1735 nach 22 Dienstjahren von seinem Obristen entlassen, da sein Betragen der Kirchenordnung und den Kriegsartikeln zuwider sei [2]).

[1]) Wenigstens endigt hier die Akte über Förstemann, auch wird sein Name später bei ähnlichen Verhandlungen im Konsistorium nicht erwähnt. 1735 wurde er in Hannoversch Münden von Pastor A. D. Friese verhört, wo er mit Schnädler (siehe S. 89f.) und Grünewald weilte. Schnädlers radikaler Einfluß macht sich bei ihm deutlich bemerkbar, immerhin läßt er sich im Gegensatz zu Schnädler eines Besseren belehren.

[2]) Das Geschick Grünewalds ergibt sich aus einem Briefe ohne Orts- und Zeitangabe in den Zellerfelder Akten von einem von „Ihro Kgl. Majestät von Großbritannien über ein Regiment zu Fuß bestallten Obriste wie auch Brigadier bei der teutschen Infantrie". Daß es sich um den Einbecker Grünewald handelt, beweist der Name des Garnisonpfarrer Kläffel, der belegt ist durch: Guden, Nachrichten und Dokumente der Stiftspfarre ... in Einbeck S. 843. (Der starke handschriftliche Band behandelt die Zeit von 1676—1742, Kgl. Staatsarchiv Hannover). Weitere Akten über Grünewald waren leider nicht zu bekommen. 1738 stand er in eifrigem Briefwechsel mit Tuchtfeld und lebte unbehelligt in Einbeck.

3. Der Pietismus auf dem Einseitigen Harz.

Unter den Bergstädten des Einseitigen Harzes steht Clausthal in der Folgezeit wieder im Vordergrunde des Interesses. Zwar fanden auch in Andreasberg und Altenau Konventikel statt, aber deren Besucher hielten sich fleißig zur Kirche, so daß man ihren Versammlungen keine weitere Beachtung schenkte. Schon vor der Bekanntgabe der Kgl. Verordnung erließ das Geheime Ratskollegium an die Berghauptleute des Harzes eine genaue Vorschrift, wie sie im Sinne der bevorstehenden Verordnung mit den Pietisten verfahren sollten [1]). Am 29. April 1734 wurden infolgessen 19 Separatisten vor der Berghauptmannschaft verhört; es wurde ihnen vorgehalten, welch eine besondere Gnade Gottes es sei, im Christentum in Kirche und Schule unterwiesen zu werden, und wie sie durch ihr Streben nach sittlicher Reinheit ein Vorbild für die Gemeinde sein würden, wenn sie sich nur nicht hochmütig absonderten. Die Fragen richteten sich zumeist an diejenigen, die im Laufe der letzten Jahre als die entschiedensten Kirchenfeinde hervorgetreten waren. Gegenstand der Fragen war der offenbare Treubruch gegen ihr wiederholtes Versprechen, sich zur Gemeinde zu halten. Mit der üblichen Unterscheidung von Gehorsam nach dem äußerlichen und innerlichen Menschen und dergl. lehnten die Leute die eindringlichen und nachsichtigen Ermahnungen des Berghauptmanns ab. Nach langen Bemühungen brachte man aber endlich alle bis auf zwei zu gewundenen Zugeständnissen, mit denen die Behörde vorlieb nahm. Als den beiden Unbelehrbaren, Reinländer und Unverzagt, eröffnet wurde, sie würden zu ihrer Besserung nach dem Scharzfels gebracht werden, kam es zu erregtem Widerspruch der anderen Bergleute: Ob man die Frommen ganz ausrotten wolle; und ob man nicht wenigstens nach dem Beispiel Abrahams, der für Sodom und Gomorra eingetreten sei, Fürbitter annehmen wolle? Es ist bezeichnend für die außerordentliche Milde der Berghauptmannschaft, daß sie diesen Schreiern gegenüber ruhig blieb und sogar noch ihr Vorgehen gegen die beiden rechtfertigte. Die beiden Verurteilten wurden am folgenden Tage nach dem Scharzfels gebracht und der geistlichen

[1]) Die Vorschriften decken sich in allen Einzelheiten mit dem Entwurfe von Diedens (siehe S. 74f.), wie es auch seinem Gutachten entsprach, der Verordnung durch vorhergehende Verhandlungen in gleichem Geiste vorzuarbeiten.

Fürsorge des Pastor Meyer von Barbis anvertraut[1]). Dieser begann unter Mitwirkung des Amtmannes vom Scharzfels die Leute gründlich im Christentum zu unterweisen. Nach wenigen Wochen waren sie so weit gefördert, daß sie das Verlangen aussprachen, dem Gottesdienst im Schlosse beizuwohnen. Pastor Meyers vorsichtigem und gründlichem Unterricht[2]) gelang es, ihnen ein Vorurteil nach dem anderen zu benehmen und nach siebenwöchentlicher Unterweisung konnte er die Arrestanten der Gnade des Königs empfehlen. Nach fast vierteljährlicher Haft (vom 30. April bis 17. Juli 1734) wurden sie entlassen, nachdem sie versprochen hatten, keine Konventikel mehr zu halten. Dieses Versprechen hielten sie tatsächlich; ihre veränderte Haltung bewirkte zusammen mit der milden Königlichen Verordnung, daß sich alle Pietisten wieder in der Kirche einfanden und Konventikel in den nächsten Jahren in Clausthal nicht mehr stattfanden.

4. Der Pietismus auf dem Kommunionharz.

Weitaus schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse auf dem Kommunionharz. Die Bemühungen der Hannoverschen Regierung, vereint mit den Bitten der Kommuniongeistlichen, Wolfenbüttel zur Veröffentlichung der gleichen oder einer ähnlichen Verordnung auf der Kommunion zu bewegen, scheiterten. Das Wolfenbüttler Konsistorium wünschte, alle Schärfe zu vermeiden und lehnte alle strengen Maßnahmen wie Haft und Wegnehmen von Büchern ab. Es befahl seinen Geistlichen ausdrücklich, nur mit den Waffen der geistlichen Ritterschaft zu kämpfen[3]). Auch der Hinweis Hannovers

---

[1]) In der Fürsorge für die beiden Gefangenen wetteifern die Behörden. Die kurfürstliche Kriegskanzlei verbot auf eine Beschwerde der Geheimen Räte hin den Soldaten auf dem Scharzfels alles Fluchen, Saufen und Spielen in der Wachtstube, weil dadurch die gute Absicht an den Leuten vereitelt würde. Der Berghauptmann bat die Regierung nach kurzer Zeit um mehr Bewegungsfreiheit für die Gefangenen, da sonst ihre Gesundheit wohl gar leiden könnte.

[2]) Einen genauen Plan des beabsichtigten Lehrganges hatte er vorher den Geheimen Räten vorgelegt.

[3]) Dabei weisen die Vorschläge des Konsistoriums Wolfenbüttel auf zweifellos wichtige Gesichtspunkte hin, z. B. bei Verwarnungen der Leute von dem gemeinschaftlichen Glaubensgrunde auszugehen .., die symbolischen Bücher aus der hl. Schrift und nicht umgekehrt zu erklären, die irrigen Grundsätze von innen heraus als haltlos zu erweisen u. a. m.

auf den überaus günstigen Erfolg der Verordnung von 1734 konnte die Wolfenbüttelsche Regierung nicht überzeugen, — es spielte bei dieser Ablehnung offenbar die alte Eifersucht mit, welche die Erwerbung der Kurwürde bei der älteren welfischen Linie erregt hatte. Selbst ein persönliches Handschreiben König Georgs II. an die Universität Helmstedt erzielte keinen anderen Erfolg wie die früheren Bitten[1]).

Unter diesen Umständen mußte, sobald sich in der Kommunion pietistische Unruhen bemerkbar machten, eine heillose Verwirrung eintreten, zumal jedes Konsistorium in seiner Amtszeit seinen eigenen Weg einschlug und wenig Rücksicht darauf nahm, wie im Vorjahre verfahren war. Zwar waren in Zellerfeld nach dem Vorbilde der Schwesterstadt die meisten Separatisten zur kirchlichen Gemeinschaft zurückgekehrt, aber der Mangel an Stetigkeit in der Verwaltung machte sich bald schwer geltend, als in Zellerfeld ein Bergmann Schnädler seit 1734 mit fanatischer Leidenschaft einen förmlichen Kampf gegen Kirche und Geistliche eröffnete[2]). Bei den Harzer Verhältnissen dauerte es nicht lange, bis sich eine Reihe von Gleichgesinnten um ihn scharten, denn Schnädler war bei all seinen Arbeitsgenossen wegen seiner steten Hülfsbereitschaft bei schweren Arbeiten sehr beliebt. Bei einer Taufe im Frühjahr 1734 äußerte sich der Widerstand zum ersten Male: eine Schwester Schnädlers verbat sich bei der Taufe ihres Kindes den üblichen Exorcismus, und als der Geistliche trotzdem die Formel sprach: Fahre aus, du unreiner Geist, fuhr sie fort: Er fahre auch aus Euch und uns. Schnädler selbst überschüttete die Geistlichen mit Briefen und Zetteln, in denen er sie wegen ihrer vielerlei Vergehen zur Rede stellte oder nach Beweisen aus der Schrift für allerlei kirchliche Gebräuche fragte. Seine Kritik am bestehenden Kirchentum verrät Tuchtfelds Einfluß. Aber, was bei Tuchtfeld innerster Überzeugung entsprang, wurde bei Schnädler

---

[1]) Georg II. ersuchte die Universität Helmstedt, Tobias Eisler (über Eisler vgl. J. Beste, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche, Wolfenbüttel 1899 S. 387 ff.) an der Veröffentlichung unzensierter Bücher zu verhindern, da sie auf dem Harze viele Verwirrung stifteten. Die fürstlich braunschweigische Regierung lehnte das Ansinnen mit der haltlosen Begründung ab, Eisler stehe als Privatschulmeister nicht unter der Universität. Dieser Briefwechsel zeigt denselben gereizten Ton wie alle Verhandlungen zwischen Hannover und Wolfenbüttel.

[2]) Als Grund seiner Separation gibt er die verschiedensten Gründe an. Hauptgrund scheint zu sein, daß er vergebens Privatkommunion im Pfarrhause verlangte. Zu Beginn des Streites scheinen die Geistlichen nicht immer eine glückliche Hand gehabt zu haben.

zu Freude an Streit und maßlosem Schmähen. Nur die zersetzenden Bestandteile aus Tuchtfelds Lehren hatte er sich angeeignet und verfocht sie mit unglaublicher Gehässigkeit und Schwelgen in willkürlicher eschatologischer Schriftauslegung. Originelle Gedanken finden sich nicht bei Schnädler, geschweige denn bei seinen Freunden. Alle ihre Angriffe deckten sie mit Paulinischen Worten wie: den Geist dämpfet nicht, oder mit Belegstellen aus Luther, den sie als einen warmen Freund der Schwärmer für sich in Anspruch nehmen[1]). Von den Geistlichen angeführte Schriftstellen dagegen betrachteten sie als Diebstahl an der hl. Schrift, Buchstäbelei u. ä. Das bekannte Grundthema: Geistliche sind Diener der Obrigkeit und deshalb nicht Gottes, bot Schnädler eine Fülle willkommener Angriffspunkte auf Geistliche, Sakramente und kirchliche Gebräuche. Die Gebühren vor allem sind ihm anstößig, z. B. werde die Ehe von den Geistlichen nur deshalb für einen heiligen Stand erklärt, weil sie durch Aufgebot und Kopulation einen Taler einbringe. Die Konfirmation ist ihm eine feierliche Übergabe der Kinder an den Teufel. Das Abendmahl in seiner üblichen Gestalt verwirft er, weil die Beichte nur eine Gedächtnisübung für das auswendig gelernte Sündenbekenntnis sei, und Gott sich die Sündenvergebung allein vorbehalten habe. Die Taufe ist zur Seligkeit viel weniger nütze als Glaube und Liebe, die er bei Getauften nur selten finde. Als die Verhöre sich immer mehr zu wüsten Scheltreden Schnädlers entwickelten, suchte man ihm dadurch entgegenzukommen, daß man den Verhören jeden gerichtlichen Charakter nahm. Anstelle von Richter und Rat wurde aus Bergbeamten z. T. nach Schnädlers eigener Wahl eine Kommission gewählt und das Verhör in Privat-

---

[1]) Die Worte Luthers sind einem Büchlein: Lutherus ante Lutheranismum entnommen, das den jungen Luther gegen den alternden ausspielt und sein späteres Wirken als lehrhafte Verengung gegenüber seinem ersten Eifer bezeichnet. In seiner Jugendzeit und auf der Höhe seines Lebens wird er als Verteidiger der Enthusiasten hingestellt. Das Buch erschien, als „Lutherus ante Lutheranismum oder die urälteste Wahrheit aus Luthers Schriften" 1706 ohne Ort und ohne Verfasser. Die Auszüge aus Luther, die ihm zugrunde lagen, hatte B. P. Karl in Osnabrück gesammelt und Gottfried Arnold hatte sie geordnet und veröffentlicht (vgl. Unschuldige Nachrichten 1706 S. 631, danach zu ergänzen Ritschl II, 339). 1717 erschien unter Karls Pseudonym Jeremias Heraclitus Christianus eine Neuauflage von 14 Bogen mit einem Anhange von G. P. J. H., in dem Luther auch die Lehre vom innerlichen Licht zugeschrieben wird (Unschuldige Nachrichten 1717 S. 462).

häuser verlegt. Das Abfassen eines Protokolls wurde ausdrücklich unterlassen, um den darin liegenden Anschein einer Gerichtssitzung zu vermeiden. Diese Mittel verfingen aber so wenig wie alle anderen, da Schnädler außer seinen wenigen Anhängern allen als Sündern die Berechtigung absprach, über einen Frommen zu richten. Die Langmut der Geistlichen wurde auf eine harte Probe gestellt. Da sie an ihrer vorgesetzten Behörde in Wolfenbüttel keinen Rückhalt fanden, waren sie immer neuen Wutausbrüchen Schnädlers ausgesetzt. Bei einem Verhör in der Superintendentur verlor er z. B. vor Wut alle Fassung bei dem Anblick eines Teppichs: Unser Heiland hätte sein Leben nicht auf solchen Polstern verpraßt. Auch auf der Grube kam es zu wiederholten ärgerlichen Auftritten. Zwar war Schnädler nach wie vor nach dem Urteil seiner Vorgesetzten einer der fleißigsten und zuverlässigsten Arbeiter. Aber wenn er auf Buße und Bekehrung zu sprechen kam, verlor er jedes Maß und erregte bei seinen Arbeitsgenossen schweres Ärgernis. Die Andachten, denen er sonst stumm beiwohnte, unterbrach er wiederholt mit Bußliedern, und als einmal der Vorbeter nicht rechtzeitig zur Stelle war, hielt er seinen Kameraden eine eindringliche Rede über die Nutzlosigkeit des Gottesdienstes: Solange man seinen Tempel nicht im Herzen habe, nütze einem weder Gottesdienst noch Abendmahl.

Die viele an Schnädler gewandte Mühe der Geistlichen[1]) konnte zu keinem Erfolge führen, solange der Wolfenbüttler Berghauptmann v. Immhoff die Verhängung jeglicher Strafe ablehnte. Als er nach erneuten Unruhen endlich überzeugt wurde, daß nur ein festes Zugreifen dem unerträglichen Zustande ein Ende machen konnte, fanden seine dahin zielenden Bitten in Wolfenbüttel ebensowenig Gehör wie die früheren wiederholten Bitten der Hannoverschen Regierung. Die Geheimen Räte in Wolfenbüttel hüllten sich in undurchdringliches Stillschweigen[2]), und Schnädler betrachtete die Ohnmacht der Geistlichen als einen göttlichen Erweis seines

---

[1]) Die Unterweisungen der Geistlichen stehen auf einer bemerkenswerten Höhe. Sup. Borckenstein ging immer sachlich und ruhig bereitwillig auf die Bedenken Schnädlers ein, gab manches sogar als anstößig zu und ließ die Würde des Amtes völlig zurücktreten. Er trifft den Kernpunkt des Pietismus, wenn er den Leuten vorhielt: Ihr seid das Salz der Erde, aber wenn ihr euch absondert, müsset ihr Mönche werden und aus der Welt gehen. Zur Belehrung gab er ihnen Traktate von Francke.

[2]) Auf die meisten Anfragen und Beschwerden in dieser Angelegenheit hat Wolfenbüttel nie geantwortet.

Rechtes. Seine alles Maß überschreitende Heftigkeit und Unduldsamkeit trug ihm zwar zeitweise Entziehung der Arbeit ein[1]) und ließ seinen Anhängerkreis nicht stark wachsen, aber das ungestrafte Lästern verfehlte doch nicht seine Wirkung. Die Betstunden in den Zechenhäusern erklärte er jetzt für Teufelswerk und erregte dadurch arge Verwirrung bei ernsten Bergleuten. In den Gottesdienst kam er nur noch zuweilen, um ihn während der Predigt möglichst geräuschvoll zu verlassen. Die Geistlichen erfuhren außer den bewußten Kränkungen vonseiten Schnädlers an vielerlei Widerstand in der Gemeinde seinen aufreizenden Einfluß. Besonders seine Verwerfung des Beichtgeldes wurde beifällig aufgenommen. Wiederholt wurden die Geistlichen um Erlaß der Beichtpfennige angebettelt, da man gern seine Sünden loswerden möchte, oder Krankenkommunionen wurden unterlassen, da man das geforderte Geld nicht habe beschaffen können[2]); ein Bürger klagt dem Geistlichen seine Gewissensangst, weil Schnädler ihm die Taufe seines Sohnes verboten habe usw. Der Kampf nahm in seiner langen Dauer immer gehässigere Formen an, — es konnte auch nicht ausbleiben, daß die Geistlichen durch die Aussichtslosigkeit ihrer Bemühungen sich zurückgestoßen fühlten. Ihre Weigerung, mündlich weiter mit Schnädler zu verhandeln, bot diesem Veranlassung, die Hartherzigkeit der Geistlichen zu verlästern. Schnädler faßte es nachgerade als seinen Beruf auf, gegen alles, was der Gemeinde heilig war, in nicht wiederzugebenden Ausdrücken zu schelten. Kein Vergleich war ihm schmutzig genug, um Heiliges herunterzuziehen. Der bloße Anblick der Kirche oder der Klang der Glocken genügte, um ihn in religiöse Raserei zu bringen. Dabei zog er von Grube zu Grube, um seine Gedanken zu verbreiten.

Da machte ein neuer Taufstreit seinem Treiben ein Ende. Im Herbst 1735 weigerte sich ein Schwager Schnädlers, sein Kind taufen zu lassen. Ein Konsistorialreskript gebot dem Rat, die Eltern zu belehren und ihnen eventuell das Kind abzunehmen und zur Taufe zu befördern. Da die Belehrungen auf Betreiben Schnädlers, wie zu erwarten, ohne Erfolg blieben, schritt man zur gewaltsamen Taufe. Man bat aber die Eltern, die Gevattern selbst vorzuschlagen,

[1]) Am 3. März 1735 treffen wir Schnädler in Hannoversch Münden, wo er sich mit den Einbeckern Förstemann und Grünewald getroffen hatte (vgl. S. 84 Anm. 1).

[2]) Die Haltlosigkeit dieser Ausflüchte ergibt sich daraus, daß niemand zur Zahlung des Beichtgeldes gezwungen wurde.

um damit noch im letzten Augenblick einen Ausweg zu finden. Aber diese lehnten das ab, wie jede Verständigung. Am folgenden Sonntag begaben sich einige Glieder des Rates zu den Eltern und eröffneten ihnen den Konsistorialbefehl. Während sie noch mit den Eltern und Schnädler verhandelten, hatte die Bademutter das Kind schon heimlich zur Kirche gebracht, wo es der Superintendent erwartete. Diese Entführung[1]) des Kindes entfesselte eine begreifliche helle Empörung der Eltern und der bei ihnen versammelten Separatisten. Schnädler stürzte mit aufgehobenen Armen, wilde Schreie ausstoßend, in die Kirche: „Wehe, wehe verfluchtes Zellerfeld, das dieses Kind dem Teufel zuführet ..." Der Superintendent versuchte Schnädler zur Ruhe zu bringen und verließ die Kirche, nachdem er die Taufe eilig vollendet hatte. Dem Ratsknecht, der den vor der Kirche entstandenen Auflauf zerstreuen sollte, stellte sich Schnädler willig zur Verhaftung, aber sein sehnliches Verlangen nach dem Martyrium blieb vorläufig noch unbefriedigt. Zu neuen aufgeregten Szenen kam es bei dem Zurückbringen des Täuflings. Die Mutter wollte ihn nicht wieder ins Haus nehmen und tat es erst, als er von Schnädler auf den Namen Zachäus umgetauft war. Angelockt durch die erregten Reden im Taufhause, hatte sich allmählich eine große Menschenmenge vor dem Hause angesammelt, die ihren Gefühlen dadurch Ausdruck gab, daß sie Holzscheite und Steine in die Fenster warf und Schnädler auf dem Heimwege arg mißhandelte. Eingehende Verhöre im Verlaufe des August ergaben, daß Schnädler der Anstifter dieser Unruhe gewesen und endeten mit seiner Abführung in Zivilarrest. Dieses Urteil erfüllte seinen langgehegten Wunsch, und er brach bei der Verkündigung in die jubelnden Worte aus: „Nunmehr habe ich die heilige Krone bekommen." Aber der gefangene Schnädler wurde dem kirchlichen Frieden fast noch gefährlicher, als der freie. Seine Arrestzelle tönte vom frühen Morgen bis zum Abend wider von dem Frohlocken seiner Freunde über seine Ehrenkrone, und die Feindschaft gegen die Geistlichen gewann hier einen gefährlichen Mittelpunkt. Schnädler war in seiner Leidensfreudigkeit fest entschlossen, um Gottes Willen „die Karre zu schieben oder in den tollen Wolf zu kriechen". Aber der Prozeß konnte ihm vorerst noch nicht gemacht werden, da Wolfenbüttel seine Zustimmung

[1]) Auf wessen Veranlassung dieses recht ungeschickte Verfahren zurückgeht, ist nicht festzustellen. Scheinbar handelt es sich um ein voreiliges Handeln der Bademutter.

dazu noch verweigerte[1]). Somit waren die Geistlichen auf neue Belehrungsversuche Schnädlers angewiesen, die ihnen aber nichts als neue Kränkungen eintrugen und seinen Anhängern nur noch das Rückgrat steiften. Der Separatistenkreis erfuhr eine starke Erweiterung, sogar Schüler wurden mit hineingezogen[2]). Als Schnädler über vier Monate gefangen saß, äußerte sich endlich Wolfenbüttel dahin, man solle Schnädler nochmals gütlich zureden und dann freilassen, „da nur durch Milde den verwirreten Schäflein der Argwohn gegen das Predigtamt wird genommen werden". Das Unmögliche dieses Verfahrens leuchtete der Regierung in Hannover ohne weiteres ein und veranlaßte sie zu einem Einspruch in Wolfenbüttel. Inzwischen hatte Hannover mit Beginn des Jahres 1736 wieder seine Befugnisse als Consistorium dirigens der Kommunion angetreten und nahm die Angelegenheit energisch in die Hand. Als Wolfenbüttel noch immer mit seinem Urteil zögerte, — es handelte sich hier um einen Präzedenzfall in der Rechtsprechung der Kommunion, — einigte man sich endlich dahin, die Akten auswärtigen Fakultäten zur Urteilsprechung vorzulegen[3]). Auch diese Verhandlungen drohten aber endlos zu werden und die Gefahr rückte nahe, daß Wolfenbüttel in seiner neuen Amtszeit 1737 Schnädler sofort wieder freilassen werde, — da ließ die Hannoversche Regierung ihn kurzerhand ins Zuchthaus nach Celle bringen. „Hier erreichte der Zuchtmeister mit seinem Prügel in wenigen Monaten mehr bei ihm als die Geistlichen von Zellerfeld in Jahren"[4]). Schnädler legte schon 1737 ein tadelloses Glaubens-

[1]) Auf den Bericht von den letzten Taufunruhen hin fragt das Konsistorium Wolfenbüttel bei dem Superintendenten in Zellerfeld an, ob Schnädler aus Bosheit oder Mangel an Unterricht solches verübe. Die zahllosen Belehrungen, die man Schnädler zuteil hatte werden lassen, und über die regelmäßig nach Wolfenbüttel berichtet war, werden mit keinem Worte erwähnt. Stattdessen wird die Vermutung geäußert, daß die ganze Schuld an der Untätigkeit der Geistlichen läge. Diese unberechtigten Vorwürfe wiesen die Zellerfelder Geistlichen entschieden zurück und legten in einem über 80 Seiten langen Bericht gründliche Rechenschaft über ihr bisher beobachtetes Verhalten ab.

[2]) Die Versammlungen wurden von 17—20 Personen besucht. Ein Schüler erklärte dem Rektor, sein Gewissen ließe es nicht mehr zu, daß er ferner die Schule frequeniere, wo er nichts lerne als leere Worte und keinen Geist darinnen fände.

[3]) Dabei verlangte Wolfenbüttel, daß Schnädler gefragt werde, welche Fakultäten er als befangen ablehne!

[4]) Der Zuchthausgeistliche A. C. Fahsius an Superint. Borckenstein 7. Februar 1737.

bekenntnis ab und besuchte eifrig die Zuchthauskirche. Aber diese Besserung hielt nicht an. Er blieb im Zuchthause und fuhr bis zu seinem Tode fort, allen Besuchern der Zuchthauskirche die fürchterlichsten Lästerungen zuzurufen[1]).

In Zellerfeld legte sich nach der Entfernung Schnädlers die Erregung nur langsam. Im Stillen glomm der Zündstoff weiter und flammte in häufigen Zusammenstößen auf. Als z. B. im Jahre 1737 der Rektor Hahn in einer Predigt auf Dippel und Tuchtfeld schalt, ruhte eine Anzahl von Bergleuten nicht eher, bis ihren Beschwerden über den Rektor Gehör gegeben und ihm zeitweilig die Kanzel verboten wurde. Zu dem geschilderten Hauptfehler in der Behandlung der Separatisten: dem Mangel an zielbewußtem Zusammenarbeiten der Behörden, trat jetzt ein zweiter, nicht minder schwerer: man verstand es nicht, in genügender Weise auf berechtigte Wünsche der Pietisten einzugehen und trieb sie damit in einen dauernden Gegensatz zur Kirchengemeinde. Eine Reihe Bergleute aus Clausthal und Zellerfeld, die z. T. früher Separatisten gewesen, seit 1729 aber der Kirche wiedergewonnen waren, sprachen ihren Geistlichen den Wunsch aus, diese möchten ihre Erbauungsstunden leiten. Sie stellten es den Geistlichen sogar anheim, ob sie diese im Pfarrhause, in der Schule oder der Kirche nach geendigtem Gottesdienst halten wollten. Der Superintendent ging auf die Bitte der Leute, die zu den treuesten Stützen im Kampfe gegen den Separatismus gehörten, mit Freude ein, hielt sich aber für verpflichtet „dieses pium desiderium an einem höheren Ort zu tieferer Einsicht gelangen zu lassen". Der Bescheid des Konsistoriums in Hannover[2]) erstickte aber diesen Plan im Keime, „da solches der ergangenen Königlichen Verordnung entgegenläuft, wir auch nicht ohne Grund besorgen, es möchte diese Sache ... üble Folgen und Unordnungen veranlassen". Diese Weigerung erschütterte das Vertrauen der Pietisten zur Kirche aufs schwerste. Bisher jahrelang eifrige Gemeindeglieder, wandten sie sich jetzt wieder in ihrer Mehrzahl von der Kirche ab. Dem Superintendenten Borckenstein waren die Hände gebunden, er konnte es nicht verhindern, daß die Absonderung dieser allgemein beliebten Bergleute einen tiefen Riß verursachte. Bald veranstalteten die Leute ihre Kon-

[1]) So Schlegel III, 418. Visionen spielen bei Schnädler nicht die Rolle, die ihnen Schlegel zuschreibt.

[2]) Konsistorialakte Nr. 5, Hausandachten zu Zellerfeld betreffend. 24. Februar 1736.

ventikel während der Vormittagsgottesdienste und fanden dabei zahlreiche Teilnahme auch aus Clausthal. Einige Bergmannsfamilien, die in der Stille ihres Glaubens leben wollten und sich von ihrem Geistlichen vernachlässigt fühlten, wanderten freiwillig aus und siedelten sich in Wernigerode an[1]).

Unter den gleichen Bedingungen wie in Zellerfeld nahmen pietistische Bewegungen in Wildemann[2]) einen entsprechenden Verlauf. Frühere separatistische Neigungen waren durch den Pastor C. H. Selle verhütet. Er war auf die grüblerische Art seiner Gemeindeglieder mit richtigem Verständnis eingegangen und hatte ihre bewußte Frömmigkeit zum Ausgangspunkt seiner Gemeindearbeit gemacht. Er hatte als Student ein halbes Jahr bei Spener in Dresden geweilt, „um dessen höchsterbauliche Konversation zu genießen", und war in seiner Amtsführung den empfangenen Anregungen treu geblieben. Er traf u. a. mancherlei Verbesserungen im Gottesdienst und führte die Christmesse ein. Nach vorhergehender Katechisation teilte Selle wöchentlich den Zehnten seines Einkommens an Arme aus. Mit den Seinigen hielt er regelmäßig morgens und abends Betstunden[3]). Dieser weitherzige Geist Speners war jedoch Selle's Nachfolgern in Wildemann in geringerem Maße eigen, so daß sich die religiös Geweckten mit ihren besonderen Bedürfnissen von ihnen nicht verstanden fühlten. Infolgedessen und durch die Entwicklung der Dinge in Zellerfeld ergab es sich, daß die pietistisch Angeregten sich auf sich selbst zurückzogen und allmählich in einen wachsenden Gegensatz zur Gemeinde gerieten. Nicht ganz mit Unrecht beklagten sich die Leute, sie seien aus der Kirche herausgepredigt. Die Geistlichen hatten auf sie den Spottnamen Gottesleute gemünzt und die Separatisten zu öffentlichem Widerspruch aufgefordert, dann würden sie schon sehen, was daraus erfolge. Seit Tuchtfelds letztem Besuch in der Kommunion (1730) bestand in Wildemann eine Separatistengemeinschaft von 10—12 Personen. Ihre Führer, zwei Bergleute Frisch, waren eng mit Schnädler befreundet und warben und kämpften ganz in seiner Weise. Wie die Geistlichen in Zellerfeld, wurde hier Pastor Hieronymus mündlich und schriftlich mit Vorwürfen überschüttet, hauptsächlich wegen der Tauf- und Beichtgebühr und wegen seines unbekehrten Zustandes. Die unbegreifliche Nachgiebigkeit der Wolfen-

[1]) Vgl. Renner, Lebensbilder S. 232ff. [2]) Akten in Z. A.
[3]) Vgl. die von Calvör gehaltene „Leichenrede für den Pastor Selle". Clausthal 1709.

bütteler Regierung erlaubte ihnen auf der Grube in den Betstunden öffentliche Ansprachen zu halten. Ihre Reden, die sie bei solcher Gelegenheit hielten, zeigen, in welch erschreckendem Maße sich hier pietistische Selbstprüfung mit mystischen Gedankengängen und allerlei fanatischen Gedanken mischte. In jedem Punkte gleicht das Bild der Wildemanner Separatisten dem gleichzeitigen in Zellerfeld. Fleißig und beliebt bei der Arbeit, wurden die Leute die unverträglichsten selbstgerechten Bußprediger, wenn die Rede auf geistliche Dinge kam[1]). Der Pastor Hieronymus hatte bei ihnen jegliches Ansehen verscherzt, seitdem er seinen Kindern Tanzunterricht hatte geben lassen, und sein Nachfolger Rentsch dadurch, „daß er sich mit einer Perruque schmückte". Die Geistlichen mußten schließlich in berechtigter Besorgnis vor handgreiflichen Angriffen alle Belehrungsversuche aufgeben und dem Bergamte das weitere Vorgehen überlassen. Neue Unruhen in den Betstunden auf den Gruben Weintraube und Glückauf im Hüttschental[2]) machten ein Einschreiten notwendig. Die vielfachen und gründlichen Verhöre vor dem Bergamte in Zellerfeld und einer aus Mitgliedern des Rats gebildeten Kommission[3]) bieten keine neuen Gesichtspunkte. Die Vorwürfe gegen Kirche und Geistliche wurden mit den gleichen Gründen verteidigt, wie sie Schnädler vorbrachte. Die scharfe Trennung zwischen Licht und Finsternis, Gotteskindern und Sündern, die allen separatistischen Pietisten eigen war, verbunden mit einer guten Bibelkenntnis und starker Leidensfreudigkeit erzeugte bei diesen

[1]) Das Buch, in dem die Separatisten ihre Meinung belegt fanden, ist außer „Lutherus ante Lutheranismum" vor anderen: J. H. Gildmann, Der verkehrte, nunmehr aber beinahe bekehrte Priester, wie derselbige sein bishero geführtes Leben schmerzlich bereuet und anitzo nach der Wahrheit strebet. Leipzig 1727. Wie der Titel besagt, beklagt ein Priester in den derbsten Ausdrücken sein bisheriges amtliches Leben, in dem er jetzt eine Kette von Lastern erkennt, z. B. rechnet er nach, wieviel tausend Silberlinge er im Lauf der Jahre für den Verrat seines Herrn erworben. Nicht allein weiß er sich verdammt, noch vielmehr sind es seine Beichtkinder; denn er hat ihnen nicht einmal Zeit gelassen, in der Schrift zu lesen, sie mußten Tag und Nacht arbeiten, um das nötige Beichtgeld zu beschaffen. Es folgt eine feierliche Absage an die bisherigen Amtsbrüder, da der Verfasser fortan mit den Frommen (Dippel, Hohburg, Schwenckfeld) dem Himmel zueilen will.

[2]) Die Betstunden scheinen in der Tat zur Kritik herausgefordert zu haben. Die Mehrzahl der Leute schlief, den Kopf auf den Tisch gelegt, und empörten sich über die Reden der Separatisten nur deshalb, weil sie dadurch gestört würden.

[3]) Eine Reihe von Verhören fand im Laufe des Sommers 1734 und während des Jahres 1735 statt.

Leuten einen maßlosen geistlichen Hochmut, der sie allem Zuspruch unzugänglich machte.

Im August 1735 kündigte Superintendent Borckenstein in Zellerfeld auf Grund der vorhergegangenen Taufstreitigkeiten Predigten über die Taufe an. Während der ersten Predigt bemächtigte sich der Hörer eine zunehmende Unruhe. Hier und da in der Kirche verteilt hatten sich die Wildemanner Separatisten eingefunden und lenkten durch auffallendes Gebahren (Kopfschütteln, Lachen, Räuspern usw.) die Aufmerksamkeit auf sich. Beim Verlassen der Kirche wurden sie von den empörten Zellerfeldern umringt, und Rufe wie: „Schlagt die Pietisten tot" wurden laut. Die Parteinahme für und wider führte schon zu einer allgemeinen Prügelei, als der Gerichtsknecht den Auflauf zerstreute und die Wildemanner bat, nach Hause zu gehen. Die Nachgiebigkeit des Konsistoriums zu Wolfenbüttel, das den Brüdern Frisch bei einem Taufstreit, ähnlich dem Zellerfelder, in allen Punkten recht gab, bewirkte, daß die kirchenfeindliche Stimmung in Wildemann ständig zunahm. Die Amtszeiten des Hannoverschen Konsistoriums auf der Kommunion (1734, 1736, 1738 usw.) bedeuteten jedesmal ein entschiedenes, wenn auch vorsichtiges Verhalten der Geistlichen, während in den dazwischen liegenden Jahren die Geistlichen alle Angriffe so gut wie wehrlos über sich ergehen lassen mußten. In den Regierungs-Jahren Wolfenbüttels häuften sich die Fälle, wo die Leute wegen der Gebühren nicht taufen lassen wollten und aus dem gleichen Grunde ihre Toten vom Hospital aus, nach Art der Armenbegräbnisse, bestatteten. Eine längere Freiheitsstrafe des einen der Brüder Frisch und das abschreckende Beispiel des gefangenen Schnädler wirkten aber gegen Ende der dreißiger Jahre zusammen dahin, daß sich die Separatisten mehr Mäßigung gegenüber den Geistlichen auferlegten und sich auf religiöse Erbauung in ihrem kleinen Kreise beschränkten.

Kapitel IV. Das Königliche Konventikelverbot von 1740 und das Ende des separatistischen Pietismus.

1. Das Konventikelverbot von 1740.

König Georg II. hörte bei seinem Aufenthalt während des Sommers 1740 in Hannover von starkem Überhandnehmen der

Konventikel, die sich außer in Hannover, vor allem auf dem Harze in gefährlicher Weise äußern sollten[1]). Die Geheime Ratsstube forderte darauf den Rat und das geistliche Ministerium von Hannover zu verstärkter Aufmerksamkeit auf und ersuchte das Konsistorium, sich gründlich nach dem Umfange der Pietisterei zu erkundigen und Vorschläge für ihre endliche Abstellung zu machen. In Hannover gelang es dem Gerichtsschulzen, neben mancherlei Aufschlüssen über Konventikel kirchentreuer Pietisten einige unruhige Köpfe ausfindig zu machen, die eine öffentliche Kritik an der Kirche und ihren Gnadenmitteln wagten. Vor allem war es ein ehemaliger Lakai Schubarth[2]), der die Anschauungen Tuchtfelds vom Unwert der äußerlichen Kirche, vom innerlichen Gottesdienst, von der Unfähigkeit unwiedergeborener Geistlicher, von der Kräftigkeit des Abendmahls nur bei dem Genuß im Kreise Wiedergeborener und dergl. verteidigte. Ähnliche Sätze vertrat ein ehemaliger Gardemusketier Röbking, dessen Schusterwerkstatt ein Treffpunkt geistesverwandter Seelen war. Endlich beschwerte sich auch die deutschreformierte Gemeinde über ihren Kantor Petersen, „der einige auf den Pietismum hinauslaufende Sätze vertrete". Konventikel konnten den Beklagten nicht nachgewiesen werden, es lag also kein Grund zu ernster Beunruhigung vor. Wir haben es hier scheinbar mit dem Rest der Gemeinschaft zu tun, die sich ehemals unter Tuchtfelds und Dippels Einfluß zusammengeschlossen hatte, jetzt aber nicht mehr die Lebenskraft besaß, gemeinschaftbildend aufzutreten. Angesichts der angedrohten Landesverweisung wagte keiner von ihnen, seine Ablehnung der Kirche aufrecht zu erhalten. Sie ließen sich sämtlich durch eifrige Ermahnungen zu erneutem Kirchenbesuch bewegen. Beunruhigender lauteten die

---

[1]) Von welcher Seite die Aufmerksamkeit des Königs darauf gelenkt wurde, ist nicht sicher. Eine Denkschrift der Geheimen Räte vom 9. Juli 1740 (Konsistorial-Akten II) schließt es aus, daß die ihnen höchst unwillkommene Anzeige von einem Gliede der Regierung ausging. Wahrscheinlich ist auf den Konsistorialrat Menzer zu schließen, der die treibende Kraft des erneuten Vorgehens gegen die Pietisten im Konsistorium bildete und damals gerade selbst mit einer literarischen Bekämpfung des Pietismus beschäftigt war. Auch in Hannover selbst betrachtete man das Verbot als Werk Menzers (Ausbreitung und Hindernisse des Reiches Gottes im Hannoverschen, vgl. Verzeichnis der Quellen A V b).

[2]) Als solcher wird er in den Akten bezeichnet. Nach Schlegel III, 421 war er später Obervogt im Amt Uslar. Auffallend ist, daß sich unter den Beklagten kein einziger eingesessener Bürger befindet. Ein Separatist erklärte: seine ansässigen Gesinnungsgenossen hielten sich äußerlich alle zur Kirche und Abendmahl. (Abgenötigte Antwort von A., S. 36.)

Berichte aus dem Harze. Die argen Verirrungen auf der Kommunion hatten den einseitigen Harz nicht unberührt gelassen. Seit 1738 hörte man wieder von Konventikeln, die hauptsächlich von Auswärtigen abgehalten wurden[1]). Ein Untersteiger und ein Bergmann wurden lange Wochen in Haft gehalten[2]) und von den Geistlichen unterrichtet, ohne daß man bei dem Bergmann zuletzt die Landesverweisung umgehen konnte. Auch sollte Tuchtfeld sich wiederholt im Walde mit Freunden aus Clausthal getroffen haben. Die Geistlichen zu Clausthal und die Berghauptleute baten trotzalledem einstimmig, von einem neuen, wohl gar schärferen Edikt abzusehen. Ein solches würde keine Förderung des kirchlichen Friedens bedeuten, eher alte Gegensätze wieder aufleben lassen. Als viel wichtiger erklärten sie, endlich mit Wolfenbüttel übereinzukommen, da die Kommunion als Hort aller Separatisten eine ständige Gefahr für den einseitigen Harz bilde. Gerade sei man jetzt so weit, daß die Leute Fanatismus und wahren Pietismus zu unterscheiden wüßten. Sei eine neue Verfügung unumgänglich, dann möge man sie nicht auf den Harz erstrecken, für den die Verordnung von 1734 durchaus zureiche.

Trotzdem erschien am 12. Oktober 1740 ein Königliches Verbot der pietistischen Privatkonventikel[3]). Mit Entschiedenheit wurde darin als eine Mißdeutung der Verordnung von 1734 zurückgewiesen, „als ob Wir die zu gottesdienstlichen

---

[1]) Gerichtliche Verfahren wurden in diesen Jahren u. a. gegen Bergleute aus Lerbach und den Stolberger Zeitungsboten Bornkessel geführt, der unerlaubte Bücher verkauft hatte. Außerdem veranstaltete gelegentlich ein unbekannter Norweger Konventikel in Clausthal.

[2]) Vergebens verwandte sich Tuchtfeld (seit 1732 Hofprediger des Grafen Casimir von Berleburg) für die Gefangenen bei König Georg II. und erbot sich, freiwillig an ihrer Statt in das Gefängnis in Hannover zu kommen. Der König sandte Tuchtfelds Briefe, die ihm zugleich die Verworfenheit seiner Hannoverschen Kirche klar machen sollten, nach Clausthal, „weil man dieses Subjekt dort jawohl kenne".

[3]) Const. Luneb. I, 1200. Wenn Steinmetz (Nieders. K.G. XIII, 163) die Ursache dieses Verbotes in der überhandnehmenden Propaganda Herrnhuts sieht, ist das nur mit Vorbehalt richtig. Allerdings hatten Schubarth und andere Verdächtige in Hannover später Fühlung mit Herrnhutern, aber in den Vorverhandlungen zu dem Verbot wird der Name Herrnhut nirgends erwähnt. Der Irrtum geht auf Schlegel zurück, der Tuchtfeld ohne alles Recht zu einem Herrnhuter stempelt (III, 421). Es geht aber nicht an, die Berleburger Separatistengemeinde ohne weiteres mit Zinzendorfs Gemeinde in Schloß Ronneberg gleichzusetzen.

Übungen angestellten häuslichen Versammlungen verschiedener Personen aus verschiedenen Häusern selbst gutgeheißen und verstattet hätten“ [1]). Andachtsübungen im Kreise der Familien mit Kindern und Gesinde werden aufs Neue eingeschärft, dagegen wird es streng verboten, „in einem Privathause, es geschehe nach vorher genommener Abrede oder auch als von ungefähr . . . aus verschiedenen Häusern oder Familien zusammenzukommen in der Absicht, um daselbst eine Art von Gottesdienst mit Singen, Lesen und anderen Betrachtungen anzustellen“, da solche anfänglich guten Übungen stets schädliche Folgen nach sich zögen. Vorkommendenfalls sollen Veranstalter wie Besucher derartiger Versammlungen dem Konsistorium angezeigt werden.

Diesem Verbot folgte am 31. Oktober 1740 ein ausführliches Konsistorial-Ausschreiben [2]), das eine Zusammenfassung aller bisherigen Hannoverschen Erlasse gegen die Pietisten bildet. Durch eine allgemeine Umfrage vom 29. Juli hatte sich das Konsistorium die Kenntnis aller kundgewordenen Pietisterei verschafft, um jetzt dem verhaßten Gegner den Todesstoß zu versetzen. Einleitend wird in neun Punkten die Notwendigkeit ausgeführt, eine genaue Darstellung der pietistischen Lehre zu geben, wobei diese Generalsekte ausdrücklich als Zusammenfassung aller bisherigen Ketzereien hingestellt wird [3]). Die Pietisten nehmen die „symbolischen Ketzernamen“ nur deshalb nicht öffentlich an, um unerkannt ihr Gift ausstreuen zu können. Ebenso veröffentlichen sie nur aus Furcht kein symbolisches Buch ihres Irrglaubens, sondern verstecken sich noch unter den öffentlichen Bekenntnissen der evangelischen Kirche. In einem ersten Hauptteil werden die „Irrtümer und abscheulichen Geheimnisse der Bosheit ihrer sogenannten Theologia arcana und mystica impura“ aufgezählt [4]).

---

[1]) Diese Versammlungen waren keineswegs eine „Mißdeutung“, sondern eine durchaus richtige Auslegung. Das beweist die Haltung der Regierung gegenüber den Versammlungen in Hannover, wie z. B. eine Gedenkschrift der Geheimen Räte vom 28. Juni 1738, die solche Versammlungen als erlaubt betrachtet.

[2]) Const. Luneb. I, 1202—14.

[3]) Sie schließt in sich „Enthusiasmus, Anabaptismus, Donatisten, Quäker, Schwenckfeldianer, Rathmannianer, Weigelianer, Böhmisten und unzählige andere Schwärmer aus den älteren und neueren Zeiten“.

[4]) Es wird ihnen vorgeworfen: 1) „Eine höllische Verachtung der heiligen Schrift und deren Unterordnung unter ihre mystische Theologie und das übernatürliche Licht. 2) Ein indifferentistischer Libertinismus, der ge-

Der zweite Teil befaßt sich mit den Mitgliedern der Sekte, „die reiner sein wollen . . . aber auch nicht minder gefährlich sind“ [1]).

Im dritten Teile schließlich werden Molans Notae characteristicae (vgl. oben S. 19 ff) wörtlich wiederholt [2]), nur mit Bereicherungen aus Schnädlers Wortschatz versehen, dessen religiöser Wahnsinn damit zum Normalpietismus gestempelt wird. Der Schwerpunkt des Ausschreibens liegt in dem zweiten Teile, der im Gegensatz zu früher zwar grobe und feine Pietisten unterscheidet, aber nur um die kirchentreuen Pietisten als ebenso gefährlich wie den Separatismus hinzustellen. Die Königliche Verordnung von 1734, die allenthalben in ausgleichendem Sinne gewirkt hatte, ge-

---

stattet, man möge alles glauben, es sei so absurd, als es wolle, wenn es nur die Gottesfurcht befördere. 3) Ein Ekel gegen unsere Kirche und Predigtamt. 4) Sie verwandeln die ganze Geschichte von der Geburt . . . und Auferstehung Christi in lauter Allegorien und Wortblumen, und Christus soll fast nicht anderes sein, als das innerliche Licht. 5) Sie fallen auf den Perfectismum . . .; daher dergleichen Schwärmer sich die seltsamsten Namen beigeleget, des Herrn Christi Nase, Gottes Narren im neuen Reiche, Priester nach der Ordnung Melchisedeks usw.“

[1]) Ihre Kennzeichen sind: a) „Sie trennen das Äußerliche und das Innerliche . . . wodurch Religion, Polizei und die officia humanitatis gänzlich aufgehoben werden. b) Daß sie in allen Dingen auf Ausschweifungen dringen und die Religion zu hoch treiben. Man solle alle Wünsche und Verlangen auch nach Dingen, die zu unserer Seligkeit nötig seien, ablegen, man solle ganz passivisch werden usw. c) Daß sie indifferente Dinge an sich und ihrer Natur nach für Sünde halten und gar verwerfen, die doch nur in ihrem Mißbrauche verwerflich und zur Sünde werden können, z. B. einen Menschen für den andern lieben, mit jemand genauere Freundschaft halten, Zeitungen lesen, Musik brauchen, Sachen, die das Gesicht, das Gehör, den Geruch und den Geschmack ergetzen, etwas Artiges oder Kostbares besitzen usw. und also äußerlich ganz fühllos und ohne Empfindung sein wollen; daß sie einen Menschen recht zu einem leblosen Bilde machen, der keine Gemütsbewegung mehr haben, nichts wissen, nichts wollen, sondern alles nach dem kato gehen lassen müssen; daß sie alle Eigenliebe, sie sei auch noch so wohl eingerichtet, für sündlich halten, und man wohl gar das Widrige, Verdrießliche und Unleidliche lieber haben, demselben keineswegs entgehen, sondern z. B. geschimpft, gehaßt zu werden, verlangen solle. d) Daß sie die Theologie, den Glauben und die christliche Weisheit miteinander vermengen, und daher keinen, der nicht lebendigen Glauben . . . besitze, für einen Theologum und Lehrer halten . . . und des ihm anvertrauten Amts in Administrierung der heiligen Sakramente sich gebrauchen wollen“.

[2]) Unter Fortlassung von Punkt 12 (Mitteldinge), da diese schon im zweiten Teil behandelt sind.

nügte also dem Konsistorium nicht. Dieses Ausschreiben entspricht vielmehr dem Standpunkt, den die Regierung im Jahre 1711 eingenommen hatte. Molans Ablehnung des Pietismus ist sogar noch in dem wichtigen Punkte überboten, daß seine Notae ausdrücklich auf die kirchlichen Pietisten erweitert sind. Hier sind vorläufig nur die Folgen zu zeigen, die dieses Ausschreiben zusammen mit dem Konventikelverbot auf den separatistischen Pietismus ausübte[1]).

2. Das Ende des separatistischen Pietismus.

Auf die Rundfrage des Konsistoriums nach der Verbreitung des Pietismus vom 29. Juli 1740 berichteten alle Geistlichen des Landes über ihre Gemeinden. Diese Berichte, die ein vollständiges Bild des damaligen Pietismus in Hannover geben würden, sind im Konsistorium leider nicht erhalten. Vereinzelte Berichte, die sich in Pfarregistraturen fanden, bieten nur Einzelausschnitte zu dieser Frage. Unter den Antworten sind die Berichte aus Lüneburg und Göttingen erwähnenswert, weil sie zeigen, daß die Geistlichen beider Orte keinerlei separatistische Neigungen zu bekämpfen hatten. Aus Lüneburg[2]) berichteten die Geistlichen: „Es wird dem Konsistorium sehr paradox vorkommen, daß unsere große Stadt Lüneburg, die doch die große Anfechtung der petersenianischen Quäkerei erlitten, dennoch von allen dergleichen Leuten freigeblieben, die nunmehr an allen Orten der Welt sich ausgebreitet haben. Es ist zwar möglich, daß gewisse Leute dergleichen Lehren glauben, aber mangels Beistand wagen sie sich, Gott sei Dank, nicht hervor". Daß solche Lehren im Geheimen doch noch gehegt wurden, erkannten die Geistlichen an der freundlichen Aufnahme, die einige Jahre vorher der Betrüger Jean von der Wall[3]) den viele als einen

---

[1]) Über die Einwirkungen auf den innerkirchlichen Pietismus vgl. weiter unten.

[2]) Superintendent Raphel, namens des Ministeriums an das Konsistorium 17. September 1740 (Acta rev. min. Luneb. Tom. II, 590 ff.)

[3]) Nach Schlegel III 426 wirkte 1739 ein holländischer Samenhändler van der Wall aus Zwolle in der Celler Gegend. Er verwarf die Taufe und Bibel und gab Erscheinungen vor. Einer seiner Anhänger Mieß machte in den Jahren 1735 und 1736 den Lüneburger Geistlichen vielerlei zu schaffen. Ohne feste Arbeit und Wohnsitz gehörte er scheinbar zu jenen unsteten, religiösen Fanatikern von den verschiedensten Schattierungen, die damals die Welt durchzogen. Ermahnungen von seiten des Rats wie einzelner Geistlicher und des geistlichen Ministeriums führten bei ihm ebenso-

Heiligen verehrten, in Lüneburg gefunden hatte. Die Anfechtung, die er bei vielen durch seine Kritik des Beichtstuhls veranlaßte, wurde aber durch seine baldige Entlarvung als Betrüger behoben. Auch in Göttingen fand sich kein Vertreter separatistischer Lehrsätze, ebensowenig waren den Geistlichen Gemeindeglieder bekannt, die sich „aus eingebildeter pietistischer Vollkommenheit" des Abendmahls enthielten[1]).

Überall im Lande wurde das Konsistorial-Ausschreiben ein Anlaß zu erneutem eifrigen Aufspüren von allem, was Pietismus war oder ihm ähnlich sah. Außer in Hannover, Einbeck und auf dem Harze (siehe oben) fanden sich „Schwärmer" in Lohe bei Nienburg, Harburg, Dieckhorst bei Celle und Kloster Heiligenrode bei Sulingen[2]). Die Loher Separatisten, die um 1740 eine stattliche Anzahl ausmachten, bilden eine Spielart ganz für sich. Sie hatten, soviel sich erkennen läßt, keinerlei Fühlung mit anderen Pietisten. Ein Handwerker J. J. Müller, genannt Rettinghausen, in Buchhorst hatte ein eigenes System aufgestellt, das in Lohe und in der Umgebung bei seinen Anhängern symbolische Geltung gewann. Zweifel an Luthers Abendmahl scheinen für ihn der Ausgangspunkt gewesen zu sein, Gottesdienst und Sakramente zu verwerfen. Die Anschauungen seines Kreises, der seine Ehre in strengster Sittenzucht suchte, sind zu wenig deutlich, um den pietistischen Einschlag darin erkennen zu lassen. 1747 wurden die drei Führer und im folgenden Jahre noch einmal drei Mitglieder des Kreises verbannt, die sich nach Ostfriesland wandten. Die übrig gebliebenen scheinen wie die Pietisten in Celle und Umgegend Herrnhutischen Einflüssen sich hingegeben zu haben.

In Harburg hatte man seit langen Jahren die letzten Reste

---

wenig zu einem Erfolge. Er lehnte jede Verständigung ab und hielt seine Privatandacht „mit Geschrei und Geheul auf Gräbern und an dergleichen Orten". Schließlich erhielt er das consilium abeundi und wanderte nach Holland (Acta Rev. Min. Tom. II, 305 ff.).

[1]) Nur in der Gemeinde des Pastors J. H. Sothen (Beatae Mariae Virginis) enthielt sich ein Waldhüter, „so des hitzigen Getränkes liebet" des Abendmahls. Schon 1726 fragte das Konsistorium in Göttingen nach einigen sogenannten Quäkern und Fanatikern, die sich allda in der Nicolaigemeinde aufhalten sollten. Nachforschungen blieben aber ergebnislos (Akten der Stadtsuperintendentur).

[2]) Diese Aufzählung nach Schlegel III, 421 ff. Weitere Quellen über die Loher Separatisten waren nicht zu finden. Vgl. dazu R. Steinmetz: Zeitschr. f. niedersächs. Kirchengesch. XVI, 175.

der Römelingschen Gemeinde (siehe oben S. 43 ff.) unbehelligt gelassen. Etwa zwanzig bis fünfundzwanzig Personen, meist Handwerker, hatten ihre religiöse Erbauung nach wie vor bei kirchenfeindlichen Pietisten in Altona gesucht. In Harburg führten sie ein zurückgezogenes Leben und vermieden es, durch ihre Ablehnung der Kirche Ärgernis zu erregen. Auf Grund der Verfügungen von 1740 glaubte man, diese Absonderung jetzt nicht mehr dulden zu dürfen, und begann an den Leuten einzeln und in Gesamtunterweisungen zu arbeiten. Als sich aber nach zweijährigen Verhandlungen noch kein Erfolg zeigte, wurden die drei Führer des Landes verwiesen und damit äußerlich die Einheit der Kirche gerettet[1]). — Um die Mitte der vierziger Jahre mehrten sich, veranlaßt durch das befohlene strenge Vorgehen der Geistlichen, die Fälle, in denen gegen Separatisten eingeschritten wurde. Ein Konsistorialausschreiben vom 10. September 1744[2]) verbot allen Geistlichen, einen Fremden in der anvertrauten Kirche predigen zu lassen, „er sei, wes Standes und Würde er wolle, ... besonders keinen solchen, der wegen der Lehre überhaupt und insonderheit wegen des Separatismi, Pietismi oder auch fanatischer Irrtümer verdächtig ist". Ein Abnehmen der pietistischen Fälle infolge dieses Ausschreibens ist nicht wahrnehmbar. Gerade in den folgenden Jahren wurde eine ganze Reihe von Landesverweisungen in den verschiedensten Teilen des Kurfürstentums verhängt[3]).

Auf dem einseitigen Harze brachten die folgenden Jahre die letzten Zusammenstöße der Pietisten mit den Geistlichen. Regelmäßige Konventikel fanden um 1740 schon seit einigen Jahren nicht mehr statt. Auch waren es nur noch etwa acht bis zehn Leute, die an der alten Feindschaft gegen die Kirche festhielten. Ein weit größerer Kreis hielt sich nur gezwungen zur Kirche — es waren solche, die ihre Erbauung neben den öffentlichen Gottesdiensten in zwanglosen Freundeskreisen gesucht hatten, was auch

---

[1]) Es waren Tuchmacher Müller, Glaser H. Hesse, Glaser F. R. Schmidt (Schlegel III, 423). Auch hier übernahm Herrnhut das Erbe des Pietismus. Die Gichtelianer oder Engelbrüder hielten sich in Harburg bis ins neunzehnte Jahrhundert.

[2]) Zitiert bei Schlegel III, 425. Nur handschriftlich gefunden in den Akten der Göttinger Stadtsuperintendentur.

[3]) Unter anderen Müller Künegold in Holxen bei Ülzen, H. C. Heimbruch in Varste, vgl. Schlegel III, 430. Diese Fälle werden bei der Tätigkeit der Herrnhuter zu besprechen sein.

seit 1740 verboten war. Schließlich hatte Tuchtfeld bei neuen Besuchen (1739 und Pfingsten 1740) einige neue Anhänger gewonnen und manche alte Beziehungen wieder fester geknüpft, so daß ihn auf seinem Wege nach Osterode über dreißig Personen begleiteten. Wie im ganzen Lande, wurde in Clausthal seit 1740 der Kampf gegen die Pietisten mit allen Kräften wieder aufgenommen. Als eine sehr wichtige Anordnung wurde bestimmt, daß die Vorbeter der Bergleute fortan vor ihrer Anstellung dem Superintendenten vorzustellen seien, und diesem ein Aufsichtsrecht über die Betstunden auf den Gruben zustehen solle. Der Generalsuperintendent Meyenberg begann von neuem mit Unterstützung des Berghauptmanns v. Bülow an den Pietisten zu arbeiten, und bewog die Mehrzahl durch unermüdliche mündliche und schriftliche Belehrungen zu erneutem Besuch der Gemeindegottesdienste. Im Verfahren mit den Widerspenstigsten tritt das Bestreben der Behörden zutage, Landesverweisungen möglichst zu vermeiden. Immer wieder wurde den separatistischen Bergleuten zum Besuch des Abendmahls ein neuer Termin gesetzt, obwohl sie zum Teil solche Frist als zwecklos von sich wiesen. Dem bestimmten und doch nicht schroffen Auftreten des Berghauptmanns gelang es schließlich, die Widerspenstigen einen nach dem anderen wiederzugewinnen. Im Herbst 1743 war die Zahl der Separatisten schon von vierundzwanzig auf fünf gesunken. Diesen wurde reichlich Zeit gegeben, sich auswärts nach Arbeit umzusehen. Zwei von ihnen bekamen aber auf eine Bescheinigung der Geistlichen hin, daß sie am Abendmahl teilgenommen, sofort ihre Arbeit wieder, während die drei anderen im Mai 1744 auswandern mußten. Die ganze Strenge des Gesetzes mußte dagegen der 1738 des Landes verwiesene Bergmann Unger fühlen, der 1744 wieder in Clausthal erschien[1]). Sein Auftreten während der Untersuchung gegen die anderen Separatisten trug ihm ein sechsmonatliches Karrenschieben am Göttinger Festungsbau ein. Seine und des Oberst Hahn Gnadengesuche fanden nur die Antwort, man solle die Regierung nicht mit so unstatthaften Sachen behelligen. Besonders eifrig fahndete man auf einen „Vagabonden" Christian Damus, der als Schüler Tuchtfelds den Clausthaler Geistlichen als Hauptschuldiger an der Widerspenstigkeit der Bergleute erschien. Im Herbst 1743

[1]) Angeblich um eine ausstehende Summe Geldes zu heben. Ihm wurden aber Erbauungsstunden mit seinen ehemaligen Freunden nachgewiesen. In der Zwischenzeit hatte er mit seinen Söhnen in Berleburg eine Grube in Betrieb gesetzt.

wurde man seiner habhaft und setzte ihn in Clausthal ohne Rücksicht auf sein gutes Recht, als Bergofficiant auf einen Eid hin freigelassen zu werden, gefangen. Umständliche Verhöre während seiner vierwöchentlichen Haft führten zu keinem Ziele, da er „aus List und Bosheit stets zweifelhaft antwortete". Die Geheimen Räte fällten das Urteil, dieses Mal solle man ihn noch trotz seines Ungehorsams gegen die Verordnung von 1734 freilassen, „aber mit der expressen Condition sich sofort außer Landes zu begeben. Sollte er hier wieder ergriffen werden, habe er zu gewärtigen, nicht wieder losgelassen zu werden". Nach genauer Untersuchung seiner Habseligkeiten, die sich bei einem Oberbergmeister Harzig und Schuster Röhr befanden, erlaubte man ihm, sich Post nach Goslar zu bestellen. Ein Wachtmeister begleitete ihn bis zum Zellbach, der Grenze Grubenhagens. — Seine Verhaftung hatte ein unerwartetes Nachspiel. Im Januar erhielt Staatsminister v. Grote ein Handschreiben des Generaladjutanten des Königs von Preußen v. Keyserlingk. Nachdrücklich legte dieser Verwahrung gegen den Übergriff an einem preußischen Staatsbeamten ein. Damus war Berginspektor der preußischen Herrschaft Hasserode. Schon die Form der Verhaftung erregte Empörung: beim Mittagessen mit der Familie Harzig sei er durch den Berghauptmann verhaftet und von drei Mann und einem Sergeanten wie ein Schwerverbrecher nach dem Rathause geleitet worden. Dort habe man ihm eine Menge von Fragen gestellt, „worüber in der ganzen Welt kein Reisender examiniert wird". Allen vernünftigen Schlüssen nach sei nicht leicht zu begreifen, „warum man einen königlich preußischen Untertanen und reputierlichen Bergofficianten ohne genügsamen Grund um einer Sache willen, die nichts heißet ..., mit Arretierung wider alles gemeine Völkerrecht und nachbarliche Freundschaft beleget."

Keyserlingk suchte den ärgerlichen Handel, ohne Genugtuung höheren Ortes zu beantragen, zu schlichten und ersuchte für Damus um einen kurhannoverschen Generalpaß[1]). Diese Forderung machte er durch die Begründung mundgerecht, Damus könne ebensowenig wie ein anderer Bergbeamter umhin, „zu mehrerer Perfection in seinem Metier Goslar, Zellerfeld und Clausthal zu besuchen." Außerdem versichert Keyserlingk, es sei Damus nie in den Sinn

[1]) „Vermöge dessen derselbe ungekränkt ungehindert und zu allen Zeiten mit aller wohlbeförderlicher Willkür und Gunstgewogenheit die kurhannoverschen Lande paß- und repaßieren könne."

gekommen „sich mit theologischen oder den clausthalischen Präsumptionen nach separatistischen Dingen einzulassen." Die Geheimen Räte in Hannover indessen waren auf Grund unanfechtbarer Beweise ihrer Sache sicher, daß Damus Clausthal im Auftrage Tuchtfelds besuche[1]). Sie fanden deshalb kein Wort der Entschuldigung, sondern wiesen das Bergamt in Clausthal an, nur um den Herrn Obristen von Keyserlingk alle mögliche Willfahrung zu tun, Damus dort von Zeit zu Zeit zu dulden, solange er keine Gemeinschaft mit den Separatisten pflege.

Der zielbewußten Strenge der Berghauptmannschaft kam jetzt die Neubesetzung der Superintendentur zustatten. Meyenberg hatte zu viele Kämpfe mit den Pietisten ausfechten müssen, als daß er sich bis zuletzt ihres restlosen Vertrauens erfreuen konnte[2]). Der neue Generalsuperintendent Eggers kam ihnen mit gewinnendster Freundlichkeit entgegen. Schon in seinem ersten Amtsjahre (1744) brachte er alle Separatisten in Clausthal und Altenau zur Anerkennung des Abendmahls als Heilsmittel, und in den folgenden Jahren kehrte eine ganze Reihe von Bergleuten nach Clausthal zurück, die früher aus Gewissensnot ausgewandert waren.

In Zellerfeld begannen 1740 wieder die Bemühungen der Hannoverschen Regierung, Wolfenbüttel für die Annahme des Konventikelverbots zu gewinnen, aber der Mißerfolg war der gleiche wie in früheren Jahren. Immerhin hatte die lange Dauer der Zuchthausstrafe Schnädlers ihren Eindruck nicht verfehlt. Seine ehemaligen Freunde hielten sich nicht zur Kirche, verursachten aber keine Unruhe mehr. Die Konventikel, die bei Schuster Röhr und Bergmann Saake während der sonntäglichen Gottesdienste stattfanden, waren von sechzehn bis zwanzig Personen besucht, unter ihnen die verschiedensten Elemente. Die Freunde Schnädlers lasen Tennhardts, Tuchtfelds und ähnliche Schriften. Andere, die 1738 wieder Anschluß an die Kirchengemeinde gesucht hatten, benutzten

[1]) Es lag eine Reihe von Briefen Damus' an die Clausthaler Pietisten vor. Ferner hatte Damus seine Wohnung im Wirtshause mit dem Hause des Schuster Röhr vertauscht. Vor allem aber hatte Damus Tuchtfeld bei seinen letzten Reisen nach dem Harze regelmäßig begleitet (Denkschr. des Geh. Ratskollegiums vom 5. Februar 1744. Die Akte Damus war inzwischen auf dreißig Nummern mit über 250 Seiten angeschwollen).

[2]) Zudem hatte er in den letzten Jahren die Kanzel regelmäßig zu Auseinandersetzungen mit den Pietisten benutzt. Wenn diese Ausführungen auch ohne Heftigkeit und gutgemeint waren, dienten sie doch nicht dazu, den Pietisten den Gottesdienst lieb zu machen.

außer der Bibel nur noch Bogatzkys Schatzkästlein. Zu denen, die noch 1740 „freche, mutwillige Lehren suchen“ [1]), gesellten sich in den Konventikeln die Stillen im Lande, die sich von der Kirche ausgestoßen fühlten. Für diese letzteren wurde der Generalsuperintendent Eggers ein neuer Führer zur Kirche. Auf die Kunde von seinem weitherzigen Verständnis für die Gewissensnöte der Pietisten suchte ihn Schuster Röhr als Sprecher seiner Freunde freiwillig auf und wurde mitsamt seinen Gesinnungsgenossen so weit gefördert, daß fast alle ihre Absonderung von der Kirchengemeinde aufgaben. Nur zwei Halsstarrige widersetzten sich allen Belehrungen. Das abschreckende Beispiel des Bergmanns Beermann [2]), der des Landes verwiesen wurde, genügte aber, um auch den letzten Widerspruch zum Schweigen zu bringen. — Noch einmal brachte ein Nachzügler die vielverhandelten Streitfragen in Fluß. Dieser letzte Streit ist deshalb beachtenswert, weil er zugleich die äußersten Folgen zeigt, zu denen die separatistische Lehre vom inneren Licht usw. naturgemäß führen mußte. 1747 erklärte der Hüttenmann J. C. Marquardt [3]) die Betstunde auf der Hütte nicht mehr besuchen zu können. Solch äußerer Gottesdienst hülfe ohnedem so wenig wie die Sakramente zur Seligkeit. Zu seiner Belehrung an die Geistlichen verwiesen, suchten ihn diese in länger als einjährigem Unterricht von seinen Irrtümern zu überzeugen. Seinem Starrsinn gegenüber fruchtete aber keine Belehrung. Der Umstand, daß bei einem Brande mehrere Bibeln mit verbrannt waren, diente ihm zu deutlichem Erweise, daß alle Bibeln tote Buchstaben seien. Die Anschauung vom Christus in uns, Geistestaufe usw. sind bei ihm so auf die Spitze getrieben, daß sie an religiösem Wahnsinn grenzen. „Ja, ja, ich bin Christus selbst, Gott und Mensch. Denn was ist meine Seele, ist die nicht Gott, und mein Leib, ist der nicht ein natürlicher Mensch?“ Daß solchem Selbstbewußtsein gegenüber jede Gegenvorstellung nutzlos bleiben mußte, liegt auf der Hand. Das größte Entgegenkommen des Superintendenten, der ihn immer wieder bat, ihn als Freund und nicht als Richter zu betrachten, prallte

---

[1]) Sup. Borckenstein an das Konsistorium, 19. September 1740.

[2]) Beermann hatte wiederholt derartig lästerliche Worte gegen die Taufe gebraucht, daß bei den Verhören die Zeugen nicht vereidigt wurden, „da er sonst nach den Reichsgesetzen sein Leben dürfte verwirkt haben.“

[3]) Schlegel (III, 430) zählt Marquardt den Herrnhutern zu, ohne diese unwahrscheinliche Vermutung irgendwie zu stützen. Beziehungen Herrnhuts zum Harz sind seit Mitte der dreißiger Jahre nicht mehr nachweisbar.

an seinem geistlichen Hochmut wirkungslos ab. Marquardts stete Antwort war: kein Mensch oder Geistlicher solle ihn weiterhin betrügen, Gott, der gute Geist allein, solle ihn ferner regieren. 1748 auf Geheiß des Konsistoriums in Hannover gefangen gesetzt, wurde er 1749 von Wolfenbüttel wieder freigelassen, „da er sich durch Kaptüren und harte Mittel in seinem Sinne noch mehr verhärten könne". 1750 reist er noch einmal zu seinem einzigen Freunde, dem Bergrat Bierbrauer[1]) in Ilsenburg, und starb, ohne von seinem Standpunkt abgewichen zu sein, bald nach seiner Rückkehr in Zellerfeld.

Wir stehen am Ende der Kämpfe der Hannoverschen Landeskirche gegen den separatistischen Pietismus. In fünfzigjährigem erbitterten Kampfe hat sie dessen letzten Reste überwunden. Es waren vor allem Grenzgebiete des Landes gewesen, die sich dieser Strömung zugänglich erwiesen hatten, und Einflüsse von außen her blieben die bestimmenden Triebfedern. Daß die pietistischen Bestrebungen separatistischer Richtung im ganzen so wenig bodenständig geworden sind, spricht ebenso für den konservativen Sinn der Hannoveraner wie für die Stärke, die dem landeskirchlichen Gedanken innewohnte. Wo wir separatistisch-pietistische Gedanken bei der Landbevölkerung finden, sind sie wenig klar durchdacht und erweisen sich als unmittelbare Fortsetzung der mystischen Richtungen des siebenzehnten Jahrhunderts. Mit verschwindenden Ausnahmen war die Bewegung auf die niederen Stände der Städte beschränkt geblieben und hatte eigenes Leben eigentlich nur auf dem Harze hervorgerufen. Hier wirkten die (oben S. 15 f.) erwähnten verschiedenen Umstände zusammen: der obersächsische Volkscharakter und die eigentümliche soziale Schichtung, — schon im achtzehnten Jahrhundert

[1]) Jakob Bierbrauer, früher Hofprediger, dann Gemahl der Gräfin Christiane Luise zu Leiningen-Westerburg (Mutter der Gemahlin des Grafen Christian Ernst zu Stolberg Sophie Charlotte) wohnte in Ilsenburg als Leibarzt des Grafen zu Stolberg und Bergrat; vgl. über ihn E. Jacobs, Das Stammbuch des Grafen Christian Ernst ... S. 20. „Bedeutende religiöse ... Meinungsverschiedenheiten zwischen Bierbrauer und dem gräflichen Hause" erwähnt Jacobs und fügt hinzu: „Der einzige Grund kann nicht sein streng reformiertes Bekenntnis sein". Seine Beziehungen zu den Harzer Pietisten legen es nahe, den Grund der Meinungsverschiedenheiten darin zu sehen, daß er gewissen mystischen Elementen im Pietismus geneigter war als der gräfliche Hof. Wenn es auch nicht angeht, Bierbrauer kurzerhand als „fanatisch" zu bezeichnen (Schlegel III, 430), so war doch sein Verhältnis zur Kirche im Gegensatz zu der Stellung des Wernigeroder Hofes zum mindesten gleichgültig.

bestand hier eine ausgesprochene Industriebevölkerung, —, um die sonst beobachtete niedersächsische Zähigkeit im Festhalten am hergebrachten Kirchentum zu untergraben. Damit war dem Pietismus eines Tuchfeld und Dippel Tor und Tür geöffnet. Die weitere Entwicklung beweist, wie gefährlich die wertvollen, echt reformatorischen Anregungen des Pietismus, die Verselbständigung der Einzelpersönlichkeit gegenüber dem hergebrachten Kirchentum und das Hineinführen in die Schrift überall da werden konnten, wo sich die Vertreter der Kirche den Erweckten gegenüber feindselig oder ablehnend verhielten. Angesichts dieser Verhältnisse muß man den damaligen Gegnern des Pietismus recht geben, wenn sie in ihm lediglich eine Gefahr für das kirchliche Leben erblickten. Was die Haltung der Behörden anlangt, so ist die Zähigkeit besonders beachtenswert, mit welcher der Gedanke des Territorialismus festgehalten wurde. Die Herrschaft des aristokratischen Beamtentums erwies sich als Bollwerk des monarchischen Absolutismus. Die Übertragung dieses Absolutismus auf kirchliches Gebiet machte die Geschichte der Separatisten als gefährlicher Staatsfeinde zu einer Leidensgeschichte. In noch höherem Maße als die Regierung bekämpfte das Konsistorium den Pietismus. Eine vorübergehend mildere Auffassung um 1734 widerlegt nicht den Gesamteindruck, daß das Konsistorium im separatistischen Pietismus den gefährlichsten Feind der Kirche erblickte. In zielbewußtem Vorgehen erreichte es auch den Erfolg, den Gegner überwunden zu sehen, — um welchen Preis, sollte erst die folgende Zeit lehren.

Ein Einfügen der geschilderten Entwicklung innerhalb Hannovers in den Gesamtverlauf des Pietismus ist nicht leicht. Eine Weiterbildung haben die pietistischen Ideen in Hannover nicht erfahren. Beachtenswert ist aber der Kampf, besonders auf dem Harze, dadurch, daß hier der Separatismus einem so außerordentlich geschlossenen Kirchentum gegenübertrat, daß er alle seine Kräfte entwickeln mußte. In seinen Licht- und Schattenseiten prägt er deshalb hier seine Eigenart klar erkennbar aus[1]). Angesichts der Harzer Bewegung drängt sich zum Schluß noch die Bemerkung

[1]) Die dunkelste Schattenseite ist die Verquickung der religiösen mit sozialen Gedanken. Die Vorwürfe gegen die Geistlichen, die mit dem Anstoß an deren Wohlleben und Einkünften anheben, gehen von der sozialen Spannung aus, die solchen von einer proletarischen Mehrheit getragenen Reformbewegungen eigen ist. Zu rühmen ist, daß der hannoversche separatistische Pietismus im Gegensatz zu anderen Ländern sich von schweren sittlichen Verirrungen rein gehalten hat.

auf, wie fließend die Grenzen zwischen allen pietistischen Richtungen gewesen sind. Einmal in diese Richtung gewiesen, fanden die Separatisten in den verschiedenartigsten Ausprägungen des Pietismus annehmbare Elemente, so daß es unmöglich ist, ihre Anschauungen auf eine gemeinsame Formel zu bringen. Das zugrunde Liegende ist das Empfinden, daß das Wort Gottes in der Kirche nicht in seinem vollen Umfange zur Geltung komme, und der Genuß der Sakramente durch die Teilnahme von Unwiedergeborenen beeinträchtigt werde. Dieser tiefempfundene Mangel trieb die Suchenden, zumal ihnen verständige Leitung fehlte, religiösen Phantasten und Wanderpredigern in die Arme, die alle von der gleichen Grundlage aus zu den verschiedensten Folgerungen sich hinreißen ließen. Eine solche Laientheologie war in der Tat mit einer festgefügten Kirche unvereinbar und mußte mit der Niederlage der ersteren endigen.

II. Teil.

Der kirchliche Pietismus.

Kapitel I. Wernigerode als Ausgangsort des kirchlichen Pietismus in Hannover.

Der kirchliche Pietismus in Hannover führt uns, abgesehen vom Harz, wo er sich mit dem Separatismus berührt, in eine völlig neue Umgebung. Bisher hatte es die Darstellung mit Harzer Bergleuten und kleinbürgerlichen Kreisen in den Städten zu tun. Im kirchlichen Pietismus dagegen ist es wie in ganz Norddeutschland vornehmlich, wenn auch nicht ausschließlich, der Adel, der die neue Frömmigkeit des Pietismus mit Wärme aufgreift. Das Aufsuchen der Quellen des Hannoverschen kirchlichen Pietismus führt in überraschender Regelmäßigkeit auf Anregungen des Wernigeroder Grafenhofes. Unter den vielerlei Orten und Namen, die mit dem kirchlichen Pietismus in Verbindung stehen, findet sich kaum einer, der nicht gewisse Beziehungen zu den Wernigeroder Kreisen und meistens entscheidende Anregungen von dorther aufwiese. Zwar kann der Hannoversche Pietismus gewiß nicht restlos als Schöpfung Wernigerodes betrachtet werden, aber doch haben sich die Erweckten Hannovers in ihrer geistlichen Entwicklung alle mehr oder weniger als Glieder der großen geistlichen Gemeinschaft gefühlt, die in Wernigerode ihren Kernpunkt hatte, und deren Pflege

das Grafenhaus als eine seiner vornehmsten Pflichten ansah. Zur Gewinnung eines festen Ausgangspunktes ist deshalb in Kürze das eigentümlich religiöse Leben zu zeichnen, das Wernigerode im achtzehnten Jahrhundert zu einer einflußreichen Hochburg geistlichen Lebens für Norddeutschland machte[1]). Im Mittelpunkte der erweckten Kreises stand das gräfliche Haus. Die fromme Sophie Charlotte (1695—1762) und ihr Gemahl Graf Christian Ernst zu Stolberg (1691—1771) gingen seit Ende der zwanziger Jahre völlig darin auf, in ihrer Umgebung, ihrem Lande und darüber hinaus (starker Einfluß auf die dänische Mission) einer selbstbewußten tiefen Frömmigkeit zum Siege zu verhelfen. Planmäßig wurden die Pfarrstellen in der Grafschaft mit pietistischen Geistlichen besetzt, wobei man in erster Linie Schüler Speners und Vertreter der milden Jenaer Schule, die sich um Buddeus scharten, bevorzugte. Dessen aller Überhebung wie weltfremder Frömmelei abholde Frömmigkeit war es, die Wernigerode ihr Gepräge verlieh. Hier, wo die Mutter des Grafen Christian Ernst Christina v. Stolberg-Gedern (1663—1749) noch ganz unter Speners unmittelbarem Einfluß gestanden hatte, wehte noch die frische Luft Spenerschen Geistes, der sich bei ernstem Streben nach wahrer Frömmigkeit einen offenen Blick für das natürliche Leben und dessen Ansprüche bewahrt hatte. In wenigen Jahren gelang es dem Grafenhause, die pietistischen Grundsätze im Familien- und Gemeindeleben völlig zu verwirklichen. Durch unverrücktes Festhalten an der lutherischen Kirche und unbedingte religiöse Wahrhaftigkeit wurden die einseitigen Auswüchse, die der Halleschen Schule wie dem gesamten Pietismus zweiter Generation anhafteten, vermieden. Konfessionelle Gleichgültigkeit und hochmütige Absonderung von den Unwiedergeborenen blieben hier ebenso unbekannt wie phrasenreiches Schwelgen in Gefühlsüberschwang oder methodistisches Hinarbeiten auf Durchbruch und Bußkampf[2]). Das sicherste Zeugnis für den Geist in Wernigerode bietet die tiefe Dankbarkeit, mit der so verschiedene Männer wie der ältere und jüngere Francke, Rambach,

[1]) Über den Pietismus in Wernigerode vgl. die zahlreichen Schriften von Ed. Jacobs, besonders: Joh. Liborius Zimmermann. Derselbe: Die Stammbücher der fürstlichen Bibliothek ... vgl. auch Renner, Lebensbilder. ...

[2]) Wie sehr diese Elemente im dortigen religiösen Lebdn zurücktraten, erhellt daraus, daß Bußkampf usw. in den vielen Stammbucheintragungen kaum einmal erwähnt wird. In 1500 Eintragungen nur ein Mal und zwar von einem Auswärtigen (Jacobs, Die Stammbücher ... S. 2).

Buddeus, Zinzendorf[1]), Freylinghausen, später Klopstock, Claudius und Sailer ihrer dort genossenen religiösen Erbauung gedenken. Das Verantwortlichkeitsgefühl, weitesten Kreisen zu einem gleich geläuterten und vertieften Christentum zu verhelfen, bestimmte seit den zwanziger Jahren das Leben am Wernigeroder Hofe. Durch einen unglaublich weit verzweigten und lebhaft gepflegten Briefwechsel, unbegrenzte Gastfreiheit und zahlreiche Reisen knüpfte man allenthalben Fäden mit anderen Erweckten an. Das Archiv des Hauses Stolberg in Wernigerode legt Zeugnis davon ab, wie jeder Funke erweckten Lebens sorgsam behütet und von Wernigerode aus genährt wurde. Bald wurde Wernigerode für einen weiten Kreis zu einem Mittelpunkte ernster Christen, die in pietistischem Geiste ihre Frömmigkeit in praktisches Tun umzusetzen suchten. Ein besonders starkes Band zum Zusammenhalten dieses Seelenbundes stellt der Hofrat A. H. Walbaum[2]) in Wernigerode dar. Er widmete sein ganzes Leben der Aufgabe durch unermüdliche Reisen in Norddeutschland und England als Wecker und Förderer geistlichen Lebens zu wirken und überall Anschluß an Wernigerode herzustellen. Dadurch, daß die gräfliche Herrschaft dauernd die Führung in dem erweckten Kreise in Händen hielt, haftete der Bewegung von vornherein ein aristokratischer Zug an. Der darin liegende Vorteil einer gleichmäßigen, ruhigen Entwicklung ist um so höher einzuschätzen, als die Schattenseite dieses aristokratischen Pietismus, wie sie anderorts hervortrat, nämlich die Gefahr einer Absonderung der gebildeten Erweckten von den Ungebildeten, die dann unrettbar dem Separatismus verfielen (z. B. in Brandenburg), hier überwunden wurde. Schlagen wir ein Stammbuch auf, oder lesen wir ein Tagebuch, dann treten uns sofort Männer und Frauen aller Stände entgegen, freilich ohne je die Grenzen des Standes in plumper Vertraulichkeit zu überschreiten (wie in Herrnhuter Kreisen). Bei großer Weitherzigkeit gegen die verschiedensten theologischen Standpunkte gab es aber einen Punkt, an dem jedes Entgegenkommen als ein Verleugnen der eigenen Überzeugung unbedingt abgelehnt wurde: das Bekenntnis zur lutherischen Kirche. Das

[1]) Vor seiner Sichtungszeit. Über den Bruch mit Zinzendorf vgl. weiter unten.

[2]) Vgl. über Walbaum: Ed. Jacobs, A. H. Walbaum und die pietistische Bewegung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte II, 4, Kiel 1900). Walbaum war in Hannover erzogen.

schloß nicht aus, daß reformierte Geistliche, auch wohl zugereiste Separatisten, an den Erbauungsstunden auf dem Schlosse teilnehmen durften; ein innerliches Gemeinschaftsverhältnis wurde aber mit allen solchen nicht angeknüpft. Die angeführten Züge des Wernigeroder Pietismus machten ihn zu einem für Niedersachsen überaus geeigneten Vermittler der pietistischen Gedanken[1]). Die hier vorhandene, in Arndtschem Sinne verinnerlichte Frömmigkeit und die Hochschätzung der überkommenen Kirche fanden in diesem Pietismus artverwandtes Wesen, so daß Wernigerode hier auf volles Verständnis rechnen konnte.

Die unbedingte Kirchlichkeit des Wernigeroder Pietismus trat deutlich dort zutage, wo ihn unüberwindlicher Widerstand der Parochialgeistlichen vor die Entscheidung stellte, einen feindseligen Gegensatz gegen die Kirche zu unterstützen oder auf weitere Arbeit zu verzichten. Dieser Fall trat z. B. auf dem Grubenhagenschen Oberharze ein, dessen Verhältnisse noch einmal kurz zu berühren sind. Die geschilderte Stellung Wernigerodes macht das auffallend zögernde Eingehen auf die vielfachen Bitten der benachbarten Oberharzer verständlich. Mit einzelnen Persönlichkeiten wußte man sich dort in wahrer Glaubensgemeinschaft verbunden[2]), aber der Mehrzahl der Bergleute in Clausthal und Andreasberg gegenüber nahm man eine vorsichtige Haltung ein. Man fürchtete auf Grund der bisherigen Entwicklung nicht ohne Berechtigung, die vorhandene Kirchenfeindschaft zu verstärken. Im Jahre 1732 weilten einige Pietisten aus Clausthal wochenlang in Wernigerode und versicherten eindringlich, daß ihre Kameraden daheim völlig eines Sinnes mit den Frommen in Wernigerode seien. Nach langem Schwanken entschloß man sich, durch einen Abgesandten die erweckten Harzer besuchen zu lassen. Der Student der Theologie Ziegler, ein Bruder des Pastor Ziegler in Ilsenburg, kam denn auch im Sommer 1733 nach Clausthal. Was er dort fand, übertraf alle seine Erwartungen. Die Versammlungen, die er meist des Sonntag Abends im Dorotheer Zechenhause hielt, waren aus Clausthal, Zellerfeld und Andreasberg besucht, und nicht selten überstieg die Besucherzahl 50—60 Personen. Die begonnenen Bemühungen um Sammlung der Erweckten versprachen die schönsten Früchte, fanden aber ein jähes Ende dadurch,

---

[1]) Vgl. Ritschl's Urteil II, 515 ff. Barthold II, 183 nennt Wernigerode eine Pflanzschule und Muster des Pietismus in reinerer Auffassung.
[2]) Beispiele bei Jacobs, J. L. Zimmermann . . . S. 186.

daß Ziegler zu keiner Verständigung mit den Harzer Geistlichen kommen konnte, insbesondere war Superintendent Meyenbergs Mißtrauen gegen die Wernigeroder Pietisten nicht zu beheben. Von seiner vorgefaßten Meinung, daß dort Ekstase und Visionen eine Hauptrolle spielten, war er nicht abzubringen. Er tat Ziegler „mit aller Bescheidenheit eine gar cordate Remonstration, er würde bei einem erneuten Abhalten von Konventikeln gefänglich eingezogen werden“ [1]).

Damit war für die Wernigeroder jede weitere Arbeit an den Harzer Pietisten ein Ding der Unmöglichkeit. Ihrem kirchlichen Standpunkte entsprechend, war jede Privaterbauung mit heimlicher oder gar offener Wendung gegen die Kirche ein Verrat an der gottgewollten Gemeinde der Gläubigen. Den Clausthaler Pietisten aber wurde jetzt die sichere Führung genommen, die sie unter Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse zu freudigen Mitgliedern der Kirche gemacht hätte. Der Schade, der hieraus erwachsen mußte, blieb den Geistlichen der Bergstädte nicht verborgen. Ihre Bemühungen, von den Pietisten der Kirche noch zu retten, was zu retten war, blieben jedoch infolge der Haltung der Kirchenregierung vergeblich. Der günstigste Augenblick zu einer dauernden Verständigung war versäumt und die Zurückweisung der Pietisten gab den Separatisten erwünschten Zuwachs. Um 1745 fanden sich wohl in den Bergstädten noch einige, die sich daheim aus Arndts wahrem Christentum, dem Wernigeroder Gesangbuch und Franckes Schriften erbauten. Aber der rege Glaubenseifer war zertreten, und das kirchliche Leben trug Schäden davon, die sich bis zum heutigen Tage in ausgesprochener Unkirchlichkeit bemerkbar machen.

Kapitel II. Das Stift Hildesheim.

Wenden wir jetzt unsern Blick auf andere Landesteile, so sehen wir, daß es hier und da zu tiefwurzelnden pietistischen Erweckungen kam. Vor allem war es das sogenannte kleine Stift Hildesheim [2]),

---

[1]) Dabei konnte sich Meyenberg dem Unterschiede zwischen Berleburger und Wernigeroder Abgesandten nicht verschließen. In einem Bericht vom 2. Dezember 1733 erklärt er ausdrücklich, daß seines Wissens die Separatisten „auf Wernigerode ebenso schlecht zu sprechen seien, wie auf uns Geistliche“.

[2]) Es umfaßte die drei Ämter Peine, Steuerwald, Marienburg die dem Bischof nach der Hildesheimer Stiftsfehde verblieben waren. Die evangelischen Einwoher unterstanden einem kurfürstlich Kölnischen Konsistorium Augsburger Konfession in Hildesheim.

in dem sich der eingesessene Adel in steter Fühlung mit Wernigerode die Betätigung eines praktischen Christentums angelegen sein ließ. Die Seele der Erweckung war die Familie v. Schwiecheldt, besonders deren damaliges Oberhaupt die Witwe des Erbmarschalls Frau Eleonore Charlotte geb. v. Grote[1]). Als Patronin besetzte sie eine Reihe von Pfarren gleichmäßig mit pietistischen Geistlichen Wernigeroder oder Jenaer Richtung, so daß nach und nach Klein-Ilsede, Flachstöckheim[2]), Peine und Salzgitter zu Stätten angeregter Kreise von Erweckten wurden. Nach Klein-Ilsede berief Frau v. Schwiecheldt 1719 Johann Heinrich Schmidt[3]), der früher ihr Hausprediger in Flachstöckheim und Erzieher ihrer Kinder gewesen war. Er vertrat als Schüler von Buddeus jenen milden Pietismus, der sich in Wernigerode in glücklicher Weise der niedersächsischen Frömmigkeit angepaßt hatte. Die Grundforderung seiner Gemeinde, das unbedigte Festhalten an der überlieferten Form der Kirche, vereinte er mit pietistischer Vertiefung der Frömmigkeit. Über die Weise seines Wirkens hat uns Schmidt eine eingehende Rechenschaftslegung hinterlassen, die ein anschauliches Bild seiner

[1]) Für die Verbreitung des Pietismus in Stift Hildesheim wäre es von größtem Werte, Tage- oder Stammbücher dieser Frau v. Schwiecheldt zu finden. Nachforschungen danach im Familienarchiv in Flachstöckheim blieben leider ergebnislos. In dem zweiten Familienarchiv in Peine war ein Nachsuchen z. Zt. nicht möglich, da dessen Inhalt wegen Umbaus augenblicklich in Kisten verpackt in dem später gegründeten Hauptarchiv der Familie in Schloß Söder untergebracht ist. Die folgende Darstellung ist durch die Beschaffenheit der Quellen bedingt, die zumeist in vereinzelten Tage- und Stammbucheintragungen oder einzelnen Briefen bestehen.

[2]) D. h. der v. Schwiecheldt'sche Gutshof in Flachstöckheim; das Patronat über die Ortspfarre lag nicht in v. Schwiecheldt'schen Händen, die Pfarre wurde damals von Beinum aus mit versorgt.

[3]) Schmidt's Leben bis zum Jahre 1731 ist dargestellt von K. Thimme, J. H. Schmidt aus Rudolstadt . . . und seine Amtsführungsordnung. (Zeitschr. für niedersächs. K.G. XIV, 136ff.) Geboren 1690 zu Rudolstadt, studierte Schmidt seit 1709 in Jena unter J. F. Buddeus, dessen Einfluß er die für sein Leben entscheidenden religiösen Anregungen verdankte. Seine schwächliche Gesundheit verschloß ihm die beabsichtigte akademische Lehrtätigkeit. 1715 wurde er Erzieher der v. Schwiecheldt'schen Kinder in Peine und Hausprediger. Nach kurzer Tätigkeit als Informator bei Konsistorialrat Winckler in Magdeburg war er nacheinander Geistlicher von 1719—1725 in Klein-Ilsede, 1725—1731 in Harbke, 1731—1741 an der Ägidienkirche in Hannover, wo er viel angefeindet, in gleichem pietistischen Sinne wirkte wie in Klein-Ilsede (vgl. weiter unten Kapitel III.) Seine Amtsführungsordnung, auf die leeren Blätter einer Anton Ulrichsagende geschrieben, ist wörtlich wiedergegeben bei Thimme S. 144—152.

Tätigkeit gibt. Neben fleißiger Predigtvorbereitung legte er das Hauptgewicht auf die Seelsorge. In der richtigen Erkenntnis, daß ein erfolgreiches Arbeiten an den Kindern zu beginnen habe, wandte er der Schule seine warme Fürsorge zu. Durch einen Befehl der Patronin wurden sogar die Knaben dazu angehalten auch des Sommers in die Schule zu gehen. In den Sonntags- und Freitagskatechisationen und wöchentlich dreimaliger Schulunterweisung legte er bei den Kindern einen festen Grund im Glauben. In besonderem Maße galt seine Aufmerksamkeit den Konfirmanden, die er von Estomihi bis Quasimodogeniti viermal wöchentlich in seinem Hause unterrichtete. Ebenso sorgfältig war die Vorbereitung zum Abendmahl. Wer daran teilzunehmen wünschte, hatte sich acht Tage vorher anzumelden und in der folgenden Woche Montags und Freitags in der Betstunde zu erscheinen. Wer dieses versäumte oder nicht rechtzeitig beichten wollte, wurde zurückgewiesen, denn „wer zur Beichte gehen will, der kann wohl den halben Sonnabend von der Arbeit abbrechen". Bis zu sechs Stunden langes Beichtehören am Sonnabend verschaffte ihm die Möglichkeit jedem Einzelnen ins Gewissen zu reden. Fand er die Sündenerkenntnis nicht genügend, dann wurde der Betreffende erst nach vier Wochen zum Abendmahl zugelassen, während derer Schmidt unermüdlich an ihm arbeitete. Seine Gottesdienste zeigen den wohltätigen Einfluß Speners. Die üblichen lehrhaften Predigten haben bei ihm an Länge verloren und dafür an praktischer Unmittelbarkeit gewonnen. Dem sonntäglichen Predigtgottesdienst traten drei Katechisationen zur Seite. Des Sonntag-Nachmittags richtete er die Fragen nach kurzer Wiederholung der Predigt vornehmlich an die Kinder, während die Montags- und Freitagsbetstunden mehr für die Erwachsenen berechnet waren. Der Montag war hauptsächlich für die Beichtvorbereitung bestimmt, und der Freitagsgottesdienst, den Schmidt erst wieder ins Leben gerufen hatte, zur Vorbereitung auf das Verständnis der nächsten Sonntagspredigt. In der Seelsorge war er gleichmäßig um Kranke und Gesunde bemüht. Krankenbesuche boten ihm Anknüpfungspunkte zu eindringlichen seelsorgerlichen Ermahnungen, bei denen der Ernst der Sünde den Grundton der Aussprache bildete. An seine strenge Kirchenzucht gewöhnte sich die Gemeinde nur schwer, immerhin hatte er es in seiner nur sechsjährigen Amtszeit in Klein-Ilsede dahin gebracht, daß sich auch die Erwachsenen freiwillig zu den sonntäglichen Katechisationen einstellten. Während der ersten anderthalb Jahre mußte er wegen Neu-

baues des Klein-Ilseder Pfarrhauses auf dem v. Schwiecheldt'schen Gutshof in Peine wohnen. Der Gutsgemeinde hielt er täglich des Abends Betstunden und setzte diese auch noch einmal wöchentlich von Klein-Ilsede aus fort. Dagegen ist von Privatversammlungen in Klein-Ilsede nichts bekannt, Schmidt war in diesem Punkte äußerst vorsichtig, und böse Erfahrungen lagen in warnender Menge vor. Seine Amtszeit in Klein-Ilsede war trotz ihrer kurzen Dauer — er folgte schon 1725 einem Ruf nach Harbke im Magdeburgischen — von tiefen und bleibenden Folgen. Der von ihm ausgestreute Same konnte umso leichter aufgehen, als die Patronatsherrschaft dafür sorgte, daß die Gemeinde lauter gleichgesinnte Geistliche als Nachfolger erhielt. Schmidts Nachfolger wurde Gottfried Gruner, gleichfalls bislang Erzieher der v. Schwiecheldt'schen Kinder. Wie Schmidt, war er ein Schüler von Buddeus, der ihm für die Bewerbung um die Klein-Ilseder Pfarre einen warmen Empfehlungsbrief ausstellte[1]). Aufrichtige Freundschaft verband ihn mit Wernigerode, von wo aus die Erweckten ihn des öfteren besuchten[2]). In seiner Amtsführung schloß er sich eng an die Grundsätze an, die sein Vorgänger in einer Agende niedergelegt hatte, und baute in engem Einvernehmen mit seiner Herrschaft die von Schmidt neugeordnete Gemeindepflege und Kirchenzucht weiter aus. Wie sehr Schmidt von Gruner seine eigenen Ziele verfolgt sah, zeigte er dadurch, daß er ihn nach langem Bitten dazu bewog, auch sein Nachfolger in Harbke zu werden[3]). Infolgedessen wurde schon 1731 ein erneuter Wechsel im Pfarramt nötig, der jetzt eine der Hauptstützen des Wernigeröder Pietismus nach Kein-Ilsede führte. Bei einem Besuche in Wernigernde hatte Frau v. Schwiecheldt den Grafen Christian Ernst um eine geeignete Kraft gebeten, um den in Klein-Ilsede gestreuten Samen zu betreuen. Der Schloßkatechet J. A. Liekefett, der dem Grafen Chistian Ernst als Freund und Berater besonders nahe stand[4]), erklärte sich zur Übernahme dieser

[1]) Staatsarchiv Hannover, Pfarrbestellungsakten.

[2]) Von seinen eigenen Besuchen in Wernigerode sprechen seine Eintragungen in den Stammbüchern, zumeist mit dem Akrostichon „Gott gnug".

[3]) Die Übereinstimmung zwischen beiden Freunden ist umso bemerkenswerter, als der eine ein Thüringer, Gruner ein Schlesier es gleichmäßig verstanden, das religiöse Leben in der ihnen fremden Bevölkerung zu wecken und zu pflegen.

[4]) Vgl. Jacobs: J. L. Zimmermann ... S. 185. Liekefetts Schwester ist die Frau des Pastors Ulitzsch, des späteren Hofpredigers des Fürsten von Ostfriesland. Ein anderer Liekefett (Bruder?) stand gleichzeitig in

Aufgabe bereit und trat sein Pfarramt 1731 an. Die sechs Jahre, während derer er in Klein-Ilsede wirkte, waren für das kirchliche Leben eine Zeit hoher Blüte. Klein-Ilsede wie Flachstöckheim wurden in der überreichen Fülle religiösen Lebens, das sich dort entwickelte, Wernigerode immer verwandter. Die dortigen Frommen wurden in den Kreis der Erweckten, der seinen Brennpunkt in Wernigerode hatte, mit einbezogen. Eifriger Briefwechsel und Besuche halfen das Band fester schlingen. Liekefett überwand bald den anfänglichen Schmerz über die Trennung von seinem bisherigen Erwecktenkreise, da seine Tätigkeit offene Herzen fand. Nach kurzer Zeit schon waren die Gottesdienste in Klein-Ilsede so besucht, — auch von Leuten aus den umliegenden Orten, besonders Peine, daß die Kirche die Menschen nicht faßte. Geduldig standen die Leute im Winter auf dem Friedhof, ohne daß nur einer vor Schluß der Predigt weggegangen wäre. Bei diesem äußerlichen Aufschwunge der Kirchlichkeit blieb es aber nicht stehen. Voller Freude konnte Liekefett berichten, „wie Gott an Ilse(de) überschwenglich Barmherzigkeit tue. Viele im Gesetz arbeitende Seelen hat der getreue Erbarmer zur seligen Versicherung seiner Gnade, viele Gerührte in einen ernstlichen Buß- und Glaubenskampf, viele Verirrte in eine sehr heftige Rührung geführt. In manchen Häusern allhier sind viele, die Gott redlich suchen, in manchen eine Seele, und wenige sind nur noch gottlob, darin garnichts ist. Es ist seit Michaelis eine besondere Erweckung unter allen jungen. Fünf Kinder fanden großen Ernst und Beschämung, also Erweckte, ob sie gleich nur elf Jahre alt sind. Sie kommen fleißig zusammen und beten. Das eine hat Gott besonders gesegnet, daß auch sein Vater dadurch zu einem gesegneten Anfange ist erweckt worden. Die Erwachsenen versammeln sich Sonntags entweder in meinem Hause oder in einem anderen, wiederholen die Predigt, tragen zusammen, was einen jeden erbaut . . . und singen. Diese Umstände haben nun große Erregung im hiesigen und anderen Orten gemacht, aber Gott hat es annoch gesegnet. Insonderheit sind viele Heuchler offenbar worden, welche der Buße und Lästerung

---

Schuldiensten in Saalfeld, der pietistischen Schwesterstadt Wernigerodes. Der rege Briefwechsel Liekefetts mit dem Grafen zeigt ihn als dessen Vertrauten in allen Fragen religiösen Lebens; die Förderung des Pietismus in Dargun z. B. geschah ganz nach den Vorschlägen Liekefetts. Ein anderer (?) Bruder Liekefetts starb in der Brüdergemeinde zu Herrnhut. (v. Ranzau, a. a. O. 1043.)

zu entgehen, nicht in die Versammlung kommen sind. Einige hat es getrieben, daß sie sich überzeugen ließen. Es ist unter den Rechtschaffenen eine besonders herzliche Liebe . . . Dies muß ich noch berichten, daß Gott den hiesigen Krüger oder Wirt Hinrich Brandes ergriffen, dafür ich Gott besonders preise. Er leidet kein Böses in seinem Hause. Worte bestraft er. Die Waffen der Sünde, z. B. Kegel hat er verbrannt, gibt niemandem mehr zu trinken, als er siehet, das er nötig hat. Was er leiden muß von den bösen Leuten, die in sein Haus kommen, kann man nicht sagen. Doch ist er bei allem wohlgetrost" [1]).

Die bescheidene Art Liekefetts mußte ein Mißtrauen gegen seine Angaben von vornherein ausschließen, zum Überfluß wurde sein Bericht noch durch das Zeugnis von Geistlichen bestätigt, die ihn besuchten. Im Sommer 1733 erhielt er Besuch von Pastor Zachariae aus Wernigerode. Abends nach dem Essen begannen sie mit zwei anderen Freunden erbauliche Lieder zu singen. Kaum hatten sie damit angefangen, als sich aus dem Orte Erweckte einfanden, bis schließlich eine Gesellschaft von 150 Personen versammelt war. 1736 setzte eine neue Erweckung unter den Männern ein. Sie kamen des Sonntags früh zusammen und vereinigten sich im Gebet, um Gottes Segen für die Predigt zu erbitten. Liekefett erwarb sich, wie früher um die Weckung des religiösen Lebens, so jetzt das Verdienst, die Bewegung völlig in kirchlichen Bahnen zu halten. Dadurch, daß er an allen Gebetsversammlungen teilnahm und sie in Einklang mit seinen Predigten brachte, behielt er die Führung in der Hand. Zugleich waren damit alle Auswüchse und Einseitigkeiten ausgeschlossen, die anderorts des öfteren auf norddeutschem Boden die verheißungsvollsten Anfänge in der Blüte zerstörten.

Weithin erregte das Aufblühen des kirchlichen Lebens in Klein-Ilsede staunende Verwunderung. Zahlreiche Rufe ergingen an Liekefett aus Bückeburg, dem Lauenburgischen und Mecklenburg, Angebote von Stellen, die im Vergleich mit seiner Dorfpfarre glänzend waren. Die Art, wie er sie ablehnte, ist bezeichnend: er hielt sich nicht für berechtigt, seinen Platz zu verlassen, „da der Herr noch Lust hat, in Ilse zu wohnen und uns in öffentlichen, wie Privatver-

[1]) Brief Liekefetts an Graf Christian Ernst 17. August 1733.

sammlungen manche Erbarmung schenket ... Dürfte ich wählen, wählete ich, in meinem Zoar zu bleiben" [1]).

Nicht minder rege war das religiöse Leben der Erweckten auf dem v. Schwiecheldt'schen Gutshofe in Flachstöckheim. Frau v. Schwiecheldt pflegte sorgfältig den Verkehr mit ihren Geistlichen und hielt strenge darauf, daß die von Pastor Schmidt in ihrem Hause eingeführten Betstunden von allem Gesinde besucht wurden. Häufige Besuche aus und nach Wernigerode stärkten das Gemeinschaftsgefühl. Tagebuchaufzeichnungen des Hofrats Walbaum beschreiben einen solchen Besuch vom 28.—31. Juli 1734. In zwei Wagen machte sich die Gesellschaft von Wernigerode aus auf den Weg, die Gräfin mit den beiden ältesten Komtessen, Pastor Ziegler und Frau, Walbaum und eine Kammerfrau. Unterwegs wurde abwechselnd gesungen und von den Einzelnen gebetet. In die Lieder stimmten Frau und Fräulein v. Schwiecheldt gleich mit ein, als sie mit ihrem Gerichtsverwalter Kirchner und Liekefett den Besuch zwei Stunden vor Flachstöckheim in Empfang nahmen. Als am anderen Tage Fräulein v. Schwiecheldt das Bett hüten mußte, wurde vor ihrer Kammer von der Gräfin und den übrigen Anwesenden gebetet und gesungen, Nachmittags hielt Pastor Ziegler eine Stunde über Joh. 4, 10—14. „Nach dem Abendessen waren wir nochmals nebst allem Hausgesinde beieinander [2]), da erstens von mir, zweitens von der hiesigen Braumeisterin und zuletzt von der Gräfin gebetet, dazwischen aber sowohl die hiesigen, als die Wernigeroder von Herrn Ziegler examiniert wurden". Am folgenden Morgen hielt Liekefett eine Stunde, nachmittags wieder Pastor Ziegler, der mit einem Abschiedsgebet schloß. Darauf fuhren wir im Namen des Herrn wieder ab ... Der Weg wurde uns über alles kurz bei Singen, Beten und erbaulichen Gesprächen. Um 10 kamen wir im Herrn gestärkt zu Wernigerode wieder an".

---

[1]) Langes Schwanken verursachte ihm nur der Ruf der Prinzessin Augusta von Mecklenburg-Güstrow auf die Jördensdorfer Pfarre. Es war dies für die Entwicklung des Pietismus in Mecklenburg eine besonders wichtige Stelle, da dort viele Adlige eingepfarrt waren. Sie wählte ihn als „einen aufrichtig evangelisch-lutherischen von ganzem Herzen Bekehrten und in anderen zum Predigtamt nötig erforderten Stücken begabten Mann". (Wilhelmi, a. a. O. S. 187.) Auch ein erneuter Ruf nach Mecklenburg 1737 blieb erfolglos.

[2]) Bei dieser Versammlung trugen sich in Walbaums Stammbuch (Nr. 6) außer den von ihm erwähnten Teilnehmern eine Kammerjungfer Spangenbergin und der Lakai Nordhorn ein.

Auch auf dem v. Schwiecheldt'schen Hofe in Peine[1]) wurden regelmäßig abends Betstunden abgehalten, zu denen sich das Gesinde vollzählig einfand. Die Leitung dieser Konventikel lag in der Hand der jeweiligen Erzieher der v. Schwiecheldt'schen Kinder; nach der Ernennung Gruners für Klein-Ilsede war es H. C. Ehrenpfort. Nicht zum Gut Gehörige fanden keinen Zutritt zu den Versammlungen, eine Vorsichtsmaßregel, die unerquickliche Auseinandersetzungen mit den Stadtgeistlichen verhüten sollte. Trotzdem blieb es nicht aus, daß die pietistische Erweckung auf dem Gutshofe und besonders in Klein-Ilsede einen Widerhall in der Peiner Bürgerschaft fand. Schon Pastor Schmidt erwähnt in seiner Ilseder Abschiedspredigt den regelmäßigen Besuch einiger Auswäriger, besonders aus Peine. Dieser Kirchenbesuch nach Klein-Ilsede nahm seit den zwanziger Jahren fortgesetzt zu. Vor allem Liekefetts eindrucksvolle Predigten trugen zu dieser Hebung bei. Dieser Kirchenbesuch war für den gemeindlichen Frieden in Peine nicht ungefährlich. Die Geistlichen verhielten sich den „Quäkern" gegenüber schroff ablehnend und trieben dadurch die pietistisch Angeregten in einen zunächst stillen Gegensatz gegen die Kirche. Die Gottesdienste in Klein-Ilsede und Peine forderten zu Vergleichen heraus, und das Urteil der Pietisten ist nicht verwunderlich, wenn sie die Verkündigung der Geistlichen in Peine als „Hülsen" gegenüber dem Kern des göttlichen Wortes in Klein-Ilsede bezeichneten. Seit 1730 begannen die beiden Peiner Geistlichen Götze und Winckler gemeinsam gegen die „Wallfahrt nach Klein-Ilsede" zu predigen. Dadurch wuchsen die Gegensätze. Beide Parteien wandten sich um Schutz an das Konsistorium Augsburgischen Bekenntnisses in Hildesheim, das dem Pastor Götze aufgab, in Zukunft seine Predigten wörtlich einzusenden. Eine ausführliche „Schutzschrift" der Geistlichen „mit Anmerkungen über die neuen Heiligen" hatte ebensowenig den Erfolg, das Konsistorium zum Einschreiten gegen die Pietisten zu veranlassen. Obwohl die Pietisten äußerlich den Sieg davongetragen hatten, reizten die Geistlichen sie auch weiterhin durch fortgesetztes Schelten von der Kanzel. Das Verhalten der Pietisten dem gegenüber ist ein lehrreiches Beispiel dafür, wie auch der kirchlichste Pietismus Elemente in sich barg, die einen Gegensatz gegen die Kirche er-

[1]) Für die folgende Schilderung kommen außer den erwähnten Tage- und Stammbüchern die von beiden Parteien gewechselten Streitschriften in Betracht.

zeugen konnten. Sie sprachen jetzt in ihren Versammlungen und öffentlich aus, daß der Weg nach Klein-Ilsede der Weg der Wiedergeburt und Selbstverleugnung sei; die wider sie streitenden Geistlichen seien fleischlich Gesinnte, die keinen Geist hätten; in Peine würden überhaupt nur sechs bis acht Personen selig usw. Es kamen sogar vereinzelte Versuche vor, sich den in Peine gespendeten Sakramenten zu entziehen, Versuche, die an der entschiedenen Weigerung Liekefetts scheiterten, Taufen an Peiner Kindern zu vollziehen[1]). Überhaupt war es lediglich sein Verdienst, daß es in Peine nicht zu einer Separation kam. In unermüdlichen Ermahnungen arbeitete er der wachsenden Feindschaft gegen die Geistlichen entgegen, und vermied es, selber den Peiner Amtsbrüdern irgend einen Anstoß zu geben. Es gelang sowohl ihm wie Ehrenpfort in Peine, sich von dem Streite fernzuhalten — eine Leistung, die in Anbetracht der Angriffslust der Peiner Geistlichen viel Takt erforderte.

In einen ganz neuen Entwicklungsabschnitt rückten die Verhältnisse in Peine, als der eine der Geistlichen, Pastor H. E. Winckler sich auf die Seite der Pietisten stellte. Er hatte selbst mit seinen Hausgenossen von Anfang an abendliche Betstunden gehalten, hatte aber, als er 1729 nach Peine kam, dem Urteil seines Amtsbruders über die „Satanskinder" Glauben geschenkt. Dadurch war er anfangs ihr eifrigster Gegner und erklärte ihre eigenwillige Absonderung von der Kirche als Ausfluß „scheußlichen Unglaubens". Allmählich hatte er sich aber sein eigenes Urteil gebildet. Zu seinen Betstunden war der eine und andere der Vielgeschmähten gekommen, auch solche hatte er hinzugezogen, die ihm bei der Beichtvorbereitung als besonders pflegebedürftig erschienen. Nachdem auf beiden Seiten das Mißtrauen geschwunden war, wurden die Erbauungsstunden in Wincklers Hause zum Sammelpunkte der erweckten und empfänglichen Seelen. Winckler widerrief von der Kanzel alles, was er früher den Pietisten vorgeworfen hatte. Reisen nach Wernigerode und Gedankenaustausch mit Liekefett[2]) gewährleisteten eine besonnene und gesunde Entwicklung. Mit Entschiedenheit unterdrückte Winckler die separatistischen Neigungen, die

---

[1]) Im einzigen Fall, in dem er es doch tat, handelte es sich um das Kind eines Gutsbediensteten. Die Gegner suchten das natürlich zu verdunkeln.

[2]) Seit 1731 stand er im Briefwechsel mit Lau, Zimmermann und Erbgraf Henrich Ernst, sowie mit Hauber in Bückeburg.

der Widerstand der Geistlichkeit hatte entstehen lassen. Einige Schriften Tennharts und Eislers nahm er ihren Besitzern ab und erwirkte von dem Rate ein Verbot solcher Bücher[1]). An die Stelle der Gefahr für eine gedeihliche Entwicklung des geistigen Lebens in Peine, die früher in der Hinneigung zum Separatismus gelegen hatte, trat jetzt eine andere Schwierigkeit. Die brennende Frage war die, ob es Winckler gelingen würde, seinem neu gewonnenen Standpunkt bei Pastor Götze Anerkennung oder wenigstens Duldung zu verschaffen. Brieflich[2]) legte er Götze seine Beweggründe dar und bat ihn, nicht mehr über Heuchelei zu predigen, sondern sich durch Augenschein von der Harmlosigkeit der Erbauungsstunden zu überzeugen. Die letztere Bitte hatte allerdings keinen Erfolg, aber Götze konnte sich nicht der Tatsache verschließen, daß die früher geschmähten Pietisten jetzt treue Gemeindeglieder waren. Nach kurzer Zeit der Verstimmung nahm er den Verkehr mit seinem Kollegen wieder auf und erkannte an, daß dessen religiöse Denkweise sich durchaus in kirchlichen Bahnen bewegte. Der Ausgleich war vollkommen, als er die Pietisten wieder regelmäßig in seiner Kirche sah, und Winckler es durchsetzte, daß die Wanderungen nach Klein-Ilsede zum Gottesdienst aufhörten. Trotzdem hatten die Pietisten noch allerlei Kämpfe durchzufechten, bis sie unbehelligt ihrer Gemeinschaft froh werden konnten. Zuerst führte ihre Strenge, mit der sie gegen Gebräuche vorgingen, die ihr sittliches Urteil verletzten, Reibungen herbei. Zunächst kam es zu einem Zusammenstoß mit der Musikkapelle, die des Sonntags vor den Toren zu Zechgelagen aufspielte und abends dann unter wüstem Geschrei einen Umzug durch die Stadt veranstaltete. Als sich auch Schüler daran beteiligten, erwirkte Winckler ein Verbot des Rates, daß Schüler nicht mehr in der Kapelle mitwirken dürften. Wütende Angriffe von seiten der Musiker und ihrer Freunde waren die Folge[3]). Zu ernsteren Streitigkeiten kam es durch alte Gegensätze innerhalb der Bürgerschaft. Bei der Wahl Wincklers hatten erregte Kämpfe gespielt, die Winckler den Beginn seiner Amtszeit sehr er-

---

[1]) Über seinen dahingehenden Antrag ließ er sich eine Beglaubigung ausstellen, was ihn aber doch nicht vor der häufigen Anschuldigung der Kirchenfeindschaft schützte.

[2]) Brief vom 28. Juli 1731, mitgeteilt von Scheffler a. a. O.

[3]) Die Pietisten wurden als Feinde jeder Musik hingestellt, die aus der Schule jede Spur von Frohsinn verbannen wollten usw.

schwerten [1]). Seine Tüchtigkeit hatte ihm aber bald die allgemeine Achtung verschafft, so daß diese Vorgänge vergessen waren. Jetzt boten sie den Gegnern willkommene Waffen gegen den „Quäkerhäuptling". In dem Dr. med. Scheffler fand die pietistenfeindliche Partei einen eifrigen Führer. 1732 ließ er eine umfangreiche Schrift erscheinen, die „Praxis pietatis curiosa oder das kürióse und besondere Christentum der heutigen neuen Frömmlinge" [2]). Er bezeichnet die Leute als „Quäker oder Coaxisten, die gleich ihnen viel schreien und dennoch in den Pfützen liegen, vielleicht sinds auch Freunde des Tartuffe in Molière". Über ihr Tun läßt er einen breiten Strom von Verdächtigungen ergehen. Daß die Pietisten auf Separatisten wie Tennhart, Engelbrecht und ähnliche schwören, ist ihm ebenso selbstverständlich wie die unzüchtige Absicht der abendlichen Versammlungen. Durch die Aufnahme Winckler's in ihre Gemeinschaft haben sie ihren Haß gegen die Kirche nicht im mindesten abgelegt. Dabei sind sie unleidliche Pharisäer, sie sagen: „Ich tanze nicht, ich meide die Gesellschaft und das Wirtshaus, ich lese in der Schrift, ich wohne den täglichen Betstunden bei, ich spiele in meinem Spruchkästgen, nun bin ich gerecht". Über diese Spruchkästchen weiß Scheffler noch allerlei Einzelheiten. „Sie sind in den Händen dieser Frommen ordentliche Lotteriezettel. Man ziehet ein Blatt heraus, wenn man wissen will, ob man den Tag oder bei dieser oder jener Sache werde glücklich sein. Beim Kaffeetrinken nennt man diese Blätter Konfekt,

[1]) Die Pfarrbestellungsakten berichten von langwierigen Kämpfen bei Winckler's Wahl in Peine, die aber mit seinem theologischen Standpunkt scheinbar nichts zu tun haben. Winckler war durch Machenschaften des Rates ins Amt gekommen, die ihm als Simonie zur Last gelegt wurden. Frau v. Schwiecheldt beschwerte sich damals bei dem Konsistorium in Hildesheim über „die höchst ärgerliche und unserer Kirche schädliche Pfarrkrämerei einiger Ratsglieder in Peine" und bat „solche Simonisten nicht wieder zu präsentieren, die öffentlichen Simoniacos zu bestrafen und die Wahl zu cassieren, um der wohlverdienten Strafe Gottes zu entgehen". Die Universität Rinteln setzte es aber gegen Patron und Bürgerschaft durch, Winckler die Stelle zu erhalten. Für die Schuldlosigkeit Winkler's spricht, daß ihn schon nach einem Jahr Rat und Bürgerschaft einstimmig baten, einen Ruf nach Nordhausen abzulehnen.

[2]) 76 Seiten Folio. Scheinbar nur abschriftlich verbreitet. Wenigstens blieb das Suchen der Auskunftsstelle deutscher Bibliotheken erfolglos. Im Auszuge wiedergegeben: Auserlesene theologische Bibliothek 1734 LXXII S. 1146—1162. Lediglich nach dieser durchaus parteiischen Schilderung entwirft Walch seinen „Bericht von der frommen Bruderschaft in Peina" (V 422 ff.).

bei Zusprüchen heißen sie die geistliche Spielkarte. Man läßt sie herumgehen, daß jeder ein Blatt ziehe, über welches dann geredet wird“ [1]). Dieser Angriff trug den Pietisten erneute Anfeindungen ein, bewegte Winckler aber zu keiner Entgegnung. Da griff Scheffler zu einem neuen Mittel, von dem er sich sicheren Erfolg versprach. Unter geschickter Benutzung des Grolls, den die Musikanten auf die Pietisten hegten, verfaßte er ein Lied „fürs Chor“ und ließ es vor Winclers Tür singen. Folgende wenige Verse mögen einen Eindruck des neunstrophigen Liedes geben:

Melodie: Schwing dich auf zu Deinem Gott.

V. 1. Sieh' mein Christ dich ja nicht um nach den neuen Grillen,
Richte sonst dein Christentum nur nach Gottes Willen.
Laß dich nicht durch Quäkerei in die Irre bringen,
Noch durch stolze Gleisnerei gar ins Garn einschlingen.

V. 4. Meinst du, daß der Christen Pflicht bloß darin bestehet,
Wenn man bei die Leute nicht in Gesellschaft gehet?
Wenn man ohne Unterscheid alle Lust vermeidet,
Und sich in die Heiligkeit ganz subtil verkleidet?

V. 6. Nein, das macht noch gar nichts aus, außen christlich gleißen
Und sich in ein Hinterhaus dann und wann entreißen.
Rechte Christen sind fürwahr von ganz anderen Proben,
Drum kann man auch jene Schar keineswegs loben.

Winckler verbat sich das Lied als ein Pasquill und erwirkte auch vom Rate ein förmliches Verbot desselben. Dabei gab sich aber Scheffler nicht zufrieden, sondern rechtfertigte das Lied aus der Schrift und bestritt dessen Charakter als Schmählied, er habe es nur abgefaßt, um seine Frau aufzurichten, die durch Winclers Predigten in ihrem Glauben irre geworden sei. Als Winckler am folgenden Sonntage in der Predigt unmißverständlich auf gewisse unkluge Sünder hinwies, nahm sich der Rat von neuem der Sache an. Scheffler legte zwar ein Gutachten des Dichters Erdmann

[1]) Als angeblichen Urheber dieser Spruchkästlein bezeichnet Scheffler den Probst von der Hardt in Helmstedt, der den Besuchern der Bibliothek zuweilen aufgerollte Zettel oder Symbola in einer Schachtel dargeboten habe, um sie sich dann vorlesen zu lassen. Von der Hardt habe diesen Gebrauch von Herzog Rudolf August gelernt.

Neumeister[1]) vor, der das Lied drucken lassen wollte, konnte aber dadurch nicht verhindern, daß der Rat ihn als Pasquillanten bei der damalig kurfürstlich kölnischen Regierung in Hildesheim verklagte. Das Urteil lautete auf 40 Rthlr. Geldstrafe oder vierzehn Tage Haft bei Wasser und Brot. Die Bemühungen Schefflers, den Prozeß unter juristischen Einwänden zu verschleppen, führten dazu, daß er schließlich ohne Erfolg für eine der beiden Parteien endete. Aber auch vor dem Konsistorium in Hildesheim gelang es Scheffler nicht, die gegen Winckler erhobenen Vorwürfe zu beweisen. Die eidliche Vernehmung zahlreicher Zeugen führte vielmehr zu völliger Rechtfertigung der Pietisten.

Neue Angriffe Schefflers im Jahre 1734 bildeten wieder ein seltsames Gemisch persönlicher Roheit mit Verständnislosigkeit für Pietismus, wie sie uns auf dem Boden überkommener Kirchlichkeit wiederholt entgegentrat. Scheffler hatte seine Beschuldigungen aufs neue zusammengefaßt und dem Druck übergeben[2]). Schritt für Schritt zog er in seiner Schrift den Vergleich zwischen Pietisten und Hirnsüchtigen, die ihnen angeblich aufs Haar glichen. „Lächerliche und böswillige Einbildungen kennzeichnen sie, vor allem ihr Wahn, die apostolische Zeit wieder einführen zu sollen". Die früher vertretenen Vorwürfe werden, durch einige neue bereichert, sämtlich wieder hervorgeholt, z. B. daß die Pietisten ihren Neugeworbenen Zettel zu verschlucken gäben, um ihnen damit einen prophetischen Geist einzutrichtern. Bei ihrer heuchlerischen Bosheit erwartet er zwar keinen Erfolg seiner Bemühungen, fühlt sich aber doch verpflichtet, nach seinen Kräften an ihrer Heilung zu arbeiten. Als Pillen gegen ihr Übel empfiehlt er ihnen ein Gemisch von 1) wahrer Gottesfurcht, 2) Selbsterkenntnis und 3) rechter Nächstenliebe. Die Ausführung dieser drei Punkte benutzt er zu teilweise unflätigen Beschimpfungen der verhaßten Pietisten und besonders Wincklers. Der Ton aufrichtiger Nächstenliebe, in den er seine Schrift ausklingen läßt, bemäntelt nur unvollkommen seine wahre Absicht. Seine maßlose Schmähsucht brachte den Verfasser um die Frucht

[1]) Neumeister in Hamburg war einer der letzten unentwegten Bekämpfer des Pietismus. Er wurde von Hannover aus wiederholt um Gutachten in ähnlichen Fällen angegangen. Er riet Scheffler, sich an einen vornehmen Theologen in Hannover zu wenden, um die Sache durchzufechten. Gedacht ist gewiß an Menzer, mit dem sich Neumeister in gemeinsamer Abscheu vor dem Pietismus verbunden fühlte.

[2]) Scheffler, Köstlicher Lebensbalsam. ...

seiner Mühe. Die auserlesene theologische Bibliothek beurteilte Schefflers Buch dieses Mal weniger zustimmend[1]), und auch in Peine vermochte es den Kreis der Pietistenfeinde nicht zu vergrößern.

Einen ernsteren Angriff auf die Rechtgläubigkeit der Peiner Geistlichen und Pietisten brachte das Jahr 1736 von Mecklenburg aus. Im Verlaufe des erbitterten Kampfes gegen den Pietismus in Dargun[2]) hatte ein ungenannter „Verteidiger des mecklenburgischen Lehramts“[3]) schwere Vorwürfe gegen die Geistlichen von Peine und Wernigerode gerichtet. Von hier waren Vertreter des Pietismus nach Dargun gekommen (Ehrenpfort hatte 1735 seine Stellung als Hauslehrer der v. Schwicheldtschen Familie mit der Pfarre in Groß-Methling vertauscht, und Liekefett wurde im gleichen Jahre nach Jördensdorf berufen) also glaubte der Verfasser seinen Grimm gegen Peine und Wernigerode richten zu müssen. Von den tatsächlichen dortigen Verhältnissen hatte er keinerlei Kenntnis, er schöpfte sie lediglich aus Schefflers erwähnten Schriften[4]). Seine zahlreichen, schiefen Urteile und falschen Angaben wiederzugeben, würde zu weit führen, wichtig wurde die Schrift erst durch ihren Erfolg. Die Fakultät in Rostock gab nämlich ein Gutachten dahin ab: „wir wünschen von Herzen, daß keine dergleichen falsche Propheten von Wernigerode, Peine und anderen verdächtigen Gegenden weiter einschleichen“. Diese Verurteilung seiner Gemeinde als Herd gefährlicher Ketzerei von seiten einer Universität glaubte nun Winckler nicht unerwidert lassen zu dürfen. Er antwortete mit seiner „Richtige Anzeige ... auf die wider Peine eingerückten Stellen“. In maßvollem Tone verzichtet er auf eine Fortführung des Kampfes in der bisherigen Weise und beschränkt sich darauf, gar zu grobe Vor-

[1]) Die auserlesene Bibliothek hatte schon vorher eine Ehrenrettung Winclers gebracht (LXXXI, 1033), da der verkürzte Abdruck der ersten Schefflerschen Schrift verschiedene Angriffe auf Wincklers Rechtgläubigkeit zur Folge gehabt hatte. Die Besprechung der neuen Schrift Schefflers (LXXXIV, 1291) wies eine Reihe von Vorwürfen gegen Winckler als ungerechtfertigt zurück, vor allem seinen angeblichen Mangel an Zartgefühl bei Krankenbesuchen.

[2]) Vgl. darüber Wilhelmi a. a. O.

[3]) Vgl.: Gemäßigte Verteidigung. ...

[4]) Nicht nur, daß der Verfasser Pastor Schmidts Personalien mit denen Liekefetts verwechselt. Es entging ihm auch die in vieler Hinsicht von Wernigerode und Peine abweichende Eigenart des Pietismus in Dargun (Betonung des Chiliasmus und Bußkampfes usw.). Der Unkenntnis des Verfassers entspricht seine plumpe Verdächtigungsweise.

würfe richtig zu stellen und vor allem Pastor Ehrenpfort von dem Verdachte zu reinigen, der ihn wegen seiner angeblichen Beteiligung an dem Pietismus in Peine getroffen hatte. Nachdem er im ersten Teile diese Aufgabe gelöst hatte, gab er in dem zweiten einen wahrheitsgemäßen Bericht davon, was die Pietisten wollten und trieben. Das Hauptgewicht legt er dabei auf den Nachweis seines unverrückbaren Festhaltens an der reinen, lauteren Lehre und den symbolischen Büchern. Die Notwendigkeit der Konventikel ergibt sich ihm aus der Unwissenheit seiner Beichtkinder und ihrem Verlangen, von der Predigt wirklichen Nutzen zu haben. Die Versammlungen fanden ausschließlich in seinem Hause statt und zwar in der Weise, daß sich zwanglos der eine oder andere zu den abendlichen Betstunden der Pfarrbewohner einfinden konnte. In diesen „Stunden“ [1]) wurden die Leute von dem Geistlichen dazu angeleitet, dem Gottesdienst und der Predigt mit besserer Erkenntnis zu folgen. Daß bei dieser Absicht jeder Gegensatz gegen Kirche und Geistliche völlig ausgeschlossen war, liegt auf der Hand. Die Konventikel waren das, was sie nach Speners Plan sein sollten: lediglich ein Hülfsmittel für die Verkündigung der Predigt. Die Unanstößigkeit solcher Privaterbauungen erklärte Winckler mit Recht für so klar, daß alle Angriffe darauf sich im Grunde gegen etwas anderes richteten; dieses andere sei das strenge Urteil der Pietisten über ungöttliches Leben, aus dem sie allerdings nie ein Hehl machten.

Wincklers Darstellung stimmt so sehr mit allen anderen über den Peiner Pietismus erhaltenen Nachrichten überein, daß ein Zweifel an seiner Ehrlichkeit nicht möglich ist. Unter seiner maßvollen und zielbewußten Führung erstarkte das pietistische Leben in seiner Gemeinde in den dreißiger Jahren immer mehr, so daß Peine bald in pietistischen Kreisen das gleiche Ansehen wie Kl. Ilsede genoß. In wechselseitiger Anregung erfuhren die Erweckten in Peine, Kl. Ilsede und Flachstöckheim reiche Förderung, so daß alle diese Gemeinden in den folgenden Jahren das Bild blühenden kirchlichen Lebens boten.

Verschiedene Besucher, die sich an diesem gesunden pietistischen Gemeinschaftsleben erbauen wollten, berichten in ihren Tagebüchern von ihren hier empfangenen Eindrücken. Voran stehen wieder die Wernigeroder Erweckten, die hier nicht mit Unrecht Geist von ihrem Geiste verspürten. Die Eintragungen, die sich der Erbgraf Henrich

[1]) Von Winckler gewöhnlich so oder Erweckungsstunden genannt.

Ernst zu Stolberg bei einem Besuche in Flachstöckheim für sein Stammbuch erwarb (1736), kennzeichnen den Kreis der Erweckten. Neben Gedenksprüchen der v. Schwiecheldtschen Familie stehen die Schriftzüge einer Magd und „eines geringen und unwürdigen Knechtes“ [1]). Im folgenden Jahre kam aus Wernigerode eine Anzahl Erweckter zu der Abschiedspredigt Pastor Liekefetts nach Kl. Ilsede. Walbaum, der mit Frau v. Münchhausen, der Gattin des leitenden hannoverschen Ministers und Großvogts, gekommen war, beschreibt eine Betstunde, die „der solide und rechtschaffene“ Pastor Winckler in Kl. Ilsede nach der Predigt hielt [2]). Über fünfzig Personen hatten sich aus dem kleinen Dorfe eingefunden. „Zwischen den einzelnen Versen des Liedes: Mache dich mein Geist bereit, wurde jedesmal von vier Weibern, zwei Männern, mir und dem Herrn Pastor Winckler gebetet, auch sonst vieles zu gemeinsamer Erweckung geredet. Es waren auch drei fromme Buchbinderstöchter gegenwärtig.“ — Die in der Versammlung von Walbaum für sein Stammbuch [3]) erbetenen Verse weisen den Namen des neuen Geistlichen von Kl. Ilsede Böttcher, des Schulmeisters Wreden und des erweckten Krügers auf. Auch zu den abendlichen Betstunden Wincklers in Peine stellte sich die Gutsherrschaft mit ihrem Besuche ein. Hier waren es über hundert Personen, die daran teilnahmen, und man blieb bei angeregtem Gedankenaustausch lange bei einander [4]). Bei gemeinschaftlicher Erbauung war jeder Standesunterschied verwischt, ein frommer Bauer oder ein gläubiger Schneider wurden gelegentlich von den hochgeborenen Standespersonen geflissentlich in den Vordergrund gerückt. Allein die Stärke der Frömmigkeit oder die Fähigkeit erwecklich zu beten entschied über die Geltung des Einzelnen in den Versammlungen. Naheliegende

[1]) Stammbuch ... Y. e 44 p S. 439—42. In seinem Reisetagebuche ist leider eine Lücke, da vom zwanzigsten Oktober bis ersten November nichts aufgezeichnet wurde. Die eigenhändige Vorrede des Besitzers zu seinem Stammbuche: Sammlung dessen, was einige mit mir zum Himmel eilende Freunde zu stetem Andenken und Ermunterung in mein Spruch- und Ziehkästlein geschrieben, zeigt, daß zu Einzeichnungen nur solche aufgefordert wurden, mit denen der Besitzer sich durch gleiches Streben verwandt fühlte.

[2]) Walbaums Tagebuch 1736 (muß 1737 heißen) 19.—24. September. Weitere Besuche in Peine und Flachstöckheim verzeichnet Walbaums Tagebuch am 18. Juli und 26. September 1739.

[3]) Walbaums Stammbuch Nr. 6 S. 88, 161 und 328.

[4]) Aus dieser Versammlung enthält Walbaums Stammbuch (Nr. 6) die Namen Pastor Wincklers (S. 258) und J. C. Baars im Anschluß an 1. Corinth. 16, 22 (S. 255).

Einseitigkeiten und Abwege blieben dadurch, daß die Geistlichen allerorts die Versammlungen selbst leiteten, vermieden. Die starke Betonung des Gemeinschaftsmomentes schützte außerdem vor grüblerischer Verirrung. Das Gemeinschaftsbedürfnis entwickelte sich so stark, daß nicht nur die geistlichen Führer untereinander Anschluß suchten, sondern auch Leute der einfachsten Stände nicht vor weiten Reisen zurückscheuten, um neue Anregungen zu gewinnen. Für alle diese blieb und erwies sich Wernigerode als der gegebene Mittelpunkt. Hier wurde so freudig Gastfreiheit gewährt und strömte das religiöse Leben in solcher Stärke, daß die suchenden Seelen hier ihren gewiesenen Hafen fanden. Alle Stände waren in Wernigerode unter den Besuchern aus dem Hildesheimischen vertreten[1]).

Einen tiefen Eindruck „von dem Wesen des Gnadenreichs Christi auf Erden" empfing H. M. Mühlenberg[2]), der spätere Patriarch der lutherischen Kirche in Nordamerika, als er Peine 1739 von Halle kommend kennen lernte. Obwohl er unmittelbar vorher die blühendsten Stätten des Halleschen Pietismus besucht hatte, wurde er hier freudig überrascht von dem reichen Segen, „den der höchsterhabene Weltheiland durch sein Wort von Buße und Glauben und Gottseligkeit verliehen."

Noch einen neuen Ort hatte sich der Pietismus im Hildesheimschen erobert, Salzgitter, wo die zweite Pfarre v. Schwiecheldtsches Patronat war. Im Jahre 1737 wurde sie Liekefett verliehen, der dort alsbald in der gleichen Weise, wie sie in Kl. Ilsede so reiche Früchte getragen hatte, zu arbeiten begann. Schon bei seiner Ankunft gab es dort einige Erweckte, einen Tabaksspinner mit seinen Kindern, ferner einen Knopfmacher und einen Pfannenschmied, die regelmäßig gemeinschaftliche Erbauungsstunden hielten, — ein Fall, der einzig in seiner Art im Hannoverschen dasteht, insofern diese Leute trotz aller Anfeindungen ihres Geistlichen von separatistischen Neigungen freigeblieben waren. Sie hatten das dem Rückhalt zu verdanken, den sie an den Erweckten in Flachstöckheim gefunden hatten. Nach kurzer Zeit gewann Liekefett seinen Amtsbruder in Salzgitter für seine eigene Art der Seelsorge und erweckliche Predigt. Über die gemeinsamen Erfolge berichtete Liekefett seinem Gönner in

[1]) Vgl. Stammbuch des Erbgraf Henrich Ernst Ye 44 q. S. 126 ff., 170, 172, 191, 223.

[2]) Mühlenberg a. a. O. S. 9 f. Der Zweck seiner Reise war offenbar der, verschiedene erweckte Kreise kennen zu lernen, darauf weisen seine Reisestationen: Jena, Pölzig, Köstritz, Wernigerode, Peine.

Wernigerode: „Die Begierde nach dem Worte Gottes kontinuiert noch bei hiesigen Einwohnern. Viele werden immer noch überzeugt von der Notwendigkeit der Seelenänderung. Einige fliehen gottlob noch heraus aus ihrem Verderben. Und manche preisen Gott, daß er sie den Frieden ihrer Seele hat finden lassen. Vor wenig Wochen hatten wir ein exemplarisches Gericht, da einer ..., der vor zwei Jahren herzlich erweckt und wieder abgefallen war, auf dem Wege zur Kirche, als er sich wieder einmal dazu entschlossen, fällt er tot um ...“ [1]).

Das Ende der dreißiger und der Beginn der vierziger Jahre war für alle pietistischen Gemeinschaften im Hildesheimischen eine Zeit der Erstarkung. 1742 besuchte Mühlenberg die Gemeinden wieder und war verwundert, im Vergleich zu seinem ersten Besuche vier Jahre zuvor einen „erheblichen Zuwachs in der Kraft der Gottseligkeit[2])“ zu finden. In Peine fand er das Wirken Pastor Winclers reich gesegnet, ebenso die Tätigkeit Pastor Böttchers in Kl. Ilsede und von Rodens in Stederdorf[3]). Die Versammlungen im Pfarrhause in Peine, die des Abends und des Sonntags auch nach der Predigt stattfanden, waren eifrig besucht; in Frage und Antwort wurde wiederholt, was die Einzelnen von der Predigt behalten hatten.

Einen schweren Schlag erlitten die Erweckten durch den Tod der Frau v. Schwiecheldt im Jahre 1743. Ihr Krankenlager war noch einmal ein Sammelplatz für suchende Seelen gewesen, „sie genoß gerade in der letzten Zeit rechte Ströme der tröstenden erstarkenden Gnade Gottes“ [4]). Auch Frl. v. Schwiecheldt verließ bald darauf den elterlichen Wohnsitz, um in ein lutherisches Damenkloster einzutreten. Damit war dem Erweckтenkreise der stützende

[1]) Liekefett nach Wernigerode. Brief vom 18. Dezember 1743.

[2]) Mühlenberg a. a. O. S. 25 f.

[3]) Sein Name und der seiner Frau sind verschiedentlich in den Wernigeroder Stammbüchern vertreten. 1731 zeichnet er als Philosophiae Cultor (= stud. phil., Stammbuch Henrich Ernsts S. 170). Seine Frau schreibt in das gleiche Stammbuch 1732:

„Laßt uns Jesum frei bekennen,
Laßt die Welt uns Narren nennen,
Dort nennt sie sich selber so.“

Eine Schwester von Rodens war die zweite Frau des Wernigeroder Geistlichen Zachariae.

[4]) Nach ihrem Tode schrieb Liekefett nach Wernigerode: „Sobald das Frl. v. Schwiecheldt das Schatzkästlein angriff, schenket ihr Gott den Spruch: ich will euch nicht Waisen lassen.“

Pfeiler genommen, obwohl die jungen Herrn v. Schwiecheldt sich nach Kräften bemühten, ihr Patronatsrecht im Sinne der Mutter auszuüben. Das pietistische Leben war auf so gesunder Grundlage errichtet, daß es trotz späterer rationalistischer Geistlicher nie zu Äußerungen von Kirchenfeindschaft gekommen ist. Noch heute lebt z. B. in Kl. Ilsede das Gedächtnis an Pastor Schmidt in Segen fort, und die Züge pietistisch-kirchlicher Frömmigkeit sind noch deutlich wahrnehmbar[1]).

Diese freie Entwicklung des Pietismus war nur durch die wohlwollende Haltung der Stiftsbehörden in Hildesheim möglich. Das Hildesheimer Konsistorium Augsburgischen Bekenntnisses hatte sich dem Pietismus von Anfang an nicht widersetzt. Bei den Prüfungen der von Frau v. Schwiecheldt vorgeschlagenen Geistlichen wurde nie ein Wort des Mißtrauens laut. Empfehlungsschreiben von Buddeus wurden als solche angenommen[2]). Verschiedene Gründe bewirkten diese Haltung. Einmal erforderte das nicht immer ungetrübte Verhältnis zwischen den Konfessionen in Hildesheim die angespannte Aufmerksamkeit des Konsistoriums[3]). Ferner spielten hier die dem Pietismus zugeneigten Standesherrschaften eine besonders hervorragende Rolle. Schon im Jahre 1706 bekundete der Rat von Hildesheim seine Unbefangenheit gegenüber pietistischen Geistlichen: der pietistische Beichtvater des Herzogs Rudolf August in Wolfenbüttel, Joh. Niekamp, welcher durch sein strenges Urteil über den Religionswechsel der Braunschweiger Prinzessin Elisabeth Christine bei deren Onkel Anton Ulrich in Ungnade gefallen war, wurde ohne Bedenken vom Rate in Hildesheim als Superintendent angestellt und wirkte zehn Jahre lang dort, gleich beliebt bei seiner Gemeinde und seinen Amtsbrüdern[4]). Er vertrat einen sehr ge-

[1]) Vgl. Thimme, a. a. O. S. 144.

[2]) Ein solches legte z. B. Pastor Gruner (s. S. 117) vor. (Pfarrbestellungsakte von Kl. Ilsede). Schmidt schrieb bei seiner Berufung an das Konsistorium: Sein Vorbild sei Thomas, der sich in die Wunden Christi einsenkte, so wolle er sich zu Christi Füßen werfen. Auch als Liekefett von Kl. Ilsede nach Salzgitter übersiedelte, und dabei von neuem geprüft werden mußte, entsprach seine Amtsführung durchaus den Wünschen des Konsistoriums.

[3]) Ein Erweckter klagt, das Reich Gottes werde durch den verworrenen status civilis arg gehindert (s. „Ausbreitung und Hinderniſſe des Reiches Gottes im Hildesheimschen", Fürstlich Stolbergisches Hauptarchiv in Wernigerode).

[4]) Vgl. hierzu Unschuldige Nachrichten 1708 S. 706 ff., wo die Streitigkeiten in Wolfenbüttel erörtert werden, ferner Unschuldige Nach-

mäßigten Pietismus mit unbedingtem Festhalten an den symbolischen Büchern und galt, wie seine Grabrede versichert, als ein „treuer Wächter und Hirte, ein redlicher Vater und Beter, ein frommer Lehrer und Führer". Den Geist seines Hauses kennzeichnet, daß sein Sohn später ein häufiger und gerngesehener Gast in Wernigerode war[1]). Trotzdem blieb der Pietismus in der Stadt Hildesheim auf kleine Kreise beschränkt. Es fehlte an einflußreichen Adligen, die eine Verbindung mit Wernigerode oder Stadthagen, dem Mittelpunkt des Pietismus im Fürstentum Schaumburg-Lippe, hergestellt hätten. Deshalb blieb Hildesheim auf den Reisen adliger Erweckter unbeachtet; auch Walbaum und Hauber fuhren an Hildesheim vorbei, ohne die dortigen Glaubensbrüder zu besuchen. Und doch wirkte in der Stille der Geist des Pietismus. Ein äußerliches Anzeichen dafür ist, daß seit den dreißiger Jahren sichtlich das Interesse für die Hallische Mission erwachte. Einzelne Gaben wurden ausdrücklich für diesen Zweck bestimmt, und der Rat ließ auf Anregung eines Geistlichen regelmäßig einen Teil der Kollekte über Halle der Heidenmission zukommen. Aus dem Jahre 1729 erstattet ein ungenannter Erweckter an Francke einen Bericht, in dem er von der „Ausbreitung und den Hindernissen des Reiches Gottes unter den Hildesheimischen" ein Bild geben will. „Es sind nun drei Jahre, als die Bibel Gottes unter einigen Studiosis eine große Erweckung machte, daß sowohl Tote als Lebendige aufwachten und in die ewige Liebe Gottes mit ihren Lehrern hineinzufließen trachteten". Dieser Erweckung dankte auch der Verfasser seinen Christenstand, der noch von Pastor Adjunktus B.[2]) durch Erzählungen vom Hallischen Waisenhause gestärkt wurde. Diejenigen, welche „im Licht wandeln", erbauten sich an dem Beispiele erweckten Lebens in Peine, wohin sie gelegentlich einen Abgesandten schickten, der dann wieder die Hildesheimer Brüder stärkte.

---

richten 1734 S. 74 ff. und J. B. Lauenstein, Hildesheimsche Kirchen und Reformationshistorie, Hildesheim 1734 I, 108 ff.

[1]) Im Stammbuch des Erbgrafen Henrich Ernst fügt er einem Bibelverse hinzu: Es ist alles eitel außer in Christo, da ist was Solides (30. September 1729 S. 262). Sein Name findet sich noch mehrfach in den Wernigeroder Stammbüchern (z. B. Walbaum Nr. 6 S. 371).

[2]) Wohl der spätere Pastor Böttcher in Kl. Ilsede, der sich 1731 als Th. cand. Hildesiensis bezeichnet (Stammbuch des Erbgraf Henrich Ernst S. 63, vgl. S. 282.

Kapitel III. Die Stadt Hannover.

1. Anfänge und Entwicklung bis 1740.

Im Hannoverschen herrschte, wie wir schon sahen, dem kirchlichen Pietismus gegenüber ein anderer Geist. In fast allen Ländern hatte der Kampf gegen den Pietismus, seitdem Friedrich Wilhelm von Preußen die Hallische Fakultät begünstigte (seit 1719), an Schärfe verloren. In Hannover dagegen wurde er mit unvermindertem Eifer fortgesetzt. Der Gegensatz gegenüber der Haltung der hildesheimischen Behörden trat bei einem Versuche des Pietismus, vom Hildesheimischen auf einen hannoverschen Ort überzugreifen, recht greifbar zutage. Es handelte sich im Jahre 1733 um die Neubesetzung der Primariatspfarre in Alfeld, die zugleich Generalsuperintendentur des Hochstifts Hildesheim war. Bischof und Stiftsritterschaft[1]) schlugen auf Grund ihres Präsentationsrechtes den Pastor Gruner aus Harbke vor, den wir aus Kl. Ilsede her kennen. Aber es gelang ihnen trotz vieler Bemühungen nicht, die königliche Bestätigung — der Krone Hannovers stand das jus patronatus zu — zu erlangen. Lange Beratungen im Konsistorium[2]) führten zu einem königlichen Reskript vom 20./31. Juli 1733[3]), das Gruner als ganz ungeeignet von der Wahl ausschloß. In der Ablehnung wurde zuerst Gruners Eigenschaft als Ausländer angeführt, ein Gesichtspunkt, der bei damaligen hannoverschen Pfarrbesetzungen sonst keinerlei Hindernis bot[4]). Der zweite Grund war der ausschlaggebende: „weil die mehresten Prediger im Brandenburgischen zu Halle studieret und viele davon die bekannten Hallischen oder sogenannten pietistischen Prinzipien eingesogen haben".

---

[1]) Auf Betreiben des Herrn v. Schwiecheldt, der die Landstände als Schatzrat vertrat.

[2]) S. Pfarrbestellungsakten von Alfeld I im Staatsarchiv Hannover. Hauptsorge des Konsistoriums ist „nicht auf solche zu reflektieren, die im Verdacht der Lehre stehen, oder die gefährliche Anschläge hegen, wie in Liturgicis etwas zu ändern".

[3]) Acta historico-ecclesiastica I, 144. Über die Geltung dieses Reskripts bestanden in der Folgezeit vielfach Zweifel, da es „trotz der Bitten des Konsistoriums" (so die Geheimen Räte an Ministerium ecclesiasticum in Lüneburg am 16. Februar 1735) nicht in der üblichen Weise veröffentlicht wurde.

[4]) Von den gleichzeitigen Stadtgeistlichen in Hannover z. B. stammte Schmidt aus Thüringen, Hagemann aus Nordhausen, Busch aus dem Braunschweigischen. Nach Lüneburg berief man sogar Prediger aus Holland und Livland.

Zugleich wurde allgemein angeordnet „keinen Kandidaten vorzuschlagen oder zu admittieren, welche zu Halle studieret haben, ohne sicher zu sein, daß selbige von den pietistischen Irrtümern freigeblieben und deren keine angenommen haben". Die hildesheimische Ritterschaft mußte sich der hannoverschen Regierung, der sie zu viel Dank verpflichtet war[1]), fügen. Diese Verfügung kennzeichnet zur Genüge die unbedingte Ablehnung, die jeglicher Pietismus bei der churfürstlich hannoverschen Kirchenregierung fand.

Der Stadt Hannover galt die sorgsame Überwachung des Konsistoriums in besonderem Maße, zumal Hochmanns Auftreten (s. 1. Teil, Kap. II) sowie gelegentliche Besuche Dippels und Tuchtfelds auf das Vorhandensein einer gewissen Empfänglichkeit dafür hinwiesen. Die Anregungen dieser Separatisten, besonders Hochmanns zu praktischer Betätigung des Christentums fanden vorbereiteten Boden, während seine kirchenfeindlichen Bestrebungen infolge der Kürze seines Wirkens hier nicht zur Geltung kamen. Es war dem Einflusse Halles zu verdanken, daß seine Anregungen in kirchlichen Bahnen blieben, — die Frau des Rektor Hoyssenius, die Hauptbeschützerin Hochmanns zog zu Francke nach Halle. Vollends verkirchlicht wurde die Frömmigkeit derer, die sich mit Zweifeln an der Lauterkeit der evangelischen Kirche trugen, durch die Salzburger Emigranten, die in Hannover wie in anderen Städten des Kurfürstentums Aufnahme fanden[2]). Diese erkannten in den erwähnten Kreisen die gleiche religiöse Entschiedenheit, um derentwillen sie Heimat und Beruf aufgegeben hatten. Sie wurden, jeder eine selbständige religiöse Persönlichkeit, trotz ihrer geringen Anzahl bald zu einem Sauerteig der Gemeinden und betätigten eine ausgesprochene Zuneigung zum kirchlichen Pietismus. Von hervorragender Wichtigkeit wurde es für das pietistische Leben in Hannover, daß es in Frau von Münchhausen, der Gattin des bekannten Geheimen Rats

---

[1]) Bei Versuchen des Bischofs, die Evangelischen auf Kosten der Katholiken zu benachteiligen, fand die evangelische Ritterschaft einen Rückhalt bei dem hannoverschen Könige (so noch im achtzehnten Jahrhundert).

[2]) Über die persönlichen Bemühungen König Georgs II. bei Kaiser Karl VI., den Salzburgern wenigstens freies Auswandern zu gestatten, vgl. Schlegel III, 384 f. 1732 ordnete Georg II. eine allgemeine Hauskollekte für sie an, und durch ein Ausschreiben vom 29. Mai 1733 wurde ihnen die Niederlassung in hannoverschen Städten gestattet. Ihr Ein- und Durchzug in den Städten gestaltete sich zu großen kirchlichen Festen (vgl. Bericht in den Akten des Lüneburger Minist. ecclesiasticum). Ihre Aufnahme in Göttingen schildert J. Regula (Nieders. Kirchen-Geschichte XIX, 209 ff.).

und Großvogts G. A. von Münchhausen, eine ebenso eifrige wie einflußreiche Gönnerin fand. Sie hatte 1727 in Celle, wo ihr Mann als Oberappellationsrat stand, ihre Bekehrung unter Franckes Einfluß erlebt[1]), und war seitdem in Hannover unermüdlich tätig, erwecktes Leben zu hegen und um sich zu sammeln. Durch Besitzungen der Familie Münchhausen in der Nähe von Wernigerode (Straußfurt) war sie hier ein häufiger Gast und wurde von den dortigen Erweckten lebhaft angezogen. Ihr leider verlorener Briefwechsel mit Wernigerode[2]) weist durch seinen Umfang darauf hin, daß sie ihre eigenen inneren Erfahrungen ebenso wie ihre äußere Tätigkeit in engstem Gedankenaustausch mit Wernigerodern teilte[3]). Ebenso pflog sie, wie die ganze Familie von Münchhausen, eifrigen Verkehr mit den Erweckten im Schaumburg-Lippischen Stadthagen, die sich um Hauber scharten[4]). Hier hatte sich ein Kreis pietistisch Frommer gebildet, der mit dem innerlich verwandten in Wernigerode enge Freundschaft hielt. An beiden Orten war das regierende Grafenhaus der Mittelpunkt der Bewegung. Dadurch fühlten sich hannoversche Adelsfamilien angezogen, besonders die von Gadenstedt und v. Münchhausen[5]). Hauber und sein Schüler Büsching zogen die Erweckten sogar von weit her zu ihren Konventikeln, und Frau v. Münchhausen weilte fast alljährlich einige Wochen in Stadthagen, um nach ihren eigenen Worten „durch Haubers Vorträge in der christlichen Gottseligkeit gestärkt zu werden und im Umgange mit ihm einen Vorschmack des Himmels zu genießen“[6]). Ebenso waren Hauber und

---

[1]) E. v. Ranzau, Historie der Brüderdiaspora S. 1021.

[2]) Früher im Fürstlich Stolbergschen Hauptarchiv Wernigerode (s. das Quellenverzeichnis).

[3]) Über ihre Freundschaft mit Walbaum vgl. E. Jacobs: A. H. Walbaum S. 78.

[4]) Vgl. Haubers Lebensgeschichte von Büsching (Beiträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen III). Ferner Heidkämper: Schaumburg-Lippische Kirchengeschichte (Nieders. Kirchengesch. XII, 95 ff.).

[5]) „Die drei preiswürdigen Häuser v. Münchhausen zu Remmringhausen, Schwöbber und Hannover, unter denen der unvergeßliche Premierminister v. Münchhausen und seine Gemahlin, geb. v. Wangenheim. Alle diese Personen brachten der Menschheit Ehre und ihren Freunden Glückseligkeit ...“ (Haubers Lebensgeschichte S. 176). Im Erwecktenkreise in Stadthagen finden wir ferner eine verw. Landdrostin v. Münchhausen und ein Frl. v. Münchhausen, Konventualin des Stiftes Wunstorf. Auch unter Walbaums Briefwechsel finden sich mehrere Träger dieses Namens.

[6]) Haubers Lebensgeschichte S. 188.

Büsching häufige und gerngesehene Gäste in Hannover. Über die Aufnahme bei Frau v. Münchhausen erzählt Büsching[1]): „Bei jener herrlichen Dame, die mich des Mittags, so oft es tunlich war, mit sich speisen ließ, war hergebracht, daß, wer einen unvorbereiteten Vortrag über ein Stück des Evangeliums zu tun vermochte, denselben nach der Tafel in ihrer, ihres Hauses und einiger dazu berufener gottseliger Personen beiderlei Geschlechts Gegenwart in dem Tafelzimmer ablegen mußte. ... Sie war allemal damit zufrieden, wenn es nur nach dem herrlichen Evangelium des seligen Gottes schmeckte". Dabei blieb es natürlich nicht aus, daß gedanken- und wortarme Stegreifprediger, die schon nach einer Viertelstunde mit der Entschuldigung abbrachen, die knappe Zeit gestatte keine weitere Ausführung, peinlich auffielen.

Der Staatsminister v. Münchhausen selbst scheint sich an diesen Gebetsversammlungen nicht beteiligt zu haben; das verbot ihm, abgesehen von seinem häufigen Fernsein, wohl seine vielbeachtete Stellung. Aber für die erweckten Besucher seiner Frau war er stets zu sprechen und unterhielt sich bei gemeinschaftlichen Mahlzeiten gern mit ihnen über erbauliche Gegenstände. Sein offen bezeigtes Wohlwollen für Pietisten gibt vielleicht die Erklärung dafür, daß die Regierung im Gegensatze zum Konsistorium stets für eine milde Beurteilung der Pietisten eintrat. Das Urteil eines seiner Zeitgenossen dürfte das Richtige treffen: „Ja, wenn sich nicht die Geheime Rätin von Münchhausen mannigemal der guten Seelen angenommen und ihren Gatten dahin vermocht hätte, daß er dem Consistorio zuweilen in ihren Dessins Einhalt getan hätte: so würde gar alles über und über gegangen sein" [2]). Der freie Zutritt, den jedermann zu den Versammlungen bei Frau v. Münchhausen fand [3]), führte dazu, daß die in Wernigerode und Stadthagen gesammelten Anregungen weiten Kreisen zugute kamen. Die hohe Stellung der Gönnerin und ihr warmer Glaubenseifer trugen dazu bei, daß sich bald gleichgesinnte Seelen um sie scharten. In der Gesellschaft und im Bürgerstande zeigte sich vielfach Empfänglichkeit. Und als seit

---

[1]) Büsching VI 109.

[2]) v. Ranzau a. a. O. 1020. Das Urteil ist umso bemerkenswerter, da es von einem Mitglied der Herrnhuter herstammt, die in Frau v. Münchhausen das Haupthindernis ihrer Tätigkeit in Hannover erblickten.

[3]) Wir finden in diesem Kreise Hofdamen, Offiziere zusammen mit Kaufleuten, Handwerkern und Mägden.

1731 gar ein überzeugter Pietist — es war Pastor Schmidt[1]), der aus Harbke hierher berufen war — als Geistlicher an der Marktkirche wirkte, ergriff die Bewegung noch weitere Kreise. In Abhaltung von Konventikeln war Schmidt freilich sehr zurückhaltend. Er veranstaltete lediglich im Familienkreise abendliche Betstunden, besuchte auch wohl diejenigen, die private Versammlungen hielten, soweit sie seine Beichtkinder waren, nahm aber an ihren Versammlungen selbst nicht teil. Regelmäßige Privatunterweisungen im Christentum erteilte er nur einigen Berchtesgadener Emigranten[2]). Trotzdem war seine Tätigkeit, zum Teil ungewollt, die Veranlassung zum Zusammenschluß der Erweckten in verschiedenen Gemeinschaften. Die Konventikel, von denen man hier und da hörte, erregten den lebhaften Argwohn der übrigen Stadtgeistlichkeit. Diese war dank der sorgfältigen Auswahl des Konsistoriums ganz frei von Pietistenfreunden, denn es bestand ein kurfürstlicher Befehl, bei jeder Pfarrwahl die Patrone, d. h. in Hannover den Magistrat vor dem Pietismus zu warnen[3]). Da sich bei den Verdächtigen aber keine Abneigung gegen die Kirche zeigte, war ein Einschreiten vor der Hand nicht notwendig.

Da brachte das beginnende Jahr 1734 den Stein ins Rollen. Das Konsistorium holte zu einem vernichtenden Schlage gegen den Pietismus aus (vgl. S. 73 f.) und erstattete den Geheimen Räten bei dieser Gelegenheit Bericht von den vielerlei Gerüchten, die in Hannover über Pietisterei umliefen[4]). Für den Zutritt zu ihren

[1]) Über die Gründe, die zu seiner Wahl führten, geben die Pfarrbestellungsakten leider keinen Aufschluß. Seine Ernennung ist umso unbegreiflicher, als sein pietistisches Wirken in Kl. Ilsede und Harbke nicht unbekannt sein konnte.

[2]) Ein Salzburger klagte seinem Beichtvater, Pastor Flügge mit Tränen, daß er wegen Verfolgung das Papsttum verlassen habe und nunmehr im Luthertum aufs neue bloß deswegen verfolget würde, weil er mit anderen frommen Leuten Gott diente.

[3]) Anläßlich einer Wahl im Jahre 1709 schrieb das Konsistorium an Bürgermeister und Rat: Ihr habet auf Wandel und Gabe des Subjekts zu sehen, ob praesentandus auch mit dem Pietismus behaftet oder wenigstens davon suspect, mithin, ob er ein friedfertiger und sonst unberüchtigter Mann sei. Wir deklarieren hiermit, daß wir keines Patroni ... praesentatum aut pietistam aut pietismi suspectum annehmen werden (Wahl des Pastors Flügge für St. Jakobi und Georgi, Marktkirche-Pfarrbestellungsakten).

[4]) Quellen zu dem Nachfolgenden sind Konsistorialakten (II) und der Brief eines Plinius Christianus „Von denen neulich in Hannover entstandenen Unruhen wegen verdächtiger Zusammenkünfte“ (Acta hist. eccl. I, 79—117). Verfasser ist höchstwahrscheinlich der Notar C. H. Völckſen

Versammlungen sollten die Leute angeblich eine Parole oder Schibboleth ausgeben, um bei Ausübung ihrer Bosheiten von keinem Unberufenen gestört zu werden. Sie sollten sich „den Kopf trepanieren und Zettul einheilen lassen, davon man weissagen könne" usw. Auf Geheiß der Geheimen Ratsstube fahndete der Rat der Altstadt[1]) eifrig auf „Anhänger Tuchtfelds, die nicht zur Kirche und Abendmahl gingen und mehre nachteilige Principia in Glaubenssachen pflegten." Das Ergebnis war die Ermittlung, daß „solche" in einer Nebengasse, dem sogenannten Blauen Donner, bei einem Schuster Lampe Versammlungen unter dem Namen einer Geheimen Brüderschaft abhielten. Durch vorsichtiges Forschen suchte man diesem Treiben auf die Spur zu kommen. Als Verhöre aller Nachbarn Lampes keine belastenden Aussagen zutage förderten, wurde er selbst auf das Rathaus geladen. Im Bewußtsein, nichts Böses verübt zu haben, stand Lampe willig Frage und Antwort. Von seinem Bekanntenkreise, der sich gelegentlich bei ihm traf, nannte er die Kandidaten der Theologie Leonhard und Grupen, eine Magd und einen Schneidergesellen. Die Kandidaten, die in Halle studiert hatten und eifrigen Verkehr mit Wernigerode und Stadthagen pflogen, waren offenbar die Seele dieses Erwecktenkreises. Sie lasen bei gelegentlichen Zusammenkünften aus der Bibel oder Arndt vor und leiteten die erbauliche Aussprache. Gemeinschaftliche Lieder anzustimmen, durften sie aber nicht wagen, da sich bei den ersten Worten jedesmal ein Auflauf vor dem Hause bildete,

---

(vgl. über ihn J. G. Meusel, Lexikon). Er erwähnt in seinen „Gedanken über den sogenannten Pietismum S. 18: Er habe vor einiger Zeit zur Verteidigung des Pietismus gegen den unverständigen vulgus geschrieben. Beide Schriften zeigen auffallende Verwandtschaft miteinander. Seiner Stellung als Notar würde auch der Bekanntenkreis entsprechen, von dem er seine Kenntnisse hernimmt (die üblichen Hülfsmittel: Jöcher, Zedler, Pseudonymenlexikon von Holtzmann geben keinen Anhalt für Ermittlung des Verf.).

Diesen Brief fügte J. J. Moser einer Schrift an, die er 1734 wegen der hannoverschen Vorkommnisse (so Walch, V, 547) verfaßte: Rechtliches Bedenken von Privatversammlungen der Kinder Gottes nebst einer Erzählung, was sich kürzlich in Hannover, diesfalls zugetragen. Tübingen 1734. Moser, der sich nicht völlig mit der Beurteilungsweise des Plinius identifizierte, stand durch Vermittlung seines Landsmanns Hauber zu Stadthagen in Fühlung mit den Erweckten in Hannover — sein Name ist des öftern in Walbaums Stammbüchern zu finden.

[1]) In der Neustadt Hannovers fanden sich 1734 laut Visitationsberichten keine Pietisten (Kgl. Staatsarchiv Hannover, Hann. Des. 83 IV B II No. 1e).

und Drohungen laut wurden. Kreuzverhöre der Genannten und ihrer Arbeitgeber bestätigten ihre völlige Harmlosigkeit. Sämtlich gingen sie fleißig zur Kirche und wurden von ihren Geistlichen gelobt. Von Pastor Schmidt sprachen alle mit höchster Achtung, er stand mit einzelnen von ihnen sogar in persönlichem Verhältnis[1]), ohne ihnen aber zu Versammlungen zu raten.

Die Verhöre waren noch nicht abgeschlossen, als eine Predigt des Pastors Hagemann durch aufreizende Anschuldigungen das Volk zu Tätlichkeiten gegen die Pietisten trieb. Er predigte am Sonntag Septuagesimä über ordentliches und unordentliches Laufen nach der Seligkeit und wies dabei auf gewisse Schleicher als überführte Missetäter hin, die gefährliche und dem Christentum feindliche Meinungen hegten. Er nannte die Beschuldigten zwar nicht namentlich, aber die Erwähnung des antipietistischen Ediktes von 1703 redete eine hinreichend deutliche Sprache. Diese Predigt verfehlte denn auch ihren Eindruck auf die Hörer nicht. Beschwerde des Rats und das Urteil verschiedener anderer Geistlicher beweisen, daß Hagemann an den Folgen seiner Predigt nicht schuldlos gewesen ist[2]). Der Pöbel verstand die Predigt als Aufforderung, sich gegen die verhaßten Pietisten zu schützen, und fand seinen zum Teil abenteuerlichen Verdacht gegen diese Leute durch die heftigen Anklagen Hagemanns bestätigt. Am selben Abend zog eine johlende Menschenmenge vor Schmidts Haus und verübte dort allerlei Unfug. Gleichzeitig hatte sich im Blauen Donner ein Auflauf von mehreren hundert Personen gebildet, um das Haus des Schusters zu stürmen. „Der Pöbel, der schon patrouillieren ging, und dieses Haus vor anderen für verdächtig hielt, hatte Wahrzeichen genug, daß allhier Leute sich versammelten, und rottierte sich von allen Enden zusammen, das Haus zu stürmen und die Fenster einzuschlagen. Hier

---

[1]) Den Schneidergesellen hatte Schmidt seinem Meister Senator Gottschall empfohlen, die Magd war durch Schmidts Mägde erweckt.

[2]) Steinmetz (Zeitschr. f. nieders. Kirchengesch. XIII 173ff. über Hagemann) folgt dem zu milden Urteil des Plinius Christianus, der die Predigt nicht selbst hörte und Hagemann von aller Schuld an den Folgen freispricht — er läßt Hagemann lediglich von Sektierern gesprochen haben und bestreitet jeden ursächlichen Zusammenhang von Predigt und Auflauf. Dagegen spricht, daß der Bürgermeister Bußmann sich bei den Geheimen Räten über die Predigt eben wegen ihrer Folgen beschwerte. Die Pastoren Rabe und Flügge erklärten ausdrücklich, sie könnten den fervor dicendi ihres Kollegen nicht billigen. Die Geheimen Räte bedeuteten daraufhin Hagemann „Man behortiere ihn ernstlich von solchen Dingen."

hörte man aus dem Munde so vieler hundert glaubwürdiger Zeugen, was für Geheimnisse darin vorgehen sollten, die man wohl nicht ohne Unrecht vor Gericht verschwiegen hätte[1])." Man habe, hieß es, durch die Fensterläden geguckt, es säßen Leute da, die mit den Köpfen gegeneinander nickten, einen Zettel einschluckten, woraus im Munde ein Frosch und im Leibe der Teufel würde. Durch Hülfe solcher herrlichen Arzenei könnte man weissagen. . . . Die Stadtknechte und die Wache, die herbeieilten, konnten die Menge erst zerstreuen, nachdem die Versammlung im Hause auseinandergegangen war. Die Einzelnen wurden beim Verlassen des Hauses mit Schmäh- und Scheltworten empfangen. Diese Vorkommnisse, die sich am folgenden Tage wiederholten, veranlaßten den Rat, alle Aufläufe aufs strengste zu verbieten. Außerdem verhandelten die Geheimen Räte mit dem geistlichen Ministerium, um einer Fortsetzung des Streites von der Kanzel vorzubeugen. „Damit nicht durch unzeitige Exagerierung des Werkes der Pöbel erbittert und die Irrenden . . . nicht ärger gemachet und gänzlich alienieret würden". Gegenstand der gemeinsamen Beratungen bildete Feststellung des Umfanges, den die pietistische Bewegung gewonnen und Beseitigung des unerquicklichen Streites. Senior Rabe und Pastor Flügge, beides Nichtpietisten, vertraten die Stadtgeistlichkeit. Sie erklärten zwar, unter ihren Beichtkindern Teilnehmer an den erwähnten Privatversammlungen zu haben, aber rieten dringend davon ab, diese deswegen vor Gericht zu stellen, da sie fleißig die Kirche besuchten und ihre Zusammenkünfte völlig unverfänglich seien. Auch ihre Bücher, die den Geistlichen bekannt waren, hatten keinen Anstoß bei letzteren erregt. Flügge vollends erklärte, er habe bei den erwähnten Leuten, soweit sie zu seinen Beichtkindern zählten, einen guten Grund des Glaubens gefunden; solange die Leute bei ihrer bisherigen Einfalt des Glaubens blieben, halte er es für sehr bedenklich, sie an dem Fortgange auf so gutem Wege zu behindern. Dabei sind beide Geistliche weit davon entfernt, die Konventikel selbst zu billigen, von denen ihnen weitere als die untersuchten nicht bekannt waren. Sie hielten die Privatversammlungen für eine vorübergehende Verirrung, von der alle Teilnehmer auf gütliches Zureden hin gern abstehen würden; wie sie auch ganz sicher waren, daß die erwähnten beiden Kandidaten keinerlei gefährliche Meinungen hegten. Allerdings, daß bei einigen Leuten „ein heimlicher Same

[1]) Plinius Christianus a. a. O. S. 111 .

von Gichtelianern, Dippelianern und Tuchtfeldianern vorhanden sei", bezweifelten sie nicht, erklärten es aber für ausgeschlossen, daß die Beklagten irgend etwas mit jenen Separatisten zu tun hätten. Was die unüberlegten Worte ihres Kollegen Hagemann anlangte, so fürchteten sie, daß einer ihrer Kollegen — gemeint ist natürlich Schmidt — dazu nicht stillschweigen werde. Diese Befürchtung erwies sich aber als unbegründet, Schmidt erklärte, durch eine Gegenvorstellung von der Kanzel den Streit nicht verlängern zu wollen. Zugleich klagte er dem Rate, wie vielfachen Kränkungen er täglich ausgesetzt sei, und bat, „den auf mein Amt und Person von dem gemeinen Haufen ungestört gefallenen Lügen und Lästerungen bescheidentlich zu begegnen" [1]), auch das aber nicht aus persönlicher Ehrsucht, sondern weil die Vorfälle die Würde des Predigtamtes nicht unbedenklich untergrüben. Er selbst kam am Schlusse seiner nächsten Predigt nur mit wenigen Worten, die lediglich auf persönliche Angriffe Bezug nahmen, auf diese Sache zurück [2]). Das bereitwillige Einlenken Hagemanns, der seine Übereilung einsah, verhütete weitere ärgerliche Auseinandersetzungen. Zudem gelang es Schmidt durch seine Amtstreue und Offenheit im Verkehr, allen Verdacht von sich abzuwälzen. Er erwarb sich, zumal keiner der Beklagten zu seinen Beichtkindern gehörte, bald die freundschaftliche Achtung seiner Amtsbrüder [3]).

Der allgemeine Argwohn gegen die Pietisten verursachte eine Menge von Anzeigen. In den folgenden Wochen fand eine ganze Reihe von Verhören vor dem Rat der Altstadt und vor dem Konsistorium statt, die gemäß einer Weisung der Geheimen Räte sehr milde gehandhabt wurden. Dem entsprach, daß große Offenheit in den Aussagen der Geladenen eine rasche Erledigung ermöglichte. Die verschiedensten Leute erschienen dort, darunter solche, die aus böswilliger Verleumdungssucht verklagt waren und gar nicht wußten, um was es sich handelte, z. B. Mägde, die an

[1]) Angeblich sollte er einem „berüchtigten Sonderling und Inquisit aus Einbeck" (Förstemann?) Zuspruch gespendet haben und seine Beichtkinder auf Visionen hinweisen. Letzterer Vorwurf stammte daher, daß jemand auf seinem Schreibtische die Gesichte des „bekannten Schwerdtfegers" (Rosenbach) hatte liegen sehen. Über seine sektiererische Tätigkeit in Kl. Ilsede wurden Wunderdinge verbreitet.

[2]) Die christliche Versammlung wisse, was in den verwichenen Tagen für Lästerungen gegen ihn ausgesprengt seien. Es sprächen ihn davon frei sein Gewissen, eine christliche Obrigkeit und sein Vater im Himmel.

[3]) Vgl. Thimme, a. a. O. S. 159.

den üblichen Dienstbotenbällen teilgenommen hatten — die Ankläger hatten dabei irrtümlicherweise diese Bälle als die verpönten Konventikel betrachtet. Die wirklichen Erweckten aber sprachen freudig von dem Segen ihrer gemeinsamen Erbauung. Bemerkenswert für diese Gattung der Beklagten sind die Aussagen des Kandidaten Leonhard. Er erklärte: „Sein Zustand erfordere, daß er den Umgang und Gesellschaft der Frommen suche. Was Welt oder Weltkinder heiße, das stinke ihn an, wenn er gleich ein bloßer Weltmensch vor diesem gewesen sei, auch nicht auf die Theologie, sondern auf Jura und andere galante Wissenschaften studieret habe. Gott habe ihn auf eine besondere Art angegriffen und herumgeführet. Er sei demnach wohl zu einigen, die er für fromm und tugendhaft gehalten, sonderlich des Sonntags Nachmittages gegangen. Man habe keine besonderen Gottesdienste gehalten; man habe nicht gebetet, nicht gesungen. Man habe von allerhand indifferenten Sachen geredet. Man sei auch auf die des Tages geschehene Predigt gekommen; man habe einige aus der Bibel angeführte Sprüche, auch einige dagegen respondierende Kapitel aus des seligen Johann Arndts Wahres Christentum nachgeschlagen und darüber einen erbaulichen Diskurs gehalten. Bloß denjenigen Sonntagabend, da die Sache nachmittags vorher auf der Kanzel gereget worden, habe man auch ein Gebet zu Gott abgeschicket, daß derselbe doch die Unschuld retten und fromme Christen nicht in einen so häßlichen Verdacht bei anderen möchte geraten lassen“ [1]). Ähnliches sagte das von Schmidts Mägden erweckte junge Mädchen aus: „Sie hätte vor diesem als ein unchristlicher Mensch gelebet und habe weder von Gott noch von seinem Worte etwas gewußt. Sie wäre einst in sich geschlagen . . . darauf sie sich dann zu desjenigen Unterricht und Beichtstuhl gewandt, bei dem sie am meisten Rat und Trost für ihre arme Seele vermutet und auch gefunden hätte. Sie erkenne sich vor eine große und elende Sünderin. Eine christliche Obrigkeit würde ja nicht verlangen, daß sie wieder eine Unchristin werden oder für einem höheren Gericht, das ihr noch stets im Sinne läge, dereinst verstummen sollte“ [2]).

Gemeinsam war allen Aussagen der Grundzug einer tiefen Demut, die sich durch Aussprache mit Gleichgesinnten zu erbauen suchte. Daß bei den Verhören Fragen nach Visionen, innerlichem Licht und dergl. gestellt wurden, lag nahe. Einstimmig verwarfen

[1]) Plinius Christianns S. 99 f. [2]) Plinius Christianus S. 109.

aber die Beschuldigten alle Lehren, die auf ein Untergraben der überkommenen Normen, der heiligen Schrift und Kirche hinzielten. Sie erklärten, unverrückt wie bisher an Wort und Sakrament festhalten zu wollen. Die Kandidaten konnten sich dadurch rechtfertigen, daß sie bei all ihren Arbeiten das Ausgehen von Luthers Anschauungen nachwiesen. Visionen waren den Leuten ebenso fremd wie Anspruch auf Vollkommenheit. Außer Bibel und Arndt benutzten sie nur noch einige „Hällische Büchlein, darin jedoch von moderaten Theologis nichts Anstößiges gefunden wurde". Dieser erwiesenen Harmlosigkeit entsprach das Urteil. Der Magistrat ermahnte die Verhörten, alles zu vermeiden, was Anstoß erregen könnte, fand aber im übrigen für das ernste Christentum der Beklagten nur Worte des Lobes: er wolle, daß alle Bürger der Stadt solche Christen wären, wie diejenigen, die sie verhört hätten [1]).

Damit waren die Unruhen äußerlich beigelegt. Die bald darauf erlassene Kgl. Verordnung (s. S. 78) besänftigte dadurch, daß sie auf all diese Vorgänge keinen Bezug nahm, vollends die aufgeregten Gemüter. Zudem gelang es dem Magistrat, einiger mutwilliger Unruhestifter habhaft zu werden und sie wegen des Auflaufs im Blauen Donner zu strafen.

Einige Einzelbilder mögen zeigen, wie die pietistischen Gedanken bei der großen Menge nur verständnislosen Spott auszulösen vermochten. Eine Krämerin hatte zu einem feilschenden Käufer gesagt: Gott solle sie bewahren, daß sie mehr nähme, als ihr zukäme. Wenn sie das täte, so beginge sie ja einen Diebstahl und handle gegen das 7. Gebot. Darauf wurde sie für eine Pietistin erklärt und spottweise das 7. Gebot genannt. Ein Bürger ging in schwerer Anfechtung morgens und abends auf den obersten Boden seines Hauses, um dort zu beten. Eine Nachbarin ärgerte sich darüber

[1]) Ritschl's Angabe (II, 502), daß in Hannover diese kirchentreuen Pietisten im Jahre 1734 eine unbedeutende Minderheit neben einem viel weiteren Kreise von Separatisten gebildet hätten, ist völlig irreführend. (Ebenso bei W. Köpp, Joh. Arndt S. 150). Damit erfahren auch die Folgerungen, die er aus diesem Satze für ganz Norddeutschland zieht eine Einschränkung, z. B. daß pietistisch beeinflußter Adel und Beamte von den Pietisten niederer Stände stets scharf geschieden seien. Ferner: daß sich die niederen Stände der Herrschaft des Halleschen Pietismus zwischen 1730 und 1750 durch Übergang in den Separatismus entzogen hätten. Ritschl's Urteil übernimmt Th. Ziegler: Geschichte der christlichen Ethik 1887, II, 542.

und rief aus: was doch der Pietiste droben spuken ginge? Ein anderer Bürger antwortet auf die Frage, was er aus der Predigt behalten habe: Ich bin doch kein Pietiste, und fing zum besseren Beweise an, ein unanständiges Lied zu singen.

Die Folge der erfahrenen Rechtfertigung war bei den Pietisten ein vermehrter Werbeeifer. Schmidt berichtete[1]) seinem Freunde Walbaum: „Gott hat es zum Besten gewandt und die Gläubigen nach der Inquisition mit Lob, die Feinde aber mit Schmach belegen lassen. Es sind zwei Personen davon bereits in den Händen Jesu, und die anderen sind nicht verstört, sondern sehr erbaut. Auch wächst noch der Hunger bei vielen."

Die folgenden Jahre waren eine Zeit ruhiger Weiterentwicklung für die pietistischen Kreise Hannovers. Die Nachforschungen wurden zwar noch länger fortgesetzt, förderten aber ebensowenig belastende Beweise zutage wie bisher. Die Geheime Ratsstube stellte sich auf den Standpunkt, daß „solche unanstößige Versammlungen" durch die Königliche Verordnung von 1734 nicht verboten seien[2]). Den Geistlichen wurde nur wegen möglicher böser Folgen anheimgegeben, die Leute in guter Art davon abzubringen. Diese Haltung der Regierung ist aus naheliegenden Rücksichten zu erklären, denn Frau v. Münchhausen war über jeden Verdacht des Fanatismus und dergleichen erhaben. Sie konnte ungehindert Verkehr mit den erweckten Kreisen in Stadthagen und Wernigerode pflegen, und den Erweckten in Hannover kamen diese Anregungen von außen ebenso zu gute wie der enge Zusammenhalt innerhalb ihrer Gemeinschaft. Bedürftige Studierende erhielten von der hohen Gönnerin Beihülfen, um in Halle studieren zu können[3]). Die dem Handwerker- und Arbeiterstande angehörigen Pietisten fühlten sich mit den Höhergestellten eins, wurden deshalb von der Kirche getragen und blieben treue Gemeindeglieder.

Erwecktes Leben in großer Stärke und Reinheit ging von dem Kaufmann E. C. Böttcher[4]) aus, der als Begründer des Lehrerseminars in Hannover bekannt ist. Als Sohn frommer Eltern in

---

[1]) Brief vom 23. Mai 1734.
[2]) Denkschr. v. 28. Juni 1736. (Consist. Acten II).
[3]) Vgl. z. B. H. M. Mühlenberg a. a. O. S. 10.
[4]) Sein Leben bei J. C. Saalfeld: Beiträge zur Kenntnis und Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens ... IV, 3. Hannover 1802. S. 271—301. Über seinen Bruder vgl. Jacobs: Das Stammbuch des Erbgrafen ... S. 34.

Gr. Lafferde geboren, war sein Blick früh auf eine Frömmigkeit Arndtscher Färbung gerichtet. In Hannover hatte er durch sein mutiges Bekennen mancherlei Schwierigkeiten und Spott zu tragen, aber schließlich doch auch den Erfolg, sich in der allgemeinen Hochachtung durchzusetzen. Trotz Hohn und Anfeindungen von allen Seiten bewies er durch sein Leben die Vereinbarkeit pietistischer Frömmigkeit mit geschäftlicher Schaffenskraft. Durch seinen Bruder, der seit 1731 Geistlicher in Wernigerode war, kam er mit den dortigen Erweckten in Berührung, und war seitdem eifrig bemüht, in Hannover für diese Frömmigkeit zu werben. Von den Erweckten Hannovers zum Schluß der 30er Jahre berichtet uns Walbaum anläßlich eines Besuches[1]), zu dem ihn Frau v. Münchhausen und Schmidt dringend eingeladen hatten, damit er sich durch Augenschein „von dem Blühen des Reiches Gottes in Hannover" überzeuge. Durch seine Freunde lernte er eine große Reihe von Erweckten kennen. Aus der Gesellschaft waren es ein Herr von Münchhausen-Schwöbber, eine Witwe Cullenien und die Hofrätin von Hattorf in Hainholz[2]), „die sich vor nicht langer Zeit zu Gott gewandt und der Schmach von der Welt, die ihren Verlust noch nicht verschmerzen kann, gewürdiget wird. . . . Abends wurde (anscheinend mit Münchhausens) bei Herrn Böttcher bis 10 Uhr mit erbaulichen Unterredungen und Gebeten die Zeit hingebracht. Es fanden sich daselbst ein: Maler Busch, Registrator Grupen, Studiosus Janssen, der ehemals bei den Münchhausenschen Kindern in Rudolstadt gewesen, ein rechtschaffener Bändler Kessel, Frau Cullenien und Frau Pollen, deren Mann ein hiesiger Advokat ist, und ein kranker und lahmer Herr Schmidt". Unter den übrigen, die zur gemeinsamen Erbauung beitrugen, waren die Handwerker in der Mehrzahl, z. B. Knopfmacher, Strumpfwirker und ein Sattlergeselle. Wie früher, war dieser Kreis allen Separatisten streng verschlossen. Letztere machten öfters Versuche, ihre erlöschende Lebenskraft durch Anschluß an die Pietisten zu verjüngen. Vorübergehend gelang es ihnen auch, unter diesen Uneinigkeit zu säen,

---

[1]) Walbaums Tagebuch 20.—24. Juli 1739, zu Beginn seiner großen Reise nach England, desgleichen am 23.—26. September auf der Rückreise.

[2]) Die Versammlungen in ihrem Garten in Hainholz standen auch den Dorfbewohnern offen. Schlegel (III, 425) vermutet irrtümlich, die Pietisten aus Hannover hätten ihre Versammlungen in Hainholz gehalten, „da man in der Stadt Hannover selbst solches genauer beachtete".

aber bald wurden sie als Fremdkörper wieder ausgeschieden[1]). Der Kreis, der bei späteren Besuchen Walbaums im Ganzen der gleiche geblieben war, war stark genug, um solchen Erschütterungen Stand zu halten.

2. Der literarische Streit von 1740.

Das Jahr 1740 brachte gleichzeitig mit dem Konsistorialausschreiben gegen die Pietisten (s. S. 133ff.) einen scharfen Angriff auf die Erweckten der Stadt Hannover und zwar durch B. Menzers[2]) „Worte der Ermahnung an die ihm anvertrauten Seelen, sie für der Gefahr der Trennung und des Ärgernisses zu verwahren, welche zu befürchten ist, wenn man sich eigensinnigerweise von den öffentlichen Versammlungen der Kirche absondert und heimlich vermeinte Erbauungsstunden anstellet". Die Schrift führt uns mit ihren Gegenschriften in den Geist ein, in dem der Streit in Hannover damals geführt wurde, und verdient deshalb eine eingehende Wiedergabe und Beurteilung. Menzers heiliger Eifer ist durch „ein gemein Geschrei, daß Trennungen unter euch seien und solche die Ärgernis anrichten", entbrannt. Er will die anvertrauten Seelen noch vor dem Ergebnis der gerichtlichen Untersuchungen vor dem Unkraut bewahren, das gleißnerische Heuchler ausstreuen. Die Gegner, denen er alle ehrliche Über-

[1]) Walbaum benutzte seinen zweiten Aufenthalt in Hannover dazu, solchen Eindringlingen zu wehren. Dem Separatisten Schubarth setzte er energisch zu „wegen des semen dissidiae, den der Feind allhier unter dem Weizen ausgestreut" (Tagebuch 25. September 1739).

[2]) Über Menzer siehe Steinmetz, Die Generalsuperintendenten von Kalenberg (Ztschr. Nieders. K. G. XIII, 153—167). Dazu ist zu ergänzen, daß Menzers beide Pastoralschreiben nicht verloren, sondern zusammengebunden in der Kgl. Bibliothek Hannover erhalten sind. In dem ersten vom 5. November 1728 (75 S.) wendet er sich als Generalsuperintendent an alle Geistlichen des Fürstentums Grubenhagen. Er ermahnt sie im Anschluß an 2. Kor. 4, 1f. zu unermüdlicher Treue im Beruf, die sich hauptsächlich in der Verleugnung aller heimlichen falschen Apostel zu betätigen habe. Er wird nicht müde, mit Paulus diese Irrlehrer in stets neuen Wendungen zu „verdammen, verwünschen, zu verleugnen und ihnen zu entsagen". In stolzen Worten zeigt er dagegen die hohe Würde des geistlichen Amtes mit seiner Pflicht, über der Lehre zu wachen. Auch die geringsten Abweichungen von ihr, z. B. in der Christologie oder in der Vermischung von Rechtfertigung und Heiligung, müssen zu gänzlicher Verwirrung führen. Er nennt die Gegner nicht, aber die vermeintlich bedrohten Lehren zeigen, daß er auf die Pietisten zielt, so z. B. seine Warnungen vor Irrtümern hinsichtlich Gnadenwahl, Wiederbringung und tausendjährigem Reiche. Den breitesten Raum nimmt aber die Warnung vor solchen ein, die die Wirk-

zeugung abspricht, sind Menschen, die zerrüttete Sinne haben und der Wahrheit beraubt sind. Zu erkennen sind sie ebenso an ihrem Hochmut und ihrer Faulheit, wie an ihrer Unwissenheit und Scheinheiligkeit. Die nähere Beschreibung entspricht dem gleichzeitigen Konsistorialausschreiben. Eine umständliche Beweisführung soll dartun, wie diese Generalsekte der Pietisten alle alten Lehrirrtümer in sich aufgenommen habe. Ihre reinste Form ist schroffer Separatismus, zu der sich alle anderen Erscheinungsformen folgerichtig entwickeln müssen. „Sie sind auf unziemliche und ärgerliche Mittel, die Gottseligkeit zu fördern verfallen und eben daher mit dem Namen der Pietisten nicht unbillig von anderen aufrichtigen Frommen unterschieden worden. Als ihre Hauptlehren bietet Menzer Molans Notae characteristicae von 1703 (s. S. 19 ff.) in neuer Form dar, um sie wegen ihrer großen Gefährlichkeit eingehend zu widerlegen. Gewiß ist jeder Christ zur Verbreitung der Gottseligkeit verpflichtet, aber, wenn er zu dem Zwecke die obrig-

---

samkeit unwidergeborener Geistlichen in Frage stellen. Winke für die praktische Ausgestaltung der Seelsorge gehen nebenher. Sie sind aber nicht die Hauptsache, sondern im Grunde ist die Schrift eine unerbittliche Absage an pietistische Irrlehren. Daß Menzer darunter jeglichen Pietismus verstand, beweist seine sonstige Haltung, die ihn zum entschiedensten Bekämpfer der Hannoverschen Pietisten machte. Erklärte er doch gleichzeitig mit Abfassung dieser Schrift, er erachte es als seine vornehmste Pflicht, die reine Wahrheit gegen alle Neuen und Sonderlinge als die gefährlichsten Feinde der Religion eifrigst zu verteidigen ... und gegen die, welche die Kraft der Gottseligkeit verleugnen (an Sup. Raphel in Lüneburg 1. Oktober 1728). Das zweite Pastoralschreiben ist ein Begrüßungswort an die Geistlichen seiner neu übernommenen Diözese Jeinsen. Hierin bildet die Würde des geistlichen Standes mit all seinen Verpflichtungen den Grundton. In dessen Hebung und in der Betonung der konfessionellen Eigenart sieht er ein Allheilmittel gegen alle Schäden und Feinde der Kirche. Hier haben wir die beiden Grundgedanken: Betonung des reinen Luthertums und Würde des geistlichen Standes, die, einseitig übertrieben, dem Kampfe gegen den Pietismus in Hannover sein erbittertes Gepräge verliehen. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn seit Böhmers (s. S. 68 u. 74, Anm.) Tode alle Angriffe auf die Pietisten in Hannover auf Menzers (und später Hagemanns) persönliche Anregung zurückzuführen sind. Schon aus seinem Elternhause brachte er die Abneigung gegen den Pietismus mit; sein Vater war ein leidenschaftlicher Gegner Speners (vgl. Jöcher, B. Menzer III). Menzer stand auch mit allen Männern in Fühlung, die in Norddeutschland den Kampf gegen den Pietismus im 18. Jhrdt. führten. (Neumeister, Die Geistlichen auf dem Harze und besonders in Lüneburg). Auch in die pietistische Entwicklung in Bremen griff Menzer ein, vgl. Steinmetz a. a. O. S. 165.

keitlichen Gesetze übertritt, verletzt er damit höherstehende Pflichten. Es ist der sonst schon öfter angetroffene Gedankengang: Gottesdienstliche Zusammenkünfte sind an sich gut, treten sie aber in Gegensatz zu den Landesgesetzen, dann gefährden sie Interessen, die über den Pflichten des einzelnen Christen stehen. Der individuelle Glaube ist nur so weit sittlich berechtigt, als er sich den befohlenen Formen anpaßt.

Den Anlaß zu allem selbstgewählten Gottesdienst sieht Menzer darin, daß man fälschlich in Glaubenssachen die eigene Vernunft zu Grunde legt, statt den gottseligen Regenten zu vertrauen. Diese fleischliche Vernunft ist nichts anderes, als was die Bibel Bauchdienerei nennt. Selbstsucht und Eigenliebe sind letztlich die unlauteren Triebfedern aller Pietisten. Bei der Betrachtung der angeblichen pietistischen Lebensregeln mischt er überall hervortretende Merkmale (Befangenheit gegenüber der Welt und dergl.) unbedenklich mit solchen, die nur vereinzelt anzutreffen waren, wie die Lehre vom innerlichen Licht. Auch der übliche Vorwurf, die nächtlichen Konventikel dienten der Unzucht und Wollust, fehlt nicht. Als Mittel gegen die falschen Lehrer empfiehlt er größte Wachsamkeit der weltlichen Obrigkeit als „der Säugamme der Kirche", wie Wachsamkeit jedes Einzelnen und im Notfalle das Abbrechen jeder Gemeinschaft mit den Flattergeistern. Schon der Gruß soll jede Vertraulichkeit abweisen. Die Gefahr der Verführung ist viel zu groß, als daß man hoffen dürfe, das Gute der Pietisten (solches wird ihnen nur sehr bedingt und mit viel Vorbehalten zuerkannt) annehmen zu können, ohne in ihre Schäden verstrickt zu werden. Die Klagen der Pietisten kann er nicht anerkennen. Soweit sie die Kirchenlehre betreffen, sind sie für mutwillige Vorwände zur Trennung zu halten, „da unsere symbolischen Bücher Neuerungen nicht zugeben. . . . Ist es die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes? So stehet keinem von der Gemeinde frei, denselben zu ändern. . . . Es ist diese Einrichtung lediglich von dem Willen des höchsten Beherrschers eines Landes, dem das hohe Bischofsrechs zustehet, abhängig." Seine eigene Warnung — „Schelten und Schmähen heißt nicht widerlegen, und ein giftiger Haß . . . pranget vergeblich mit dem Namen eines göttlichen Eifers" — befolgt der Verfasser leider selber nicht. Die Schrift ist überreich an Verdächtigungen, ohne daß sie ein wirkliches Bemühen, den Gegner zu verstehen, erkennen ließe. Das von ihm entworfene Bild der Pietisten schloß sich an verwandte

Vorbilder an[1]) und fand infolge seines Mangels an Originalität zunächst wenig Beachtung[2]).

Bedeutsam wurde die Schrift immerhin durch die Stellung des Verfassers, der in Hannover in allen Fragen der Pietistenbekämpfung einen maßgebenden Einfluß ausübte und deshalb von vornherein der Zustimmung weiter Kreise sicher war. Aus diesem Grunde und weil deutlich auf die Pietisten in der Stadt Hannover Bezug genommen war, blieb die Schrift nicht unbeantwortet[3]). Ein gewisser D. M.[4]) unterzog in einem „Sendschreiben" Menzers Buch einer scharfen Kritik und stellte dabei die Schwächen und zahlreichen Fehler Menzers geschickt heraus. Vor allem warf er Menzer einen Mangel an Gewissenhaftigkeit vor, daß er, der so ausgiebig über die Gegner schelte, sich gar keine eigene Kenntnis von ihnen verschafft habe. Mit Recht betonte D. M., daß die allgemein gehaltenen Verdächtigungen ohne genaue Grundlage nur verhetzend und erbitternd wirken könnten. Vergleiche mit Paulus, der in solcher Lage belehrt und geholfen hätte, anstatt zu schelten, mußten zu

---

[1]) Z. B. ist die Benutzung der Schriften Schefflers in Peine deutlich erkennbar (s. S. 124ff.). Auch die Benutzung antipietistischer Literatur z. B. des wegen seiner Kampfesweise berüchtigten Wernsdorf wurde Menzer von seinen Gegnern nachgewiesen.

[2]) Von einem Verteidiger Menzers dem Anonymus A., Abgenötigte Antwort Seite 5 (vgl. S. 152) bezeugt.

[3]) In Freundeskreisen fand das Buch eine Beurteilung wie die folgende: „Gewiß, wenn man auch dem Leser goldene Früchte in silbernen Schalen auffetzen wollte, so würden solche doch nicht vermögend sein, so vortrefflich auszusehen als diese Worte der Ermahnung. Denn dieses sind Lehrberge, darauf man die neuen Controversien auf einmal, übersehen und die zum Sturm laufenden Schwärmer völlig entdecken kann. Wir achten, es verdiene mit goldenen Buchstaben abgedruckt und in Kupfer gestochen zu werden, denn vortrefflicher und schöner haben wir dergleichen Vorstellung nicht gesehen." (Frühaufgelesene Früchte der theol. Sammlg. v. Altem und Neuem 1740, S. 178ff. Ähnlich Hamburg. Berichte v. d. neusten gelehrten Sachen 1740 S. 308f.).

[4]) Zuerst vermutete man den Verf. in J. J. Moser, wohl wegen seiner „Rechtliche Bedenken" 1734 (s. S. 183f.). Moser wies aber diese Vermutung in der Frankfurter gelehrten Zeitung ab. Das Richtige scheint ein handschriftlicher Zusatz zu dem Titel im Exemplar der Hannoverschen Bibliothek zu treffen: Diakonus H. M. Mühlenberg, seit 1739 Geistlicher in Groß-Hennersdorf. Er war als Hannoveraner lebhaft für die Erweckten seiner Heimat interessiert. Das Sendschreiben verrät auch eine genaue Kenntnis der Hannoverschen Verhältnisse. Außer dem Erscheinungsort (Leipzig) legt auch die Sprache, die Anklänge an Mühlenbergs Selbstbiographie aufweist, einen Schluß auf ihn nahe.

Menzers Ungunsten ausfallen. Ebenso war der Tadel nicht unberechtigt, daß Menzer über die Pietisten insgemein aburteile, anstatt die Seelsorger zu praktischer Arbeit an den Irrenden zu ermahnen. Der pietistische Verfasser malt Menzers kirchlichen Idealzustand: Ruhe und Friede in der Kirche, d. h. wenn alles schläft und schnarchet in seinen Sünden. Heilen würde nach Ansicht des D. M. nur eine treue Seelsorge an den Einzelnen: Ist eine Gemeinde nicht gleich wie ein Lazarett? Wer will einen Medicum für treu erkennen, wenn er etwa über den 8. Tag in sein anvertrautes Lazarett gehet und wirft dem ganzen Haufen eine allgemeine Arznei vor, zumal, wenn er eine vollkommene Apotheke hat, daraus er einen jedem Patienten nach seinen Umständen helfen könnte? Menzers Vorwürfe erkennt er als berechtigt an, wenn es sich bei den Gegnern um Fanatiker handele, obwohl er auch dabei mahnt: Mit Papier kann man Feuer nicht löschen, wenn auch gleich Ermahnungsworte draufgeschrieben sind. Er ist aber keineswegs blind für die Wahrheitsmomente in den von Menzer vorgebrachten Anklagen. Jede Trennung von der Kirche ist auch für ihn ein Greuel. Aber, wo fragt er, ist es in Hannover, worauf sich doch der Verfasser ausdrücklich bezieht, zu dergleichen gekommen?

Diese Schrift, durch maßvolle Haltung der Menzerschen weit überlegen, drohte, die letztere jeder Wirkung zu berauben. Daß D. M. in Hannover den gewünschten Zweck erreichte, erhellt aus der Reihe von Gegenschriften, die ihm entgegentraten, „da viele in dem Wahne stehen, daß des D. M. Epistel etwas ganz Besonderes sei“ [1]). Ein recht klägliches Machwerk waren die „Kurzen Anmerkungen“ von einem gewissen L.[2]) D. M.'s Sendschreiben, das er offenbar kaum gelesen hat, erschien ihm als ein verunglückter Pfeil eines pietistischen Bogenschützen gegen einen ausnehmend redlichen Knecht Jesu Christi. Wie wenig er die Streitlage überschaute, zeigt er durch sein Urteil über D. M., der mit seinem Sendschreiben „sein separatisches Häuflein“ habe erfreuen wollen; von D. M. sei ja ohnehin bekannt, daß er zu den gröbsten Separatisten gehöre. Er glaubt den Gegner mit Angriffen, wie

[1]) „A.“, S. 7 ... S. 14: Viele meinen, es sei eine völlige Abfertigung der Menzerschen Ermahnungsworte.

[2]) Handschriftlich dazu im Hannoverschen Exemplar: Heinrich, Christian Lemkern. Ein Prediger des Namens stand damals in Müden a. d. Aller und fand durch Herausgabe englischer apologetischer Schriften viel Anklang. (Hamburg. Nachrichten aus dem Reich der Gelehrsamkeit, 1759, S. 761.)

Hohnsprecher, Schreiber grober Raillerien und allerlei Wortklaubereien abtun zu können. Das Maß grober Unkenntnis bei L. ist so verblüffend, daß er kaum Geistlicher gewesen sein kann. Jedenfalls zeigen seine Wutausbrüche auf die Pietisten, daß Menzers Urteil nicht vereinzelt dastand, sondern blinde Nachbeter fand.

Ähnlich in der Haltung, aber gründlicher in der Beweisführung war die „Abgenötigte Antwort ... von A.", der den Pietisten nicht weniger als Menzer und L. abgeneigt, sich doch bemühte, Recht und Unrecht ruhig abzuwägen. Er umgeht die Hauptstreitfrage, indem er davon ausgeht: Menzer ziele auf Leute, die in unserer Kirche geboren, und denen doch alles in ihnen mißfällt —, ohne sich weiter auf die Frage einzulassen, ob diese Kennzeichen für die Hannoverschen Pietisten zutreffen. Deshalb kann er zum Beweise auf Versammlungen von 30—40 Quäkern hinweisen, die er wohl auf dem Harz aber nimmer in Hannover hätte nachweisen können. In billigem Spott über die Leidenschaftlichkeit D. M.'s fällt er als Urteil über ihn: Man weiß nicht, ob sein Sendschreiben eine Verteidigung des Separatismus und der Schwärmer oder eine Beantwortung der Menzerschen Ermahnungsworte oder eine ganz unverantwortliche Spott- und Schmähschrift gegen Menzers Person sei. — Auch A. vermutet in D. M. einen Separatisten und wirft ihm, da er das nicht offen gestehe, Heuchelei und Unehrlichkeit vor. Sein Urteil über die Pietisten hat er sich zwar durch den Verkehr mit ihnen selbst gebildet, aber nur mit den Wenigen, die 1740 als Separatisten unter Anklage gestanden hatten (s. S. 97f.). Im Gegensatz zu L. erkannte er immerhin an, daß die Mehrzahl der Pietisten noch nicht zur völligen Verwerfung der Kirche gekommen sei, wenn auch ihr Weg deutlich in diese Richtung weise.

Der nächste Verteidiger Menzers, ein Ungenannter, führte mit seinen „Anmerkungen über ein Sendschreiben ..." die Streitfrage nicht weiter. Was hier vorgebracht wird, sind lauter Entschuldigungen für Menzer: Seine Schrift sei aus Predigten hervorgegangen, dürfe deshalb nicht nach wissenschaftlichen Maßstäben beurteilt werden, Menzer sei durch den Vorsitz in vielen Verhören gegen Pietisten gegen diese Leute eingenommen usw. Durch die gleiche Verschiebung der Fragestellung wie seine Vorgänger, fällt es dem Verfasser nicht schwer, Menzers Schrift als gegen Separatisten insgemein gerichtet, zu rechtfertigen.

Bezeichnenderweise schlug die zuletzt in diesem Streite erscheinende Schrift den mildesten Ton an. C. H. Völkſen (s. S. 138 Anm. 4) ergriff wieder das Wort, um in seiner Schrift „Erläuternde Gedanken . . .“ Recht über die streitenden Parteien zu sprechen. Von den haltlosen Anschuldigungen Menzers ist wohlweislich gar nicht mehr die Rede. Stattdessen hält er den Pietisten in Hannover ein neues Sündenregister vor. Schon 1736 hatte er in seinen „Gedanken über den Pietismum“ ihnen ihre enge Gesetzlichkeit vorgeworfen. Jetzt tadelt er an ihnen ihre Weltflucht, ihr strenges Urteil über Mitteldinge, ein Wohlgefallen am Aufzählen ihrer früheren Schlechtigkeiten und Aberglauben mit dem Schatzkästlein[1]) usw. Gewiß Dinge, in denen er mit Recht eine Verknöcherung des ersten Eifers sah, und die, seinem vorsichtigen Urteil nach zu schließen, nicht erfunden sind. Den Abstand zwischen dem von D. M. gemalten Idealbilde des Pietismus und seiner Erscheinungsform in den niederen Bürgerkreisen benutzte Völkſen schließlich dazu, um Menzer zu rechtfertigen. Allerdings tat er das nur mit Vorbehalt. Die gröbsten Beschuldigungen der „Worte der Ermahnung“ erwähnt er mit keinem Worte; ihre Unhaltbarkeit hatte sich trotz und zum Teil durch die Verteidigungsschriften, die für sie stritten, erwiesen.

Die eben besprochenen Verteidigungsschriften für Menzer zeigen ein zunehmendes Schwächerwerden der Unversöhnlichkeit gegenüber den Pietisten. Menzer selbst fand keine Zeit mehr, persönlich zu antworten, sein Tod im Jahre 1741 ließ den Streit im Sande verlaufen. Sein vernichtendes Urteil über die Pietisten der Stadt Hannover hatte seinen Zweck verfehlt, die Behörden zu unterschiedslosem Vorgehen gegen alle Pietisten anzufeuern.

3. Die Zeit nach 1740.

Die gleichen Gründe wie früher (s. S. 137) verboten den Behörden der Stadt Hannover, den Vernichtungskrieg gegen die Pietisten mit der anempfohlenen Schärfe zu führen. Allerdings wurden für Hannover schon vor dem neuen Konventikelverbot die religiösen Privatversammlungen untersagt, und alle Stadtgeistlichen von der Regierung dringend ermahnt, über diesem Befehl zu wachen. Aber die Ausführungsbestimmungen dazu waren denkbar

[1]) Völkſen kennt Leute, die jeden Morgen ihren Zettel ziehen, um danach ihren Tageslauf einzurichten.

milde[1]). Die Geheimen Räte wußten wohl, daß in mehreren Häusern regelmäßige Konventikel abgehalten wurden[2]), waren aber von deren Harmlosigkeit so überzeugt, daß sie gelinde Ermahnungen für zureichend hielten. Die Mehrzahl der Geistlichen, die jeder einzeln von einem Geheimen Rat besucht und um Begutachtung dieses Verfahrens befragt wurden, war damit einverstanden. Nur Pastor Hagemann[3]) erklärte dieses Vorgehen für ungenügend. Das pietistische Unwesen würde fortwähren, urteilt er, solange nicht die Verordnung von 1734 durch eine schärfere ersetzt sei. Diese Erklärungen der Stadtgeistlichkeit werfen ein neues Licht auf die Vorgeschichte des Königlichen Konventikelverbots, das bald darauf, 1740, (s. S. 98) erlassen wurde. Die Geistlichen, die doch die Gefahren des Pietismus am besten kannten, hielten es mit einer einzigen Ausnahme für ebenso unnötig, wie die Regierung[4]). Aber eine schroff pietistenfeindliche Partei im Konsistorium[5]) fand bei dem Könige Gehör, so daß man in London den Entschluß faßte, von neuem gegen die Pietisten vorzugehen.

Nach Erlaß des Konventikelverbots und des Konsistorialausschreibens fanden auch in Hannover zahlreiche Verhöre statt[6]), die

---

[1]) „Die Geheimen Räte an die beiden Bürgermeister hiesiger Altstadt (4. Februar 1740): die, die in ihren Häusern Konventikel halten, sind privatim ohne alles bruit zu vernehmen, was es vor Leute sind und wie viele und was sie verrichten. Denen, so in Erfahrung gebracht, ist guter Meinung vorzustellen, daß sie Gott ohnedem sowohl beim öffentlichen Gottesdienst als privatim vor sich dienen könnten".

[2]) Verhandlungen in der Geheimen Ratsstube (Consist. Akten II).

[3]) Hagemann erklärte, er würde, wenn es in seiner Macht gestanden, die Konventikel gern gestört haben. Aber die Hände seien den Geistlichen ja durch die Verordnung von 1734 gebunden, die immer noch Hintertüren für Versammlungen böte. Es liefe solches allemal auf den sogenannten Pietismum hinaus, daher es diesen Leuten, wenn sie sich gleich vorerst noch zum öffentlichen Gottesdienste hielten . . ., damit kein rechter Ernst wäre, und nur vor den Schein geschehe; wie er denn bereits wahrgenommen, daß ein und ander Leute allhier, so solche Konventikel frequentieret und seines Kollegen Flügge Beichtkinder wären, . . . sich kaum des Jahres einmal beim Abendmahl eingefunden hätten.

[4]) Über die ganz entsprechende Haltung der politischen und geistlichen Harzer Behörden vgl. S. 98.

[5]) Menzer betont in seinen Briefen des öfteren mit Bedauern, daß er nicht das ganze Konsistorium für seinen schroffen Standpunkt gewinnen könne.

[6]) Ein Einzelbeispiel für die Art pietistischer Werbearbeit: Pastor Mylius von St. Agidien zeigte dem Amte Goldingen an, in den Gartenlauben vor dem Agidientor fänden verbotene pietistische Versamm-

aber in keinem Falle zu Strafen führten. Von dem Gesamtverlaufe berichten Briefe beteiligter Pietisten[1]). „Es sind meist alle vorgefordert worden, die in gedachter (Menzers) Schrift als gefährliche und höchst schädliche Leute ... angegeben, denen Gott Mund und Weisheit geschenket, dafür als einen Sieg man ihn billig loben muß. Wer hätte sonst dürfen dem Konsistorium so die Wahrheit sagen, als da? Man hat sie nicht vom Grund des Glaubens oder der Hoffnung, so in ihnen ist, gefraget, sondern lauter läppische Dinge, die nicht zum Zweck gehören. Von Zusammenkünften, Schatzkästgens haben sie sehr viel zu fragen gehabt, die armen, blinden und bejammernswerten Leiter. Herr Janssen ist auch mit vorgewesen, dem sie sehr höflich begegnet, der aber in der Kraft Gottes seinen Mund so aufgetan, daß es erstaunlich ist. Und alles haben sie in aller Stille hingenommen. Nun ist alles stille.... Es hat gewiß zu sehr viel Gutem führen müssen. Die Trägen sind erweckt, die Rechtschaffenen noch mehr eingetrieben ins Gebet, also daß diese Reinigung und Läuterung recht nützlich und heilsam gewesen". Ähnlich berichtete ein Anderer[2]): „Die Inquisition ist ziemlich scharf ergangen, es ist aber mehr als eine Erkenntnis der lauteren Wahrheit daraus erfolget".

Im Geheimen blieben die Konventikel bestehen, die gewaltsamen Maßregeln hatten ihre Lebenskraft wohl schwächen, aber nicht knicken können. Die Feindschaft gegen die Pietisten erhielt sich freilich unvermindert, nahm sogar nach Schmidts Tode (1741) bei

lungen statt. Bei den sofort angestellten Verhören ergab sich folgendes: Ein Kranker, Lattmann, bat eine Bekannte aus Hannover, ihn durch Gebet zu stärken. Diese, eine Erweckte, sorgte dafür, daß der Kranke reichlichen Besuch aus ihren pietistischen Freundeskreisen erhielt und bekehrt wurde. In seinem Hause trafen sich seitdem eine Anzahl Hannoveraner, die uns als kirchliche Pietisten begegnet sind. Bei gelegentlichen Besuchen nahm die Frau des Registrator Grupen die anwesenden Frauen in einem Zimmer besonders vor und überzeugte sie in langen Gebeten von der Notwendigkeit und dem Segen eines wahren Christenstandes. Allmählich bildete sich im Lattmannschen Hause ein Mittelpunkt für die Erweckung der Umwohnenden. Der Amtmann zu Coldingen versuchte vergebens, den Leuten verdächtige Bücher oder judicia separatismi nachzuweisen. Er mußte zugeben, daß die Leute sich dem öffentlichen Gottesdienste nicht entzögen. Beschuldigungen, die er trotzdem gegen sie erhob, konnte er nicht belegen, so daß das Verfahren in Ermanglung von Beweisen eingestellt werden mußte.

[1]) „Ausbreitung und Hindernisse des Reiches Gottes im Hannöverschen", ein undatiertes Schreiben aus Hannover aus der Zeit bald nach dem Erscheinen der Menzerschen Schrift, 1740 oder 1741.

[2]) Schmidt an Walbaum am 27. Dezember 1740.

der Mehrzahl der Stadtgeistlichkeit an Schärfe zu[1]). Diese Feindschaft erfuhr Büsching bei einem seiner zahlreichen Besuche im Jahre 1742. Er sprach bei einem Bekannten seines Vaters, einem hohen Hofbeamten vor, und die Unterhaltung kam auf Haubers Tätigkeit in Stadthagen. Als Büsching offen erzählte, welchen reichen Segen er diesem Manne verdanke, gab der Beamte einer Magd, die eben Erfrischungen reichen sollte, einen Wink, die Sachen wieder hinauszutragen[2]). Immerhin blieb diese Feindschaft auf kleinere Kreise beschränkt. 1742 konnte einer der Geistlichen, Flügge — der einzige, der mit Schmidt wirklich freundschaftliche Beziehungen unterhalten hatte — es wagen, den gerade anwesenden Mühlenberg zu einer Predigt aufzufordern. Ein Konsistorialrat warnte Flügge, einen so Verdächtigen predigen zu lassen, erklärte aber nach Anhören der Predigt: Mühlenberg sei zu seiner Verwunderung ja ganz orthodox.

Der erweckte Kreis um Frau v. Münchhausen und Frau v. Hattorf bildete auch weiterhin die Seele des Hannoverschen Pietismus. Hatten auch nicht alle Gelegenheit, persönlich mit den Hochstehenden zusammenzukommen, so bot doch deren Beispiel immer wieder ein Vorbild. Die erweckten Besucher, die im Hause des Großvogts v. Münchhausen nach wie vor aus- und eingingen, (Hauber, Büsching, Mühlenberg[3]) und Freunde aus Wernigerode) versäumten nie, sich mit ihren ungelehrten Glaubensbrüdern zu erbauen. Dieses Gemeinschaftsleben der verschiedensten Stände schildert ein Besuch Walbaums im Jahre 1748[4]). „Als ich in Hannover einfuhr, wurde ich (auf Geheiß der Frau v. Münchhausen) von dem rechtschaffenen und sehr dienstfertigen Sattler Gabler[5])

---

[1]) Anläßlich der durch Schmidts Tod notwendig gewordenen Neuwahl bat Pastor Raabe das Konsistorium, ein wachsames Auge darauf zu haben und nur solche zu präsentieren, deren Reinheit in der Lehre bekannt sei, daß nicht Neuerungen und der schädliche Pietismus und Separatismus weiter einreiße. Demgemäß erteilte das Konsistorium dem Rate die nötigen Anweisungen (Pfarrbestellungsakten der Ägidienkirche Hannover).

[2]) Haubers Lebensgeschichte a. a. O. S. 187.

[3]) Über Mühlenbergs Besuch in Hannover im Jahre 1742 siehe Selbstbiographie S. 24ff.

[4]) Walbaums Tagebuch vom 16.—24. Juli 1748, sowie sein Reisediarium von seiner großen Reise nach England.

[5]) Von der Hand Gablers und seiner Braut findet sich in Walbaums Stammbuch (Nr. 7 S. 148f.) folgende Eintragung: „Herr du weist es, daß wir dich lieb haben. Aber enzünde je mehr und mehr unsere lieb, und stärke unsern Glauben, damit wir als Kinder eines Vatters bey unsrer

vor seinem Hause freundlich arretieret und vermocht bei ihm zu logieren. Hierdurch gab mir Gott gesegnete Freiheit des Umganges seiner dortigen Kinder zu genießen . . .". Außer den alten Bekannten fand er eine große Reihe Neuerweckter, darunter eine andere Frau Geheimrat v. Münchhausen, einige Offiziere (Oberhauptmann v. Alten, Kapitänleutnant Grupen) einige Kaufleute „einen Herrn von Alemann, der hier einen englischen Sprachmeister agieret, am Leibe aber schwach ist, zwei in französischer Gefangenschaft in Cambrai und Lille bekehrte Musqetaires" u. a. Walbaum zu Ehren hatten sich auch noch einige Erweckte aus Stadthagen, Wolfenbüttel, und dem Bergischen eingefunden. Die ganzen Tage seines Aufenthalts in Hannover gab und empfing Walbaum geistliche Anregungen. Seine Wohnung bei Sattler Gabler sah entweder Besucher, mit denen er sich im Gebete vereinte, oder man traf sich bei anderen. Sein Verkehr zeigt den engen Zusammenhalt der Erweckten auch im bürgerlichen Leben. Er ließ sich bei einem frommen Schneider Kramer einen Schlafrock anmessen und einer der erweckten Soldaten aus dem Hodenbergschen Regiment mußte ihn barbieren. Die meisten Versammlungen fanden bei Frau v. Münchhausen statt, „die sich herzlich gern stündlich traktieren läßt und andere traktieret", oder bei Frau v. Hattorf in Hainholz. Vor dem Essen las die Großvögtin ihren Besuchern wohl eine Predigt aus der Frankfurter Postille vor und nach dem Essen blieb man bis gegen 9 zusammen. Im Verlauf des Abends wurde dann abwechselnd von ihr und den Gästen gebetet.

Bemerkenswert ist, wie weit die hannoverschen Erweckten ihre Abneigung gegen „unwiedergeborene" Prediger überwanden. Des guten Vorbildes halber besuchten die Gebildeten unter ihnen des öfteren deren Predigten. Die Folge davon war, daß nicht nur diese Geist-

---

gegenwärtigen Brautliebe wohl eingedenk sein, die Erste Liebe Unsers Seelen Bräutigams zu stärcken. Damit Unser Stand worinn wir Stehen, Herr deine Liebe Zieren, Und Laß Uns dieses hohe gut ja nimmer mehr Verliehren. Hilff du uns Wachen Tag und Nacht und diesen Schatz bewahren für den Scharen, die wider uns mit macht aus Satans reiche fahren. Dieses setzet hier Zum gesegneten andenken Vor Jesus, zwey in einem hertzen Jesu verbundene und Ehelich Verlobte Freunde dem tit. Herrn Besitzer dieses Buches. N. B. der bräti(gam) Johann Basilius Gabler Symb: JESUS Beständig Geliebet Bleibt Getreu. Amalia Dothea Weidmannin, die von gantzem hertzen in der Liebe Jesu zu wachsen von Gott bittend.

lichen[1]) ihnen gegenüber eine verträgliche Stellung einnahmen, sondern daß auch die Erweckten aus dem Handwerkerstande ihre Erbauung in den Gemeindegottesdiensten suchen konnten, ohne Angriffe befürchten zu müssen.

Der Tod der Frau v. Münchhausen[2]) (1750) bedeutete für die Erweckten Hannovers einen großen Verlust. Nicht nur, daß die Geistlichen nunmehr ihre bisher beobachtete Zurückhaltung mehr und mehr aufgaben. Schwerer machte sich der Verlust in den kleinbürgerlichen Kreisen bemerkbar. Der Geist der Freiheit, den das Vorbild der adligen Erweckten bisher immer noch lebendig erhalten hatte, begann zu schwinden. Gefährliche Elemente drangen in die verinnerlichte Frömmigkeit ein, mystische Gedankengänge und zunehmende Scheu vor der Welt. Um freilich in Separatismus auszuarten, dazu war die Bewegung zu gesund. Außerdem hörten die Bedrückungen von seiten der Behörden und des Volkes, die dazu verleiten konnten, allmählich auf. Ein Bild von den Stillen im Lande in Hannover gibt aus den siebenziger Jahren K. Ph. Moritz[3]) in seiner Selbstbiographie. Dieses Bild, von einem Gegner des Pietismus gezeichnet, bietet genug der unerfreulichen kleinlichen Züge. Aber als Grundlage schimmert immer

[1]) Ein ausgesprochener Pietist war seit Schmidts Tode nicht mehr unter ihnen. Aber zu einigen unterhielt man freundschaftliche Beziehungen, z. B. zu Pastor Jacobi (Kreuzkirche) und Langhans (Ägidienkirche).

[2]) Ihre letzte Krankheit und Tod ist nach Sitte damaliger Erweckter ausführlich beschrieben. Bis zuletzt empfing sie erbauliche Besuche, z. B. ließ sie Büsching rufen, um Gebetsversammlungen in ihrem Zimmer zu halten. Sie ließ sich erbauliche Lieder vorsingen und mahnte, keiner möge dahinten bleiben. Die verschiedenen Nachrufe (Göttens in der Schloßkirche und in der Hamb. Ztg. vom 30. Oktober 1750) zeugen von der tiefen Achtung, die ihre Frömmigkeit auch Gegnern dieses religiösen Typs abnötigte.

[3]) Vgl. Moritz, Anton Reiser II, 22—174. In Hannover weilte „Anton" seit 1771 (nach Meusel und Jöcher). Bei seiner Schilderung ist zu beachten, daß er mit den Augen des Hasses gesehen hat. Er fühlte sich durch die pietistische Frömmigkeit um seine schönsten Jugendjahre betrogen. Er beschreibt seinen Hauswirt, einen Hoboisten F., der morgens und abends knieend mit den Seinen den Morgensegen betet und aus Schmolck vorliest. Seine Hauswirtin verleidet Anton durch Anspielungen wie: „Du verstopfst die Gnadenbrünnlein durch Unmäßigkeit ..." den Appetit. Schuster Heidorn ließ sich Schriften Taulers und der Guyon zur Erbauung dienen, und redete dadurch eine Art Büchersprache. Die „viel verzweigte Gemeinde von Quäkern, Handwerkern und Musikanten, die jede Freude aus seinem Leben verscheuchte" (Barthold II, 345) ist in Braunschweig zu suchen, nicht in Hannover.

noch die Aufrichtigkeit erweckten Lebens hindurch, so daß selbst die Augen des Feindes keine Spuren von Kirchenfeindschaft entdecken konnten.

Kapitel IV. Die Universität Göttingen.

Die Gründung der Universität Göttingen im Jahre 1734 fiel mitten in die Zeit der Auseinandersetzung zwischen der Hannoverschen Landeskirche und dem Pietismus. Schon aus diesem Grunde war zu erwarten, daß auch die theologische Fakultät irgendwie Stellung zu dieser Richtung nahm, die sich damals auf den meisten deutschen Universitäten bereits längst überlebt hatte. Umsomehr mußte das der Fall sein, als der eigentliche Schöpfer der Universität, der Staatsminister G. A. v. Münchhausen[1]), pietistischen Anregungen durchaus nicht unzugänglich war, wie seine mannigfachen Beziehungen zu Erweckten dartun (vgl. S. 137). Er trat der mehrfach aufgestellten Forderung, das Hauptgewicht der neuen Akademie auf die juristische Fakultät zu legen[2]), entschieden entgegen und widmete im Gegensatz dazu dem Ausbau der theologischen Fakultät seine besondere Aufmerksamkeit. Das Vorbild für die Ausgestaltung der Universität, vorzüglich der theologischen Fakultät, bot die Universität Halle, die Münchhausen aus seiner eigenen Studienzeit kannte. Von ihr wurde insbesondere die fast unbegrenzte Lehr- und Zensurfreiheit übernommen. Dabei war Münchhausen weit davon entfernt, die Fakultät zur Vertreterin einer ausgesprochenen Schulrichtung zu machen[3]). Sein vorsichtig staatsmännischer Blick steckte ihm ein anderes Ziel: Erziehung von fähigen Theologen zu praktischer Gemeindearbeit.

Die Berufungen der theologischen Professoren, die während der ersten fünfundzwanzig Jahre ausnahmslos durch seine als des Kurators Hände gingen, waren denn auch von diesem Gesichtspunkt geleitet. Als sein Hauptbestreben bezeichnete er[4]): . . . „die

[1]) Er war der ausschließliche Berater des Königs in allen Universitätsangelegenheiten. Vgl. dazu Rothert a. a. O. S. 233ff. Bemerkenswert ist, daß alle die Professoren, zu denen Münchhausen in engerer Beziehung stand, z. B. A. v. Haller und Geßner (Freund des Buddeus) tief religiöse Naturen waren.

[2]) Vgl. Rößler, Die Gründung der Universität Göttingen. Göttingen 1855. S. 20.

[3]) Als eine aus ähnlichen Rücksichten entsprungene Maßregel ist es zu betrachten, daß Münchhausen dem dringenden Wunsche des Konsistoriums nach einem Aufsichtsrecht über die Fakultät nicht willfahrte.

[4]) In einem eigenhändigen Votum, wiedergegeben bei Rößler, S. 37.

theologische Fakultät weder mit solchen Männern zu besetzen, deren Lehren zum Atheismo und Naturalismo leiten und den Enthusiasmum einführen, noch daß nach Göttingen solche Theologen zu berufen, welche ein evangelisches Papsttum behaupten, ihr ganzes System andern aufdringen, diejenigen, so in gewissen, das Fundamentum fidei nicht concernierenden quaestionibus mit ihnen kein gleiches Sentiment führen, verketzern und die libertatem conscientiae samt der Toleranz als unleidentlich ansehen, woraus nichts als unnötiger Streit und innerliche Unruhe zu entstehen pflegt". Als die wünschenswertesten Theologen erschienen ihm, die „weder an der einen Seite dem rigiden Orthodoxismo noch an der anderen Seite dem sogenannten Pietismo zugetan, damit durch Erwählung der Mittelstraße einesteils die Erbauung und anderenteils die Frequenz der Studierenden desto größer sein möchte[1])." Was diese Grundsätze, die scheinbar jede ausgesprochene theologische Richtung ausschlossen, in der Praxis besagten, erhellt aus den ersten Berufungen. Dem Wunsche entsprechend, die neue Akademie so prunkvoll wie möglich auszustatten, berief man die anerkanntesten Gelehrten, für die theologische Fakultät Pfaff[2]) aus Tübingen, Rambach aus Gießen und Mosheim aus Helmstedt. Nur äußere Umstände, Krankheit Rambachs und Rücksichten der anderen auf ihre bisherigen Landesherrn verhinderten es, daß diese bedeutenden Gelehrten für Göttingen gewonnen wurden. Der theologische Standpunkt der drei Berufenen, von denen Pfaff und Rambach noch ganz dem Pietismus zuzuzählen sind, gewährleistete bei allen eine große Weitherzigkeit in dogmatischen Fragestellungen, so daß bei dieser Besetzung der Fakultät die von Münchhausen vorgezeichneten Richtlinien ausreichend berücksichtigt schienen. Die Verhandlungen zwischen Münchhausen und Rambach[3]) zeigen, in welcher Weise der Staatsminister die Universität vor dem Pietismus zu schützen gedachte. Er ließ Rambach die gegen die Pietisten veröffentlichten Erlasse zukommen und war mit dessen einfacher Erklärung, er vertrete die reine Lehre, zufrieden. Nach den Mißerfolgen der ersten Berufungen mußte man mit bescheideneren Kräften für die theologischen Lehrstühle vorlieb nehmen. Die Wahl fiel auf Crusius, Heumann und

[1]) An den Geh. Kanzleisekretär J. E. v. Hattorf in London (Rößler, 422 f.).
[2]) Er war Münchhausen durch den beiderseitigen Freund J. J. Moser empfohlen.
[3]) Brief Münchhausens an v. Hattorf (Rößler, S. 422 ff.).

Oporin[1]), die sämtlich ohne starke Betonung eines ausgeprägten dogmatischen Standpunktes eine irenische Theologie vertraten. Unter ihnen übte den größten Einfluß auf die Hörer Oporin aus. Er vertrat jenen abgeklärten Pietismus, der selbst schon von Elementen der neuen Wolffschen Philosophie durchsetzt, auf jeden Kampf gegen Andersdenkende verzichtete. In seinen Vorlesungen legte er so viel Gewicht auf Erwecklichkeit, daß auch Studenten anderer Fakultäten deshalb sein Kolleg über Moraltheologie hörten[2]). Welcher Art die von ihm ausgehenden Anregungen waren, ergibt sich daraus, daß er seine liebsten Schüler nach Halle sandte, und aus Halle kommende Theologen gern zu Amanuenses machte. H. M. Mühlenberg z. B., der an der Universität als einer der ersten Theologen immatrikuliert wurde, erlebte unter Oporins Einfluß seine Bekehrung und blieb Zeit seines Lebens eng mit seinem geistlichen Vater verbunden[3]). Auf Oporins Anregungen weist auch der Eifer hin, mit dem sich die junge Fakultät den praktisch-kirchlichen Aufgaben zuwandte. Das katechetische und homiletische Seminar wurden sorgfältig ausgebaut und die Studenten in ihnen zu regelmäßiger Mitarbeit herangezogen. Ferner sorgte die Fakultät für eine gründliche Umgestaltung des Göttinger gottesdienstlichen Lebens[4]), und zwar in einer Weise, die deutlich pietistische Einflüsse verrät: Sonnabends und allsonntäglich sollten

---

[1]) Vgl. Rößler, S. 239ff.: Beantwortung der Oporin vorgelegten Fragen. Ferner bei Pütter a. a. O. S. 24ff. (zugleich vollständiges Verzeichnis seiner Schriften). Oporins Einfluß auf seine Hörer scheint mehr in seiner persönlichen Frömmigkeit als in besonderer Wissenschaftlichkeit gelegen zu haben. Nach seinen eigenen Worten war ihm „auf dem geringsten Dorfe wohler als auf einer Universität" (Brief an Erbgraf Henrich Ernst zu Stolberg). Von pietistischer Seite begrüßte man Oporin mit großen Erwartungen: „Die Universität Göttingen hat einen teuren Knecht Gottes an Herrn Oporino bekommen. Der Herr Crusius aber ist ποικίλον, ein Galanthomme, der wird dem Reich des Satans vermutlich wenig Schaden zufügen." (Schmidt aus Hannover an Walbaum, 5. Juni 1735).

[2]) Oporin an Henrich Ernst zu Stolberg am 15. April 1740.

[3]) „In diesem Kolleg (Oporins Moraltheologie) wurde Mühlenberg, der arme Sünder, zum ersten Male vom Gewissen gerührt, erweckt und zur Sinnesänderung angewiesen, so daß seine Sündenwunden anfingen zu stinken und zu eitern wegen seiner Torheiten (Mühlenberg, Selbstbiographie S. 5f.). Sein weiteres Leben zählte Mühlenberg von seiner Erweckung ab, z. B. bezeichnete er sich 1742 als 6jährigen Knaben. Mit Oporin blieb er Zeit seines Lebens verbunden. Bis zu dessen Tode erbat er sich von ihm für Pennsylvanien tüchtige Hallische Prediger.

[4]) Eingabe an die Geh. Räte vom 9. Juli 1737. (Fakultätsberichte).

in den Kirchen anstelle der bisherigen Nachmittagspredigten Katechisationen für alle Zuhörer eingerichtet werden. Confitenten sollten sich acht Tage vor der Beichte bei ihrem Geistlichen melden, „damit er Unwissenden erst ihr Gewissen schärfen könnte". Die Geistlichen sollten beim Schulunterricht darauf sehen, daß nicht eine kaltsinnige und aus memorierten Worten bestehende, sondern eine applikative Katechese eingeführt werde. Schließlich traten als ganz neue Forderungen noch hinzu: die Errichtung eines Lehrerseminars fürs ganze Land und zweijähriger Weiterbesuch des Konfirmandenunterrichts nach der Konfirmation.

Die durch Oporin begonnene Erweckungsarbeit unter den Studenten fand neue Nahrung durch mehrere von Halle kommende Einbecker Studenten. Für diesen Kreis Erweckter wurde es von großer Bedeutung, daß im Jahre 1736 eine Reihe junger Grafen die Hochschule bezog. Diese waren in erster Linie durch den Ruf der vornehmen, neuen Akademie angezogen — die Vornehmheit war eine Hauptsorge der Gründer gewesen. Ein Blick auf die Namen dieser Grafen[1]) zeigt, daß sie sämtlich „erweckten Grafenhöfen" entstammten. Der Name des Kurators trug hierzu wohl das Seinige bei. Tage- und Stammbücher eines der Grafen, Henrich Ernsts zu Stolberg-Wernigerode[2]) lassen uns erkennen, wie die Ausprägung erweckten Lebens, die die Grafen auf die Universität verpflanzten, für weitere Kreise maßgebend wurde.

Zu den abendlichen Betstunden, die Henrich Ernst mit seinem Hofmeister Jäger von Jägersberg und dem Hofmeister des Grafen Henckel,

[1]) Drei Grafen von Isenburg-Büdingen, zwei von der Lippe-Alverdissen (Stadthager Erweckтenkreis), ein Graf zu Stolberg, ein Henckel von Donnersmarck, Heinrich XI. Reuß und etwas später ein Graf von Dohna. 1763 waren bereits 61 Grafen in Göttingen immatrikuliert (Pütter a. a. O. S. 16f.).

[2]) Der Charakter des Tagebuches ist rein religiös. Äußere Begebnisse, z. B. das Anhören der Regimentsmusik, das Singen des Nachtwächters, der Beginn der Fecht- und Reitlektionen, eine Truppenschau und dergl., werden nur insoweit erwähnt, als sie zu religiösen Gedanken anregen. In schweren Kämpfen rang der Verfasser um seine Bekehrung, der all sein Sinnen galt. Bei dieser dauernden inneren Anspannung fehlte es natürlich nicht an Widerspruchsvollem und Unreifem. Überschwenglichkeit wechselte mit übertriebener Zerknirschung. Zu der innerlichen heiteren Festigkeit, die später ihm, wie überhaupt dem Wernigeroder Kreise eigen war, hatte er sich noch nicht durchgerungen. Damit stehen seine strengen Urteile über Mitteldinge und Unbekehrte in Zusammenhang, z. B. veranlaßte ihn das Anhören von Predigten meistens zu Seufzern wie: Ach Herr, bekehre doch diesen Mann. Sein ganzer Tag war von Gebet durchzogen. Beim Aufwachen

Scheidt[1]), hielt, fanden sich allerdings nur noch der eine oder der andere der Grafen ein, höchstens Sonnabends zwei oder drei erweckte Studenten. Nach gemeinsamem Liede und einem Kapitel aus Arndt wurde dabei von den Einzelnen frei gebetet und dann mit einem Liede geschlossen, so daß die ganze Feier etwa eine halbe Stunde dauerte. Für einen größeren Kreis begann Scheidt auf seinem Zimmer nach vielfachem Drängen des Sonntags „Bürgerstunden" einzurichten. Sie gingen aus Erbauungsstunden hervor, die er zunächst für die bürgerlichen erweckten Studenten hielt (zuerst die Studierenden der Theologie Ernst, Hintze, Jani, Mühlenberg und den Juristen v. Saldern), denen sich allmählich auch einige Bürger und Soldaten anschlossen (als erste der Barbier Tolle, die Schuster Jeep sen. und jun. und Muhlert, der Schneider Sander und der Tischler Herschel)[2]). Außer gemeinsamen Liedern und fortlaufender Schriftlesung (Sacharja und Römerbrief) hielt Scheidt jedesmal einen Vortrag und verteilte unter die Leute erbauliche Schriften, hauptsächlich Predigten von Wernigeröder Geistlichen. Nur wenn er ausnahmsweise einmal verhindert war, fanden die Versammlungen unter der Leitung und in der Wohnung eines der jungen Theologen statt. Nach dem Schlußliede fanden dann einzelne Besucher Gelegenheit, ihre religiösen Erlebnisse miteinander auszutauschen. Ein Soldat z. B. klagte, „er sei nicht dreist genug gegen seinen lieben Heiland". Er fand Rat für dieses Übel und brachte mehrere andere heilsuchende Kameraden seines Regimentes mit. Besondere Festtage bildete der Besuch durchreisender Erweckter, Vornehmer wie Handwerker. Ihnen zu Ehren wurden dann Bürgerstunden veranstaltet, oder die Fremden luden den ganzen Kreis der Erweckten zu Betstunden in ihr Zimmer ein. Die Zahl der Erweckten wuchs bei der großen Vorsicht, mit der Scheidt bei der

---

wurde zunächst das Ziehkästlein befragt, dessen Spruch nicht selten den ganzen Tag bestimmte. Die Mahlzeiten und das Zusammensein mit seinem Hofmeister dienten vorwiegend zu erwecklichen Gesprächen. Alle Menschen, mit denen er in Berührung kam, betrachtete er als Objekte für Bekehrungsversuche und in der Tat gelang es ihm z. B. bei dem Drechsler, der ihm Unterricht erteilte, Fragen nach religiöser Gewißheit zu wecken; Bettlern gab er Traktate oder Arndt wahres Christentum.

[1]) Über Scheidt siehe Büsching, Beitr. III, 263—316.

[2]) Diese Leute standen unter den Erweckten Henrich Ernst dauernd am nächsten (vgl. Stammbuch S. 451—457). Die Eintragungen zeigen durch ihre gelegentliche Überschwenglichkeit das vergebliche Bemühen der Schreiber, sich in die religiöse Höhenlage des Besitzers zu versetzen.

Auswahl der Zuzulassenden verfuhr, trotz vielfacher Empfänglichkeit nur langsam. Auf Abraten Scheidts verzichteten die Bürger, es waren etwa 15 Erweckte, darauf, eigene Erbauungsstunden abzuhalten; sie besuchten aber seit 1737 regelmäßig außer den Bürgerstunden die Konventikel der Studenten, die auch dauernd unter der Leitung Scheidts standen. Um sich jedoch darüber hinaus als Gemeinschaft zu betätigen, begannen sie, durch Abgesandte Beziehungen zu auswärtigen Erweckten im Lande anzuknüpfen[1]). Außerdem regte ein Göttinger Bürgerssohn, der als preußischer Soldat in Halle bekehrt war, einen Briefwechsel an, in dem erweckte Göttinger und Hallenser Bürger sich gegenseitig ermunterten.

Seitens der Universität erregte dieses alles keinen Anstoß, Oporin äußerte sogar wiederholt seine Freude über die Früchte, welche der Glaubenseifer der Grafen hervorbringe. Bei Anderen dagegen „sonders in einigen Reichsstädten, verursachte es Kummer, bei den Mißgönnern aber ein geheimes Vergnügen". Aus dem Kurfürstentum und von auswärts liefen zahlreiche Klagen gegen dieses Treiben ein[2]). Der Verdacht richtete sich — freilich zu Unrecht — in erster Linie gegen die asketischen Stunden des Professors Crusius.

Scheidts Bürgerstunden wurden außerdem durch Abgesandte des Stadtsuperintendenten Ribow eifrig überwacht. Am 17. März 1737[3]) fanden sich zur Bürgerstunde u. a. sechs Unbekannte, je zwei Studenten, Bürger und Schüler ein, die nach einer Erklärung Scheidts: „Die Stunde sei nicht öffentlich, und es könne niemand darinnen geduldet werden, der nicht redlich eines Sinnes mit uns" wäre — ohne Mißtrauen aufgenommen wurden. Zum Dank berichteten sie Ribow Schauerdinge von dem dort Erlebten, worauf dieser ihnen eine Beschwerdeschrift aufsetzte, die sie „namens vieler Bürger" an das Konsistorium senden mußten. Das hier entworfene Bild sah allerdings ebenso gefährlich aus, wie es falsch war. Abgesehen davon, daß zwischen Bürgerstunden und den gräflichen Erbauungsstunden nicht unterschieden war, wurde behauptet, daß in den Versamm-

[1]) Z. B. sandten sie den erwähnten Drechsler ins Hildesheimsche zu Liekefett und Winckler in Peine (Liekefett an Christian Ernst zu Stolberg 15. April 1737). Frauen suchten ihre Töchter als Mägde in Wernigerode unterzubringen und reisten deshalb wiederholt nach dort.

[2]) Eine Klage des Landrats von Negendanck aus Zierow druckt Rößler ab (a. a. O. S. 142, vgl. Münchhausens Erklärung S. 141).

[3]) Das Folgende auf Grund des Tagebuches Henrich Ernsts, sowie von Briefen Jäger von Jägersbergs und Scheidts nach Wernigerode.

lungen jeder einen freien Vortrag halten dürfe, und der Barbier Tolle bei Ausübung seines munus praelectoris allerlei gefährliche Bücher benutze. Zu diesen Vorwürfen schwieg Scheidt aber nicht stille. Er übergab der theologischen Fakultät ebenso wie dem Vater seines Schützlings eine gründliche Erklärung der Vorgänge. Zugleich erklärte er sich bereit, alles etwa gegebene Ärgernis wieder gut zu machen und sich der Zensur zu unterwerfen, da er „selber von Herzen der Orthodoxie zugetan sei und sie als Hauptstück in der christlichen Religion ansehe". Diese Verteidigung[1]) und die Achtung vor den beteiligten hochgeborenen Standespersonen bewogen die Regierung, die vom Konsistorium unterstützten Anklagen niederzuschlagen. Im Einverständnis mit der theologischen Fakultät konnte Scheidt seine Konventikel weiterhin halten[2]), zumal ihm die Göttinger Geistlichen bezeugen mußten, daß alle Teilnehmer eifrige Kirchgänger seien.

Bezeichnend für die Stellung, die Münchhausen und die Universität zu diesen Vorgängen einnahmen, ist, daß Scheidt im folgenden Jahre (1738), ohne danach zu streben, auf Anregung Münchhausens zum außerordentlichen Professor der Rechte ernannt wurde und gleichzeitig die juristische Doktorwürde erhielt. Seine Stellung als Dozent benutzte er dazu, erweckte Studenten aller Fakultäten um sich zu sammeln. Für diese „durch das selbige Band der Liebe Jesu Vereinigte" sorgte er auch leiblich, indem er vornehme Erweckte, z. B. Frau von Münchhausen und die Gräfin Sophie Charlotte zu Stolberg für sie zu erwärmen wußte[3]). Nach

---

[1]) Aus dem gleichen Briefe Scheidts: Es ist gewiß besser bei einer neuen Universität allem Unfug vorzubeugen, die conventicula maleficorum, da man säuft, keilt, scherzt, Zoten und Possen reißet, mit Trompeten und Pauken auf der Gasse herumzieht, blökt und schreit usw., zu zerstören und auseinanderzuscheiden, als daß man sich an die Stillen im Lande macht und solche auszurotten gedenket. ... Der Teufel müßte gar zu unverschämt mit Christo geteilt haben, wenn er sich extra templa alle Plätze zu seiner Uppigkeit reserviert hätte, und hingegen die Kirche allein der Ort wäre, da 2 oder 3 im Namen Jesu sich vereinigen dürften.

[2]) Die erweckten Bürger hielten auch nach dem Fortgange des Grafen Henrich Ernst (Mai 1737) die Verbindung mit Wernigerode noch eine Zeit lang aufrecht. Namens der „einfältigen Laien und von Natur armen Sünder, die von dem großen Weltheilande begnadet zu werden berufen sind", übermittelte Schuster Muhlert von Zeit zu Zeit Grüße und Nachrichten vom inneren und äußeren Ergehen ihres Kreises (Fürstl. Privatkorrespondenz des Hauses Stolberg-Wernigerode).

[3]) Briefe an die Gräfin (s. Quellen A Vc.).

mehrjähriger Tätigkeit in Kopenhagen wurde Scheidt durch Münchhausen als Hofrat und Bibliothekar nach Hannover gezogen [1]), wo er in enger Fühlung mit den Erweckten, besonders Frau v. Münchhausen und Frau v. Hattorf, seinen Einfluß bei Besetzung der Göttinger Professuren geltend machte.

Inzwischen war in der Armenschule ein neuer Mittelpunkt für die Erweckten, besonders unter den Studenten entstanden. Sie war nicht nur eine Gründung pietistischer Studenten, sondern es herrschte in ihr auch der gleiche Geist wie in dem großen Halleschen Vorbilde. Im Jahre 1736 begann Mühlenberg [2]) mit den „redlichen" Studenten der Theologie Ernst und Hintze (und später Walther) Armenkinder im Lesen, Schreiben und Katechismus zu unterrichten. Die Studenten mieteten dazu eine Stube bei dem Barbier Tolle, schafften die nötigen Bücher an und widmeten ihre ganze Freizeit dieser Arbeit. An dem in Göttingen studierenden Reichsgrafen Heinrich XI. Reuß jüng. Linie, dessen Interesse für die Anstalt Mühlenberg zu wecken verstand, fand die Schule einen opferfreudigen Gönner. Er ermöglichte durch Stiftung der nötigen Summe die erste Erweiterung, so daß, statt des einen Zimmers drei gemietet werden konnten, und daher außer dem Schulzimmer zwei Kammern für Mühlenbergs Gehilfen zur Verfügung standen. Das Unternehmen erregte aber durch sein rasches Wachsen vielseitigen Anstoß. Die Geistlichen sahen in ihm eine Quelle gefährlicher Pietisterei, und die Lehrer der städtischen Schulen murrten über den Ausfall an Schulgeld, stimmten aber aus verständlichen Gründen ihre Vorwürfe gegen die Armenschule auf den gleichen Ton wie die Geistlichen. Diesen Beschwerden bei den Geheimen Räten trat Graf Reuß entgegen und erwirkte ein Regierungsreskript [3]), das die „christliche Intention und der Armut dadurch

---

[1]) Büsching a. a. O. S. 273ff. Dort auch über Scheidts Zusammenstoß mit Konsistorialrat Götten, der einen von Scheidt vorgeschlagenen Kandidaten als Erzhallenser ablehnte.

[2]) Mühlenberg a. a. O. S. 6ff. Vgl. Knoke, Aus der Geschichte unseres Waisenhauses (Göttinger Gemeindeblatt Februar 1914).

[3]) Archiv der theologischen Fakultät, Reskripte der Kgl. Regierung Nr. 25. Auf dieses Reskript geht ein weit verbreiteter Irrtum zurück. Es betrachtet nämlich den Grafen Reuß als den Gründer und redet deshalb von einer Grafenschule. Dieser Name, von der Regierung fortan stets gebraucht, darf nicht über die eigentlichen Gründer tauschen, es waren das ausschließlich Mühlenberg und seine Freunde. Die irrtümliche Ansicht wurde sogar in Göttingen bald herrschend (J. W. Feuerlein, Nachricht

erzeigende besondere Charität" der Schule durchaus anerkannte und sie unter Zusicherung aller Förderung der theologischen Fakultät unterstellte. Diese sollte aber „Acht darauf haben, daß die unterrichtenden Kandidaten orthodoxe Prinzipia hätten". Damit war die Anstalt zu einem Universitätsinstitut geworden und die Angriffe auf sie waren wenigstens vorläufig zum Schweigen gebracht. Die Zugehörigkeit zur Universität wirkte zusammen mit gutem Unterricht — die Erzieher waren zum Teil am Hallischen Pädagogium tätig gewesen — dahin, daß die Zahl der Kinder rasch in die Höhe schnellte. Nach dreijährigem Bestehen wurde schon eine Ziffer von 120 Kindern erreicht. Vormittags wie nachmittags erteilten die Studenten je zwei Stunden Unterricht; dazu fand Mittwochs und Sonntags eine Katechisation statt, zu der auch Eltern eingeladen wurden. Der Geist der Anstalt erfuhr durch die Angliederung an die theologische Fakultät aber keine Umwandlung, er blieb rein pietistisch, nur erweckte Studenten waren am Unterricht beteiligt. Das Mißtrauen der bisherigen Gegner blieb deshalb unvermindert und führte 1741 zu neuen Anzeigen. Auf das Konsistorialausschreiben von 1740, das von allerorts Bericht über etwaige Pietisten verlangte, berichtete Ribow [1]) erneut von „pietistischem Unwesen in der Grafenschule". Unter Leitung der Präzeptoren fänden sich dort Sonntags zwischen Predigt und Kinderlehre und auch des Abends Eltern und Angehörige der Kinder ein. Was sie dort trieben, wußte er freilich nicht, vermutete aber „Enthusiasterei und Schwärmerei". Seine Bitte, der theologischen Fakultät die Abstellung dieser Mißstände aufzugeben, gab das Konsistorium mit dem eigenen Urteile [2]): „Wir können dieses Unternehmen nicht anders als eine dem öffentlichen Gottesdienst höchst präjudizierliche und vielen gefährlichen Folgen exponierte Sache ansehen" — an die Regierung weiter. Die Regierung forderte als Antwort ein Gutachten des Göttinger Generalsuperintendenten Feuerlein [3]) und betrachtete, als das Gutachten

von dem Göttinger Waisenhause. ... Göttingen 1743. Nach ihm: Pütter a. a. O. I, 226).

[1]) Akten der Stadtsuperintendentur Göttingen. Die Antwort der übrigen Geistlichkeit Göttingens s. daselbst S. 137.

[2]) Akten der Göttinger Stadtsuperintendentur.

[3]) Feuerlein kam 1737 als Professor theologiae primarius nach Göttingen, 1712 war er in Leipzig als Dozent Mitglied der Collegia Philobiblica gewesen (sein Leben bei Rotermund, Das gelehrte Hannover. Bremen 1823).

die Versammlungen in der Schule für harmlos erklärte, die Beschwerde damit als erledigt. Damit verstummten die Klagen jedoch durchaus nicht. Es spielten bei den Lehrern nach wie vor der Ausfall an Schulgeld und bei Ribow allerlei Mißhelligkeiten gegenüber seinen Fakultätskollegen mit[1]). Außerdem wurde eine 1741 vorgekommene Gottesdienststörung mit den Konventikeln in Zusammenhang gebracht[2]). Auf wiederholte Vorstellungen des Konsistoriums ließ sich Münchhausen im Jahre 1742[3]) darüber berichten, ob die in der Armenschule bestellten Präzeptores wegen des Pietismi sive Separatismi verdächtig seien, und ob die sonntäglichen Versammlungen anläßlich der Katechisationen gegen das Konventikelverbot von 1740 verstießen. Namens der Fakultät erteilte aber Oporin so zufriedenstellende Auskunft, daß die Rechtgläubigkeit der Studenten außer allem Zweifel stand. Den Gegnern kam man durch Neuregelung der Schulgeldfrage für Kinder Besitzender und durch Verlegung der Katechesen in die Kirche entgegen. Als im Jahre 1743 an die Armenschule ein Waisenhaus angegliedert wurde, wünschte die Fakultät es in dem gleichen Sinne geleitet zu sehen. Nach angestrengtem Bemühen setzte es zwar Ribow durch, mit zur Aufsicht herangezogen zu werden, aber die Regierung willfahrte seiner Bitte nicht, ohne ihn ernstlich zu ermahnen, mit der übrigen Fakultät in einem Geiste zu arbeiten[4]). Die Folge dieser Ermahnung war, daß auch jetzt noch der Geist der Anstalt unverändert blieb. An Büchern blieben Franckes Poetische Kindertheologie und Hallische Neue Testamente trotz Ribows Widerspruch im Gebrauch, und auch für die Einzel-

---

[1]) Diese, besonders Oporin, fürchteten, Ribow werde die mathematische Methode Wolffs in die theologische Fakultät hineintragen. Ribow hatte seit 1738 die venia legendi.

[2]) Die Frau eines Invaliden Gruelmann störte den Gottesdienst in Albani und Johannis durch laute Bußrufe während der Predigt, „bis der Kandidat, welcher predigte, sie überschrie, und sie hernachmals durch gefängliche Haft von ähnlichen Unternehmungen abgehalten ward" (Schlegel III, 425). Laut Schlegel hatte sie an den Konventikeln des Grafen Reuß teilgenommen, auch an Konventikeln „an anderen Orten in einer auf inneren Antrieb unternommenen Reise". Rückschlüsse auf den Charakter der Konventikel in Göttingen lagen nahe.

[3]) Akten in: Reskripta der Kgl. Regierung.

[4]) Geh. Räte an das Konsistorium: ... Dieselben werden ihm (Ribow) die ernstliche Bedeutung tun, mit den übrigen Inspektoren ... gut zu komportieren, damit nicht der Herr Graf von Reuß bewogen werde, seine gute Intention zu ändern und diese Schule wiederumb aufzuheben.

heiten der Tageseinteilung blieb Halle das Vorbild[1]). Die Fakultät war weit davon entfernt, diesen Geist zu mißbilligen. Dem Gründer Mühlenberg, der inzwischen ganz unter den unmittelbaren Einfluß des jüngeren Francke gekommen war, stellte sie gerade jetzt ein Zeugnis[2]) aus, das die höchste Zufriedenheit mit seiner Entwicklung aussprach.

Bot die Göttinger theologische Fakultät, wie wir sahen, in den ersten 2 Jahrzehnten ihres Bestehens pietistischen Gedanken, so weit sie sich auf praktische Tätigkeit richteten, Schutz und Förderung, so trat in diesem Verhalten gegen Ende der 40er Jahre eine Wandlung ein. Durch die Berufung Mosheims, die den Langersehnten endlich 1747 als Kanzler nach Göttingen führte, bekam Göttingen seinen ersten Theologen von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung, dessen eigene theologische Stellung für die Zukunft der Fakultät entscheidend war. Mosheim hatte die Anregungen des Pietismus in seine theologische Gesamtanschauung aufgenommen, aber er führte auf der anderen Seite über ihn hinaus. Es kann hier nicht ausgeführt werden, was ihn mit dem Pietismus verband und wieder von ihm trennte[3]). Jedenfalls überwand er den Pietismus von innen heraus. Aber dessen wertvollste Elemente hatte er fast unverkürzt übernommen, so die pietistische Abneigung gegen alle scholastische Spitzfindigkeit auf dogmatischem Gebiete und die starke Betonung des rein biblischen Christentums. Auch seine Frömmigkeit und ganze Lebensauffassung entsprachen eher der des Pietismus als derjenigen der Aufklärung. Bei dieser Stellung führte sein Wirken in Göttingen zu keinem harten Bruch mit der Vergangenheit, sondern zu einer in ihren Anfängen kaum wahrnehmbaren Weiterentwicklung des Pietismus zur Aufklärung hin. Von seiner Unbefangenheit gegenüber verschiedenen theologischen Standpunkten zeugt sein Verhältnis zu Münchhausen, dem er bei Berufungen stets zustimmte, auch wenn

---

[1]) Bei den Mahlzeiten wurde ein Kapitel aus der Bibel verlesen und bei der Arbeit, die in Spinnen bestand, wurde „öfters ein Gesang langsam abgesungen".

[2]) Exercitia tum homiletica tum catechetica tanta dexteritate ac pietate animi instituit . . ., ut haud vanam spem exinde conciperemus cum magno fructu Ecclesiae Christi aliquando inseriturum esse. Ebenso rühmend wurde seiner Tätigkeit in der Lausitz und seines mutigen Entschlusses nach Pensylvanien zu gehen gedacht. (Arch. d. theol. Fakultät, Testimonia Nr. 35).

[3]) Vgl. K. Heußi, J. L. Mosheim, S. 231ff.

es sich um Gelehrte handelte, die von Männern wie Scheidt und von Hallenser Professoren[1]) an v. Münchhausen empfohlen waren. So war Mosheim durchaus einverstanden, als der Großvogt A. F. Büsching[2]) den Schüler des bekannten Pietisten Hauber aus Stadthagen als „Adjunctus philosophiae“ nach Göttingen berief. Und als später lebhafter Widerspruch gegen Büschings Rechtgläubigkeit, besonders gegen seine Predigten einsetzte, ging dieser nicht von dem ihm befreundeten Mosheim aus, sondern von dem Konsistorium in Hannover[3]).

So blieben pietistische Kräfte in Göttingen noch längere Zeit lebendig, aber die von Mosheim eingeleitete Entwicklung wies in neue Bahnen, und bald herrschte in Göttingen, gerade in der theologischen Fakultät, und zwar in ihren bedeutenden Vertretern, unbestritten die Aufklärung.

Kapitel V. Sonstige Spuren von Pietismus.

Zu gelegentlichen pietistischen Anregungen kam es in fast allen Städten des Kurfürstentums. Nachdem bereits die hauptsächlichen pietistischen Bewegungen unter der städtischen wie ländlichen Bevölkerung und die pietistischen Strömungen bei der Landesuniversität geschildert sind, können die pietistischen Erscheinungen an den übrigen Orten, zumal es sich zumeist um vorübergehende Erscheinungen handelt, in Kürze zusammengestellt werden. Die Gewähr für eine absolute Vollständigkeit des Materials kann freilich nicht übernommen werden. Das Auffinden von Stammbüchern, Briefen oder weiteren Verhandlungsakten würde vielleicht noch manchen Einzelbeitrag zutage fördern. Auf der anderen Seite bietet aber der enge Zusammenhalt der Erweckten eine Sicherheit dafür, daß es zu Erweckungen in größerem Maße andernorts nicht gekommen ist.

In Bodenwerder sammelte seit den 20er Jahren der dortige Pastor Schmidt, der vorher fünf Jahre Erzieher der v. Schwiecheldtschen

---

[1]) Beispiel dafür die Lebensgeschichte Scheidts (Büsching III S. 289ff.).

[2]) Vgl. S. 136. v. Münchhausen schreibt an die Fakultät: Derselbe (Büsching) besitzet solche Eigenschaften und Geschicklichkeit, daß dessen Aufnahme euch niemals gereuen wird (Reskripta der Regierung). Auch die Fakultät hatte hinsichtlich seiner Lehre keine Bedenken.

[3]) Büschings Lebensgeschichte (Beiträge VI S. 292ff.). In Hannover hatte sich der Konsistorialrat Götten vergebens seiner Berufung widersetzt. Büschings interessante Urteile über alle seine Göttinger Kollegen siehe Lebensbeschreibung S. 249ff. Über Büsching siehe Ritschl II, 575ff.

Kinder in Peine[1]) gewesen war, einmal wöchentlich die Erweckten zu einer Betstunde in seinem Hause. Dabei lehnte er aber den Namen Pietist entschieden ab, da er sich als rechtgläubiger Lutheraner fühle und diesen Namen für ungleich höher erachte[2]). Zu seinen eigenen abendlichen Betstunden hatten sich bald nach Antritt seines Amtes nach und nach einige Bürger eingefunden, für die er dann besondere Freitagsbetstunden einrichtete. Dreizehn Jahre lang hielt er sie unbehelligt, bis die Kgl. Verordnung von 1734 seinen Gegnern, die besondere Gefahr in den häufigen Besuchen auswärtiger Erweckter witterten, eine Waffe gegen ihn in die Hand gab. Schmidt hielt die Konventikel zwar zunächst ruhig weiter, er fühlte sich durch die Worte des 2. Absatzes gedeckt, in welchem lediglich von der Gefahr „ohne besondere weise Aufsicht und Direktion gehaltener" Versammlungen die Rede war. Der Rat von Bodenwerder war aber anderer Anschauung und verklagte Schmidt beim Konsistorium[3]). „Da denn ... Pastor Ziegler (Wernigerode) am verwichenen Sonntag als am 12. post Trinitatem fast zwei Glockenstunden nicht nur publice in hiesiger Kirche gepredigt, sondern er hat sogar des Abends von ½8 bis Glock 11 in unsern Pastors Quartier mit Zuziehung desselben, auch einiger Kandidaten (Jahn von Salzderhelden, Kirchhoff aus dem Brandenburgischen, Pastor Edler aus Stadthagen und Pastor Oetting aus Hehlen) in Gegenwart der dazu invitierten Bürger, deren Frauen und Kinder eine Gebetstunde gehalten und das 8. Kapitel aus Römer explizieret." Die Geh. Räte, denen zugleich die verdächtigen Bücher der Leute, Schriften Lau's und Franckes eingeliefert waren, forderten von dem Konsistorium ein Gutachten über die Rechtgläubigkeit der erwähnten Geistlichen. Die Anklage endete für Schmidt mit einem Verweis. Ob Schmidt die zwei Jahre, welche

---

[1]) Bedenken, die man aus diesem Grunde gegen seine Wahl geltend machte, wurden nur deshalb niedergeschlagen, weil sie von einem übel beleumundeten Subjekt ausgingen. Die Geistlichen von Peine bezeugten ihm, man könne weder seine Lehre einer Heterodoxie, noch sein Leben eines übelbenannten Pietismi beschuldigen. (Klage und Verteidigungsschriften in den Pfarrbestellungsakten von Bodenwerder).

[2]) „Des Pietismi wird mich keiner, der mich recht kennt, mit Freude der Wahrheit beschuldigen können, als welchem ich nach der Idee, wie er ... 1711 beschrieben ist, von Herzen Feind bin. Ich wüßte auch keinen, der mich einen Quäker heißen konnte." (Aus einer Verteidigungsschrift vom 16. Januar 1721.)

[3]) Konsistorialakten.

er noch zu Bodenwerder im Amte stand, die Konventikel fortsetzte, war nicht zu ermitteln.

In die gleiche Zeit (1735 und 1736) fallen Klagen über „Schwärmerei" in Münden. Welcher Art sie war, darüber gingen die Meinungen der Kläger vor dem Konsistorium auseinander. Ermittelt wurde nur, daß sich einige Leute in Privathäusern zu gemeinschaftlichem Beten trafen, was durch die Verordnung von 1734 nicht schlechterdings verboten war. Verdächtig war allerdings die vorübergehende Anwesenheit bekannter Separatisten wie Schnädlers aus Zellerfeld (s. S. 87 ff. u. 90 Anm. 1). Nach Abrede mit dem Konsistorium erließ die Regierung ein Reskript, solche Hausversammlungen unbedingt in den vorgeschriebenen Schranken zu halten. Auch solle der Rat darauf achten, „daß keine Verwirrung in Religionssachen und keine Absonderung von dem öffentlichen Gottesdienst daraus entstehen". Zugleich wurde verboten, daß sich eine übermäßige Anzahl oder gar Fremde einfänden. Seit diesem Reskript wurden neue Klagen nicht laut[1]). Bald darauf fand der Pietismus Wernigeroder Richtung in Münden einige Anhänger. Eine Magd aus Münden, die bei dem Hofprediger Lau in Wernigerode diente, erweckte ihren Vater, einen Tagelöhner J. H. Dannenberg und eine Reihe ihrer Bekannten. Dannenberg, „bei dem die Kinder Gottes daselbst zusammenkommen", treffen wir 1737 gelegentlich in den Bürgerstunden Scheidts in Göttingen[2]).

In Einbeck sahen wir früher, wie sich in einem Erweckten-kreise um Förstemann und Grünewald (s. S. 80 ff.) verschiedenartige pietistische Ideen unklar kreuzten. Neben diesen Leuten gab es aber auch solche, die vom Hallischen Pietismus beeinflußt waren, so vor allem einen Rat von Borries, den Hauptförderer des Göttinger Waisenhauses[3]) (Bruder der Frau v. Hattorf in Hannover). Zu Beginn der 30er Jahre war es nicht selten, daß junge Einbecker „einige Jahre in den berühmten Hallischen Waisenanstalten auf ihre Kosten die Humaniora erlernet und christliche

[1]) Nach dem Promemoria eines Geh. Rates (Konsistorialakten).
[2]) Tagebuch des Erbgrafen Henrich Ernst zu Stolberg, 19. Januar 1737.
[3]) Er unterstützte die Einbecker Studenten, welche die Armenschule begründeten, durch Rat und Tat. Später, als es sich um Angliederung eines Waisenhauses handelte, war er es, der die Fakultät für diesen Plan erwärmte und durch eine bedeutende Stiftung den Beginn des Baues ermöglichte.

Tugend erlanget". Aus Halle kamen denn auch die Einbecker Theologen, die ihrem Landsmann Mühlenberg bei der Errichtung der Göttinger Armenschule mit ihren Erfahrungen zur Seite standen. Konventikel scheinen in Einbeck nicht regelmäßig gehalten worden zu sein, aber unbekannt waren sie dort nicht. Als Mühlenberg[1]) im Jahre 1742 auf der Reise von Halle nach Pennsylvanien in seiner Heimat predigte, kamen wie selbstverständlich nach dem Gottesdienst Verwandte und Freunde zu ihm ins elterliche Haus, „besonders diejenigen, welche zuvor aus dem Sündenschlafe erweckt und für ihr Seelenheil besorgt waren. Sie redeten miteinander vom Wege der Bekehrung nach Anweisung des Wortes Gottes, ermunterten sich untereinander und schlossen mit Gebet." Während seines Aufenthalts daheim fanden sich abends regelmäßig Freunde bei ihm ein, „die als gerührte und erweckte von Buße und Glauben zu hören und zu lernen verlangten", bis der Bürgermeister auf Betreiben zweier Geistlicher „solche pietistischen Konventikel" verbot. Auch, als Mühlenberg auf Bitten des erweckten Pastors Meyenberg in Salzderhelden[2]) dort predigen wollte, wußten sie das zu verhindern. Als Mühlenberg trotzdem mit diesen Versammlungen fortfuhr, berichteten Superintendent Hund und der Geistliche von der Neustadt an das Konsistorium: Es sei ein Mensch da, der sich für einen sächsischen Prediger ausgäbe, aber nur ein Landläufer und Irrgeist sei, der schon nach Pennsylvanien gewesen und wieder zurückgekommen sei. Dieser halte in Einbeck pietistische Konventikel und verursache Unruhen wider die Landesgesetze. Darauf kam aus Hannover ein Reskript: der Bürgermeister solle Mühlenberg vor Gericht fordern lassen und ihm bei Gefängnisstrafe die Konventikel verbieten. Würde er aber dem ungeachtet damit fortfahren, so sollten sie ihn persönlich in Verhaft nehmen lassen. Durch Vorzeigung seines Leipziger Ordinationszeugnisses gelang es aber Mühlenberg in Einbeck und Hannover[3]), das

[1]) Mühlenberg, Selbstbiographie S. 21f.

[2]) Diesen „gottseligen" Pastor Meyenberg besuchte Büsching 1761 (Büschings Lebensgeschichte S. 342).

[3]) Mit einer Empfehlung des Rats von Borries versehen, suchte Mühlenberg in Hannover den Konsistorialdirektor Tappen und Konsistorialrat König auf, um der Einleitung eines Verfahrens wegen Irrglauben zu entgehen. Tappen urteilt über die Anzeige: Solche übereilte Prozeduren können schlechte Begriffe von der Hannoverschen Klerisei in der Christenheit machen. Nach wenigen Tagen erhielt Mühlenberg die Klageschrift als erledigt von einem Geh. Rat zurück.

gegen ihn herrschende Mißtrauen zu zerstreuen, ehe das Reskript vollzogen wurde.

Hameln blieb lange vom Pietismus unberührt; bis in die 40er Jahre hinein ist dort von erwecktem Leben nichts zu spüren. Um 1750 wirkte dort der Garnisonprediger Ch. F. Fein, der Beziehungen zu den Stadthagener Erweckten, besonders zu Büsching unterhielt. Die Erfolge seiner Wirksamkeit scheinen aber nach dem, was wir über die Erweckten Hamelns in den 60er Jahren von K. Ph. Moritz[1]) hören, nicht nachhaltig oder nicht sehr kirchlich gewesen zu sein. Der Kreis, in dem Moritz aufwuchs, lebte ganz in quietistisch-mystischen Gedankengängen, den ausgearteten Resten einer pietistischen Erweckung, die sich bereits in bedenklichem Maße dem Separatismus nähert.

Erwecktes Leben finden wir ferner in Moringen. Von dem dortigen Geistlichen Villamovius aus Gilgenburg bezeugt ein pietistischer Offizier[2]): er liebet Jesum herzlich. — Der Landdrost Börries Freiherr von Münchhausen, auf dessen Anregung das dort 1741 mit 150 Plätzen eröffnete Waisenhaus zurückgeht, pflegte mit seiner Frau eifrigen Verkehr in den Erwecktenkreisen Hannovers und Göttingens[3]).

Schließlich sei noch einzelner Erweckter gedacht, die sich hier und da im Lande zerstreut fanden. In Stolzenau waren es Verwandte Walbaums, eine Familie Rathsam, die, aus Stadthagen dorthin gezogen, den Mittelpunkt eines kleinen Kreises Erweckter bildete. Diese standen in schriftlichem Verkehr mit Wernigerode, Stadthagen und Kloster Bergen bei Magdeburg. In Blender bei Verden war es die Familie Ziegler, die den Erweckten in Wernigerode einen ihrer tüchtigsten Prediger schenkte[4]).

---

[1]) Anton Reiser, I, 19ff. Moritz wurde 1757 in Hameln geboren und kam 1769 von dort nach Braunschweig.

[2]) Copia eines Schreibens von einem Leutnant in Moringen (s. Quellennachweis A Vb.). Der Brief darf für Moringen nur mittelbar benutzt werden, da es sich vermutlich um einen preußischen Werbeoffizier handelt. Der Schreiber erzählt darin, wie sein preußisches Kavallerie-Regiment erweckt wurde. Für alle Reiter wurden wöchentlich vier Erbauungsstunden mit Gesang und Katechisation gehalten. Als Vorbereitung dazu mußten alle Reiter lesen lernen wozu Reiterschulen angelegt wurden.

[3]) Büsching, Beiträge VI 319 und 342.

[4]) Pastor Ziegler in Ilsenburg. Sein Bruder, ein stud. jur. Adam Ziegler ist des öfteren Gast in Wernigerode (Stammbuch des Erbgrafen Henrich Ernst S. 40).

In Bienenbüttel wurde, wie von pietistischer Seite versichert wird, dem Pastor G. Kruse „eine große Tür aufgetan“ [1]). In Celle pflegte Walbaum zwei Freunde aufzusuchen, einen Hofrat Bacmeister und einen Sekretär Heldberg, dessen Frau nach Walbaums Worten „auch nach dem Reiche Gottes zu trachten scheint“. Mit ihnen stand Generalsuperintendent Jakobi [2]) in Gedankenaustausch, der schon früher als Geistlicher in Hannover mit pietistischen Kreisen Fühlung gehabt hatte (s. S. 158 Anm. 1).

Kapitel VI. Bilder aus dem Kampfe Lüneburgs gegen den Pietismus.

Die Art, wie sich die Stadt Lüneburg gegen das Eindringen des pietistischen Geistes wehrte, ist bezeichnend für das strenge Luthertum, das hier noch unerschüttert herrschte, und sei deshalb an zwei Fällen geschildert [3]).

1) Seit Beginn der zwanziger Jahre hatte die Michaelisschule einen Rektor Brinck [4]), der vorher Informator am Hallischen Pädagogium gewesen war und auf Kanzel und Katheder pietistische Grundsätze vertrat [5]). Ein Leichenschmaus im Jahre 1727 führte ihn mit den sonst sorgfältig gemiedenen Stadtgeistlichen zusammen. Unvorsichtigerweise, vielleicht auch, um Brinck zu zwingen, Farbe zu bekennen, unterhielten sich die Geistlichen über eine Ab-

[1]) „Ausbreitung und Hindernisse des Reiches Gottes unter den Hildesheimischen“ aus dem Jahre 1729. Verfasser will dem Prof. Francke eine vollständige Übersicht über die erweckten Geistlichen geben, die er aber nur mit Anfangsbuchstaben bezeichnet: „Noch stehen im Hannöverischen zu L. am Deister und zu R. zwei rechtschaffene Knechte Gottes, namens G. und F., ein Bruder des in H. Herr F. ist im Verborgenen von der Gnade immer besser zubereitet worden ...“

[2]) Ein Freund Büschings (Büschings Lebensgeschichte S. 342).

[3]) Zum Verständnis des Folgenden ist eine Vorbemerkung nötig: Es bestand ein alter Gegensatz zwischen der Stadtgeistlichkeit und den Geistlichen des Michaelisklosters. Dieser Gegensatz — ursprünglich über Unklarheiten betreffend das rechtliche Verhältnis der Michaelisgemeinde zur Jurisdiktion der Stadtsuperintendentur entstanden — hatte sich im 17. Jahrhundert auch auf das Gebiet der Lehre übertragen. Seitdem Petersen bei den Geistlichen des Klosters Unterstützung gefunden, kam das Mißtrauen der Stadtgeistlichen nicht mehr zur Ruhe. Vgl. Petersens eigene Lebensbeschreibung S. 128. Der Gegensatz war so scharf, daß die Geistlichen sich nicht gegenseitig vertraten.

[4]) Acta Brinckiania (Acta Rev. min. eccl. Luneb. Tom. V 197—365).

[5]) Besonderen Anstoß erregte er mit seinen Sätzen über Notitia irregenitorum falsa und De ministerii malorum inefficacia.

fertigung, die Neumeister in Hamburg kürzlich von gegnerischer Seite erfahren habe. Es dauerte nicht lange, bis Brinck sich in das Gespräch mischte und in derben Worten auf Neumeister zu schelten begann: Dieser habe sich in Hamburg schon so stinkend gemacht, daß er die Zeit seines Lebens keinen guten Geruch wieder bekommen könnte. Er könne wohl ein gutes Sonett machen, aber theologischen Fragen sei er nicht gewachsen. — Einmütig erhoben sich die Geistlichen gegen solche Verunglimpfung ihres Freundes. Vom Persönlichen war es nur ein Schritt zum Grundsätzlichen. Den Vorwurf, er vertrete Principia Hallensia, beantwortete Brinck mit der Gegenbeschuldigung: Die Gegner beteten Principia Rostockiana her, im übrigen verständen die Geistlichen, der Superintendent an der Spitze ne principia quidem philosophiae. Wer seinen Principiis veritatis glaube widersprechen zu können, möge das im öffentlichen Disput tun. Diese „offenbare Unbotmäßigkeit" des Rektors gab den Geistlichen endlich Gelegenheit, gegen Brinck vorzugehen. Versuche vor Bürgermeister und Syndikus, sowie vor dem Landschaftsdirektor, ihn zur Anerkennung der Notae von 1713 (s. S. 19ff.) zu bewegen, scheiterten. Vor dem Ministerium ecclesiasticum zu erscheinen, weigerte sich der Angeklagte mit spöttischen Worten, „sodaß man fürchtete, er werde die ganze Confessio Augustana umwerfen, da er deren einen Artikel vor nichts achtet". Gegen die Michaelisgeistlichen, die Brinck für orthodox erklärten, erreichten die Stadtgeistlichen es nach langwierigen Verhandlungen, daß das Konsistorium dem Rektor einen Verweis erteilte. Die Konsistorialräte Böhmer und Menzer hatten einige an Brinck zu richtende Fragen aufgestellt, „um den verstockten Pietisten aus seinem Loche zu treiben" [1]). Ihre Hoffnung, dadurch Brincks Suspension zu erreichen, wurde aber durch dessen weites Gewissen vereitelt. Brinck brachte es nämlich fertig, alle Notas von 1713 befriedigend zu beantworten und seine vielfach bezeugten Worte als ungesprochen hinzustellen. Die offenbare Unwahrhaftigkeit Brincks und die Unterstützung, die er trotzdem bei den Michaelisgeistlichen fand, trugen natürlich dazu bei, die Stadtgeistlichkeit in ihrem Argwohn gegen den Pietismus zu bestärken.

2) Dieses aufs höchste gesteigerte Mißtrauen trieb bei einer

[1]) Brief Böhmers vom 4. März 1728 an Superintendenten Raphel in Lüneburg. Er und Menzer hatten ein scharfes Konsistorialreskript ausgearbeitet, das aber vermutlich wegen übermäßiger Schärfe nicht zur Veröffentlichung gelangte (Brief Menzers vom 17. Februar 1728 an Raphel).

Pfarrwahl im Jahre 1734 wunderliche Blüten. Am 29. Dezember 1734 wählte der Rat für die Nikolaikirche den Adjunctus philosophiae in Jena J. G. zur Linden[1]), der ihnen von Kandidaten, die in Jena studiert hatten, und von dem Professor der Philosophie Stolle in Jena empfohlen war.

Der vom Rat Erwählte war den Geistlichen zunächst völlig unbekannt, aber bei näheren Erkundigungen ergaben sich gegen ihn schwerwiegende Verdachtsgründe: Einmal, daß zur Linden in Jena lehrte, sodann hatte er eine Schrift: Commentatio de Jejuniis zwei Hallenser Theologen gewidmet und sie im Vorwort als seine institutione et exemplo praeclaros doctores bezeichnet. Diese Verdachtsgründe wurden in einer Sitzung des geistlichen Ministeriums allseitig als sehr belastend beurteilt. Man empfand die getroffene Wahl als einen Verstoß gegen das Königliche Reskript vom 20./31. Juli 1733 (s. S. 134 f.), das alle auf der Universität Halle vorgebildeten Kandidaten als verdächtig von Wahlen ausschloß. Im Auftrage seiner Amtsbrüder wandte sich Superintendent Raphel, ein Schüler Fechts in Rostock, an die beiden Jenaer Theologen Weißenborn und Ruß. Er bat um ein eingehendes Zeugnis über zur Linden, da man ihn in Lüneburg nicht aufnehmen könne, ehe man völlig klare Beweise für seine Orthodoxie in Händen habe. Das Hauptgewicht legte Raphel auf die Notae Molans[2]), deren Anerkennung von seiten zur Lindens er allerdings wegen dessen vermutlicher Freundschaft mit Buddeus und Walch für unmöglich hielt. „Hat er aber Hallische Principia und kommt damit hierher, wird er sich selber und uns viele Verdrießlichkeit verursachen und wird doch seinen Zweck nicht erreichen, weil wir den Königlichen Befehl für uns haben."

Gleichzeitig beklagten sich die Geistlichen bitter bei dem Rate. Sie waren bei der Wahl nicht zugezogen worden und fürchteten eine dauernde Beeinträchtigung ihrer Gerechtsame. Sie erhoben in aller Form Einspruch gegen die Wahl und malten deren wahrscheinliche Folgen in den schwärzesten Farben aus. Dazu mußte der Angriff des Buddeus auf das Edikt von 1703 (s. S. 22 f.), in ganzer Ausführlichkeit vorgetragen, dienen. Schritt für Schritt

---

[1]) Acta Lindeniana in Acta Rev. Min. Luneb. Tom. V, 854—1064 und Pfarrbestellungsakten im Kgl. Staatsarch. Hannover.

[2]) Vgl. die Stellung der Lüneburger Geistlichen zu diesen Notae S. 25.

wurden diese Angriffe als sinnlos abgewiesen[1]). All und jeder Umstand erschien ihnen verdächtig. Vor allem die Empfehlung des Professors Stolle: „Da derselbige in Halle studiert hat, kann es sehr wohl sein, daß er diese Hallischen Principia, die in Halle herrschen und in Jena geduldet werden, auch habe." Gründe genug, zur Linden die Aufnahme zu verweigern.

In den weiteren Verhandlungen zwischen Rat und Geistlichkeit spielten persönliche Motive eine unerfreuliche Rolle. Raphel hatte erwartet, der Rat werde einen seiner Söhne vorschlagen und hatte nur in der Hoffnung auf Versorgung seiner Söhne einen Ruf nach Hamburg, wo ihm solche Versorgung zugesagt war[2]), ausgeschlagen. Wenn der Rat diese Enttäuschung Raphels und dessen Streitlust aber als Hauptbeweggrund für seinen Widerstand bezeichnete[3]), tat er dem Superintendenten gewiß Unrecht. Hätten nur selbstische Gründe Raphel geleitet, dann wären die übrigen Geistlichen in den folgenden Kämpfen nicht so geschlossen auf seine Seite getreten. Der Rat verbat sich energisch „solch stachlichte Schreibart" und gab die Versicherung, er würde, falls sich zur Linden als Pietist entpuppe, der erste sein, der ihn fallen ließe. Zugleich ersuchte er die Geistlichen um Aufstellung von Fragen, die zur Linden übersandt werden sollten. In dieser Forderung sahen die Geistlichen aber einen Angriff auf ihr Recht, die Kandidaten selbst zu prüfen. Der Rat wiederum untersagte den Geist-

---

[1]) Die vorsichtige Erwähnung des Ediktes, die Walch in seiner Einleitung in die Religionsstreitigkeiten gab, machte ihn in den Augen der Lüneburger Geistlichen zu einem „ebenso großen Feinde unseres Edikts, als sein Schwager (Buddeus) gewesen."

[2]) Die Briefe des Hamburger Rates, die er als Belege beifügte, zeigen, daß ein Hineinerben von Pastorensöhnen ins Amt als durchaus unanstößig galt. Der Bürgermeister von Hamburg wies es weit von sich: daß eines um die Hamburgische Kirche verdienten Lehrers Sohn ... zurückgeblieben und nicht zu öffentlichen Amtern befördert sein sollte.

[3]) Bürgermeister und Rat von Lüneburg an die Geheimen Räte: Raphel will uns einen seiner Söhne aufbürden, wovon der älteste sich mehr auf das Schulwesen als aufs Predigen geleget, der andere aber noch sehr rohe und jung ist ... Es ist von ihm eine große Undankbarkeit, da wir ihn ex pulvere scholastico hervorgezogen (Raphel war vorher Rektor gewesen), uns dergestalt verkleinerlich zu begegnen und sich allhier als einen Papam aufzuführen — er versuchet gar dem Rate das edle Kleinod der geistlichen Jurisdiction disputierlich zu machen. — Alte Streitigkeiten Raphels mit dem Bürgermeister Kruckenberg wirken sich hier aus. Kruckenberg, der früher bei Raphel zur Beichte gegangen, ging seit einigen Jahren zu einem auswärtigen Beichtvater.

lichen, in eigener Vollmacht Fragen nach Jena zu schicken. Ehe dieser neue Streitpunkt durch Entscheid des angerufenen Konsistoriums geschlichtet war, erhielt Raphel die Antwort der Jenaer Theologen. Ruß und Weißenborn, beide überzeugte Gegner des Pietismus, urteilten gleichmäßig günstig über zur Linden[1]). Vor ihrem einstimmigen Urteil hätte selbst das Mißtrauen der Lüneburger Geistlichkeit verstummen müssen, wenn nicht der Verdächtige selbst ihnen eine neue Handhabe geboten hätte. Zu Ruß, der diese Worte ahnungslos weitergab, äußerte zur Linden: er sei von Halle mit einigen praejudiciis beladen hierher gekommen . . ., er hätte sich aber durch göttliche Gnade von denselben losgemacht. — An diese Worte, die die Jenenser Theologen als Beweis seiner Orthodoxie anführten, klammerten sich die Geistlichen in Lüneburg als erneuten Beweis seines Irrglaubens. Er würde, ersahen sie daraus, nach Art des Rektors Brinck seinen Mantel nach dem Winde hängen und innerlich ein arger Pietist sein. In mündlichen und schriftlichen Vorstellungen suchten die Geistlichen Konsistorium und Rat davon zu überzeugen, daß die günstigen Zeugnisse aus Jena „alles unglaubliche Dinge" seien, und daß zur Linden deutlich zu denen gehöre, deren Anstellung durch die Verordnung von 1733 verboten sei. Trotz scharfsinniger scholastischer Beweisführung gelang es ihnen aber nicht, das Konsistorium davon zu überzeugen. Es wies die Kläger wegen unzureichender Beweise ab und verbat sich ein weiteres Behelligtwerden mit dieser Sache. Der Rat vollends sah in Raphels weiteren Bemühungen ein strafwürdiges Aufwiegeln der Geistlichen und „eine unanständige con-

[1]) Beide hatten in jahrelangem Umgange mit ihm nie tückische semina pietismi wahrgenommen. Zur Vorsicht aber hatten sie ihn noch einmal zu sich geladen und sich abermals von seiner Orthodoxie überzeugt: „Er hielte dafür, daß der Pietismus mit nichten eine Fabula sei, sondern allerdings es eine Sekte solcher Leute gäbe, die unter dem Deckmantel der Gottseligkeit allerhand Zerrüttung in der christlichen Kirche anzurichten trachteten und meinen, Gottseligkeit sei ein Gewerbe." Ebenso erklärte er sich zufriedenstellend über notitia irregenitorum und die vorgelegten notae characteristicae. In Halle habe er wohl studiert, aber keine Theologie gehört, da Abt Breithaupt selten gelesen und er an Langes Vortrag keinen Geschmack hätte finden können. Nach Jena sei er erst nach Walchs Tode gekommen und habe bei Buddeus nie gehört; auch war in Jena bekannt, daß zur Linden im Kolleg sehr hart über separatistischen Pietismus rede. Ebenso äußerte sich Professor Stolle, der zur Bestätigung seiner Rechtgläubigkeit hinzufügte: Ich mocquiere mich gern über die pietistischen Kopfhänger und bin ihnen deshalb verhaßt.

duite" des Superintendenten. Demgegenüber fehlte es jedoch nicht an Stimmen, die dem geistlichen Ministerium von Lüneburg zustimmten. Unter den Vertretern der Hannoverschen Landeskirche waren es zwei Männer, die uns als hauptsächlichste Gegner der Pietisten im Kurfürstentum schon wiederholt entgegentraten, die Konsistorialräte Böhmer[1]) und Menzer[2]). Lebhafte Zustimmung fanden sie ferner in Hamburg, wo der Pietismus wie in Hannover noch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein von Edzard und Neumeister bekämpft wurde. Edzard[3]) hielt es für selbstverständlich, daß zur Linden sich zu jeder Erklärung bereit finden würde, um die Stelle zu erhaschen. „Würde es aber bei ihm angehen, ... so würden schließlich die kurhannöverschen Lande von den Pietisten wie Ägypten von dem Ungeziefer verdorben sein[4])." Er sieht den einzigen Ausweg in einer unmittelbaren Beschwerde bei dem Könige. Denselben Weg schlug Neumeister vor (23. März 1735). Er erbot sich sogar, das Gesuch an den König selbst nach England zu übermitteln, denn sonst seien ja die Lüneburger von ihrem Konsistorium wehrlos einem bösen Feinde preisgegeben[5]).

---

[1]) Böhmer (Brief aus Celle 21. Januar 1735) erkannte rühmend an, „daß das löbliche Ministerium ecclesiasticum sich gegen die Pseudopietisten zu präkavieren suche. In den examinibus et tentaminibus ministerialibus et consistorialibus betrügen uns diese Schleicher mit ihren reservationibus jesuiticis." Er wünscht ein allgemeines juramentum purgatorium, nichts gegen unsere Kirche zu lehren.

[2]) Menzer (28. Januar 1735) sprach offen sein Bedauern über die abweisende Antwort aus, die das Konsistorium in seiner Abwesenheit erteilt habe, während die Standhaftigkeit der Lüneburger Geistlichen einer besseren Antwort würdig gewesen wäre. Er fürchtete, daß der ehrliche Glaubenseifer der Lüneburger kaum Verständnis finden werde. Es werde ihnen wohl ergehen, wie anderen — sie müßten sich damit begnügen, ihrem Gewissen zu gehorchen, auch wenn sie damit keinen äußerlichen Erfolg erzielten.

[3]) Briefe aus Hamburg 29. Januar 1735 und 9. Februar 1735.

[4]) Zum Beweise spielt Edzard auf einen Harburger pietistischen Geistlichen an, der darüber triumphiere, gegen den Willen des Königs ins Amt gekommen zu sein. Wer gemeint ist, war nicht zu ermitteln.

[5]) Trotz ähnlicher Erfahrungen der Hamburger Geistlichen, von denen er zu berichten weiß, mahnte er doch zu unabläßigem Kampfe gegen „Pietisten und in Halle gewachsene Kollegen, ... denn einen solchen um sich haben, ist ein Übel, das an Größe mit nichts als mit sich selber zu vergleichen ist." Ohne größte Wachsamkeit möchte „aus der gepflanzten Linde sonst unfehlbar ein Dornstrauch werden. ... Geht es einmal in Lüneburg an, so werden die Pietistenpatrone das ganze Land mit einem Hallenser nach dem anderen erfüllen ..."

Der vorgeschlagene Ausweg stand den Lüneburger Geistlichen nicht offen. Immediatgesuche unter Umgehung der Geheimen Räte waren unstatthaft. Der Streit nahm inzwischen an Erbitterung zu. Der Rat verklagte das geistliche Ministerium bei den Geheimen Räten wegen Anzüglichkeiten verschiedener Geistlicher von den Kanzeln. Das Ministerium ecclesiasticum beschwerte sich seinerseits über die Verunglimpfung ihres Superintendenten seitens des Rates. Während die beiden angerufenen Behörden in Hannover miteinander verhandelten, ging der Kampf in Lüneburg weiter — in erster Linie um Rechtsfragen, die diese Wahl wieder in Fluß gebracht hatte. Vorstellungen und Gegenvorstellungen, Verwahrungen, Proteste usw. wurden über die Frage, wie man zur Linden begegnen sollte, gewechselt, ohne zu einer Einigung zu führen. Die Geistlichen wurden durch kleinliche Kränkungen des Rates immer mehr in ihrem Mißtrauen gegen den neuen Kollegen bestärkt. Selbst zur Lindens Confessio, in der er nach Lüneburger Sitte einen Abriß seines Glaubens bei Antritt seines Amtes niederzulegen hatte, und in der er eine ausführliche unanfechtbare Ablehnung des Pietismus beteuerte[1]), überzeugte die Geistlichen nicht. Inzwischen hatten die Behörden in Hannover ihr Gutachten über den Fall ausgearbeitet. Die Geheimen Räte geboten am 16. Februar den Lüneburger Geistlichen ernstlich, sich zufrieden zu geben. Damit sahen sich die Lüneburger Geistlichen zum Einlenken gezwungen. Durch zur Lindens Confessio und den Bescheid der Regierung war ihnen jede Möglichkeit zu weiterem Einspruch entzogen. Schweren Herzens[2]) entschlossen sie sich, dem neuen Amtsbruder den üblichen schriftlichen Willkommensgruß zu bieten, der denn auch gewunden genug ausfiel. Man war sich darüber einig, diesem

[1]) Sätze aus der Confessio: 1. Dantur homines, qui in specioso amplificandae pietatis studio deflectunt a sana doctrina et illi detrimentum important. 2. Tales (!) homines vocantur Pietistae nomine quidem novo, cum tamen ingenii et indolis ipsorum satis vetera exstent exempla imprimis in Pharisaeis. 3. A Pietistis accepit nomen Pietismus . . . est hypocriticum aut caecum et fanaticum. 29. Serio detestor dogma Petersenianum et ab omni Chiliasmo sum remotissimus. . . .

[2]) Ihr Mißtrauen war nicht im geringsten beseitigt. Das zeigt eine Erklärung des Seniors Dithmers, die jetzt (18. Februar) in einer Beratung die Zustimmung aller Geistlichen fand: Meines Erachtens wird weder das, was die Heren Professores Jenenses, welche wohl nicht gerne sehen, man glaube, daß sie solche Leute frei dozieren lassen, welche der Pietisterei verdächtig seien, bezeugt haben, noch was des Herrn Adjunctus theses betrifft, capables sein, das Königliche Edikt aufzuheben.

„neuen Rektor Brinck" mit äußerster Vorsicht zu begegnen. Als Texte für seine beiden Probepredigten erhielt er „Phil. I., 15—18 woraus die Thesis fundamentalis Pietistarum de notitia irregenitorum wird zu refutieren sein . . . und für die zweite Jesaias 51, 7, welcher Ort wider den aus dem Pietismo folgenden Separatismum wird zu vindizieren haben." Die weiteren Formalitäten, auch das Kolloquium mit den Amtsbrüdern verliefen ohne Tadel. Trotzdem fühlten sich die Geistlichen noch nach dem Friedensschlusse verpflichtet, eine gründliche Rechtfertigung ihres Verfahrens aufzusetzen, „damit sie wenigstens für die Nachkommen bei den Akten liege." Ein wenig erfreuliches Familienleben zur Linden bot den Geistlichen noch wiederholt Gelegenheit, den neuen Kollegen ihre Abneigung fühlen zu lassen. Von einer Bitte um seine Suspension nahmen sie nur wegen der daraus entstehenden eigenen Überlastung Abstand [1]).

Nur eins suchten die Geistlichen vergebens an zur Linden: Pietistische Lehrirrtümer konnten sie an ihm nicht entdecken. Im Jahre 1740 unterzeichnete zur Linden mit allen anderen Stadtgeistlichen die Antwort auf das erwähnte Konsistorialrundschreiben betreffend Pietisten (s. S. 101) „daß unsere große Stadt . . . dennoch von allen dergleichen Leuten freigeblieben."

Kapitel VII. Herrnhuter Einflüsse.

Eine Schilderung des Pietismus in Hannover unter Ausschluß der Herrnhuter wäre unvollständig. Die Brüderarbeit ist deshalb zeitlich wenigstens so weit zu beschreiben, wie sie neben anderen pietistischen Richtungen verläuft, während ihre spätere selbständige Entwicklung eine Sonderdarstellung beanspruchen würde.

Die ersten Anfänge Herrnhuter Missionsarbeit in Hannover führen nach dem Harz, der auch hier eine Sonderrolle spielt. 1729 hatten Clausthaler Pietisten einen Brief an Zinzendorf gerichtet [2]) und ihn um einen Besuch gebeten, „sie seien mehr als 30 Brüder und Schwestern, die unter sich einen Liebesbund ge-

[1]) Senior Dithmers ließ sich seit vier Jahren vertreten, ein Archidiakonus Ficke war schon seit zehn Jahren suspendiert, dazu weigerten sich die beiden Geistlichen vom Michaeliskloster auszuhelfen.

[2]) Grundlage der folgenden Darstellung sind Briefe des Superintendenten Meyenberg aus dem Jahre 1729 ff. und ein Bericht der Clausthaler Geistlichen vom 9. Dezember 1733 an das Konsistorium (Clausthaler Akten). Außerdem v. Ranzau's handschriftliche „Historie . . ." s. Quellen A X.

macht und mit der lieben Philadelphischen Gemeinde in Herrnhut verbunden zu sein wünschten“ [1]). Welches die unmittelbare Veranlassung zu diesem Briefe war, ist nicht ersichtlich, vermutlich war es der gleiche Grund, aus dem wir die Clausthaler bei den verschiedensten pietistischen Gemeinschaften Anschluß suchen sahen: der Mangel an sicherer Führung, der ihrem erfolglosen Ringen nach Anerkennung jede Anlehnung an eine größere Gemeinschaft willkommen erscheinen ließ. Ebenso wenig kann erwiesen werden, wenn es auch wahrscheinlich ist, daß der Besuch des schwedischen Edelmanns von Gundelstern im gleichen Jahre in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Briefe steht. Er kam auf den Harz, um die dortigen Bergwerksbetriebe zu studieren. Auf einer Reise durch Ungarn, Böhmen und Sachsen, die er zu gleichem Zwecke gemacht, hatte er in Görlitz Zinzendorf kennen gelernt und war von ihm für die Brüdergemeinde gewonnen worden [2]). In Clausthal lebte er anfangs mehrere Wochen ganz zurückgezogen, nur mit dem Studium der Berg- und Hüttenwerke beschäftigt. Dann aber „schlug er sich zu hiesigen Separatisten“. Er mietete sich bei einem der entschiedensten Kirchenfeinde, dem Bergmann Dix ein und eröffnete in dessen Hause abendliche Erbauungsstunden. Diese Stunden fanden ganz unerwarteten Zulauf. Auch Gebildete, die hier zum ersten Male bei den Separatisten Anregungen in geistreicher und weltmännischer Form fanden, stellten sich ein. Trotz des Winters standen die Leute — es waren einige Male über 80 — zum Teil vor Fenstern und Türen, um seinem Vortrage zu lauschen. Er „verlas das weitläuftige Journal der Zinzendorfischen Gesellschaft und verstand gar beweglich zu beten.“ Irgendwelche Reden gegen Kirche und dergleichen führte er nicht, aber seine Hörerschaft bestand zunächst aus Separatisten, und da v. Gundelstern auch nicht für die Kirche erwärmte, war der nächste Erfolg seines Wirkens eine zunehmende Entfremdung von der Kirche.

Es dauerte nicht lange, bis die Geistlichen vereint den Kampf gegen diesen neuen Störer des kirchlichen Friedens aufnahmen. Der vertraute Verkehr der Brüder untereinander erregte ihren be-

---

[1]) Ranzau a. a. O. S. 962ff.

[2]) „Da er sich zu der in Berthelsdorf und Herrnhut von dem jungen Grafen von Zinzendorf ... auf gar grobe indifferente und z. T. ridikule Principia unter dem Namen der böhmischen und mährischen Brüderschaft errichteten Societät und Sekte associieret.“ Meyenberg an Kammerpräsident v. Wrisberg.

sonderen Anstoß. Anschuldigungen gegen v. Gundelstern wie „unanständiger Verkehr mit seiner Wirtsfrau und Betrieglichkeiten durch Anlockung und Wegnehmung einiger Hühner und Tauben der Nachbarn" sind aber wohl auf Rechnung des Mißtrauens bei den Geistlichen zu setzen. Sein zusehends wachsender Einfluß auch auf nichtpietistische Gemeindeglieder zwang zu raschem Einschreiten. Noch ehe man mit den Kommunionbeamten zu einer Einigung gekommen war, ob gerichtlich einzuschreiten sei, hatte v. Gundelstern schon das Land verlassen, begleitet von seinen Gastgebern, dem Ehepaar Dix, das mit ihm nach der Lausitz wanderte, um die Brüder kennen zu lernen. Die Tätigkeit v. Gundelsterns in Clausthal war zu kurz, um der Gemeinschaft eine Verfassung im Geiste Zinzendorfs zu geben, oder, um mit den Geistlichen zu reden, statum zu formieren". Aber die von ihm Beeinflußten wurden fortan in den großen Briefwechsel mit einbezogen, der die Diaspora mit Herrnhut verband. Zinzendorf selbst begrüßte die Clausthaler Brüder in einem langen herzlichen Schreiben, und seit 1729 „reisten die Leute des öfteren zur Zinzendorfschen Rotte im Wittgensteinschen, von wo auch Emissäre erschienen". Der schriftliche Gedankenaustausch blieb bis 1734 ziemlich rege, scheint aber seitdem allmählich eingeschlafen zu sein. Im Jahre 1736 waren es nur noch 4 Bergleute, die regelmäßig nach Herrnhut berichteten.

Dauernde Folgen hinterließ dieser Anschluß der Harzer an Herrnhut nicht. Ihr Mangel an Klarheit über ihr eigenes religiöses Wollen trieb sie anderen Strömungen zu. Die Fühlung mit Herrnhut hatte zu der ihnen erwünschten Lösung der Frage, wie man sich zur Kirche stellen sollte, nicht geführt. So wurde dieses Gemeinschaftssuchen zu einem bloßen Augenblicksbilde im Gesamtverlauf des Pietismus auf dem Oberharze.

Die Diasporaarbeit im übrigen Hannoverschen entwickelte sich aus verschiedenen noch zu erörternden Gründen äußerst langsam. Als Zinzendorf auf der Rückreise von Kopenhagen durch Niedersachsen reiste, nahm er nirgends in Hannover Aufenthalt, ein ziemlich sicheres Zeichen dafür, daß es noch nirgends vollgültige Mitglieder der Bruderschaft gab. Von Ranzau erkannte einen der gewichtigsten Gründe für diese langsamen Fortschritte, wenn er um 1770 schrieb: „Es rührt das hauptsächlich von der bitteren Feindschaft der Geistlichkeit in diesem Lande her, die so weit ging, daß, wenn einer nur einen Schein der Bekehrung von sich blicken

ließ, so wurde er gleich auf das heftigste verketzert, vorgefordert und auf das nachdrücklichste bedrohet. Sonderlich war man den Brüdern so spinnefeind, daß man sie nicht einmal in den Wirtshäusern zur Herberge annehmen wollen, und wenn man merkte, daß im Hause ein Bruder war, so rottete sich der Pöbel zusammen, und auf der Kanzel wurde aufs heftigste wider sie gestürmet[1]."

Während das Netz der Diaspora schon seit etwa 1731 fast alle anderen deutschen Länder umfaßte[2], unternahmen die Herrnhuter bis gegen Ende der dreißiger Jahre im Hannoverschen von sich aus keine Diasporaarbeit[3]. Den Anlaß dazu boten vielmehr zufällige persönliche Beziehungen. Auf ihren Wanderungen nach Pilgerruh (Oldesloe)[4], der schleswig-holsteinischen Brüdernieder-lassung, konnten die Brüder nicht umhin, durchs Hannoversche zu wandern. Bei gelegentlichem Aufenthalt in Celle wurden sie von dem Hofrat v. Bilderbeck[5] und in dem nahen Bergen von dem dortigen Pastor Scharff freundlich aufgenommen. Im Cellischen war der Boden zur Aufnahme Herrnhutischer Ideen gut vorbereitet. Es gab dort pietistisch Angeregte verschiedener Stände, die den Weg zu einem gesunden Pietismus nicht gefunden hatten und nun ihre religiöse Befriedigung in den verschiedensten außerkirchlichen Strömungen suchten[6]. Seit etwa 1738 waren die durchreisenden Brüder regelmäßige Gäste bei Bilderbeck, und Pastor Scharff bat in Pilgerruh „um einen expressen Bruderbesuch, den

---

[1]) Ranzau a. a. O. 1008f.

[2]) Vgl. O. Steinecke, Die Diaspora der Brüdergemeinde I, Halle 1905.

[3]) Daß schon im Jahre 1736 das Herrnhuter Gesangbuch im Kurfürstentume verboten wurde, spricht bei der Art, wie Erbauungsschriften damals vertrieben wurden, nicht dagegen. Das Verbot (Const. Luneb. I, 1195, Const. Kalenberg. I, 1073) weiß auch keine Angaben darüber zu machen, wo und in welchem Umfange das Buch verbreitet sei. Ein allgemeines Edikt gegen fremde Gesangbücher bestand in Hannover seit 1699.

[4]) Über Pilgerruh: Jacobs, Zur Geschichte des Pietismus in Schleswig-Holstein I (Schriften d. Vereins für schlesw.-holst. Kirchengesch. II, 2 Kiel 1901).

[5]) Lebenslauf des Ch. L. v. Bilderbeck, Syndicus der Landstände des Herzogtums Lüneburg, bei Schmersahl II, 250. So war der Beginn der Brüderarbeit im Cellischen nach Ranzau (1009ff.). Nach Schlegel (III, 426) soll ein Schüler Schnädlers, ein gewisser Lackierer Johann Jürgen Busch, der seit 1738 in Celle wohnte, die Brüder von Oldesloe herbeigerufen haben. Ranzau's Darstellung scheint den Vorzug zu verdienen, denn ein Busch wird in den ersten Berichten aus Celle nach Herrnhut nicht erwähnt.

[6]) Beispiele bei Schlegel III, 426.

er auch durch Bruder Waiblinger zu seinem bleibenden Segen erhielt. Weil er nun durch die Verfolgung der feindlichen Geistlichkeit in seiner nicht ungesegneten Arbeit an den Seelen gar zu sehr behindert und ermüdet wurde, so war er Anno 44 im Begriff, auf erhaltene Erlaubnis zur Gemeinde (Herrnhut) zu gehen, wurde aber kurz zuvor vom lebendigen Heilande in die obere Gemeinde aufgenommen; worauf seine hinterlassene Witwe. . . . allein hingezogen und ihre Lebenszeit im Dienste des Heilandes teils in ihrem Chorhause, selig vollbracht hat. . .[1])." In Celle, das fortan einen eigenen Diasporasprengel bildete, wurden sogar zwei Geistliche gewonnen: Zschorn und ein deutsch-reformierter Prediger Kühner. Im Verlauf der vierziger Jahre finden wir dort einen Kreis von etwa 40 Seelen, „die was im Herzen hatten", darunter die adlige Familie von Bilderbeck mit 7 Töchtern und einen Oberst v. Schneen, Handwerker, z. B. Schlachter, Perückenmacher, Schneider und einen Konstabler. Drei Handwerkern wurde ihr Verlangen erfüllt, „der Gemeinde einverleibt zu werden". Die Hauptämter in der Gemeinde erhielten ein Schlachter Kasten Meyer und ein Perückenmacher Carrier (Caries), der ein paar Jahre „bei der Gemeinde" gewesen war und zur Pflege der Gemeinde nach Celle entsandt war. Konstabel Knoop und andere Mitglieder machten wiederholte Reisen zur Brüdergemeinde in Herrnhag, nach Marienborn und Weißenfels in Westfalen. Viele Anregungen erhielt die Gemeinde von dem Glückstadter Schloß- und Garnisonpräzeptor G. Krüger, der alle Woche einige Tage ins Hannoversche wanderte, um für die Brüdergemeinde zu werben. Im Cellischen knüpfte er an jeden Funken erweckten Lebens an, so daß sich unter dem Sammelnamen der Brüder dort die widersprechendsten Elemente zusammen fanden.

Die Abkehr der Brüderkreise von der Kirche nahm durch seine Tätigkeit bedrohliche Formen an, z. B. verließen die Brüder wiederholt geschlossen den Gottesdienst in Celle, wenn sie an der Predigt Anstoß nahmen. Zudem machte sich durch die Arbeit der Brüder, die seit 1746 das ganze Land planmäßig bereisten, auch an anderen Orten ihr Einfluß in zunehmender Gleichgültigkeit gegen die Kirche geltend, so daß sich die Regierung zu gesetzlichen Gegenmaßregeln genötigt sah. Durch Königliche Verordnung vom 22. November 1748[2]) wurde die antipietistische Verordnung

[1]) Ranzau a. a. O. 1010f. [2]) Const. Luneb. I, 1213f.

von 1734 auf die Herrnhuter und Mährischen Brüder erweitert. Ihre Schriften, besonders die von Zinzendorf verfaßten, wurden für das ganze Kurfürstentum verboten, und Herrnhuter sollten ausdrücklich von der bisherigen Erlaubnis, Privatversammlungen mit einigen Freunden zu veranstalten, ausgenommen sein. Im übrigen erfuhren sie die gleiche Beurteilung, wie Pietisten, Separatisten und Fanatiker. Nachforschungen, die infolge dieser Verordnung angestellt wurden, führten in Celle zur Entdeckung regelmäßiger Herrnhutischer Gottesdienste. Bei Schneider Wolf, der das Proponentenamt versah, und bei Schlachter Kasten Meyer versammelten sich regelmäßig 40—50 Personen, denen Krüger Predigten zu halten pflegte. Der Briefwechsel mit Herrnhag, der den Behörden in die Hände fiel, erwies den Umfang der Bewegung, gegen deren Hauptschuldige unnachsichtig vorgegangen wurde. Die meisten allerdings wagten es nicht, der angedrohten Landesverweisung zu trotzen, die Entschiedensten aber, Wolf und Knoop, verließen das Land. Ein Fräulein v. Schneen entschloß sich unter Aufgabe ihrer Exspektanz auf eine Klosterstelle in Wienhausen zu dem gleichen Schritte. Trotzdem erhielt sich in Celle dauernd ein „Häuflein verbundener Geschwister“ [1]).

Zum Cellischen Sprengel gehörten außer Bergen noch die Orte Burgdorf und Ülzen. In Burgdorf hatten die Brüder seit etwa 1740 Aufnahme bei einigen Erweckten gefunden, aber erst 1764 kam es dazu, daß „ein Häuflein sich auf Jesu Blut und Tod miteinander und mit der Gemeinde verbunden“ [2]). Ülzen wies nur 3 erweckte verbundene Seelen auf, „die die Berliner und Berthelsdorfer Reden zu ihrem wahren Segen lesen“. In Harburg, das zum Holsteinschen Sprengel zählte, wurde von den Brüdern mit besonderem Eifer gearbeitet. Obwohl auch jetzt, wie früher, zur Zeit Römelings, sich der Einfluß Altonas stark geltend machte, stieg der dortige Kreis nicht über 18 Seelen. Das strenge Vorgehen der hannoverschen Regierung wirkte der vorhandenen Empfänglichkeit entgegen [3]). Carrier, der seinen Wohnsitz 1747 von Celle nach dort verlegt hatte, wurde 1748 des Landes verwiesen. Völlig ablehnend verhielt sich Lüneburg, das erst 1768

[1]) Im Jahre 1767 zählt Ranzau 40 Personen auf, darunter fast alle diejenigen, die dem Kreise vor 1748 bereits angehörten. 1772 zählte die Gemeinde 27 Mitglieder.

[2]) Ranzau 1017. [3]) Beispiele dafür bei Schlegel III, 431.

zum ersten Male von einem Herrnhuter, dem Bruder S. Krause besucht wurde[1]).

Einen überaus schweren Stand hatte die Diasporaarbeit im Kalenbergischen, besonders in der Stadt Hannover, „weil daselbst der Sitz des feindseligen Consistorii war, das die Geistlichen im ganzen Lande influierte und die Widrigkeit derselben entweder erregte oder bestärkte." Ein anderes noch größeres Hindernis bildete das überzeugte Festhalten der dortigen Pietisten an Kirche und Gemeinde. Allerdings konnte es vorkommen, daß die Pietisten in Hannover auch Erweckten herrnhutischen Gepräges in gemeinsam erfahrener Verfolgung von seiten des Konsistoriums eine Zuflucht gewährten. Aber in solchen Fällen mußten die Herrnhuter mit ihrer grundsätzlichen Gleichgültigkeit gegen Kirche usw. zurückhalten, um nicht sofort den unvermeidlichen Bruch herbeizuführen. Trotzdem gaben die Brüder die Bemühungen, das blühende erweckte Leben mit ihrem Geiste zu durchdringen, nicht auf. Für ihre Erfolglosigkeit ist das Urteil eines Bruders über Frau von Münchhausen bezeichnend[2]): „Ich glaube gewiß, daß diese Dame eine ganze Beute des Lammes würde, wenn sie nur von dem Umgange mit den Pietisten und Wernigerödern frei wäre. Denn sie hat wirklich was vom Heilande erfahren und steht auf evangelischem Grunde." — Ranzau selbst machte 1745 ihr und Frau von Hattorf seine Aufwartung und fand die letztere, der er zwei Erbauungsstunden halten mußte, noch evangelischer in ihrem Herzen als erstere. Der kühlen Aufnahme, die ihm bei Frau von Münchhausen zuteil wurde, entsprach, daß diese ihre Besucher, Büschen weiß davon zu erzählen, vor der Herrnhuterei zu warnen pflegte. Eigentümlicherweise gingen aber gerade von dem Münchhausenschen Hause die ersten herrnhutischen Anregungen in der Stadt Hannover aus. Seit 1747 hatte Herr v. Münchhausen einen gewissen Garve[3]) als Hausverwalter angestellt. Ob Garve

[1]) „Er fand dort 4 Seelen, denen es um ihr wahres Heil zu tun war und auch von der Gemeinde wußten. Nicht weit davon in Drennhausen befindet sich der Herr von Cronhelm mit Frau und Mutter, der Anno 68 Br. Krause liebevoll aufnimmt, weil sie sünderhaft an dem Heilande hangen, und Er ihnen alles ist (1019)."

[2]) Zitiert bei Ranzau 1023.

[3]) Garve schickte später seine 7 Kinder zur Gemeinde nach Herrnhut zur Erziehung. Einer seiner Söhne ist der Dichter K. B. Garve, von dem das Hannoversche Gesangbuch folgende Lieder enthält: Reich des Herrn . . ., Dein Wort, o Herr, ist milder Tau . . . und: Stark ist meines Jesu Hand (Briefliche Mitteilung des Herrn Archivdirektors Müller, Herrnhut).

von der Gemeinde in Herrnhut zur Diasporaarbeit nach Hannover geschickt war, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls sah er sich in seiner Erwartung, bei den Erweckten in Hannover verwandten Geist zu finden, getäuscht. „Er konnte nicht mit ihnen harmonieren, weil seine Seele schon was Seligeres geschmeckt und durch ein paar Predigten des seligen Ordinarius vom Bußkampf ... eine mehrere evangelische Erkenntnis erlangt hatte[1])." Er vermochte seiner eigenen religiösen Überzeugung kein Gehör zu verschaffen, und erst 1750 fand er einen Gesinnungsgenossen in einem Strumpffabrikanten Baumgartner, der in Hanau seine Bekehrung erlebt hatte. Nach dem Tode der Frau v. Münchhausen gewannen die beiden einige wenige Erweckte für sich[2]), darunter die Reste derer, die 1740 des Separatismus überführt waren, aber keinen einzigen aus den Reihen der Erweckten Hallisch-Wernigerodischer Richtung. Erst um die Mitte der sechziger Jahre kam es zu einer beträchtlichen Erweiterung des Brüderkreises, der seine Versammlungen regelmäßig in einem eigenen Saale eines Gartenhauses außerhalb der Stadt abhielt.

Ähnliche Erschwerung ihrer Arbeit fanden die Brüder im Stift Hildesheim, wo sich ihre Aufnahme ebenso zögernd vollzog. Besuche einzelner Brüder in den vierziger Jahren hatten keinerlei Erfolg. Die ersten Früchte ernteten sie — besonders Bruder Garve — erst seit 1765. In Peine wurde ein Tabaksfabrikant Barthels gewonnen, um den sich bis 1772 etwa 15—20 Seelen scharten[3]). In Hildesheim waren es 1768 erst 8 Seelen, obwohl das dortige Konsistorium der Arbeit der Brüder keinerlei Hindernisse in den Weg legte[4]).

Im übrigen Kurfürstentum fanden die Brüder nur in Einbeck und Münden schon vor 1750 empfängliche Seelen — beides

[1]) Ranzau 1025.

[2]) Nach 1751 „kamen auf diese selige Gnaden- und Sündenspur" ein Kaufmann Böse, Lieutnant Klages, Schuster Konter und Schneider Hannemann. Um 1756 finds außerdem ein lediger Soldat und ein Polizeiverwalter Keitel mit Frau. „1764 tat sich der Heiland bei einer Versammlung apart fühlbar. ... Bis Anno 68 bestand das verbundene Häuflein aus 40 Personen, 1773 aus 71 Mitgliedern" (nach Ranzau).

[3]) Die Zahl 25, die Ranzau (1045) angibt, widerlegt er selbst durch seine Statistik (1051) laut der in Burgdorf und Peine zusammen nur 25 gewonnene Seelen waren.

[4]) Es erklärte vielmehr auf die Anklage eines Geistlichen, der Schulmeister Wilckens vertrete den Herrnhutianismum, die Predigten Zinzendorfs seien rechte evangelische Predigten.

Städte, in denen pietistische Gedanken verschiedener Richtung wirksam gewesen waren. In Einbeck waren es 1746 vier Ehepaare und fünf einzelne Männer, darunter ein Konrektor Mithoff, ein Fähnrich Geusau und zwei Unteroffiziere. In Münden predigte der Garnisonprediger „schon einige Jahre in Segen", und Bruder Partsch fand dort 1736 „einen empfänglichen Dr. med. und sieben hübsche Soldaten, ferner mehrere Offiziers und Soldaten vom selben Regiment."

Damit ist die kurze Liste der Erfolge erschöpft, die die Brüder bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts [1]) zu verzeichnen hatten. Ein Haupthindernis bildete die schroffe Verwerfung Zinzendorfs und der Herrnhuter durch die junge Landesuniversität Göttingen [2]).

[1]) Aus der Zeit von 1750—72 berichtet Ranzau (1035—1045) noch folgendes: 1767 fanden sich in Hameln zehn Seelen, „die einen Zuschnitt zur Gemeinschaft haben", u. a. ein Küster Schottenberg und ein Sergeant Niemeyer. 1771 sind dort 26 Seelen „in einer hübschen Herzenssituation". In Jeinsen und Umgebung (Barnten, Schulenburg, Gesdorf) wirkte Garven, der seit 1757 als Königlicher Hausvogt den dortigen Hof in Pacht hatte. Bodenwerder zählte 1767 sieben gnadenhungrige Seelen, Neustadt a. Rbg. um die gleiche Zeit fünf und 1771 acht Seelen. In Landesbergen war ein frommes Ehepaar, und in Soldenbrock bei Neustadt stand 1768 ein „einfältiger und doch gelehrter" Pastor Diese. Nienburg hatte 1765 eine Gemeinde von 21 Personen. Schließlich folge noch die Statistik, die Ranzau für 1772 aufstellt: Hannover 67; Jeinsen und Umgegend 17; Nienburg und Umgebung 39; Celle und Bergen 27; Hameln-Bodenwerder 23; Hildesheim und noch zwei Orte 14; Neustadt a. Rbg. 7 Seelen.

[2]) Anlaß zur grundsätzlichen Stellungnahme bot der Fakultät eine Schrift, deren Verfasser um ein Urteil bat. Es war J. L. Fröreisen, Abschilderung Mahomets und des Zinzendorf als seines heutigen Affen, Straßburg 1747. Namens der Fakultät antwortete der Dekan Heumann am 26. Mai 1747: Der völligen Gleichstellung Mahommet—Zinzendorf schließe man sich zwar nicht an, denn „Fateri nobis necesse est non habere nos eam Comitis Zinzendorfii notitiam, ut parallelismum inter eum et Muhamedem ex omni parte firmum esse ... assentiri queamus." Nach diesem Vorbehalt folgt aber ein Urteil über Zinzendorf, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Credi quidem vult, se suosque esse Lutheranos; sed cum ipse falsissimum id esse ignorare non possit, liquet hinc, eum ad scopum suum assequendum ne falsis quidem uti vereri narrationibus persuasionibusque. Manifestum est enim eum ipsum favere indifferentismo dogmatico, satisque habere, si quis suis institutis se adiret et hierarchicae suae ecclesiae. Dum vero suae ecclesiae caeca fide credendum et obediendum esse, praetereaque suos Missionarios a Christo immediate emitti docet, enthusiasmum prodit manifeste. Cujus novi fructus eo magis metuendi videndur, quod ipse simul majestatem affectat Papalem, auctoritatem divinam tribuens suae ecclesiae, quae tamen nihil agit, nisi per

Es ist nicht verwunderlich, daß Herrnhut unter diesen Umständen in Göttingen selbst so gut wie gar keinen Boden gewann. Im Jahre 1746 fand Bruder Carrier „noch gar kein religiöses Leben". Auch 1756 „sieht's sehr trocken bei ihnen aus, ein gefühliges Herz hatten nur ein Posamentier Oelsen und ein Traiteur Ponsack." Im Jahre 1768 hatte die Zahl die bescheidene Höhe von vier Seelen nicht überschritten. Göttingen blieb somit, solange dort noch pietistisches Leben herrschte, dem Geiste der Brüdergemeinde verschlossen [1]).

Bei einem zusammenfassenden Überblick über Arbeit und Erfolge der Brüdergemeinde in Hannover während des betrachteten Zeitabschnittes fällt zuerst das starke Mißverhältnis zwischen ihren Bemühungen und deren Früchten auf. Einige Gründe dafür sahen wir bereits, so vor allem die Ablehnung durch das Konsistorium, das im Jahre 1754 die Frage, ob Herrnhuter bloße Schismatiker oder wirkliche haeretici seien, in letzterem Sinne entschied und dementsprechend verfuhr [2]). Trotz des offenen Bruches, der seit 1733 die Wernigeroder Erweckten von Zinzendorf trennte [3]) — Zinzendorf selbst gewann aus diesem Grunde in Hannover nie Einfluß [4]) —, verschmähten die Brüder nicht, an den Erweckten Wernigeroder Richtung zu arbeiten. Das Ernten nicht selbstgesäter Früchte gelang ihnen, wie wir sahen, allerdings nur in bescheidenem Umfange. Von denen, die früher zu den Erweckten

ipsum. Tacemus, inutilem esse et indigestam eius theologiam, et in ipsius ecclesia ipsum dogma de Trinitate supprimi. (Fakultätsresponsa I, 1736—49). Vgl. dazu die Äußerung Albrecht von Hallers: Messieurs, les comtes de Reuß-Köstritz, M. Oporin, Baumgarten, et tout ce qu'il y a de gens reconnus pour véritablement Chrétiens, ne sont point prévenus pour la secte de Zinzendorf. (An Landvogt Sinner von Sanen in Bern am 25. Mai 1740, mitgeteilt von Rößler a. a. O. S. 327).

[1]) Die Angabe Ranzau's (1034), daß 1771 drei in Göttingen studierende Brüder viel Achtung von den dortigen Professoren genossen, besagt nichts gegen dieses Urteil.

[2]) Gegen Verführte wurden die üblichen gradus admonitionis angewandt, während Emissäre ohne weiteres des Landes verwiesen wurden.

[3]) Vgl. dazu G. Reichel, Die Entstehung einer Zinzendorf feindlichen Partei in Halle und Wernigerode (Zschr. K. G. XXIII S. 549—592). Die Ablehnung Zinzendorfs war allen Erweckten dieses Kreises gleichmäßig eigen. Zu langjährigem erbitterten Kampfe führte sie in Nordamerika, wo Mühlenberg das Feld siegreich gegen Zinzendorf behauptete.

[4]) Auf diese Tatsache verweist auch Barthold (a. a. O. I, 330) allerdings mit der falschen Begründung, Hannover sei für pietistische Gedanken überhaupt unzugänglich gewesen.

gehörten, ging kaum einer zu ihnen über. Hier scheiterte die Brüderarbeit an dem unbedingten Festhalten an der Kirche, das der Wernigeroder Pietismus nicht untergraben sondern gefestigt hatte. Der Einmütigkeit der Erweckten in diesem Punkte ist es zu danken, daß ihnen die Kämpfe erspart blieben, die das Auftreten Zinzendorfs andernorts vielfach in pietistischen Kreisen erregte.

Erst als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Kraft des heimischen Pietismus erlahmte, gewann die Brudergemeinde Raum. Jetzt, als rationalistische Prediger der vertieften Auffassung des Christentums kein Genüge mehr boten, trat Herrnhut die Erbschaft Halles in Hannover an, wobei es sich jedoch dem kirchlichen Sinn der Erweckten anpassen mußte. Größere und frühzeitigere Erfolge hatten die Brüder nur im Norden des Landes zu verzeichnen, wo sie weitherzig die verschiedensten Elemente zusammenschweißten. Dort, wo sie es stellenweise mit einer schon erschütterten Kirchlichkeit zu tun hatten, erwarben sie sich das Verdienst, zur Separation geneigte Kreise verschiedener Färbung wenigstens äußerlich der Kirche zu erhalten [1]).

Nachhaltige Einflüsse des Pietismus auf die Hannoversche Kirche.

Schließlich ist noch die wichtige Frage zu beantworten: Hat der Pietismus in der Hannoverschen Landeskirche bleibende Folgen hinterlassen? Angesichts der geringen Verbreitung, die er hier fand, scheint die Frage von vornherein mit Nein beantwortet werden zu müssen. In der Tat blieb die Bewegung im Hannoverschen vorwiegend auf die Förderung adliger Familien angewiesen, da nur diese die Einrichtung und den Besuch der verpönten Konventikel wagen durften. Pietistisches Gemeinschaftsleben ging denn auch, wo wir es fanden, zumeist vom Adel (Schwiecheldt, Münchhausen, Hattorf, Borries) [2]) oder von Geistlichen auf adligen Patronatsstellen aus, ohne sich aber, wie wir sahen, anderen Volksschichten zu verschließen. Die Konventikel-

[1]) Nach dem Ausgeführten ist das Urteil: Die Brüdergemeinde habe sich in Hannover „mit unglaublicher Schnelligkeit durchgesetzt" (Schlegel III, 417) nicht aufrecht zu erhalten.

[2]) Nach dem Ausgeführten ergibt sich das Unhaltbare von Bartholds Urteil (a. a. O.), in hannoverschen Adelskreisen habe der Pietismus so gut wie gar nicht Fuß gefaßt.

haftigkeit, die dadurch der ganzen Bewegung eigen war, hat vielfach das Urteil hervorgerufen, der Pietismus sei für die hannoversche Kirche eine Episode ohne nachhaltige Einflüsse geblieben [1]).

Ein Überblick über einzelne Gebiete des kirchlichen Lebens wird dieses Urteil nachzuprüfen haben. Die Frömmigkeit im Volke, war, wie wir sahen, der pietistischen in mancher Hinsicht verwandt. Ein etwaiger Einfluß des Pietismus ist deshalb außer an Neuschöpfungen wie Lehrerseminaren und Waisenhäusern [2]) schwer nachweisbar. Bei dem großen Einfluß des Konsistoriums auf das damalige kirchliche Leben ist es entscheidend, ob sich in seinen praktischen Maßnahmen pietistische Einflüsse aufzeigen lassen. Die kirchlichen Lehr- und Erbauungsbücher (Katechismus und Gesangbuch) tragen begreiflicherweise denselben Charakter formeller Ablehnung, der die Haltung der geistlichen Behörde gegen den Pietismus überhaupt kennzeichnet. Ein Katechismusstreit, wie ihn z. B. Bremen-Verden erlebte, fand im Hannoverschen damals nicht statt, da hier schon seit dem 17. Jahrhundert praktisch brauchbare Katechismen [3]) eingeführt waren. Im Kalenbergischen war die „Kleine Katechismusschule" von Gesenius in Gebrauch, die das praktisch erbauliche Moment in ähnlicher Weise, wie der Katechismus von M. Walter betonte, der im Lüneburgischen benutzt wurde. Beides Bücher, die Spener seinen eigenen katechetischen Arbeiten zugrunde legte. Außerdem wurde, wenn auch nicht amtlich, Speners Katechismus vielfach gebraucht. Rein pietistische Katechismen erschienen in Hannover nicht. Pastor Suersen in Bevensen z. B. veröffentlichte einen solchen fertigen Entwurf nicht, weil er dessen Verwerfung als sicher voraussah. Die Unerbittlichkeit des Konsistoriums solchen Neuerscheinungen gegenüber erfuhr Calvör, der 1691 ein dreiteiliges Katechismuswerk herausgab [4]). Nach Calvörs Tode wurden die Bücher eingezogen, nicht etwa

[1]) Uhlhorn a. a. O. S. 120.

[2]) Waisenhäuser in Clausthal, Celle, Einbeck (1713), Göttingen, Hannover, Moringen.

[3]) Vgl. F. Ehrenfeuchter: Geschichte des Katechismus in Hannover. Göttingen 1857. F. Bünger: Entwicklungsgeschichte des luth. Katechismusgebrauchs in Hannover. Hannover 1912, S. 216ff.

[4]) Anordnung Calvörs: a) Katechismusmilch für die Kinder und Einfältigen, b) Speise der Starken für die Erwachsenen, c) gebahnter Weg zur Ruhe in Gott. Es erschienen eine große und eine kleine Ausgabe, beide mehrfach auf gelegt. K. Knoke, Die katechetischen Arbeiten des C. Calvör (Mitteilungenr der Ges. für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 15. Jahrg. 1905. Berlin).

wegen pietistischer Irrlehren[1]), sondern „wegen der Ordnung in der Kirche, zumal es nötig ist, daß in einem Lande der Katechismus ... als ein liber quasi symbolicus einerlei sei". Im Gegensatz zu dieser Ablehnung pietistischer Katechismen finden wir in der Katechismusbehandlung, von der noch zu reden sein wird, ein weitgehendes Eingehen auf pietistische Anregungen. Ebenso finden wir neben dem grundsätzlichen, zähen Festhalten des Konsistoriums am bisherigen Gesangbuche[2]) und dessen Reinhaltung, da es gleichfalls als liber quasi symbolicus galt, doch pietistische Einwirkungen, die jedoch nur unter großer Vorsicht zugelassen wurden. Die Neuausgabe des Jahres 1740 (Neues Cellisches Gesangbuch 1767) verrät schon durch die Länge der Gebete pietistischen Einfluß und brachte auch Lieder von Pietisten (Bogatzky, Breithaupt, Dippel, Freylinghausen usw.), aber in vorsichtiger Auswahl und zum Teil, wie zwei Lieder Arnolds, in mildernder Überarbeitung[3]). Da das Gesangbuch Verfasser nicht nannte, konnte das Konsistorium auf den reichen pietistischen Liederschatz zurückgreifen, ohne sich bloß zu stellen, und konnte weitere pietistische Anregungen[4]) zurückweisen. Für einzelne Teile des Landes erschienen Gesangbücher mit zum Teil stärkerer pietistischer Färbung, so z. B. für den Harz[5]) und für Lauenburg[6]).

Maßnahmen des Kirchenregiments zur Hebung des kirchlichen Lebens, bei denen es sich nicht um Änderung der libri quasi symbolici handelte, zeigen ein stärkeres Eingehen auf pietistische Forderungen. Wir beobachten es vor allem in dem vermehrten Eifer

---

[1]) Die Angabe Büngers: Calvörs Katechismus trage alle guten wie ungünstigen Merkzeichen des Pietismus, ist unrichtig. In den Verhandlungen über seine Abschaffung erkannte das Konsistorium seine Rechtgläubigkeit ausdrücklich an (Konsist.-Akten Nr. 1).

[2]) Röbbelen, Zur Geschichte des Hannoverschen und Lüneburger Gesangbuches (Zeitblatt herausg. von Petri 1849 Nr. 43ff.).

[3]) W. Bode, Quellennachweis über die Lieder des Hannoverschen und Lüneburgischen Gesangbuches S. 20. Hannover 1881. Vgl. dazu das Urteil bei W. Nelle, Geschichte des deutsch-evangel. Kirchenliedes, Hamburg 1909. S. 214ff.

[4]) Generalsuperintendent Jacobi in Celle nahm Anstoß an der für Wiedergeborene unerträglichen Harte des Sündenbekenntnisses.

[5]) Knoke, Zur Geschichte des ält. Harzgesangbuches (Zschr. des Harzvereins, Wernigerode 1905. Als Verfasser wird allgemein Calvör genannt (Jöcher, Rotermund, Allg. Biogr.).

[6]) In Lauenburg wurde Busch's „Evangel. Liedertheologie" eingeführt (Röbbelen, 419ff.).

um die praktische Vorbildung der Geistlichen. Eine Reihe von Verfügungen darüber (1735 und 1736) fordern außer einer Vorprüfung, welche die erforderliche Befähigung schon zu Beginn des Studiums erweisen sollte, praktische Ausbildung der Kandidaten und des jungen Geistlichen durch seinen Superintendenten in Kranken-, Lazarett- und Gefangenenseelsorge. In der neu eingeführten zweiten Prüfung sollte auf diese praktische Durchbildung besonderer Wert gelegt werden, und Kandidaten, die zu seelsorgerlicher Arbeit kein Geschick zeigten, sollten dem Schuldienst überwiesen werden. In ähnlicher Weise berücksichtigte auch die neue Visitationsordnung[1]) (1734) diese Punkte.

Deutlich verrät das erwachende Interesse an den Konfirmanden Spenerschen Geist. Ihnen wurde regelmäßiger Schulbesuch im letzten Jahre zur Pflicht gemacht, der Konfirmandenunterricht von sechs Wochen auf sechs Monate ausgedehnt, das Mindestalter auf vierzehn Jahre festgesetzt, und den Geistlichen ausdrücklich Vollmacht erteilt, ungenügend Vorbereitete zurückzuweisen (Verordnungen vom 29. November 1734 und 16. März 1736)[2]). Die gleiche Sorgfalt widmete man dem Schulunterricht[3]), besonders der Katechismusunterweisung in Kirche und Schule, sowie dem Bibellesen. Zahlreiche Verordnungen erstrebten ein engeres Zusammenarbeiten der Geistlichen mit den Lehrern, die ihrem Geistlichen wöchentlich Bericht erstatten sollten. Die Geistlichen sollten mindestens einmal wöchentlich, auch im Sommer, die Schule besuchen und über die Fortschritte der Kinder berichten, womöglich auch selbst katechisieren, „wobei nicht allein das Gedächtnis zu üben, sondern der Wille zu verbessern ist."

Bei dieser Zusammenfassung der Einwirkungen des Pietismus ist endlich noch seines Einflusses auf die Predigt zu gedenken, der für Hannover unverkennbar ist. Schon 1707 verbot das Kon-

[1]) Spezialvisitationen sollten in Kalenberg, Göttingen, Grubenhagen und Diepholz alle Jahre, im Fürstentum Lüneburg und Hoya alle drei Jahre stattfinden. Dieser Verordnung widersetzte sich bezeichnender Weise Menzer und zwar wegen der Kosten.

[2]) Über das Vorgehen des Pastors J. H. Jenisch in Osterode, der wegen Unreife seinen sämtlichen Konfirmanden die Konfirmation versagte, sie noch ein ganzes Jahr hindurch weiter unterrichtete und erst dann konfirmierte, vgl. K. Kayser, Die Hannoverschen Pfarrer und Pfarren seit der Reformation, Nr. 30, S. 27f., Braunschweig 1907.

[3]) Auch dem von Böttcher begründeten Lehrerseminar brachte man allmählich mehr Verständnis entgegen.

sistorium Predigten von über dreiviertel Stunden Dauer, sowie unnötige Kontroversen auf der Kanzel. Streitfragen sollten so behandelt werden, „daß man Widersprechende mit aller Moderation widerlege". Ausschlaggebend wurde hier wie in anderen Fragen des praktisch-kirchlichen Lebens die Haltung der Landesuniversität. Die ersten Professoren, vor allem Oporin[1]), betonten im homiletischen Seminar, Hauptzweck der Predigt sei „die Erbauung der Zuhörer in der lebendigen Erkenntnis des Heils, ihre Überzeugung und Erweckung aus dem gepredigten Wort" [2]). Diesem Zwecke ordneten sie die methodischen Fragen unter, denen sie gegenüber dem Hauptzweck nur akademischen Wert zusprachen. Auf dieser Grundlage baute Mosheim weiter. Durch seine lobende Anerkennung der Predigten eines pietistischen Geistlichen in Hannover, J. H. Schmidt[3]), erkannte er den Fortschritt der pietistischen Erweckungspredigt über die orthodoxe Lehrpredigt an, ebenso ihre dogmatische Unverfänglichkeit. Wenn auch Mosheim eine eigentliche Schule nicht hinterließ, so ist es doch selbstverständlich, daß er mit diesem Urteil, das er ähnlich in seiner „Anweisung, erbaulich zu predigen" [4]) vertrat, starken Einfluß auf die Predigtweise im Hannoverschen ausübte.

Zu diesen unleugbaren Zeugnissen pietistischen Einflusses steht die Ablehnung des Pietismus durch die hannoversche Kirchenbehörde in merkwürdigem Gegensatz, — eine Ablehnung, die durch die geschichtliche Entwicklung der hannoverschen Kirche gegeben war (s. Einleitung). Trotz solcher Zurückweisung ist aber, wie wir sahen, der fünfzigjährige Kampf nicht spurlos an der hannoverschen Kirche vorübergegangen. Ihre äußeren Züge blieben zwar unverändert,

---

[1]) Über Oporins Bedeutung für die Geschichte der Predigt vgl. M. Schian, Orthodoxie und Pietismus im Kampf um die Predigt, S. 106ff. Gießen 1912. Der von Schian betonte Einfluß ausländischer Predigten auf die Reform der Predigt wird für Hannover durch Calvör, Fissurae Sionis, S. 642, bestätigt.

[2]) Fakultätsberichte 28. Mai 1739.

[3]) Mosheim bevorwortete Schmidts „Harbkisches und Kl. Ilsedesches Denkmal". Helmstedt 1725 (drei Predigten Schmidts, deren Inhaltsangabe bei Thimme a. a. O. S. 156ff.). Mosheim sah den besonderen Wert dieser Predigten in der „Sorge um die reine Lehre, dem deutlichen, ungeschminkten Vortrag, der wohl und mit Bescheidenheit vorgetragenen Wissenschaft, der richtigen Erklärung der Schriftstellen, die zugrunde liegen, der eifrigen und lebhaften Ermahnungen zur Gottseligkeit."

[4]) Herausgegeben von Christian Ernst v. Windheim. Erlangen 1763. (Kgl. Bibliothek Berlin) S. 13f., 81ff., 177, 477.

doch konnte sich ihr inneres Leben den Wahrheitsmomenten der neuen Gedanken nicht verschließen. Das unverrückte Festhalten an der reinen Lehre betonte man noch, als schon längst andere Faktoren das religiöse Leben des Volkes bestimmten — eine Begleiterscheinung des konservativen Volkscharakters. Dasjenige, was dem Pietismus in dem nüchternen und streng konservativen Lande die öffentliche Anerkennung entziehen mußte, war seine gleichgültige Stellung zur Kirche. In einem Lande, das die überkommene Form der Kirche mit solcher Hochachtung umgab, mußte eine Frömmigkeit, die über der Seelenrettung des Einzelnen die Ansprüche der Kirche vernachlässigte, bestimmte Ablehnung erfahren, umsomehr, da man im Pietismus nach dieser Richtung hin Gefahren argwöhnte, die er in dem Maße nicht in sich barg.

Aber schon die Orthodoxie, die gegen den Pietismus kämpfte, war nicht mehr die alte. Nur ganz wenige Männer (Böhmer, Menzer) lehnten mit den Schattenseiten des Pietismus auch seine Lichtseiten ab. Gerade diese Männer verstanden es, das Konsistorium oft für ihre Auffassung zu gewinnen, während wir bei den Geistlichen, die es in ihren eigenen Gemeinden mit dem (auch separatistischen) Pietismus zu tun hatten, oft ein überraschendes Verständnis für seinen Wahrheitsgehalt finden. Daß man nicht den richtigen Mittelweg fand, Auswüchse abzulehnen und das Gute offen anzunehmen, rächte sich durch das Verkümmern wertvoller religiöser Kräfte. Trotzdem waren die neuen Gedanken kräftiger als die ablehnende Kritik. Besser als alle Einzelzüge beweist das der Verlauf, den bald darauf die Aufklärung in Hannover nahm. Diese vermochte nicht, wie beispielsweise im nahen Bremen, die überkommenen kirchlichen Ordnungen von Grund aus zu erschüttern. Ihrem — freilich zögernden und öffentlich nicht eingestandenen — Eingehen auf die Ideen des Pietismus verdankt die hannoversche Landeskirche ihre bis in unsere Zeit im Volksbewußtsein unerschütterte Vertrauensstellung.

Wir stehen am Schlusse des fünfzigjährigen Kampfes zwischen der Hannoverschen Kirche und dem Pietismus. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zog sich dieser ganz auf kleine Kreise Stiller im Lande zurück, die regelmäßig von Herrnhut aus besucht wurden. Inwieweit diese Kreise das Erbe des Pietismus in das 19. Jahrhundert gerettet haben und dadurch die Brücke zu der wichtigen Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts bilden, ist hier nicht zu erörtern.

Dagegen erhebt sich noch die Frage: Welche Stellung nimmt dieser hannoversche Pietismus im Gesamtverlauf des Pietismus ein? Für den separatistischen Pietismus ist diese Frage schon beantwortet (s. S. 109f.), so daß hier nur auf den kirchlichen Bezug zu nehmen ist. Überhaupt verdient allein dieser als niedersächsische Form des Pietismus angesprochen zu werden. Die kirchenfeindlichen Strömungen blieben im wesentlichen auf den Harz mit seiner eingewanderten Bevölkerung beschränkt und gewannen keinerlei Einfluß auf den übrigen Pietismus in Hannover. Zeitlich fallen die pietistischen Bewegungen Hannovers zusammen mit der Herrschaft Halles, genauer mit dem Stadium, in welchem der Hallesche Pietismus seinen Höhepunkt überschritten hatte und in zunehmender Erstarrung immer engherziger wurde. Sachlich bestehen dagegen bedeutende Abweichungen der beiden Richtungen voneinander. Eine Zusammenfassung der charakteristischen Züge dieser norddeutschen Pietistengruppe (Hannover, Wernigerode, Schaumburg-Lippe) läßt folgende Merkmale erkennen. Der streng lutherische Charakter der hannoverschen Landeskirche und der konservative Sinn der Bewohner bewirkten, daß die Festigkeit des konfessionellen Bewußtseins unerschüttert blieb. In dieser Hinsicht herrscht eine gewisse Verwandtschaft mit dem württembergischen Pietismus. Hier wie dort lehnten es die überzeugtesten Pietisten entschieden ab, statt Lutheraner „Pietisten" zu heißen. Ebenso war es die völkische Eigenart, die der Bewegung ihre nüchtern praktische Wendung gab. Eine weichliche Gefühlsseligkeit widerstrebt dem Niedersachsen, der es nicht liebt, viele Worte von seinem Innenleben zu machen, im Gegensatz zu der oft schwer erträglichen religiösen Geschwätzigkeit gewisser pietistischer Kreise. Bezeichnend dafür ist die ausnahmslose Ablehnung Zinzendorfs. Als ein dritter Zug erscheint die Mannigfaltigkeit der Persönlichkeiten unter den Erweckten, die ihre Eigenart in wechselseitiger Förderung zur Entwicklung brachten — im Gegensatz zu der Einförmigkeit, mit der zur gleichen Zeit in Halle der Bußkampf zum einzigen Ereignis des normalen christlichen Lebens gestempelt wurde. Eine wohltätige Folge davon war in Hannover das Fehlen der anmaßenden Bevormundung und Unduldsamkeit, die für Halle geradezu einen Verderb bedeutete. Mit diesen Zügen verdient der „norddeutsche" Pietismus als eine selbständige Ausprägung neben

dem Halleschen betrachtet zu werden[1]). Seinem Wesen nach ist er eine Nachblüte des Pietismus in der freien Lebendigkeit, wie er von Spener begründet und zuerst von Halle gepflegt wurde, während jetzt Halle seinem inneren Zerfall schnell entgegenging. Ein sicherer Maßstab für seine Gesundheit ist die unbedingte Ablehnung alles Separatismus trotz der vielfachen Anfeindung von seiten der Kirche.

Quellen.

A. Handschriftliche Quellen.

I. Königliches Staatsarchiv Hannover.
1. Pfarrbestellungsakten (Hann. Des. 83, Consist. Hannover III).
2. Kundebücher des Konsistoriums (Hann. Des. 83, Consist. Hannover IV)[2]).
3. Visitationsprotokolle (Hann. Des. 83, Consist. Hann. IV, B II)[3]).
4. Guden: Nachrichten und Dokumente der Stiftspfarre ... in Einbeck (Hannover Des. 83, Hann. IV B II Nr. 7 b, Nr. 2 b).

II. Konsistorialarchiv des Kgl. Konsistoriums in Hannover.
In der Registratur sind Konvolute: Pietistica oder: Vorbereitung der Ausschreiben — laut Auskunft des Konsistoriums nicht vorhanden. Die folgenden Akten sind den unregistrierten Beständen entnommen.
1. Betreffend den von weiland Generalsuperintendent Calvör zu Zellerfeld eingeführten neuen Katechismus (Religionssachen Nr. 1).
2. Die Separatisten im Lande ... insonderheit die auf dem Harz betreffend (Relig.-Sachen Vol. I, Nr. 2) 1733—34.
3. Versammlungen, so von einigen hiesigen Einwohnern zu Haltung des Privatgottesdienstes angestellet worden (Relig.-Sachen Vol. I, Nr. 3) 1734—1740.
4. Die Separatisten ... insonderheit die auf dem Harz betreffend (Relig.-Sachen Vol. II Nr. 2) 1735—36.
5. Hausandachten ... zu Zellerfeld betreffend (Relig.-Sachen Vol. II, Nr. 5).
6. Betreffend die von neuem auf dem Harze sich gezeigten Separatisten (Relig.-Sachen Vol. II, Nr. 6).

---

[1]) Nicht bloße Abschwächung des Halleschen Pietismus, wie es z. B. A. Späth in seinem Artikel „Mühlenberg" tut (P. R. E. 3. Aufl. XIII, 507, 26 ff.).

[2]) Sie sind für das angehende achtzehnte Jahrhundert nur mittelbar ergiebig, indem sie ein Bild der Kirchenzucht aus dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts geben. Die Kundebücher aus der Zeit des Pietismus sind nicht an das Staatsarchiv abgegeben.

[3]) Sie sind in starken Bänden gesammelt. Ihr Wert vermindert sich durch ihre Unvollständigkeit, sowie dadurch, daß bei vorliegenden „Fällen" auf besondere Berichte verwiesen wird.

III. Akten der ehemaligen Generalsuperintendentur Clausthal (Cl. A.). Ein Konvolut Pietistica (D. XXI, 1), betrifft Clausthaler Vorgänge der Jahre 1711/12, 1723/24, 1729 und 1733.

IV. Akten der ehemaligen Superintendentur Zellerfeld (Z. A.). Ein starkes Konvolut (nicht registriert) Pietistica aus den Jahren 1724—29, 1736, 1740 und 1748.

V. Fürstlich Stolbergisches Hauptarchiv Wernigerode[1]).
   a) Privatkorrespondenz des Hauses Stolberg. 2 und 3.
      1. Nr. 815 b. Tagebuch des Erbgrafen Henrich Ernst 1736/37.
      2. Nr. 877. Walbaums Reisediarium.
      3. Nr. 406. Briefe Oporins.
   b) Geistliches Archiv des Grafen Henrich Ernst.
      1. Bericht Jägers von Jägersberg aus Göttingen (Fach I B Vol. 2 Nr. 12).
      2. Ausbreitung und Hindernisse des Reiches Gottes unter den Hildesheimischen (Fach I B Vol. 2 Nr. 15).
      3. Ausbreitung und Hindernisse des Reiches Gottes im Hannöverischen (Fach I B Vol. 2 Nr. 12).
      4. Copia Schreibens von einem Lieutenant in Moringen an seinen in Augspurg auf Werbung stehenden Corporal (Fach II B Nr. 3 und 4).
   c) Geistliches Archiv der Frau Gräfin Sophie Charlotte[2]).
      1. Briefe Scheidts (1 Locat III Vol. XIV Nr. 73).
      2. Nachricht von ... der Frau v. Münchhausen letzter Krankheit und ... seligem Ende (1 Locat VI Vol. XXVIII Nr. 34).
   d) Briefwechsel Walbaums.
      1. J. H. Schmidt (Nr. 54).

VI. Fürstliche Bibliothek in Wernigerode.
   1. Walbaums Stammbücher Nr. 6 und 7.
   2. Walbaums Tagebücher von 1734, 1736, 1739, 1748—50.
   3. Stammbuch des Erbgrafen Henrich Ernst zu Stolberg-Wernigerode 1728—33 und 1736/37.

VII. Archiv der theologischen Fakultät der Universität Göttingen.
   1. Fakultätsrescripta I 1736—49.
   2. Rescripta der Kgl. Regierung 1735—79.
   3. Testimonia 1 38—1829.
   4. Fakultätsberichte 1736—1779.

---

[1]) Archiv und Bibliothek gehen auf den frommen Grafen Christian Ernst (1691—1771) zurück, der selbst pietistisch gesonnen, reiche Schätze handschriftlichen Stoffes aus der Pietistenzeit sammelte.

Dem Leiter des Archivs, Herrn Archivrat Dr. Jacobs bin ich für mannigfache Unterstützung zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

[2]) Dieses Archiv enthielt früher laut Repertorium von 1768 und 1782 zwei Sammlungen Briefe, die eine hervorragende Quelle für die Kenntnis der pietistischen Kreise in Hannover sein müßten: 32 Briefe der Frau von Hattorf (1745—59) und 109 Briefe der Frau v. Munchhausen (1734—45). Bei Aufstellung des neuen Verzeichnisses im Jahre 1865 fehlten diese beiden Nummern.

VIII. Akten der Stadtsuperintendentur Göttingen.

IX. Acta rev. Ministerii Luneburgensis, Tom. I—V[1]).

X. Archiv der evangelischen Brüderunität in Herrnhut. E. v. Ranzau: Historie der Brüderdiaspora in Kopenhagen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

B. Gedruckte Quellen.

I. Allgemeine Kirchengeschichte und Geschichte des Pietismus.

Acta historico ecclesiastica, Leipzig und Weimar 1734—56 (20 Bde.).

Acta Pietistica der Universität Göttingen (zwölf Sammelbände mit gedruckter und handschriftlicher Streitliteratur).

F. W. Barthold: Die Erweckten im protestantischen Deutschland während des Ausgangs des siebenzehnten und der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, besonders die frommen Grafenhöfe (Raumers historisches Taschenbuch) Leipzig 1852 (I) und 1853 (II).

J. Beste: Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche. Wolfenbüttel 1899.

A. F. Büsching: Beiträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Persönlichkeiten I—VI. Halle 1765—89.

C. Calvör: שִׁבְרֵי צִיּוֹן vel Fissurae Sionis, hoc est de Schismatibus ac controversiis praecipuis. Leipzig 1700.

J. C. Coler: Auserlesene theologische Bibliothek. 87 Teile. Leipzig 1724—36.

J. H. Gildemann: Der verkehrte, nunmehr aber beinahe bekehrte Priester, wie derselbige sein bishero geführtes Leben schmerzlich bereuet und anitzo nach der Wahrheit strebet. Leipzig 1727.

M. Göbel: Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen Kirche. Koblenz 1868.

Hamburgische Berichte von den neusten gelehrten Sachen. 1740.

Hamburgische Nachrichten aus dem Reich der Gelehrsamkeit. 1759.

M. Havemann: Zwei Lichter des wahren Christentums ... deutsch von Johann Heinrich Lerche, Frankfurt 1685. Bibliothek Freiburg i. Br. (lat. 1633 in Leyden).

K. Heussi: Johann Lorenz Mosheim. Tübingen 1906.

E. Jacobs: Johann Liborius Zimmermann und die pietistische Bewegung in Wernigerode (Zschr. d. Harzvereins XXVI 1898).

Derſ.: Die Stammbücher der fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode. Sonderdruck der Wernigeroder Zeitung 1914.

Derſ.: Das Stammbuch des Grafen Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode ... (Zschr. f. Kirchengesch. in der Provinz Sachsen 1916).

Derſ.: A. H. Walbaum und die pietistische Bewegung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinsche Kirchengesch. II, 4, Kiel 1901).

E. G. Jöcher: Allgemeines Gelehrtenlexikon. Leipzig 1750 ff.

W. Kloſe: Christian Anton Römelings Leben und Lehre (Zschr. f. d. hist. Theologie von Niedner. Hamburg und Gotha 1863).

---

[1]) Fünf starke Aktenbände, in denen wichtige Akten aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts gesammelt sind (Sakristei der Johanniskirche zu Lüneburg).

W. Köpp: Johann Arndt, eine Studie über die Mystik im Luthertum. Berlin 1912.
G. Kramer: A. H. Francke. Halle 1880.
Val. Löscher: Unschuldige Nachrichten ... Leipzig 1701—21. Als Fortgesetzte Sammlung 1721—31. Als Neue Beiträge 1731—1761.
J. G. Meusel: Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen Teutschen Schriftsteller. Leipzig 1815.
E. Mirbt: Art. Pietismus (Prot. Realencyklopädie 3. Aufl. XV S. 775 bis 815).
K. Ph. Moritz: Anton Reiser, Ein psychologischer Roman in zwei Bänden. Berlin 1785.
J. L. Mosheim: Anweisung erbaulich zu predigen, hrsg. von Ch. E. v. Windheim. Erlangen 1763.
H. M. Mühlenberg: Selbstbiographie mit Erläuterungen von W. Germann. Allentown 1881.
J. S. Pütter, Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte I. Göttingen 1765.
L. Renner, Lebensbilder aus der Pietistenzeit. Bremen und Leipzig 1886.
A. Ritschl: Geschichte des Pietismus. 3 Bde. Bonn 1880—1877.
E. A. Römeling: Völlige Herausführung aus Babel. 1710.
E. Sachsse: Ursprung und Wesen des Pietismus. Wiesbaden 1884.
S. Schelwig: Itinerarium Antipietisticum. Stockholm 1695.
M. Schian: Orthodoxie und Pietismus im Kampfe um die Predigt. Gießen 1902.
M. E. F. Schmersahl: Zuverlässige Nachricht von jüngst verstorbenen Gelehrten. Celle I 1748, II 1751.
O. Steinecke: Die Diaspora der Brüdergemeinde. Halle 1905.
J. G. Walch: Historische und theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evang.-luth. Kirche. 5 Bde. Jena 1730—39.
H. Wilhelmi: Augusta, Prinzessin von Mecklenburg-Güstrow und die Dargunschen Pietisten (Jahrb. d. Vereins f. meckl. Gesch. XLVIII).
J. D. Winckler: Annecdota Historico Ecclesiastica I—V. Braunschweig 1757.

II. Hannoversche Kirchengeschichte.

E. Bodemann: Die Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover. Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven Bd. 26 und 37.
F. Bünger: Entwicklungsgeschichte des lutherischen Katechismusgebrauchs in Hannover. Hannover 1912.
Corpus Constitutionum Calenbergense I. 1739.
Corpus Constitutionum Ducatus Luneburgensis I. Lüneburg 1741.
Hannoversche Geschichtsblätter Hannover. 1897 ff.
K. Kayser: Die hannoverschen Pfarren und Parrer seit der Reformation (Nr. 26. Clausthal, Nr. 30. Osterode). Braunschweig 1905 und 1907.
J. B. Lauenstein, Hildesheimische Kirchen- und Reformationshistorie. Hildesheim 1734.
E. F. Rößler: Die Gründung der Universität Göttingen. Göttingen 1855.
H. W. Rotermund: Das gelehrte Hannover. Bremen 1823.
W. Rothert: Hannover unter dem Kurhut. Hannover 1916 (Allg. hannoversche Biographie. III).
J. C. Saalfeld: Beiträge zur Kenntnis und Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens. Hannover 1802 ff.

H. W. Scharff: Die Lüniſche Rechnung ... Ohne Ort 1703 (Kgl. Bibliothek Stuttgart).
J. K. F. Schlegel: Neuere Kirchengeſchichte der Hannoverſchen Staaten III. Hannover 1832[1]).
Derſ.: Churhannoverſches Kirchenrecht I. Hannover 1801.
K. Thimme: J. H. Schmidt aus Rudolſtadt (Zeitſchr. f. niederſächſiſche Kirchengeſchichte XIV).
G. Uhlhorn: Hannoverſche Kirchengeſchichte. Stuttgart 1902.
Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. I.
Zeitſchrift der Geſellſchaft für niederſächſiſche Kirchengeſchichte. Braunſchweig 1896 ff.

III. Gelegenheitsſchriften zum Hannoverſchen Pietismus.

Acta Antipietistica der Kgl. Bibliothek Hannover (Sammelbände).
J. F. Buddeus: Epistola, d. i. Schreiben von einigen Dingen zur Rettung der Unſchuld ... Clausthal 1723 (lat. in einem Sammelbande) (Varia Pietistica 1723—27 der Kgl. Bibliothek Berlin).
C. Calvör: Prüfung des pietiſtiſchen Geiſtes ... Goslar 1711 (Acta antipiet. Hannover A 9).
Derſ.: Fragen an einige Männer, welche um etzlicher Skrupel willen ſich des Beichtſtuhls enthalten. Zellerfeld 1704.
Derſ.: Herzlicher Valet und Abſchied von ... Zellerfeld. Clausthal 1710 (Bibliothek Wolfenbüttel).
Derſ.: Leichenrede für Paſtor Selle. Clausthal 1709.
J. F. Fahſius: Memoria Justi in pace. Goslar 1727.
Derſ.: Epistola ... Goslar 1727.
Geiſtliches Miniſterium von Clausthal und Zellerfeld: Tiefen des Satans ... Clausthal 1729.
B. Menzer: Erſtes Paſtoralſchreiben an die ſämtlichen berufenen Führer des Amtes des Geiſtes in dem Fürſtentum Kalenberg. Hannover 1733.
Derſ.: Zweites Paſtoralſchreiben an die ſämtlichen Paſtores der Jeinſiſchen Diözes ... Hannover 1733.
Derſ.: Worte der Ermahnung an die ihm anvertrauten Seelen ... Hannover 1740.
J. J. Moſer: Rechtliches Bedenken von Privatverſammlungen der Kinder Gottes. Tübingen 1734.
H. C. Scheffler: Köſtlicher ... Alterier und Lebensbalſam. Peine 1734 (Kgl. öffentl. Bibliothek Dresden).
J. H. Schmidt: Harbkiſches und Kl. Ilſedeſches Denkmal in drei beſonderen Predigten ... Helmſtedt 1726.
B. C. Tuchtfeld: Die göttliche Kraft, wie ſie ſieget ... Clausthal 1724.
Derſ.: Der vom Herrn Jeſu zubereitete neue Weg. Halle und Clausthal 1724 (Sammelband Varia Pietistica 1723—27 No. 6 Kgl. Bibliothek Berlin).
C. H. Völkſen: Erläuternde Gedanken über den Pietismus. Hannover 1741.
H. C. Winckler: Richtige Anzeige auf eines Anonymi ſogen. gemüßigte Verteidigung des meckl. Lehramts. Peine 1736 (Univ.-Biblioth. Greifswald, in einem Sammelbande Streitſchriften über den Bußkampf in Dargun).

[1]) Schlegel ſchöpft vielfach aus Quellen, die heute als verloren gelten müſſen (Vgl. S. 433 Anm. 99).

Bücher ungenannter Verfasser.

Christlich wohlgemeinter Wiederschall und Nachwunsch der treuen Gemeinde Zellerfeld. Claustal 1710.

Der vom Herrn Jesu zubereitete neue lebendige Weg. Halle u. Clausthal 1724.

Lutherus ante Lutheranismum oder die uralteste Wahrheit aus Luthers Schriften. 1706. Ohne Ort und Verfasser. Eine Neuauflage erschien 1717 unter dem Pseudonym Jeremias Heraklitus Christianus des B. P. Karl in Osnabrück.

Regiae et Electoralis Hannoveranae Ministri Epistola ad J. F. Buddeum ... de Pietistarum characteribus, qui sacri tribunalis Hannoveranae auctoritate iam ante quattuor lustra prodierunt, nunc demum falsitatis accusatis. Cum Censura superiorum. Ohne Ort 1724.

Anmerkungen über ein Sendschreiben ... an H. D. Menzer ... ohne Ort 1741.

Gemüßigte Verteidigung des Mecklenburgischen Lehramts. Rostock und Neubrandenburg 1736.

Veridicus: Gedanken über den sog. Pietismum. Hannover 1736 (Sammelband: Hann. Piet. Kgl. Bibl. Hannover).

A. Abgenötigte Antwort auf ein Sendschreiben an ... D. Menzer, Hannover 1741 (Kgl. Bibl. Berlin).

L. Kurze Anmerkungen über das Sendschreiben des D. M. ... Ohne Ort 1741 (Sammelband: Hann. Piet. Kgl. Bibl. Hann.).

D. M. Sendschreiben an Herrn D. B. Menzer ... worinnen er nach dem Beweis seiner Ermahnungsworte gefraget. Leipzig u. Görlitz 1741

Register.

Alfeld 134
Altenau 85. 106
Altona 43. 103
Andreasberg 85. 113.
Arndt 3ff.
Bardowiek 8
Bergen b. Celle 185. 190
Bienenbüttel 175
Bierbrauer 72. 108
Blender 174
Bodenwerder 170f. 190 Anm.
Böhmer 68. 74 Anm.
Böttcher, E. C. 145f.
Böttcher (Kl. Ilsede) 131
Bremen-Verden 10
Brinck 175f.
Buddeus 22ff.
Burgdorf 187
Büsching 136ff. 156. 170
Calvör 25—43. 45—58. 193f.
Celle 69. 175. 185ff. 190
Clausthal 14—18. 28—43. 45—58. 63—80. 85f. 98. 103—106
Damus 104ff.
v. Dieden 74
Dieckhorst 102
Dippel 66f.
Ehrenpfort 121f. 127
Einbeck 80—84. 172ff. 189f.
Ernst August 1
Fahsius 58
Felgenhauer 6
Flachstöckheim 115. 120
Förstemann 80—84.
Francke A. H. 7
v. Gadenstedt 136
Garve 188ff.
Georg II. 96
Gesangbücher 193f. 185 Anm.
Göttingen 102. 159—170. 190f.
Gruner 117ff. 134
Grünewald 84
v. Gundelstern 183f.
Hagemann 140ff. 154
Halle 167. 172f. 192. 198f.
Hameln 174. 190
Hannover (Stadt) 11ff. 66. 96f. 134—158. 188f. 190 Anm.

Harburg 43ff. 102f. 187
Harz 14—18. 25—43. 45—80. 85—96. 98. 103—108. 113f. 182ff.
v. Hattorf 146. 156f.
Hauber 136. 156
Havemann 4
Heiligenrode 102
Heinrich, Graf Reuß 166
Helmstedt 2 Anm.
Henrich Ernst v. Stolberg 128f. 162ff.
Herrnhut 67f. 102. 107 Anm. 137 Anm. 182ff.
Hildesheim 132f. 189f.
Hohburg 6
Hochmann 11ff.
Jacobi 158 Anm. 175. 194 Anm.
Jeinsen 190 Anm.
Katechismen 193f.
Klein-Ilsede 115—119. 131f.
Knorr 8
Kommunionharz 10. 86—96
Konsistorium 73ff.
Lerbach 98
Leade, Jane 17
Leibnitz 1f.
Liekefett 117—131
zur Linden 177—182
Lohe 102
London 10
Löscher, V. 21
Lüneburg 6. 101f. 175—182. 187
Marquardt 107f.
Mezendorf 8
Menzer 68. 147—153
Meyenberg 59—73
Mithobius 7
Molan 2. 19—22
Moringen 174
Moritz (A. Reiser) 158. 174
Moser, J. J. 139 Anm.
Mosheim 160. 169. 196
Muhlenberg 130f. 150ff. 156. 161. 163. 166. 169. 173
Münchehof 59
v. Münchhausen 75. 137. 159f.
v. Münchhausen, Frau 129. 135ff. 145. 156ff. 188f.
Münden, Ch. 23ff.
Münden (Stadt) 172. 190
Neumeister 125f. 176. 180
Neustadt a. Rbg. 190 Anm.
Nienburg 190 Anm.
Oporin 161ff. 196
Peine 115. 121—131. 189f.
Petersen 6f.
Römeling 43ff. 102f.
Rostock 127
Saake 59f. 64f. 81
Salzburger 135
Salzderhelden 171. 173
Salzgitter 115. 130
Scharff 8
Scharzfels 85f.
Scheffler 124ff.
Scheidt 163ff.
Schelwig 9. 21
Schmidt, J. H. 115ff. 138—140. 155. 196
Schmidt (Bodenwerder) 170f.
Schnädler 87—93.
v. Schwiecheldt 115—132
Selle 94
Sophie (Kurfürstin) 1f. 12ff.
Spener 4f. 8
Stadthagen 136f.
Stederdorf 131
Stolzenau 174
Tuchtfeld 48—71. 74. 81—104
Uelzen 6. 187
Verordnungen
1693 (Ausschreiben) 9f.
1703 (Edikt) 18ff.
1710 (Edikt) 44
1711 (Edikt) 38ff.
1733 (Reskript) 134f.
1734 (Verordnung) 73—80. 138f.
1740 (Konventikelverbot) 96—101. 154
1744 (Predigtverbot) 103
1748 (gegen Herrnhuter) 186f.
Völtsen 138 Anm. 153
v. d. Wall 101
Walbaum 112. 120. 129. 146. 156f.
Wernigerode 110. 71. 81. 162. 172
Wildemann 94—96
Winckler 122—131
Zellerfeld 15. 50. 55. 58—65. 87—94. 106—108
Ziegler 174. 113. 120
Zinzendorf 182—184.

Inhalt.

Seite

Einleitung. Religiöses und kirchliches Leben Hannovers im ausgehenden 17. Jahrhundert. Arndt und der Pietismus. Gründe für das spate Eindringen des Pietismus in Hannover. Vorläufer des Pietismus in Hannover . . . . 1—11

I. Teil. Der separatistische Pietismus und sein Kampf gegen die Kirche . . . . . 11—72

Kapitel I. Der Beginn des Kampfes und das Edikt von 1703 11—25
1. Hochmann in der Stadt Hannover S. 11—14. 2. Anfänge einer pietistischen Bewegung im Oberharz S. 14—18. 3. Das Edikt von 1703 S. 18—22. 4. Der literarische Streit um das Edikt S. 22—25.

Kapitel II. Die Entwicklung des Pietismus auf dem Harze 25—72
1. Calvör und die Verhandlungen der Jahre 1703/1704 S. 25—31. 2. Die Lage in den Jahren 1710/1711 und das Edikt von 1711 S. 31—45. Zusatz: Die pietistische Bewegung in Harburg S. 43—45. 3. Neues Hervortreten des Pietismus seit 1720 S. 45—48. 4. Tuchtfelds Besuche in Clausthal 1723/24 und deren Folgen S. 48—66. 5. Die Zeit von 1729—1733 S. 66—72.

Kapitel III. Die Königliche Verordnung von 1734 und die pietistischen Bewegungen der folgenden Jahre 73—96
1. Die Königliche Verordnung (mit Vorgeschichte) S. 73—80. 2. Pietismus in Einbeck S. 80—84. 3. Pietismus auf dem Einseitigen Harz S. 85—86. 4. Der Pietismus auf dem Kommunionharz S. 86—96

Kapitel IV. Das Königliche Konventikelverbot von 1740 und das Ende des separatistischen Pietismus . . . 96—110
1. Das Konventikelverbot von 1740 S. 96—101. 2. Das Ende des separatistischen Pietismus S. 101—110.

II. Teil. Der kirchliche Pietismus . . . . . 110—199

Kapitel I. Wernigerode als Ausgangsort des kirchlichen Pietismus in Hannover . . . . . 110—114

Kapitel II. Das Stift Hildesheim . . . . . 114—133

Kapitel III. Die Stadt Hannover . . . . . 134—159
1. Anfänge und Entwicklung bis 1740 S. 134—147. 2. Der literarische Streit von 1740 S. 147—153. 3. Die Zeit nach 1740 S. 153—159.

Kapitel IV. Die Universität Göttingen . . . . . 159—170

Kapitel V. Sonstige Spuren von Pietismus . . . . 170—175

Kapitel VI. Bilder aus dem Kampfe Lüneburgs gegen den Pietismus . . . . . 175—182

Kapitel VII. Herrnhuter Einflüsse . . . . . 182—192

Nachhaltige Einflüsse des Pietismus auf die Hannov. Kirche 192—199

Anhang: Quellenangabe, Register . . . . . 199—205

Hubert & Co., G. m. b. H., Göttingen.

Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542—1544. Instruktionen, Protokolle, Abschiede und Berichte der Reformatoren, herausgegeben und mit zahlreichen Anmerkungen versehen von **Karl Kayser,** Superintendent in Göttingen. XII u. 657 S. 1896. gr. 8°. 12 Mk., **ermäßigt auf 6 Mk.**

Louis Harms. Ein Lebensbild des Begründers der Hermannsburger Mission auf Grund seiner eigenen Schriften und zeitgenössischen Quellen. Von **Herm. Knaut.** Mit einem statist. Anhang: Zum 50jähr. Jubiläum des Hermannsburger Missionswerkes. IV, 90 S. 1899. gr. 8°. 1,20 Mk.

Geschichte der Kirchen-Reformation in der Stadt Göttingen. Von **G. Erdmann.** 84 S. 1888. gr. 8°. 1,60 Mk.

Philipp Jakob Spener. Von Lic. **Paul Grünberg,** Pfarrer. 3 Bände, gr. 8°.

1. Bd.: Die Zeit Speners. Das Leben Speners. Die Theologie Speners. VIII, 532 S. 1893. Geh. 10 Mk.
2. Bd.: Spener als praktischer Theologe und kirchlicher Reformer. Zur 200jähr. Wiederkehr des Todestages von Ph. J. Sp. (gest. den 5. Febr. 1705). VIII, 250 S. 1905. Geh. 4,60 Mk., in Halbleder geb. 6 Mk.
3. Bd.: Spener im Urteil der Nachwelt und seine Einwirkung auf die Folgezeit. Spener-Bibliographie. Nachträge und Register. VIII, 447 S. 1906. Geh. 9,40 Mk., in Halbleder geb. 11 Mk.

Spener-Gedenkbuch zur 200jähr. Wiederkehr seines Todestages der evang. Christenheit dargeboten von Lic. **Paul Grünberg.** Mit Bildn. Speners. 8°. 46 S. 1905. 50 Pfg.

Urkundenbuch der Stadt Göttingen aus dem 16. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte von Braunschweig-Lüneburg 1500—1533. Von **A. Hasselblatt** und **G. Kaestner.** 1881. gr. 8°. 10 Mk., **ermäßigt auf 6 Mk.**

Auf obige Preise kommt außer dem gegenwärtigen Zuschlage des Sortimenters ein solcher von 20% des Verlegers.

Neu ist erschienen:

Die Theologie des Andreas Osiander und ihre geschichtlichen Voraussetzungen. Von **Emanuel Hirsch.** VIII, 296 S. gr. 8°. 1919. 15 Mk. und der gegenwärtige Zuschlag des Sortimenters.

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

BR 1652 G3R8
Ruprecht, Rudolf
Der Pietismus des 18 Jahrhunderts

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 12 02 07 07 013 8